

Innere Widersprüche und Wandlungen des deutschen Sozialstaatsmodells

während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Inauguraldissertation

zur Erlangen des Grades eines Doktors der Philosophie

dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

und Philosophie

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Su-Mei Chen

aus Taipeh (Taiwan)

2007

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

und Philosophie als Dissertation angenommen am 29. 08. 2007

Tag der Disputation / mündliche Prüfung 29. 08. 2007

Gutachter Prof. Dr. Dieter Boris

Prof. Dr. Frank Deppe

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		8
Kapitel 1	Kontinuität des deutschen Sozialsystems	24
1.1	Entstehung der bismarckschen Sozialversicherungen	24
1.1.1	Von der feudalen Gesellschaft zur frühen Industriegesellschaft	24
1.1.2	Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung	29
1.1.3	Preußische Arbeitsschutzpolitik	31
1.1.4	Halbherzigkeit der bismarckschen Sozialpolitik	33
1.2	Weitere Entwicklung des Sozialsystems	36
1.3	Geistiger Hintergrund des Aufbau des Sozialsystems	38
1.3.1	Liberalismus	39
1.3.2	Konservatismus	42
1.3.3	Sozialismus	44
1.3.4	Christliche soziale Gedanken	46
1.3.4.1	Katholische Soziallehre	47
1.3.4.2	Lutherisch-pietistische Sozialethik	51
1.4	Kontinuität des Sozialsystems in der BRD	54
Kapitel 2	Wiederaufbau des deutschen Sozialstaates	57
2.1	Deutschland als ein Sozialstaat	57
2.2	Demokratischer Sozialismus vs. soziale Marktwirtschaft	58

2.3	Konzept der sozialen Marktwirtschaft	61
2.4	Prinzipien des deutschen Sozialsystems	64
2.4.1	Sozialsystem und Solidaritätsprinzip	64
2.4.2	Soziale Risikovorsorge	65
2.4.3	Sozialversicherungsprinzipien	66
2.5	Politische Konzepte und Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates	68
2.5.1	Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum	69
2.5.2	Familialismus: Modell der Hausfrauenehe	70
2.5.3	Nationalstaatliche Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik	73
2.6	Fazit	77
Kapitel 3	Sozioökonomische Bedingungen in der Nachkriegszeit	79
3.1	Vollbeschäftigung und „Wirtschaftswunder“	79
3.1.1	Bretton-Woods-System und „Wirtschaftswunder“	80
3.1.2	Modell der Hausfrauenehe als normale Familienform	89
3.1.3	Expansion des deutschen Sozialstaates	92
3.2	Nach dem „Wirtschaftswunder“	94
3.2.1	Verbürgerlichung der Arbeiterklasse	94
3.2.2	Zunahme der Zahl der Staatesdiener	97
3.2.3	Bildungsexpansion	98
3.2.4	Erweiterung des Dienstleistungsbereiches	100
3.2.5	Breiter Mittelstand	101
3.3	Zum Wertewandel	102

Kapitel 4	Sozialstaat und Wertewandel	104
4.1	Wert und Wertewandel	104
4.2	Sozialstaat und Individualisierung	105
4.3	Wertewandel in der BRD	107
4.4	Veränderungen der Kindererziehungsziele	108
4.4.1	Umfrage über elterliche Erziehungsziele	108
4.4.2	Selbständigkeit als Leittugend	113
4.5	Wertewandelstheorien	116
4.5.1	Wertewandelstheorie von Inglehart	116
4.5.2	Deutsche Wertewandelstheorien	122
4.5.2.1	Wertewandelstheorie von Klages	122
4.5.2.2	Wertewandelstheorie von Strümpel	125
4.5.3	Selbstentfaltungswerte als Megatrend	127
4.6	Mentalitätswandel	129
4.6.1	Sozialkritisches Individuum	129
4.6.2	Diesseitiges & hedonistisches Individuum	130
4.7	Fazit	134
Kapitel 5	Wegfall der Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates	138
5.1	Veränderungen in der Weltwirtschaft	138
5.1.1	Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems	138
5.1.2	Globalisierung und EU	143
5.1.3	Verlust der nationalen Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik	151

5.2	Veränderungen der Arbeitswelt	159
5.2.1	Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen im Welthandel	159
5.2.2	Intensivierung des Wissens- und Kapitaleinsatzes	165
5.2.3	Produktivitätssteigerung und Arbeitslosigkeit	170
5.2.4	Zur Massenarbeitslosigkeit	174
5.3	Veränderungen der Familienstruktur	176
5.3.1	Vielfalt der Familienform	176
5.3.2	Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen	178
5.3.3	Zerfall des Modells der Hausfrauenehe und Geburtenrückgang	180
5.4	Wegfall der Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates	185
Kapitel 6	Pathologie des deutschen Sozialstaates	187
6.1	Sozialsystem des bismarckschen Typs	187
6.2	Soziale Marktwirtschaft als neoliberale Wurzel im deutschen Sozialstaat	190
6.3	Widersprüche der Sozialversicherungsprinzipien	193
6.3.1	Pflichtversicherung mit Ausnahmen	193
6.3.2	Eigentumsrechtliches Äquivalenzprinzip	198
6.3.3	Vielfalt der Versicherungskassen	199
6.3.4	Fazit: Solidarisches System ohne Solidarität aller Klassen	201

6.4	Widersprüchlichkeit in der Politik	202
6.4.1	Konservatives politisches Konzept	203
6.4.2	Familienpolitik	205
6.4.3	Arbeitsmarktpolitik	212
6.4.4	Wirtschaftspolitik	229
6.4.5	Politisches Versagen	245
Kapitel 7	Neoliberalismus und Wohlfahrtsstaaten	250
7.1	Neoliberale Gruppen und ihr politisches Projekt	250
7.2	Durchbrüche des Neoliberalismus	254
7.3	Neoliberalismus und deutscher Sozialstaat	263
7.3.1	Ordoliberalismus und Sozialstaatskritik	263
7.3.2	Verstärkung der Marktwirtschaft in der BRD	269
7.4	Zur neoliberalen Hegemonie	275
Zusammenfassung & Schlussfolgerung	Zur Erosion der Basis des deutschen Sozialstaates	278
Literaturverzeichnis		300

Einleitung

Der deutsche Sozialstaat ist ein nationales Projekt. In diesem demokratischen Sozialstaat besteht zum einen Solidarität seitens des Staates, der die soziale Sicherheit und Sozialleistungen gewährleistet. Zum anderen besteht Solidarität seitens des Bürgers, der durch Beiträge das Sozialsystem mitfinanziert. Mittels der Sozialpolitik und des Sozialsystems sollten die Bürger im Falle von Krankheit, Pflegefall, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter usw. unterstützt werden. Durch die monetären Transferleistungen hat der Sozialstaat die Funktion des sozial gerechten Ausgleichs und somit die Funktion der Minderung des sozialen Konfliktes.

Nach Kaufmann trägt die Rede vom „Wohlfahrtsstaat“ in Deutschland „seit der Weimarer Zeit mehr negative als positive Konnotationen mit sich: Das Wort steht für ein Übermaß staatlicher Eingriffe, für eine als totalitäre empfundene Sozialpolitik“. Daher wird „welfare state“ in Deutschland mit den Begriffen „Sozialstaat“ oder „Soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet (Kaufmann 2003: 7). Daher verwende ich in meiner vorliegenden Arbeit den Begriff „Sozialstaat“, um die gesamte deutsche Gesellschaft, in die dieses Sozialsystem seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeführt wurde, zu bezeichnen. Wenn es um die in den westlichen Industrienationen praktizierten Sozialsysteme geht, werden diese mit dem Begriff „Wohlfahrtsstaat“ (welfare state) bezeichnet. Der Begriff des „Sozialstaatsmodells“ bzw. des „Modells Deutschland“ zielt auf die Betonung der Besonderheiten des deutschen Konzeptes von Sozialsystem, das die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- sowie Familienpolitik eng miteinander verbunden hat.

Das „Modell Deutschland“ bewies sich in der Nachkriegszeit als ein erfolgreiches Modell. Die Finanzierung des Sozialstaates basierte auf dem Wirtschaftswachstum, und dies wiederum auf den Gewinnen der Exportindustrie. Die exportorientierte Wirtschaftspolitik in Kombination mit der Sozialpartnerschaft und Sozialpolitik führte zum Erfolg des deutschen

Sozialstaates in den 1950er und 1960er Jahren. Das „Wirtschaftswunder“ der BRD war durch Vollbeschäftigung, Normalarbeitsverhältnis, steigende Realeinkommen, Zunahme der Mittelschichten, Absicherung der Lebensrisiken usw. gekennzeichnet. Der „Wohlstand für Alle“ schien damals in Erfüllung gegangen zu sein.

Heutzutage ist Deutschland in der Position des „Exportweltmeisters“. Sowohl im globalen Warenhandel als auch im globalen Dienstleistungshandel hat sich die deutsche Exportbranche als konkurrenzfähig erwiesen und konnte eine Machtposition in der Weltwirtschaft erlangen. Die Gewinne der Exportgeschäfte spielten zwar noch eine wesentliche Rolle im nationalen Wirtschaftswachstum, so wie es in der Nachkriegszeit stattfand. Aber der Zuwachs der Exportgeschäfte gewährleistete seit einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr den Wohlstand und die Sicherheit der Bürger im Inland. Umgekehrt haben Teile der Wirtschaft versucht, sich zunehmend ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und ihrer Pflicht zu Sozialabgaben, Steuern etc. zu entziehen. Im Gegensatz zu den optimistischen Aussichten in der Exportindustrie herrschte eine wesentlich gedämpftere Stimmung in der auf den Binnenmarkt bezogenen Wirtschaft vor.

Die Beschäftigung im Normalarbeitsverhältnis ist nicht mehr selbstverständlich in der BRD. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote seit 1994 dauerhaft über 10% hoch geblieben. Im Osten lag die Arbeitslosenrate im Jahr 2003 und 2004 über 20% (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 14). Viele Arbeitgeber nutzten die Situation aus und stellten oft nur die gut qualifizierten Arbeitskräfte mit beruflichen Erfahrungen ein. Während die Jugendlichen nach einem Ausbildungsplatz suchten, stellte nach Angabe der Bundesregierung im Jahr 2003 nur ein Drittel der Unternehmen in Deutschland Ausbildungsplätze zu Verfügung. 80% der Ausbildungsplätze befinden sich auch nur in mittelständischen Unternehmen und in Handwerksbetrieben (vgl. Bundesregierung 2003: 18-20).

Nicht nur die auszubildenden Jugendlichen haben Schwierigkeiten, einen

Ausbildungsplatz zu finden. Zunehmend mussten die Hochschul-Absolventen unbezahlte oder niedrig bezahlte Praktikumsstellen nacheinander übernehmen, bis sie endlich einen Arbeitsplatz bekommen und dies oft auch nur mit befristetem Arbeitsvertrag.

Für die älteren Arbeitnehmer ist die Situation nicht besser. Im Jahr 2003 arbeiteten nur 39,0% der 55-64 jährigen Arbeitnehmer in der Bevölkerung im jeweiligen Alter noch in den Betrieben (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 133). Häufig wurden die älteren Arbeitnehmer von den Arbeitgebern entweder in Frühverrentung geschickt oder aus irgendeinem betrieblichen Grund entlassen. Danach haben sie in der BRD nur eine sehr geringe Chance, wieder in das Berufsleben einzutreten.

Mit der Massenarbeitslosigkeit ging eine Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse, wie Teilzeit-, Saison- und Leiharbeit sowie Scheinselbständigkeit usw., einher.

Gegenüber der Massenarbeitslosigkeit bewiesen sich die Gewerkschaften als relativ hilflos. Die Globalisierung brachte sie zunehmend in Schwierigkeiten. Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit schrumpfte die Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Damit ging die Machtposition der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeberverbänden allmählich verloren. Bei vielen zurückliegenden Tarifrunden haben sich die Gewerkschaften in ihren Lohnforderungen entweder zurückgehalten, oder die Forderungen wurden von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Veränderungen der Einkommen aus Lohn und Gehalt je Arbeitnehmer und Monat gegenüber dem Vorjahr zeigen, dass die realen Nettolöhne und -gehälter seit 1992 durchgehend stagnierten. Vor allem wies diese Reallohnentwicklung in den Jahren 1994-1997 und 2002-2003 sogar Rückgänge auf (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 54).

Der Kündigungsschutz wurde durch viele Ausnahmeregelungen gelockert. Die Tarifbindung ist mittlerweile nicht mehr flächendeckend. Deutschlandweit gibt es 58% der Betriebe ohne Tarifbindung. Wenn man das Verhältnis im Osten ansieht, lag dort die Prozentzahl mit 74% noch höher. In Deutschland insgesamt

unterliegen 33% (darunter 46% im Osten) der Beschäftigten nicht den tarifvertraglichen Bindungen (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 110). Hieraus entwickelt sich allmählich das Problem der Lohnspreizung in der BRD.

Nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf der sozialen Ebene tauchten immer mehr Probleme auf. Das Problem des Geburtenrückgangs ist eines der wichtigen Themen in der Politik. Nach Geißlers Angabe müssten 100 Frauen im statistischen Durchschnitt knapp 208 Kinder zur Welt bringen, um die Nachhaltigkeit der deutschen Bevölkerung zu gewährleisten (vgl. Geißler 2002: 56). Die reale Geburtenrate lag im Jahr 1970 noch bei 2,03 in der BRD. Im Jahr 1990 sank die Zahl auf 1,45 Kinder pro Frau, 2004 weiter auf 1,38 in Deutschland (vgl. Institute der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 129).

Nach Angaben der Bundesregierung im Jahr 2003 hat sich die Bezugsdauer von Renten im Vergleich zum Jahr 1960 um zwei Drittel verlängert. „Bezogen 1960 die Rentner im Durchschnitt 9,9 Jahre lang Rente, so sind es heute 16,6 Jahre“ (Bundesregierung 2003: 38). Da die Lebenserwartung der Menschen aufgrund des medizinischen Fortschritts und des Gesundheitssystems angestiegen ist, führt auch der Geburtenrückgang zu einer demografischen Entwicklung, die das Sozialsystem unter Druck geraten lässt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Einschätzung der demografischen Entwicklung nach der Altersstruktur in der BRD:

Alter	Anteil 1995	Anteil 2040
Kinder und Jugendliche (0-15)	17,4%	12,3%
Junge Erwerbstätige (16-39)	35,1%	25,7%
Ältere Erwerbstätige (40-64)	32,1%	34,3%
Alte (65 und mehr)	15,4%	27,7%

Quelle: Heiderich/Rohr (1999), Seite 41.

In der Altersstruktur zeigt sich deutlich, dass die Prozentzahl der Rentner (ab 65 Jahren) zunimmt, die der Erwerbstätigen hingegen abnimmt. Die Bevölkerungspyramide von 1995 nimmt bereits die Form eines Baumes an, denn in den unteren Jahrgängen fehlt der Nachwuchs, um den Bevölkerungsstand zu erhalten. So warnte Raffelhüschen davor: „Für die Sozialversicherungen ist vornehmlich das Verhältnis der Bevölkerung im Ruhestandsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter von Bedeutung, da dieses ungeachtet der Erwerbsbeteiligung bereits erste Rückschlüsse auf das Verhältnis von Leistungsempfängern zu Beitragszahlern erlaubt. Setzt man die Anzahl der über 60-Jährigen ins Verhältnis zur Anzahl der 20-59-Jährigen, so erhält man die sogenannte Alterslastquote“. Diese Alterslastquote wird sich „durch das Zusammenspiel von höherer Lebenserwartung und niedriger Geburtenrate drastisch erhöhen. Liegt diese Quote heute noch bei unter 40 Prozent, ist bis zum Jahr 2035 mit einer Alterslastquote von 70 Prozent zu rechnen, was fast eine Verdoppelung bedeutet. Damit ist Deutschland fast weltweit führend, was den in den kommenden Jahrzehnten zu erwartenden demografischen Alterungsprozess angeht“ (Raffelhüschen 2001: 53). Ein ähnliches Ergebnis stand auch im Rürup-Bericht. Während heute noch 4,14 Personen im arbeitsfähigen Alter einem Rentner gegenüberstehen, werden es im Jahre 2030 nur noch 2,20 Personen sein (vgl. Bundesregierung 2003: 41). Die andauernde Massenarbeitslosigkeit führte zum Rückgang der Beitragszahler im Rentensystem. Die oft von Arbeitgebern genutzte Frühverrentung verursachte eine Kürzung der Beitragszahlungsdauer. All dies verschlimmerte die finanzielle Schieflage des Rentensystems.

Die Kinder sind die zukünftigen Träger des Sozialsystems. Paradoxerweise wird über das Problem der Kinderarmut immer wieder in der Öffentlichkeit berichtet, aber Lösungen dieses Problems zeichnen sich nicht ab. Der Kinderreichtum geht häufig mit einem erhöhten Armuts- und Sozialhilferisiko in der BRD einher. Neben der Familie mit einem Elternteil, vor allem der alleinerziehenden Mutter, ist die Mehr-Kind-Familie eine weitere von Armut bedrohte Bevölkerungsgruppe in der BRD. Die Entwicklung von 1975 bis 1992 in der

BRD zeigt, dass das Ausmaß der Sozialhilfebedürftigkeit und der Einschränkungen im gesellschaftlichen Teilhaben mit wachsender Kinderzahl im Laufe der Zeit zugenommen haben (vgl. Voges 1996: 85-86). Nach der Sozialhilfestatistik ist seit Beginn der 1980er Jahre eine Zunahme des Anteils der Empfänger unter 25 Jahren festzustellen (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2005: 78). Die hohe finanzielle Belastung durch Kinder führte bei einkommensschwachen Familien zu einer unterprivilegierten Situation. Aus der Kinderarmut resultierte das Problem des Ausbildungsdefizits bei den Jugendlichen aus den Unterschichten. In kaum einem vergleichbar entwickelten Land entscheidet die soziale Herkunft so sehr über den Schulerfolg und das Ausbildungsniveau wie in der BRD.

Die BRD droht ihre Zukunft aufs Spiel zu setzen, wenn die Bundesregierung das Problem der Kinderarmut und somit die Ausbildung der jungen Generation vernachlässigt. Aufgrund der globalen Arbeitsteilung hat Deutschland einen großen Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften. Wenn Deutschland technologisch in der Welt einen Spitzenplatz behaupten möchte, benötigt es eine Bildungspolitik, welche Kindern - unabhängig vom sozialen Status der Eltern - beste Bildungschancen von Anfang an einräumt, damit hierzulande ein hoher Wissens- und Ausbildungsstand gewährleistet werden kann.

Die Realität zeigt aber, dass der Anteil der Studienanfänger pro Jahrgang in der BRD hinter dem anderer europäischer Industrieländer zurückblieb. Während der im Jahr 2003 veröffentlichte OECD-Durchschnitt bei 47% eines Jahrgangs lag, betrug er in Deutschland 35% Prozent (vgl. Bundesregierung 2003: 27). Seit kurzem führen immer mehr Bundesländer Studiengebühren ein. Davon profitieren vor allem die privaten Kreditinstitute. Die Einführung der Studiengebühr geht mit vielfältigen Kreditangeboten der Banken für Studenten einher. Für die Kinder aus unteren Schichten ist die Chance für ein Studium nun noch geringer.

Während die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, in der Bevölkerungsstruktur, im Gesundheitswesen zunahm, wurde der Sozialstaat umgebaut, genauer gesagt,

abgebaut. Durch „Konsolidierungsprogramme“, „Sparmaßnahmen“ sowie „Konjunktur- bzw. Wachstumsprogramme“ begann der Abbau des Sozialstaates bereits seit den 1980er Jahren unter der Kohl-Regierung.

Im Laufe der Zeit wurde die Sozialpolitik parteiübergreifend mit der Standortpolitik verbunden. Durch die Sozialreform wurde versucht, die Lohnnebenkosten zu senken oder wenigstens stabil zu halten. Das Argument der Politiker unterstrich, dass die Arbeitsplätze durch die Unterstützung der Unternehmen geschaffen werden könnten. Darüber hinaus wurden die Bürger mehr belastet. Sowohl die Kürzung der Sozialleistungen als auch die Stärkung der Eigenverantwortung standen in den Reformprogrammen der Bundesregierungen.

Die Arbeitsmarktreform hat die Sozialleistungen stark gekürzt. Arbeitslosengeld wird in der Regel für maximal 12 Monate, für Ältere ab 55 maximal 18 Monate in Höhe von 60% bzw. 67% des pauschalierten letzten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit Kind gezahlt, ohne die Dauer der Beitragsjahre des jeweiligen Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Die Arbeitslosenhilfe wurde gestrichen und mit der Sozialhilfe zusammengelegt. Darüber hinaus wird den Arbeitssuchenden zugemutet, fast jeden Job anzunehmen, sonst droht die weitere Kürzung der Sozialleistungen. Außerdem wurde noch durch die „Ich-AG“ versucht, aus den Arbeitslosen Unternehmer zu machen. Dadurch wurden die Arbeitssuchenden in die Selbständigkeit abgeschoben. Um die schwer vermittelbaren Arbeitslosen doch eine Beschäftigung finden zu lassen, wurden die steuer- und abgabenfreien geringfügigen Beschäftigungen wie „Mini-Job“, „Ein-Euro-Job“ konzipiert und ausgedehnt. Dadurch wurden die pflichtversicherten Arbeitsplätze zunehmend von geringfügigen Beschäftigungen ersetzt. Mit der Schaffung des Niedriglohnssektors ging eine Zunahme der prekären Arbeitsverhältnisse in der BRD einher.

In der Gesundheitsreform geht es hauptsächlich um Kostensenkung. Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit sind die Einnahmen der Krankenversicherung zurückgegangen. Zugleich sind die Kosten für die medizinische Versorgung

gestiegen. Außerdem verursachte der zunehmende Anteil der Älteren in der Bevölkerung mehr Ausgaben. Mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem, mehr „Sonderbeiträge“ der Patienten wie die Zuzahlung für Medikamente, Zahnersatz usw. wurden im Reformprogramm umgesetzt, um die Krankenkassen zu entlasten. Es wurde gefordert, Zusatzversicherungen für Zahnersatz privat vorzunehmen. Zusätzlich wurde die Praxisgebühr für Arztbesuche in Höhe von 10 Euro pro Quartal seit 2004 eingeführt.

Die Rentenreform zielte darauf, die Lohnnebenkosten stabil zu halten. Daher wurde eine Zusatzrente, die sogenannte „Riester-Rente“ eingeführt. Den Beitrag zur Pflegeversicherung übernehmen die Rentner seit 2004 ganz. Darüber hinaus trugen die Arbeitnehmer durch Verzicht auf einen Feiertag zur Finanzierung der Pflegeversicherung bei.

Die Botschaft der Rentenreform ist, dass die staatliche Rente in Zukunft nicht mehr den Alterslebensstandard gewährleisten könnte, daher müssten die Bürger frühzeitig zusätzliche Lebensversicherungen schließen. Es ist gleichgültig, ob sich jeder Bürger eine private Altersversicherung leisten kann. Die Bürger müssen mehr Eigenverantwortung tragen. Das Vorhaben der Großen Koalition über die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 stieß auf starken Widerstand. Wenn im Jahr 2003 das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Westen bei 61,1 und im Osten 59,0 lag, bedeutet das Reformvorhaben faktisch eine Rentenkürzung.

Nach all den Sozialreformen wird der Sozialstaat allmählich abgebaut. Während die Mehrheit der Bürger mit mittleren und unteren Einkommen zunehmend belastet wurde, wurden die Unternehmen und die Kapitalinhaber entlastet.

In dieser Politik spiegelt sich die neoliberale Logik wider. Durch die Politiker, die neoliberalen Experten bzw. Wissenschaftler wurde die neoliberale Politik als „Sachzwang“ ausgegeben. Dadurch hat sich der Einfluss des Neoliberalismus „von oben nach unten“ ausgebreitet. Heutzutage sind neoliberale Botschaften und Begriffe, wie internationaler Wettbewerb, Gewinnmaximierung, dauerhaftes Wachstum, Vertrauen der Investoren, Senkung der Staatsausgaben, Rückzug des

Staates, Verschlankung des Staates, Liberalisierung, Deregulierung, Starrheit des Arbeitsmarktes, Flexibilisierung, Steuersenkung der Unternehmen und Kapitalinhaber, Senkung der Nebenkosten, Standort Deutschland, usw. allgegenwärtig im Alltagsleben geworden. Nach dem Ende des Kalten Krieges gewann der Neoliberalismus eine vorherrschende Position.

Vermittelt und propagiert wurden die neoliberalen Ideen über Bücher, Zeitschriften, Konferenzen, Berufsverbände, Lehrstühle und vor allem Massenmedien. Durch Presse, Radio und Fernsehen drangen sie fast unmerklich in alle Bevölkerungsbereiche vor. Die inflationäre Verwendung des „Managements“ entstand allmählich in allen möglichen Zusammensetzungen. Was den Unternehmen Erfolg bringen kann, sollte auch in anderen Bereichen sowie beim Einzelnen gleichfalls positiv wirken. Von den öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Bildungs- und Sozialeinrichtungen bis zur persönlichen Lebensplanung werden diese mit dem betriebswirtschaftlichen Denken, wie Gewinnmaximierung, Kosten-Nutzen-Kalkül, Effizienzkriterien, Wettbewerb analysiert und reorganisiert. Der deutsche Sozialstaat wird zur „Deutschland-AG“. Die Lösung sozialer Probleme wird zunehmend dem Marktgesetz überlassen. Der einzelne Arbeitnehmer wird zum „Arbeitskraftunternehmer“. Das Marktgesetz wird tendenziell der einzige „Richter“, der entscheidet, wer in der Gesellschaft bzw. auf der Welt überleben kann.

Die Durchsetzung des neoliberalen Denkens führte dazu, dass dort, wo einst die Sicherheit der Arbeitsplätze und des Lebens gewährleistet war, nun die Angst und die Verunsicherung herrschen. Gewinnmaximierung verbindet sich mit dem Abbau von Arbeitsplätzen und Lohnsenkungen.

Wie ich bereits geschildert habe, geht mit der Standortpolitik in der BRD eine Kürzung der Sozialleistungen einher. Damit verliert das Sozialsystem teilweise seine gesellschaftliche Ausgleichsfunktion. Nun kennzeichnen Massenarbeitslosigkeit, Harz IV, Ein-Euro-Jobs, Zunahme des prekären Arbeitsverhältnisses, Kürzungen der Sozialleistung, mehr Selbstverantwortung,

Entsolidarisierung, Zunahme der sozialen Spaltung, Lohnzurückhaltung, Verlängerung der Arbeitszeit, Kinder- und Altersarmut, Angst vor der Zukunft usw. die gegenwärtige Situation im deutschen Sozialstaat. Diese Konstellation kontrastiert auffallend mit derjenigen in der Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit, welche durch Vollbeschäftigung, Normalarbeitsverhältnis, Solidarität, steigende Realeinkommen, Bildungsexpansion, Zunahme der Mittelschichten, Verkürzung der Arbeitszeit, Vorsorgestaat, Absicherung der Lebensrisiken usw. charakterisiert war.

Die Wandlungen des deutschen Sozialstaates sind unverkennbar. Die „Goldene Zeit“ des deutschen Sozialstaates bleibt noch relativ frisch in der Erinnerung vieler deutscher Bürger. Wie hat sich der deutsche Sozialstaat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verändert? Welche Faktoren haben dazu geführt, dass sich der deutsche Sozialstaat der neoliberalen Politik angenähert hat? Warum konnte die betriebswirtschaftliche Logik ins deutsche Solidarsystem auf einmal Einzug halten? Dies sind zentrale Fragen, die ich in der vorliegenden Studie beantworten möchte.

Um die Wandlungen des deutschen Sozialstaatsmodells in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erörtern, ist ein kurzer historischer Rückblick vonnöten. Der hauptsächliche Zeitraum meiner Betrachtungen liegt zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende des 20. Jahrhunderts.

Von drei Aspekten im Wesentlichen will ich ausgehen: Zuerst vom Sozialsystem an sich, seiner Entstehung und Veränderung; zweitens von den Zusammenhängen zwischen den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, des Sozialen und der Kultur im Laufe der sozialstaatlichen Entwicklung; drittens vom Einfluss des Neoliberalismus auf den deutschen Sozialstaat.

Aus soziologischer Sicht hängen diese drei Aspekte zusammen. Mein Hauptanliegen ist, die Wandlungen des Sozialstaatsmodells durch die Analyse der Wechselwirkungen zwischen den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ebenen in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber hinaus wird versucht, zu erklären, wie sich der deutsche Sozialstaat dem Neoliberalismus

wirtschaftlich, politisch und kulturell angenähert hat.

Die in dieser Studie entwickelte Auffassung wurde von verschiedenen Forschungsergebnissen und zahlreichen Veröffentlichungen teilweise auf Englisch und zum großen Teil auf Deutsch inspiriert. Einige davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen:

Über den Sozialstaat, Sozialpolitik und die Sozialordnung in Deutschland habe ich durch die zahlreichen Studien von Kaufmann, Neumann und Schaper systematische Kenntnisse erhalten. Insbesondere die Analyse von Kaufmann über die Erfolgsbedingungen des Sozialstaates hat meine Auffassung von der Krise des Sozialstaates weiter gebracht. Darüber hinaus hat die brillante Analyse vom Esping-Anderson mein Wissen in Bezug auf die Besonderheiten des deutschen Sozialstaatsmodells im Vergleich zu anderen Wohlfahrtsstaaten bereichert. Die Arbeiten von R. Geißler erlaubten mir, umfangreiche Informationen über die dynamische Entwicklung der Sozialstruktur in der BRD für meine Interdependenzanalysen zu nutzen. Ohne die langjährigen empirischen Forschungen von Klages und Gensicke wären die Ausführungen zum Wertewandel in Deutschland nicht denkbar gewesen. Die liberal-konservative Transformation des deutschen Sozialstaates wurde in den Forschungen von Butterwegge und Borchert ausführlich dargestellt. Die Bücher von Bourdieu und Walpen über den Neoliberalismus haben meinen Horizont erweitert.

Aus der vorliegenden Fachliteratur zum Thema „Sozialstaat“ konnte ich ersehen, dass bisher das Vorhaben meiner Studie, den Zusammenhang der drei angedeuteten Aspekte zu untersuchen, kaum realisiert wurde; stattdessen wurden in den Veröffentlichungen diese Aspekte zumeist unabhängig voneinander erörtert. Beispielsweise bieten die Bücher vom Kaufmann zwar eine sehr umfangreiche, systematische und theoretische soziologische Sichtweise, um die Sozialpolitik und Sozialstaat zu analysieren. Aber um eine solidere und breitere Grundlage für ein Verständnis des komplizierten Vorgangs der Wandlungen des deutschen Sozialstaatsmodells zu schaffen, reicht eine

abstrakte sozialstaatliche und sozialpolitische Perspektive nicht aus.

Als eine mit meiner Arbeit vergleichbare Studie kann das im Jahr 2003 von der Historikerin Metzler veröffentlichte Buch „Der deutsche Sozialstaat: Vom bismarcksche Erfolgsmodell zum Pflegefall“ angesehen werden. Das Buch bietet einen Überblick über das historische Geschehen der bismarckschen Zeit bis zu den gegenwärtigen Problemen in der BRD. In der Darstellung findet sich zwar die Kritik an den verschiedenen Schwachstellen des Sozialsystems. Darüber hinaus betont sie noch die negativen Folgen der Wiedervereinigung und Globalisierung auf den Sozialstaat. Aber ihr historischer Blickwinkel hat die Diskussionen nur auf die Ebene des diachronischen Geschehens, der jeweiligen Gesetzgebungen und der statistischen Zahlen eingeschränkt. Ihrer Arbeit fehlt weitgehend eine soziologische Sichtweise, welche die grundlegenden inneren Widersprüche im deutschen Sozialstaatsmodell sowie die gegenseitigen Einflüsse der Faktoren aus der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Laufe der Entwicklung systematisch thematisiert.

Ein anderes mit meiner Studie vergleichbares Vorhaben bildet das Buch „Wohlfahrtsstaat im Wandel: Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik“ von Ch. Butterwegge. Das Buch geht zwar hauptsächlich auf die liberal-konservative Transformation des Sozialstaates durch die CDU/CSU/FDP-Koalition ein. Aber teilweise ist Butterwegge auch auf die historische Entstehung und Entwicklung des Sozialstaates eingegangen. Aufgrund der umfangreichen Themen ist dieses Buch fast wie ein kleines Handwörterbuch zur Politik in Deutschland zu lesen. Die quasi-lexikalische Stärke schwächt aber das Erklärungsvermögen des Buches ab, da die Zusammenhänge der wichtigen Faktoren zur Wandlung des Sozialstaates nicht ausreichend akzentuiert werden. Zweifelsohne ist das Thema der Entwicklung des Sozialstaates vielschichtig, wobei es relativ kompliziert ist, von den vielseitigen Verflechtungen zwischen den politischen, sozioökonomischen, wirtschaftlichen sowie kulturellen bzw. ideologischen Ebenen eine übersichtliche Struktur zu erarbeiten. Daher ist es eine Lösung, die verschiedenen Faktoren für die Wandlungen des Sozialstaates den Themen nach einzuordnen. Dadurch verliert sich aber leicht der „rote

Faden“, welcher die verschiedenen Faktoren des Wandlungsprozesses von Sozialstaatlichkeit zusammenhalten kann. Darüber hinaus hat Butterwegge die politische Steuerung der Gesellschaft so sehr betont, dass er die realen Tendenzen zur Individualisierung bzw. zum Egoismus der Bürger unterbetont hat (vgl. Butterwegge 2001: 62). Seine Perspektive fokussiert sich fast ausschließlich auf die Kritik der liberal-konservativen Politik. Dadurch werden andere wichtige Faktoren des Wandlungsprozesses des Sozialstaates, wie z. B. kulturelle, ökonomische und sozialstrukturelle Momente, unterbelichtet.

Der Beitrag meiner Studie zum Thema der Wandlung des Sozialstaates liegt darin, in erster Linie den inneren Widersprüchen des Sozialsystems und den politischen Konzepten der Bundesregierungen gegenüber den Problemen des Sozialstaates nachzuspüren. Darüber hinaus wird versucht, die miteinander verknüpften politischen, wirtschaftlichen, sozioökonomischen, kulturellen bzw. ideologischen Ebenen unter die Lupe zu nehmen. Den komplizierten Vorgang der Wandlungen des Sozialstaates möchte ich sowohl chronologisch als auch sachlich nach den jeweiligen Ebenen analysieren. Mein Ziel ist, den Lesern eine klar strukturierte Sichtweise, trotz der Komplexität des Vorgangs der Entwicklung, welche möglichst logisch, plausibel und systematisch ist, anzubieten.

Mir ist bewusst, dass mein Thema sehr umfangreich ist, und dass ich auf viele Einzelheiten in den verschiedenen Sozialversicherungen und Systemen nicht eingehen konnte. Trotzdem gibt es gute Gründe zu fragen, wie sich die Komplexität der verschiedenen Ebenen im deutschen Sozialstaat darstellt. Ich bin davon überzeugt, dass es eine der Aufgaben der Sozialwissenschaft ist, die Vereinfachung der sozialen Probleme in Politik und Medien zu durchbrechen.

Ich verzichte weitgehend auf die Erörterung abstrakter Theorie und halte mich an beobachtbare Sachverhalte. Die Darstellungen fokussieren sich auf die Wechselwirkungen zwischen den politischen Konzepten und den Veränderungen in der Weltwirtschaft und der Gesellschaft. Die Analyse der politischen Konzepte konzentriert sich auf die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und

Familienpolitik. Der Zeitraum meiner Studien beschränkt sich auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, um die Tendenz der Wandlung des deutschen Sozialstaates zu erfassen. Da es meiner Studie hauptsächlich um die Erklärung des Wandlungsprozesses des deutschen Sozialstaates geht, wird auf die Diskussionen aktueller Reformpolitik nicht eingegangen. Die Reformvorschläge werden auch nicht thematisiert.

Die Schwerpunkte meiner Studie werden in vier Teilen ausgebreitet: Im ersten Teil (Kapitel 1 und 2) wird auf die Entstehung, die Kontinuität und das System des Sozialstaatsmodells eingegangen.

Im zweiten Teil (von Kapitel 3 bis zu Kapitel 5) fokussiert sich die Diskussion auf die sozioökonomische Entwicklung des Sozialstaates vom Erfolg bis zur Krise.

Im dritten Teil (Kapitel 6) werden die inneren Widersprüche des Sozialstaatsmodells thematisiert.

Im vierten, also letzten Teil (Kapitel 7) wird ein Rückblick auf die Entstehung, den Aufstieg und Hegemoniegewinnung des Neoliberalismus im Sozialstaat präsentiert.

Im ersten Kapitel geht es um die Kontinuität des deutschen Sozialsystems. Die Fragestellungen sind: Warum entstand die Sozialversicherung in der bismarckschen Zeit? Wie hat sich das Sozialsystem seitdem in Deutschland weiterentwickelt? Welche geistigen Strömungen haben das Sozialsystem mitgeprägt? Es handelt sich um die Entstehung und Entwicklung des deutschen Sozialstaates seit der bismarckschen Zeit und die geistigen Wurzeln des deutschen Sozialstaates. Meiner Meinung nach gibt es einige wichtige Kontinuitätsmomente zwischen der bismarckschen Sozialversicherung und dem heutigen deutschen Sozialstaat. Mittels des Rückblicks auf die Entstehung des Sozialstaates kann man bereits problematische Aspekte der Konstitution des deutschen Sozialstaates feststellen.

Im zweiten Kapitel wird versucht, folgende Fragen zu beantworten: Wie wurde der deutsche Sozialstaat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges aufgebaut? Was

ist charakteristisch im Konzept des deutschen Sozialstaates? Auf welchen Prinzipien basiert das deutsche Sozialsystem? Welche Bedingungen konnten den deutschen Sozialstaat zum Erfolg bringen? Das Kapitel bietet einen Überblick über die Konzepte und Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates. Dies ist die Basis für die weitere Diskussion in den folgenden Kapiteln.

Im dritten Kapitel wird ein Rückblick auf die sozioökonomische Entwicklung der BRD seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 1960er Jahre vorgenommen. Die Schwerpunkte werden auf die Familienstruktur, die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das damalige Währungssystem in der Weltwirtschaft gelegt.

Die Darstellung des Kapitels 3 bereitet einerseits die folgende Diskussion im vierten Kapitel über den Wertewandel seit Mitte der 1960er Jahre vor, andererseits legt sie die Grundlagen für die weitere Diskussion im Kapitel 5 über den Wegfall der Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates.

Im vierten Kapitel wird versucht, die Wechselwirkungen zwischen den Erfolgen des deutschen Sozialstaates in den 1960er Jahren und dem Wertewandel in der BRD seit Mitte der 1960er Jahre darzustellen. Es geht darum, wie die deutsche Gesellschaft sich angesichts des „Wirtschaftswunders“ und der Ausbreitung des sozialen Sicherheitssystems geändert hat. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Meinungsumfragen über die Änderungen der Werte, die Haupttrends des Wertewandels sowie die wichtigen Wertewandelstheorien aufgezeigt. Die Berichte über die Ergebnisse der Meinungsforschungen dienen einerseits zum Beweis des Wertewandels in der BRD, andererseits bereiten sie die kommende Darstellung der Wechselwirkungen zwischen dem Wertewandel und den Veränderungen der deutschen Gesellschaft seit den 1970er Jahren vor.

Das fünfte Kapitel handelt von dem Wegfall der Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates. Auf die Veränderungen der Arbeitswelt, die Veränderungen der Familienstruktur sowie die Veränderungen der Weltwirtschaft wird eingegangen. Die sozioökonomischen Veränderungen in der

deutschen Gesellschaft werden mit dem Wertewandel, der Tendenz zur Individualisierung und mit Selbstverwirklichungswünschen in Zusammenhang gebracht. Dadurch wird versucht, zu erklären, wie die Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates allmählich weggefallen sind.

Im sechsten Kapitel wird noch mal auf die „Fehlkonstruktion“ des deutschen Sozialsystems und die veralteten politischen Konzepte eingegangen. Durch die Darstellung der inneren Widersprüche im deutschen Sozialsystem wird versucht zu erklären, warum die Krise des deutschen Sozialstaates seit der Geburt des deutschen Sozialsystems bereits vorprogrammiert war. Darüber hinaus wird versucht zu erörtern, wie die Krise des Sozialstaates durch das Festhalten an der konservativen Politik akzentuiert wurde.

Im siebten Kapitel liegt der Fokus auf der Entwicklung und dem Aufstieg des Neoliberalismus. Darüber hinaus wird der politische Paradigmenwechsel von der keynesianischen Politik zur neoliberalen Politik in der BRD dargestellt.

In der Zusammenfassung und Schlussfolgerung werden die Hauptergebnisse der Studie resümiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen. Einige Umfrageergebnisse über die sich wandelnden Einstellungen der Bürger zum Sozialstaat werden hier eingebaut.

Kapitel 1 Kontinuität des deutschen Sozialsystems

Das Kapitel 1 behandelt die Entstehung der Sozialversicherungen in Deutschland. Zunächst wird auf die Entwicklung der Sozialversicherungen in der deutschen Geschichte eingegangen. Den Ursprung der deutschen Sozialversicherungen kann man auf die 1880er Jahre zurückverfolgen. Dieser wird zuerst dargestellt (Kapitel 1.1). Danach wird die weitere Entwicklung der in der Bismarckzeit eingeführten Sozialversicherungen in Kapitel 1.2 und 1.3 kurz zusammengefasst. Darüber hinaus wird der geistige Hintergrund während der Entstehung der Sozialversicherung dargestellt. Die Strömungen des Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus sowie christliche soziale Gedanken beeinflussen seit dem 19. Jahrhundert die Gestaltung des deutschen Sozialsystems kontinuierlich. Daher widmet sich Kapitel 1.4 dem geistigen Hintergrund der Sozialversicherungen.

1.1 Entstehung der bismarckschen Sozialversicherungen

Die Entstehung der bismarckschen Sozialversicherungen hängt mit einer tiefgreifenden Umwälzung der feudalen Gesellschaft zusammen. Dieser Prozess ist zunächst knapp zu skizzieren.

1.1.1 Von der feudalen Gesellschaft zur frühen Industriegesellschaft

Im Deutschland des 19. Jahrhunderts beruhte die Sozialordnung noch auf Gilden, Zünften, Grund- und Gerichtsherrschaft. Vor der Industrialisierung lebten die Unterschichten, wie Bauern und kleine Handwerker, abhängig vom Landadel oder den Handwerksmeistern. Die Unterschichten „verkauften“ ihre Arbeitskraft für einen niedrigen Lebensunterhalt. Da diese Abhängigkeit eine Art Herrschaft-Knechtschaft-Beziehung war, hatten die Oberschichten die Pflicht, die Existenz der bei ihnen Beschäftigten zu versichern. So funktionierte die gegenseitige Abhängigkeit in feudaler Gesellschaft bis zum Beginn der

Industrialisierung.

Diese und die überkommenen Standesrechte waren Hindernisse für die Einführung neuer Techniken und den Aufstieg der vermögenden Bürger. Dazu kam noch die Macht der napoleonischen Herrschaft über Deutschland. Angesichts der französischen Revolution versuchte der preußische Obrigkeitsstaat, unter anderem durch die Versöhnung von Monarchie und Landständen die soziale Umstrukturierung ohne Revolution zustande zu bringen (vgl. Otto 1975: 14-16).

Der „Code Napoléon“ führte zur Einführung rechtsstaatlicher Prinzipien, die der Entstehung des Bürgertums half. Gesellschaftliche Reformen sollten vorangetrieben werden. Viele Adelsprivilegien wurden abgeschafft. Gleichzeitig entstand der Beamtentypus. Die Beamtenstellen wurden wiederum von den Adelligen besetzt (vgl. Ploetz 1991: 739ff). Die Schaffung des Beamtentums ist ein Versuch der deutschen Adelligen, einerseits eine neue finanzielle Quelle zu finden, andererseits sich ihrer Pflichten den Untertanen gegenüber zu entledigen. Der Prozess des Zerfalls der Feudalgesellschaft wurde beschleunigt. Deswegen war die deutsche Reform eine Besonderheit in der Entwicklung der westlichen bürgerlichen Gesellschaft, weil sie nicht – wie in Frankreich – von den Bürgern erkämpft, sondern von der Obrigkeit initiiert wurde.

Obwohl sich das bürgerliche, individuelle Menschenbild der Freiheit und Egalität durch den Erfolg der französischen Revolution im Westen verbreitet hat, wirkten sich die Ideen der französischen Revolution im deutschen Bürgertum aufgrund seiner Abneigung gegen die napoleonische Herrschaft nicht gut aus. Im Vergleich zur individuellen Freiheit bevorzugten die deutschen Bürger ihre nationale Unabhängigkeit. Eine einheitliche deutsche Nation war der gemeinsame Wunsch. Daher unterwarf die industrielle Bourgeoisie sich den bürokratisch-militärischen Werten. Dies ermöglichte, dass die soziale Entwicklung in Deutschland langfristig von der preußischen Obrigkeit, nicht dem Bürgertum, gesteuert wurde, wie in England oder Frankreich. Der preußische Obrigkeitsstaat teilte wirtschaftliche Machtpositionen mit der

Schicht der Großindustriellen, damit die Schicht des Landadels und der Offiziere trotz ihrer verlorenen sozialen Funktion die politischen Machtpositionen behielt (vgl. Claessens u. a. 1992: 15-18).

Mit dem autoritären Charakter erstrebte die preußische Obrigkeit das Ziel, „neue ökonomische Energien freizusetzen“, um die Industrialisierung hierzulande voranzutreiben. „Diesem Ziel diente die Beseitigung der rechtlichen Umhugungen der Grund- und Gutsherrschaft, der Abbau der Zunftprivilegien, die Verringerung der überkommenen hausväterlichen Gewalt, die Einengung des Familienbegriffes und die Mobilisierung der unteren Schichten der Gesellschaft“ (Otto 1975: 15-16). So entstanden die Zoll-Liberalisierung, die Gewerbefreiheit, die Gesetze zur Bauernbefreiung, die Einführung einer neuen Städteordnung, ein neues Steuerrecht sowie die Trennung und der Umbau von Justiz und Verwaltung, um den Boden für die Industriegesellschaft vorzubereiten (vgl. Neumann/Schaper 1998: 20-21; Otto 1975: 14-6).

Durch die Bauernbefreiung und die Gewerbefreiheit wurden die Oberschichten von ihrer Pflicht den Unterschichten gegenüber befreit. Und die aus der Knechtschaft „befreiten“ Unterschichten wurden von dem Land und den Handwerksbetrieben vertrieben. Dadurch konnten sich die Oberschichten von den alten Fürsorgepflichten den Beschäftigten gegenüber befreien, und ihre ganze Kraft nun zur Erweiterung ihrer Besitztümer einsetzen.

Diesen historischen Vorgang berichten Neumann und Schaper folgendermaßen: „Die Ersetzung der Feudalbande, der Erbuntertänigkeit und Frondienst durch materielle, kapitalisierte Schuldverpflichtungen der Bauern gegenüber ihrer früheren Guts- und Grundherrschaft führte faktisch zu einer Verelendung großer Teile der Landbevölkerung, die durch die etwa gleichzeitig einsetzende Bevölkerungsvermehrung, ausgelöst vor allem durch die verbesserte Ernährungssituation aufgrund neuer Grundnahrungsmittel (Rüben, Kartoffeln) und Produktivitätsfortschritte in der Landwirtschaft, verschärft wurde. Diese sogenannte Pauperisierung der Landbevölkerung wurde von den Großgrundbesitzern zu dem berüchtigten „Bauernlegen“, dem Ankauf der Höfe

der ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommenden Bauern, ausgenutzt. Damit waren wachsende Teile der Landbevölkerung in Preußen ‚entwurzelt‘, verarmt und allein auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen“ (Neumann/Schaper 1998: 20-21). Für die Interessen der Oberschichten und die Entfaltung einer deutschen wirtschaftlichen Kraft wurde die Benachteiligung der Unterschichten in Kauf genommen.

Damals setzte gerade auf dem Land eine Bevölkerungsexpansion aufgrund der verbesserten Ernährungssituation ein. Die hohe Wachstumsrate der Landbevölkerung erwies sich gerade die deutsche Frühindustrialisierung als positiv. Ein großer Teil der entlassenen Landbevölkerung musste ihre Arbeitskraft ohne Zukunft und Sicherheit in fremden Industriestädten verkaufen. Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts „beginnt in Deutschland ja erst die eigentliche Epoche der ‚modernen Großstadt‘: Zwischen 1871 und 1910 steigt die Zahl der Städte mit über 100000 Einwohnern von 8 auf 48, der Anteil der ‚Großstädter‘ an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs von 4,8 auf 21,3 Prozent. Städte wie Berlin, Hamburg, Köln oder Leipzig verkörpern ein Kaleidoskop der Gegensätze: Sie sind ‚proletarische‘ Zentren und ‚bürgerliche‘ Metropolen zugleich“ (Kaschuba 1994: 74). In großen Industriestädten ermöglichte es das Überangebot an Arbeitskräften den Unternehmern, den Lohn gnadenlos nach unten zu drücken, ohne jegliche Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern zu haben. Da nur vom niedrigen Lohn allein ein arbeitender Mann seine ganze Familie nicht ernähren konnte, mussten auch seine Frau sowie seine Kinder sich in grausame Arbeitsverhältnisse begeben. Insbesondere die Kinder litten unter der harten Arbeit und mangelnden Ausbildung. In einem am 1. Februar 1834 aufgezeichneten Bericht über eine Baumwoll-Manufaktur steht: „Im ganzen fünfthalbhundert Arbeiter beschäftigt, davon anderthalbhundert in seinem Lokale und unter diesen wieder 60 bis 70 Kinder von 8 Jahren und darüber. (...) Die Kinder sind täglich von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, nachmittags von 1 Uhr bis zum späten Abend, im Winter natürlich bei Lichte, beschäftigt. Schulunterricht genießen sie gar nicht“ (Görtemaker 1996: 182-183).

Solch soziales Elend der arbeitenden Armen wurde unter dem Deckmantel der Entfaltung deutscher wirtschaftlicher Kraft weder von den Arbeitgebern noch von den Politikern wahrgenommen. Görtemaker sagte dazu: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem und seine Repräsentanten im liberalen Bürgertum waren lange Zeit entweder nicht fähig oder nicht willens, diese sozialen Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf eine für die Betroffenen annehmbare, humane Weise zu regeln“ (Görtemaker 1996: 175).

Ein Rückblick auf die damalige wirtschaftliche Entwicklung zeigt deutlich, dass diese Herausbildung der deutschen Frühindustriegesellschaft auf Kosten des großen Teils der Landbevölkerung entstanden ist. Da in den Jahren 1830-1840 die Produktionstechnik in Deutschland aufgrund des Kapitalmangels noch traditionell blieb, konnte die Industrialisierung nur mit den billigen Arbeitskräften der Landbevölkerung zustande gebracht werden. Während „der extensiven Phase der Industrialisierung zusammentreffende Faktoren ließen den Lohn der Industriearbeiter auf das physische Existenzminimum, auf das gerade zum Überleben und zur Reproduktion der Arbeitskraft Notwendige herabsinken“ (Neumann/Schaper 1998: 23). Dadurch konnten die vermögenden Unternehmer sehr kostengünstig produzieren, ohne große Mengen an neuer Technik einzuführen. Mit der Einführung der neuen Maschinen sowie Technik und Arbeitsteilung in der Produktionsweise ging auch eine große Produktionssteigerung einher. Nach 1840 gab es in Deutschland einen wirtschaftlichen Aufschwung wie noch nie zuvor. Durch die Einführung der liberalen Ökonomie war die Polarisierung zwischen den Vermögenden und den Unvermögenden krass geworden.

Die liberale kapitalistische Entwicklung in Deutschland hat zum einen wirtschaftlichen Aufschwung auf Kosten der Arbeitnehmer geschafft. Aber zum anderen bestand gerade in der verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung und Industrialisierung die Möglichkeit zum Aufbau eines Sozialstaates. Die liberale Entwicklung in der Frühindustriegesellschaft war zweiseitig. Darüber bemerkte Lampert: „Die Durchsetzung des Liberalismus hatte einen zweifachen Effekt: das sich auf dieser ideellen und rechtlichen Basis entwickelnde Industriesystem

schuf sukzessive und in zunehmenden Umfang das wirtschaftliche Fundament für sozialstaatliche Entwicklung. Gleichzeitig aber produzierte es - wie noch zu zeigen sein wird - die Notwendigkeit zu sozialstaatlichen Eingriffen“ (Lampert 1997: 9).

Bevor die preußische Obrigkeit bereit war, eine Sozialpolitik für die Industriearbeiter einzuführen, bildete sich in der Gesellschaft allmählich auch eine Gegenmacht. Denn ein immer größerer Anteil der Bevölkerung ist zu lohnabhängigen Arbeitnehmern in den großen Industriestädten geworden. Aus den Reihen der Industriearbeiter wurden die Gewerkschaften gegründet. Ziele ihrer organisatorischen Arbeit sind es, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern. Darauf wird im kommenden Abschnitt näher eingegangen.

1.1.2 Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung

Die Vorteile der Industrialisierung wurden nur von der Oberschicht genossen. „Die Masse der Bevölkerung aber blieb vom Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossen“(Otto 1975: 17). Immer nur eine Minderheit qualifizierter Facharbeitergruppen kann „ein Einkommen erzielen, das für den Unterhalt einer Familie ausreicht. Für die Masse der städtischen Haushalte gilt nach wie vor das Prinzip der gemeinsamen familiären Existenzsicherung mit Frauen- und Kinderlohnarbeit“ (Kaschuba 1994: 77).

Die soziale Ungleichheit haben die Unterschichten vielleicht vor der europäischen Aufklärung noch als Schicksal akzeptiert. Aber „die großen Ideen der europäischen Aufklärung bildeten die geistigen Voraussetzungen für die soziale Bewegung des 19. Jahrhunderts, die tiefgreifenden Auswirkungen auf die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands zur Folge hatte“ (Otto 1975: 14). In dem sozialen Umfeld träumten die Menschen einerseits von einem freien, gleichberechtigten, nach Glück suchenden Idealbild einer aufgeklärten Gesellschaft, andererseits sahen sie in der Realität zum großen Teil die Szenen des krassen Gegensatzes zwischen Reich und Arm. Mit der

Industrialisierung vergrößerte sich die Zahl der arbeitenden Armen ständig. Mit der Verelendung und Unzufriedenheit der Arbeiterklasse ging auch die Bildung eines Klassenbewusstseins der Arbeitnehmer einher. Je länger die Arbeitgeber und Politiker sich weigerten, die sozialen Probleme ernst zu nehmen, desto stärker bildete sich das Klassenbewusstsein der Arbeitnehmer. 1848 keimte die deutsche Arbeiterbewegung auf.

Obwohl die ersten Arbeitervereine und frühe Formen der Gewerkschaften 1848 in Deutschland entstanden, war die Arbeiterschaft sowohl sozial als auch politisch noch eine Minderheit. Damals war Deutschland noch keine einheitliche Nation. Außer der Forderung nach verbesserten Arbeitsbedingungen haben die Arbeitervereine auch die politische Entstehung eines parlamentarischen Einheitsstaates in Deutschland unterstützt. Im selben Jahr brach die deutsche bürgerlich-demokratische Revolution aus. Leider ist keine Solidarität zwischen dem deutschen Bürgertum und der Industriearbeiterschaft zustande gekommen. Das Bürgertum hat sich zwar bemüht, für seinen Machtanspruch gegenüber dem Obrigkeitsstaat zu kämpfen, gleichzeitig fühlte es sich aber auch von der mit Nachdruck agierenden Industriearbeiterschaft bedroht. Das halbherzige Bürgertum bezog deswegen auf Seiten des Obrigkeitsstaates Stellung. Die Revolution war somit gescheitert. Die Machtposition der Oberschichten blieb unerschüttert (vgl. Claessens u. a. 1992: 25). Autoritäre Systeme schränken vor allem die Rechte der organisierten Arbeitnehmer ein, um oppositionelle Bewegungen zu verhindern. Nach der Revolution versuchte die Obrigkeit das Bürgertum zu befriedigen. Gleichzeitig wurde die soziale Kontrolle gegen Sozialisten sowie Arbeitervereine verstärkt. Die gescheiterte Revolution versetzte der Arbeiterschaft zwar einen schweren Rückschlag, aber bot auch die Möglichkeit zu einem vernünftigen Neuanfang. Die Arbeiterschaft machte sich keine Illusionen mehr darüber, dass die soziale Oberschicht von sich aus die Lebenslage der Arbeiter verbessern würde. Der einzige Weg aus dem Elend war, dass die Arbeiter, statt gegeneinander zu konkurrieren, gemeinsam den Obrigkeitsstaat sowie die Arbeitgeber unter Druck setzten. 1869 wurde die „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ gegründet.

Im Jahre 1871 kam schließlich ein vereintes Deutschland durch den preußischen Obrigkeitsstaat zustande. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat im Jahre 1875 mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fusioniert. 1877 hat die Sozialdemokratische Partei rund 500000 Stimmen bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag gewonnen. Dadurch erkannten die Oberschichten, dass die organisierten Arbeiterschaft eine gewisse politische Gegenmacht erkämpfen konnte (vgl. Claessens u. a. 1992: 24-26).

Der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland fand erst am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts statt. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften und ihrer Angestellten war 300000 im Jahre 1892. Innerhalb von 7 Jahren hat die Mitgliederzahl sich verdoppelt und im Jahr 1913 hat die Zahl 2,5 Millionen erreicht. Hierbei hat wahrscheinlich die Einführung der Arbeitslosenkassen, mit der viele Gewerkschaften arbeitslos gewordene Mitglieder unterstützen, bei den Gewerkschaften die Solidarität der Arbeiter verstärkt (vgl. Neumann/Schaper 1998: 30).

Immerhin wurde das Nachfragemonopol der Unternehmer durch die Gegenmacht der Arbeitervereine, Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratischen Partei zunehmend ausgeglichen. Mit ihrem gemeinsamen politischen und ideologischen Engagement ist es gelungen, eine Sozialpolitik für Arbeiterschutz zu ermöglichen. In den kommenden Abschnitten wird dargestellt, wie die preußische Sozialpolitik in einem solchen Sozialumfeld entstehen konnte.

1.1.3 Preußische Arbeitsschutzpolitik

Das Zustandekommen des Sozialstaates stützt sich auf vielfältige Faktoren, z.B. eine bessere wirtschaftliche Entwicklung, ein bürokratisiertes politisches System und ein aufgeklärtes Bild vom Menschenrecht. Nach der Industrialisierung und der Umwälzung des feudalen politischen Systems hat es in Deutschland seit dem Kaiserreich eine starke Produktionssteigerung und die Entstehung eines großen Verwaltungssystems gegeben. Darüber hinaus hat sich

eine Gegenmacht aus den Gewerkschaften in der Frühindustriegesellschaft gebildet. Sie vertrat die Interessen der Industriearbeiter und organisierte die soziale Kraft der Lohnabhängigen. Durch viel Blut und Schweiß der Arbeitnehmer wurde im Jahr 1839 der „Preußische Regulative über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ eingeführt.

Nach Butterwegge ist der Sozialstaat „ein Kind des Industriezeitalters und des Kapitalismus. Ohne die wissenschaftlich-technische Revolution sowie die politische und gewerkschaftliche Mobilisierung seitens der Arbeiterbewegung wäre er vermutlich nie geschaffen worden“ (Butterwegge 2001: 26). Neumann und Schaper betonten, dass das Kaiserreich auf die Wehrfähigkeit der Arbeiter angewiesen war. Deshalb wurden die Arbeiter gewissermaßen geschützt (vgl. Neumann/Schaper 1998: 24). Generell gesehen, „in der ersten Phase industrieller Entwicklung in Preußen standen die sozialpolitischen Aktivitäten unter dem Primat liberaler Wirtschaftspolitik und bleiben deshalb recht bescheiden“ (Neumann/Schaper 1998: 25). Der Grundstein des deutschen Sozialsystems wurde erst unter bismarckscher Sozialpolitik gelegt.

1881 wurde in der Kaiserlichen Botschaft, der Regierungserklärung von Bismarck, die Sozialreform angekündigt. Um die sozialen Probleme der Arbeiter zu lösen, wurden das Kranken- (1883), Unfall- (1884), Invaliden- sowie Altersversicherungsgesetz (Rentenversicherung) (1889) als Arbeitsschutzpolitik unter Bismarcks Regierung durchgeführt. Das Sozialsystem wurde hauptsächlich über Beiträge der versicherten Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber finanziert. Dazu gab es nur für die Rentenversicherung einen staatlichen Zuschuss. Das wesentliche Prinzip der Versicherungen ist „das Sozialversicherungsprinzip, eine eigene Mischung aus dem Versicherungsprinzip und dem Solidarprinzip, das Zwangsprinzip einer Pflichtversicherung, das Prinzip des Rechtsanspruchs auf Leistungen (keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Nachrang), das Selbstverwaltungsprinzip und das gegliederte System (keine Einheitsversicherung)“ (Neumann/Schaper 1998: 27). Der Arbeiterschutz in Deutschland wurde seit Bismarck institutionalisiert.

Die Schaffung des Sozialstaates erfüllt nach Butterwegge drei wichtige soziale Funktionen: „Erstens wurde die Konkurrenz zwischen den einheimischen Unternehmen entschärft, zweitens die Solidarität zwischen den Lohnarbeitern fest institutionalisiert und drittens ein Klassenkompromiss zwischen Kapital und Proletariat durch eine ihnen beiden übergeordnete Macht, den Staatsapparat, rechtlich-politisch garantiert“ (Butterwegge 2001: 30).

Butterwegge fügte noch hinzu, dass Bismarcks Sozialpolitik einen wichtigen Charakter des deutschen Wohlfahrtsstaates hatte, nämlich die Trennung der Arbeiter- und der Armenpolitik. Dadurch wollte Bismarck erstens Arbeiter und Arme „auseinander dividieren bzw. gegeneinander ausspielen“, um dann weiter zur „Klassenspaltung der bürgerlichen Gesellschaft“ zu führen. Andererseits konnte er auch „das Demokratiedefizit des monarchischen Obrigkeitsstaates reproduzieren“. So äußerte Butterwegge: „Da die Grenzen zwischen Proletarier und Pauper fließend waren, mußte die Hohenzollernmonarchie mehr für die Verbesserung der sozialen Situation von Industriearbeitern tun, als liberale Ökonomen und ihr Ideal eines Nachtwächterstaates erlaubten“ (Butterwegge 2001: 29-30). Bis heute hat sich die Trennung von Arbeiter- und Armenpolitik in zwei Kassen von Sozialversicherung und -Hilfe erhalten.

1.1.4 Halbherzigkeit der bismarckschen Sozialpolitik

Es scheint so, dass sich die ersten Sicherungssysteme in Deutschland unter der Führung des Deutschen Reiches ausschließlich von oben nach unten entwickelten. Nach Geyer war die Sozialpolitik Bismarcks „geboren aus dem Gedanken des Untertanenstaates und sollte weitgehend Fürsorgecharakter haben, und dieser Gedanke des Autoritäts- und Wohlfahrtsstaates unter obrigkeitlicher Regie sei in der Idee des Fabrikpatriarchats sozusagen ins Kleine übersetzt worden“ (Geyer 1994: 285). Dies ist nur die halbe Wahrheit. Eine weitere politische Kalkulation versteckte sich noch hinter diesen Hausvater-Fürsorgepflichten des Reichskanzlers. Das belegen drei Aspekte:

Erstens, wie schon erwähnt wurde, ist am Ende des 19. Jahrhunderts die

Gegenmacht aus Gewerkschaften und sozialistischen Parteien so unübersehbar geworden, dass der Obrigkeitsstaat dagegen etwas unternehmen musste. Dabei war Bismarck auch „klug genug, zu begreifen, dass er die Arbeiterfrage durch polizeiliche Unterdrückung allein nicht lösen konnte. Er suchte daher die Partei der Arbeiter zu vernichten und gleichzeitig die Arbeiter durch eine weitblickende und vorbildliche Sozialpolitik, einem positiven Gegenstück zu seinem Kampf gegen die Sozialdemokratie, für den Staat zu gewinnen“ (Görtemaker 1996: 293). Nach Ritter wurde die Unterdrückung der sozialen und politischen Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter „seit der Sozialversicherungsgesetzgebung der 1880er Jahre zunehmend ergänzt durch eine staatliche Sozialpolitik, die die Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie und den Freien Gewerkschaften trennen, das industrielle Proletariat zähmen und in die bestehende patriarchalisch-autoritäre Gesellschafts- und Staatsordnung einbauen wollte“ (Ritter 1980: 43).

Auch Reidegeld hat sich hierzu geäußert: „Die Tatsache, dass die spätere Arbeiterversicherungspolitik gegen den ‚radicalen socialdemokratischen Socialismus‘ (R. Meyer) gerichtet war und der Hinweis, dass so die preußische Krone mit ‚Tropfen sozialen Öls‘ gesalbt werden sollte, fehlt nicht“ (Reidegeld 1994: 271). Schäfers hat angedeutet, dass „die Entstehungsphase westeuropäischer Wohlfahrtsstaaten vielmehr eine Phase der Autoritäten Sozialpolitik ‚von oben‘, die von traditionellen Eliten getragen war, die auf die Sicherung ihrer Herrschaft bedacht waren.“ Die Sozialpolitik diene „als nationalstaatliche Integrationspolitik, die vor allem die rasch wachsende und in Deutschland früh politisierte Arbeiterbewegung in die neue Staatsordnung einbinden sollte“ (Alber/Nübel/Schölkopf 1998: 625). Davon kann man ausgehen: Ohne die Gegenmacht der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, ohne die Furcht, die Macht zu verlieren, wäre der preußische Obrigkeitsstaat nicht von sich aus so barmherzig. Dazu sagte Butterwegge: „Der moderne Sozialstaat war kein Geschenk, das die Obrigkeit den Armen machte, sondern Resultat eines Kampfes, der das staatliche Institutionengefüge und die (sozial)politische Kultur des Landes geprägt hat“

(Butterwegge 2001: 26).

Zweitens scheint es so, als ob die bismarcksche Sozialpolitik den Arbeitnehmern diene. Aber in der Praxis wurden jedoch die Arbeitgeber von Bismarck unterstützt. Bismarck war ein Großgrundbesitzer. In ihm fanden die Unternehmerinteressen einen überzeugten Fürsprecher. Da die Industriellen unter Führung der Großindustrie die Sozialpolitik „als ein Instrument zur Sicherung ihrer Interessen“ begriffen, waren sie auch bereit, den Kapitalismus „stückchenweise“ einzuschränken (vgl. Breger 1994: 25). Unter dem Einfluss der Vertreter der Wirtschaft betrachtete Bismarck jeden staatlichen Eingriff in die Arbeitsverhältnisse als eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Arbeitgeber und als ein Hindernis für die Entfaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Von daher wurde ein Ausbau der Fabrikinspektion und der Arbeiterschutzgesetzgebung von Bismarck blockiert (vgl. Ritter 1980: 56; Butterwegge 2001: 28). Kurz gesagt: die nationale wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ging vor. Bis heute werden solche Argumente immer noch als Vorwand zu Gunsten der Unternehmen in der Öffentlichkeit vertreten.

Drittens sind manche Wissenschaftler von der Idee der Arbeitsschutzpolitik Bismarcks überzeugt, die davon ausgeht, dass das Leben der Arbeiter und seiner nicht erwerbstätigen Familienmitglieder, wie Ehefrau und Kinder, durch die Alters-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung abgesichert werden könnte (vgl. Neumann/Schaper 1998: 27). In der Realität war diese umfangreiche Absicherung damals kaum zu verwirklichen. Da die Einkommen der Arbeiter in der Frühindriegesellschaft stark nach unten gedrückt wurden, waren die Beiträge und somit die Sozialleistungen sehr gering. Daher war es von vorneherein unrealistisch, dass die Sozialleistungen den Bedarf der in Not geratenen Arbeiter und ihrer Familie decken konnten.

Aufgrund der Halbherzigkeit der bismarckschen Sozialpolitik war das Problem der sozialen Ungleichheit ungelöst geblieben. Die Absicht der bismarckschen Sozialpolitik war die „Milderung der Klassengegensätze, aber keine Nivellierung der Klassenunterschiede, des sozialen Status und der materiellen

Lebenslagen“ (Metzler 2003: 20). Trotzdem kann man nicht leugnen, dass das bismarcksche Sozialsystem ein Fortschritt in der europäischen Geschichte war. In Deutschland ist der Einfluss der sozialstaatlichen Institutionen über das Ende der Bismarckära hinaus erhalten geblieben. Im folgenden Abschnitt wird die weitere Entwicklung des Sozialsystems in Deutschland kurz zusammengefasst.

1.2 Weitere Entwicklung des Sozialsystems

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Demokratisierung in Deutschland durch die Forderungen der bürgerlichen Gesellschaft in Gang gesetzt. Im Oktober 1918 bildete der zum Reichskanzler ernannte Prinz Max von Baden eine Regierung, in der die Mehrheitsparteien (Sozialdemokraten, Links- und Nationalliberale, Zentrum) vertreten waren. Im November breitete die Revolution über viele große Städte des Reichs aufgrund der Unzufriedenheit des Proletariats aus. Nach dem Rücktritt des Reichskanzlers fand die „Übertragung der Regierungsgeschäfte an den Vorsitzenden der SPD - Friedrich Ebert - statt (Ploetz 1991: 848). Dabei waren die Unternehmer auch bereit, einen Kompromiss mit der Gewerkschaft zu schließen, um die soziale Unruhe durch eine arbeiterfreundlichere Sozialpolitik zu lindern. Das sogenannte „Stinnes-Legien-Abkommen“ vom 15. November 1918 wurde von einer „Zentralarbeitsgemeinschaft“ zwischen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften geschlossen. Es ging um die „Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Gewerkschaften) im Sinne einer Tarifpartnerschaft auf neuen sozialpolitischen Grundlagen“ (Ploetz 1991: 919). Die Novemberrevolution verebbte schließlich im Februar 1919. Die Erfolge waren die Einführung des Achtstundentages, wohlfahrtsstaatliche Intervention und die paritätische Vertretungsregelung zwischen den Tarifvertragsparteien (vgl. Neumann/Schaper 1998: 31; Butterwegge 2001: 31).

Der entscheidende Schritt wurde erst unter der Sozialpolitik der Weimarer Republik getan. Das Betriebsrätegesetz wurde 1920 zustande gebracht. Nach

dem Gesetz erhielten die Arbeitnehmer zwar noch kein Mitbestimmungsrecht in sozialen und personellen Fragen der Unternehmenspolitik, besaßen aber durch einen frei gewählten Betriebsrat Mitwirkungsrechte.

Der Wunsch der Gewerkschaften war eine Arbeitslosenversicherung, an der sich außer den Arbeitnehmern auch die Arbeitgeber und die Regierung beteiligen. Unter preußischer Sozialpolitik wurde die Arbeitslosenkasse hauptsächlich durch die Beiträge der Versicherten finanziert. Einen Staatszuschuss gab es nur für die Rentenversicherung (vgl. Neumann/Schaper 1998: 27).

Im anderen Teil Deutschlands war eine Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse der Städte erst nach 1907 in einigen Städten vornehmlich Württembergs, Badens und Bayerns in unterschiedlicher Form verwirklicht worden. Eine weitere Verbreitung hat es nicht gegeben (vgl. Ritter 1980: 63). Bis 1927 wurde das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach langem Verhandlungsprozess zwischen den Tarifvertragsparteien und der Weimarer Reichsregierung eingeführt (vgl. Neumann/Schaper 1998: 31; Butterwegge 2001: 31).

Trotz des Teilerfolges der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist die Sozialpolitik unter der Weimarer Republik auf der Strecke geblieben, weil die Weltwirtschaftskrise „ausgebrochen“ war. „Beschäftigungsrelevante Staatsausgaben wurden beschnitten, aktive Beschäftigungsprogramme blieben in der Schublade, die Leistungen der gerade erst neu konzipierten Arbeitslosenversicherung wurden drastisch gekürzt und damit die Massenkaukraft nachhaltig reduziert“ (Neumann/Schaper 1998: 31). Dies führte zur großen Depression. Dem Wohlfahrtsstaat wurde während 1929-1933 durch die Massenarbeitslosigkeit der Boden entzogen. Dieser Teufelskreis funktionierte so: „Je mehr die Massenarbeitslosigkeit zu Beginn der 30er Jahre anstieg, um so rigoroser griffen die bürgerlichen Regierungen zum Mittel der Notverordnung, um das (damals ohnehin verhältnismäßig unentwickelte) System der sozialen Sicherung schrittweise zu demontieren“ (Butterwegge 2001: 31-32). Was übrig blieb, war nur die Bürokratie. Die drastischen

Kürzungen der Sozialleistungen während der Krise lösten eine verbreitete Unzufriedenheit und soziale Unruhe aus. Die NSDAP nutzte so die Chance, die politische Macht zu ergreifen.

Von einem Sozialstaat unter der Regierung der NSDAP kann keine Rede sein. Unter dem NS-Regime wurde zwar die Struktur des Sozialsystems beibehalten, doch der Geist war ein ganz anderer. Der Staat diente nicht mehr dem allgemeinen Wohl der Bevölkerung, sondern umgekehrt: „Die Beiträge der Versicherten wurden faktisch zu einer Sondersteuer für Versicherungspflichtige, die zur Finanzierung regimespezifischer Schwerpunkte der Sozialpolitik verwendet wurden.“ Unter den von Hitler bestimmten „regimespezifischen Schwerpunkten“ wurde die Sozialpolitik instrumentalisiert, „um die ‚innere (Arbeits-)Front‘ zu festigen und Teile der Arbeiterschaft durch Ausweitung des Massenkonsums für die militärische Expansion zu gewinnen“ (Butterwegge 2001: 33).

Ein Aufschwung des Ausbaus des Sozialstaates kam erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau des deutschen Sozialstaates nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird in Kapitel 2 ausgeführt.

Was kontinuierlich den deutschen Sozialstaat beeinflusst, sind nicht nur die Sozialversicherungssysteme, sondern auch die seit den 19. Jahrhundert in Deutschland verbreiteten geistigen Strömungen. Darauf wird in den kommenden Abschnitten eingegangen.

1.3 Geistiger Hintergrund des Aufbaus des Sozialsystems

Im 19. Jahrhundert entstand die soziale Frage aus einer tief greifenden Umwälzung der Gesellschaft. Um die soziale Frage zu beantworten, boten viele Theoretiker ihre Lösungen an. Während des Aufbaus der sozialen Sicherung haben die unterschiedlichen Interessensgruppen ihre Konzepte aus dem Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus sowie den christlichen sozialen Gedanken geholt. Diese geistigen Strömungen waren und sind immer noch die Orientierungen der für bestimmte Interessen kämpfenden Menschen. Von daher

ist es sinnvoll, die Zusammenhänge zwischen den Theorien und ihren Interessengruppen zu reflektieren. Welche Interessen vertreten die verschiedenen Strömungen? Wie sind ihre Lehren? Was haben sie mit der deutschen sozialen Sicherung zu tun? Inwieweit beeinflussten sie das deutsche Sicherungssystem? All diese Fragen sollen in den folgenden Abschnitten beantwortet werden. Da es theoretische Überschneidungen zwischen den Gedanken gibt, werden an dieser Stelle die Theorien nur in ihren Grundlinien beschrieben.

1.3.1 Liberalismus

Der Liberalismus war der Fürsprecher der Interessen des aufsteigenden Bürgertums im 19. Jahrhundert. Die Liberalen glauben an Vernunft und Fortschritt sowie die Fähigkeit des Individuums. Unter der Führung des Liberalismus forderte das Bürgertum die Aufhebung ständischer Privilegien und korporativer Bindungen, damit das frei geborene Individuum sich selbst entfalten kann. Die freie Entfaltung des Individuums betrachten die Liberalen als den höchsten Wert menschlicher Existenz. Von daher forderten die Liberalen weniger Staat, mehr Freiheit: nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch die wirtschaftliche Freiheit. Die Kernthese ist, dass ein Maximum an wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Freiheit nur bei freier Entfaltung der Marktwirtschaft zu erreichen sei. Dies basiert auf einer Harmonievorstellung vom Adam Smith. Er ging davon aus, dass das menschliche, wirtschaftliche Handeln eine Sache der vernünftigen Kalkulation sei. Die Maximierung des Eigeninteresses sei das Entscheidende. Das Effizienzpotential der Märkte sei wie eine unsichtbare Hand, durch die das vom Eigeninteresse ausgehende Handeln des Einzelnen zu Vorteilen der gesamten Gesellschaft gereichen würde. Durch die Mechanik der freien Wettbewerbsmarktwirtschaft würden alle Einzelinteressen zu einem harmonischen Ausgleich führen. Eine Intervention des Staates sei nicht nötig. Dies ist der Ausgangspunkt des in England entwickelten Liberalismus.

Nachdem die liberale Strömung Deutschland erreichte, entwickelte sie sich in folgenden drei Phasen.

In der Anfangsphase stärkte die liberale Strömung das deutsche Bürgertum in seiner Opposition gegen die Fesseln seiner geistigen und wirtschaftlichen Möglichkeiten durch den absolutistischen Staat einerseits und gegen die feudalen Restriktionen andererseits. Die Bürger forderten eine Befreiung von allen Restriktionen, z.B. die Einschränkungen in Beruf, das Hemmnis durch das staatliche Merkantilsystem und die ständischen Privilegien, die überbelastenden Steuerausgaben für eine unkontrollierbare Politik, den Staatshaushalt, besonders für die Kriegführung usw. Während des Aufbaus der frühen industriellen Gesellschaft wurde der Liberalismus wegen der Ausbeutung der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis und der damit entstehenden sozialen Frage unter Druck gesetzt.

Danach ging es dem Liberalismus in Deutschland um „die Gestaltung einer Ordnung der Freiheit“ während des Aufbaus einer demokratischen, bürgerlichen Gesellschaft. Eine schriftliche Verfassung war die neue Forderung, „um die Organisation der politischen Herrschaft festzulegen und die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger zu gewährleisten“ (Göhler 2002: 213). Ein allgemeines und gleiches Wahlrecht des Bürgers war gefragt. Eine freie Entfaltung des Individuums stand auch auf der Liste der liberalen Forderungen, besonders die Möglichkeiten zu Ausbildung und Besitz.

In der dritten Phase hat sich der Liberalismus mit dem die soziale Unruhe verursachenden kapitalistischen Wirtschaftssystem auseinandergesetzt. Durch die Selbstkritik und die Auseinandersetzung mit dem Laissez-faire-Prinzip und der Staatslehre entstand ein neuer Liberalismus. Der neue Liberalismus wird als „Neoliberalismus“ bezeichnet. Der sogenannte „Sozial-Liberalismus“ oder „Ordoliberalismus“ gehört dazu. Da der Ordoliberalismus ein wichtiger Baustein des deutschen Sozialstaates ist, wird hier auf ihn kurz eingegangen.

Die Selbstkritik des „Ordoliberalismus“ zeigt die Ablehnung der Harmonievorstellung des klassischen Liberalismus von Adam Smith, die

skeptische Haltung zur freien Marktwirtschaft ohne Regulierung. Dies führte zur Selbstkorrektur des Liberalismus: Zu dem Verzicht auf das Laissez-faire-Prinzip und zu der neuen Einschätzung der Funktion des Staates in der liberalen Theorie. Bevor wir auf das Thema der liberalen Staatslehre eingehen, möchte ich zunächst die dem Liberalismus unverzichtbare Grundlage – Wettbewerb in einer freien Marktwirtschaft – darstellen.

Für den Ordoliberalismus ist eine gut funktionierende Wirtschaftsordnung die Lösung aller Probleme in der Gesellschaft. Sozialpolitik hat in erster Linie Wirtschaftsordnungspolitik zu sein, so äußerte sich der Vertreter des Ordoliberalismus Eucken (vgl. Eucken 1990: 313). Als Voraussetzung für eine gut funktionierende Wirtschaft soll das Privateigentum als Produktions- und Investitionsmittel unantastbar bleiben und eine Wirtschaftsordnung die Schaffung eines vollen Wettbewerbsmarktes gewährleisten. Die Wettbewerbsordnung „soll den Bestand einer freiheitlichen Gesamtordnung sichern. Der Wettbewerb hat den Charakter eines umfassenden Ordnungsprinzips“ (Otto 1975: 23). Von daher hat der Neoliberalismus Kritik an der zunehmenden Monopolisierung der Märkte geübt und auf das Laissez-faire-Prinzip verzichtet. Dafür haben die Neoliberalen die folgende Rolle für den Staat in der von der Wirtschaft bestimmten Gesellschaft bereitgestellt: Als Hüter der Wirtschaftsordnung.

Als Hüter der Wirtschaftsordnung soll der Staat die Wettbewerbsordnung der Märkte gewährleisten. Konkret gesagt soll der Staat Kartelle und Unternehmenskonzentrationen verhindern, um die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmer im Gleichgewicht zu halten. „Ein starker Staat soll als ‚ordnende Potenz‘ in der Gesellschaft wirken, um gegebenenfalls wirtschaftliche und soziale Machtzusammenballungen aufzulösen und dem Wettbewerb zu unterwerfen. Die Aufgabe des Staates besteht damit einmal im Aufbau einer Wettbewerbsordnung und zum anderen in der Durchsetzung von Bedingungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb“ (Otto 1975: 23).

Für die Ordoliberalen ist ein „starker“ Staat höchstens ein Hüter der

Wirtschaftsordnung. Das Wirtschaftswachstum ist das Hauptanliegen.

Im Großen und Ganzen hat der Liberalismus dazu beigetragen, die freien demokratischen Gesellschaften zu bauen. Es hat sich gezeigt, dass die liberalen Forderungen wie die individuelle Freiheit, Erwerbsfreiheit, Bildungsfreiheit, der Schutz des privaten Eigentums, die freie Marktwirtschaft, die schriftliche Verfassung und die darauf basierenden Gesetzgebungen, das allgemeine Wahlrecht usw., ein selbständiger Bestandteil der demokratischen Staaten sind. Die sozialen Liberalen propagieren zwar die erforderlichen Maßnahmen, um ungleiche Marktchancen durch korrigierende Eingriffe des Staates zu kompensieren. Aber der Staat soll nach der liberalen Auffassung auch seine Fürsorgepflichten beschränken. Das liberale Prinzip lautet: „Die Verteilungsethik folgt dem Leistungsprinzip, das in Fällen sozialer Notlage durch das Bedarfsprinzip zu ergänzen ist“ (Neumann/Schaper 1998: 53). So schließen sie sich dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft inklusive der sozialen Sicherung an. Damit haben die Liberalen den Anschluss an den deutschen Sozialstaat gefunden. Mehr wird auf den Ordoliberalismus in den anderen Kapiteln eingegangen.

1.3.2 Konservatismus

Konservatismus leitet sich vom lateinischen Wort „conservare“ ab. Das lateinische Wort hat bekanntlich den Sinn von „aufbewahren“ und „erhalten“. Ursprünglich ist der Konservatismus eine Gegenbewegung zur Französischen Revolution, um das überlieferte Recht, nämlich die Traditionen und Institutionen wie Familie, Staat und Kirche, vor der Individualisierung, Liberalisierung und Säkularisierung zu bewahren. Damals fand der Konservatismus seine Resonanz und seine Ressourcen sowohl beim vermögenden Adel als auch bei den von der Industrialisierung bedrohten Handwerkern.

In Deutschland wurde das Wort „Konservatismus“ erst ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts als Signalwort für die Bewahrung der anti-liberalen und anti-

demokratischen politischen Ordnung verwendet (vgl. Göhler 2002: 19-20). Den Trend des Konservatismus kann man in drei historischen Phasen betrachten:

In der ersten Phase war Konservatismus eine „Anti-Haltung“ des Adels gegen die absolutistischen Ansprüche der Krone sowie des liberalen Bürgertums. Von daher bezog sich der Konservatismus in der ersten Phase hauptsächlich auf den Adel, der in wechselnden Koalitionen mit der Krone und dem Bürgertum diese gegeneinander ausgespielt hat, um seine Privilegien zu bewahren.

In der zweiten Phase war der Träger des Konservatismus das Bürgertum geworden. Über den Trägerwechsel hat Göhler folgendes erklärt: „Vom 19. zum 20. Jahrhundert, abschließend nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, hat sich das Bürgertum mit seinen liberalen Prinzipien weitgehend durchgesetzt, z.T. sogar in Koalition mit den Konservativen. Damit wechselt die soziale Trägerschaft des Konservatismus: Das arrivierte Bürgertum wird mehr und mehr konservativ, und auch das Kleinbürgertum kommt hinzu, welches nun etwas zu verlieren hat oder zu verlieren fürchtet“ (Göhler 2002: 22). In dieser Phase war das Bewahrenswerte die stabile bürgerliche Gemeinschaft.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam die dritte Phase des Konservatismus in Deutschland: die Betonung des starken Staates. Über die Vorstellung, die der Konservatismus vom Staat hat, kann man Adam Müller zitieren: „Der Staat ist nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranz-Anstalt oder merkantilistische Sozietät; er ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation, zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen“ (Müller 1929: 37). In diesem organischen Bild des Staates ist eine Integration des Proletariats in die Gesellschaft notwendig, um die innere Verbindung der Nation und die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten. Ein Lösungsvorschlag von Lorenz von Stein war eine soziale Reform, um die arbeitende Klasse zu integrieren (vgl. Bleek 2002: 591-598).

Die konservative Auffassung Lorenz von Steins hat durch Hermann Wagener

ihren Einfluss auf Bismarcks Sozialpolitik hinterlassen. Da Hermann Wagener einer der wichtigsten sozialpolitischen Berater Bismarcks war, ist die Auffassung der Integration des Proletariats zur Grundlage der bismarckschen Sozialgesetzgebung geworden (vgl. Göhler 2002: 427). Außerdem passte diese Auffassung auch zum patriarchalischen Charakter des preußischen Reichskanzlers. All dies führte zur Einführung der sozialen Sicherung unter bismarckscher Regierung.

Allgemein gesagt geht es dem Konservatismus um die Bewahrung der überlieferten Werte in einer vorgegebenen Ordnung. Prinzipiell kann die Denkweise des Konservatismus historisch, konkret, praktisch, patriarchalisch, hierarchisch, national, autoritär, sowie auch religiös sein. Ein Beispiel dafür ist die heutige konservative Partei: die Union von CDU/CSU, die das „Christliche“ im Namen trägt. Der Konservatismus schließt eine Reform nicht aus, aber nur auf der Basis der vorgegebenen Ordnung des Ganzen. Dieser konservative Charakter ist ein Hindernis für eine radikale soziale Reform, besonders wenn in der Reform darum geht, das Problem der sozialen Ungleichheit zu beheben.

1.3.3 Sozialismus

Der Sozialismus war der Fürsprecher der sozial Schwachen, wie der Lohnarbeiter und der Armen, die Marx generell als „Proletariat“ bezeichnet hat. Die Pioniere des Sozialismus kritisierten den „liberal-kapitalistischen Besitzindividualismus“ und strebten nach der „Idee einer sozial gerechten, möglichst egalitären und ausbeutungsfreien Gesellschaftsordnung auf solidarischer (kommunitärer) Basis“ (Göhler 2002: 423). Durch die Kooperation zwischen gleichberechtigten Produzenten, oder durch einen Tauschhandel zwischen Erzeugung und Verbrauch ohne Profitorientierung haben die sozialistischen Pioniere versucht, die existenzbedrohten Lohnarbeiter und die soziale Unterschicht von den skrupellosen kapitalistischen Spielregeln zu befreien. Dies wurde als „Frühsozialismus“, „utopischer Sozialismus“ oder

„vormarxistischer Sozialismus“ bezeichnet.

Marx teilte die Kritik am Kapitalismus und das Ziel einer ausbeutungsfreien Gesellschaft mit dem Frühsozialismus. Habermas' Meinung nach hat Marx sich gegen einen Frühsozialismus gewendet, „der noch mit der Intention der ‚Aufhebung‘ von Solidargemeinschaften einer romantisierten Vergangenheit verbunden war“ (Habermas 1998: 131). Marx kritisierte das auf dem Privateigentum basierende kapitalistische System und die nach Akkumulation des Kapitals strebende ökonomische Logik. Dies führte dazu, dass die Arbeitgeber wegen der unerfüllbaren Gier nach Gewinn die Arbeitnehmer gnadenlos ausgebeutet haben. Dadurch wurden die Arbeitnehmer von der Arbeit entfremdet. Hierauf hatten Marx und Engels ihre Theorie aufgebaut und zu einer Revolution für eine ausbeutungsfreie und klassenfreie Gesellschaft aufgerufen.

Basierend auf der marxschen Theorie wurden die Theorien, wie „orthodoxer Marxismus“, „Kommunismus“, „Revisionismus“ weiterentwickelt. In Deutschland ist der Marxismus seit dem 19. Jahrhundert bis in das 20. Jahrhundert hinein die theoretische und ideologische Führung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung gewesen. Der sogenannte „freiheitliche Sozialismus“ hat einen Einfluss auf der Sozialpolitik hinterlassen. Die Zielsetzung des freiheitlichen Sozialismus ist folgende: „Zur Verwirklichung der Grundwerte Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität für alle Menschen wird auf der Basis der bürgerlichen parlamentarischen Demokratie eine Sozialordnung angestrebt, die die negativen Effekte des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems für die Arbeitnehmer und die unteren sozialen Schichten abmildert und möglichst beseitigt“ (Neumann/Schaper 1998: 55).

Der freiheitliche Sozialismus schließt die Zusammenarbeit mit den Vertretern des kapitalistischen Staates nicht aus, „weil sie Sozialreformen ermöglicht und eine schrittweise Aufhebung der Klassenherrschaft bewirkt. In dem Maße, in dem sich demokratische Prinzipien durchsetzen, bereitet man den Boden für den

Sozialismus vor. Die politische Demokratie gilt es durch eine Demokratisierung der Wirtschaft zu ergänzen“ (Otto 1975:31). Wie Göhler äußerte: „In der Praxis führen allerdings die Erfordernisse und die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation einerseits, der parlamentarische Siegeszug der deutschen Sozialdemokratie andererseits zu einer reformistischen Wende“ (Göhler 2002: 423).

Durch die Gewerkschaft im Sozial- und Arbeitsumfeld und die Sozialdemokraten im Parlament standen die Sozialisten auf der Seite des Lohnarbeiters sowie der sozialen Unterschichten und forderten konkrete Verbesserungen und eine Absicherung des Lebens durch die Sozialgesetzgebung. Es ist zu bemerken, dass Sozialisten zum Aufbau der sozialen Sicherung beigetragen und die Interessen der Arbeitnehmer sowie der sozial Schwachen durchgesetzt haben.

Anders als bei den Liberalen, die die individuelle Freiheit betonen, geht das kollektive Interesse bei den Sozialisten vor. Von daher traten die Rechte und Interessen des Individuums „in diesen sozialistischen Vorstellungen allerdings hinter dem Anspruch der Gemeinschaft bzw. des Kollektives auf Solidarität im gemeinsamen Kampf für soziale Gerechtigkeit zurück“ (Heidenreich 2002: 13). Deswegen soll der Staat eine Ordnung schaffen, um sowohl die Rechte und Interessen des Arbeitnehmers vor der Ausbeutung des Kapitals zu schützen, als auch die Existenz der sozial Schwachen zu gewährleisten. Kurz gesagt, Gleichheit und Solidarität sind die Schlüsselworte in der Sozialpolitik des Sozialismus. Über die Errungenschaften der Sozialisten und Gewerkschaften wurde schon in den Kapiteln 1.1.2 & 1.1.3 berichtet. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis in der Mitte der 1970er Jahre gewann die Idee des Sozialismus bzw. der Sozialdemokraten einerseits aufgrund des Kalten Krieges, andererseits aufgrund der Vollbeschäftigung einige Bedeutung in der Politik der BRD.

1.3.4 Christliche soziale Gedanken

„Solidarität mit den Sozial Schwachen“ ist keine Besonderheit vom Sozialismus.

Das Prinzip der Solidarität hat auch Johannes Paul II. ausdrücklich erklärt als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (zit. Anzenbacher 1998: 196). Dadurch wird die Verpflichtung der Menschen zur gegenseitigen Hilfe für ein menschliches Zusammenleben betont.

Über das Christentum in Deutschland möchte ich hier nur pauschal von Katholizismus und Protestantismus sprechen. Nach dem christlichen sozialen Wert sind Solidarität und praktizierte Nächstenliebe die Grundlagen jedes menschlichen Zusammenlebens. Deswegen haben sie gemeinsam die ablehnende Haltung gegen eine rein auf dem Wettbewerb basierenden Marktwirtschaft. Der Egoismus soll beseitigt werden. Das Ziel der Sozialordnung sei, die Basis menschlichen Zusammenlebens zu stärken (vgl. Neumann/Schaper 1998: 53-54). Bei dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist Sozialpartnerschaft statt Klassenkampf ihre gemeinsame Devise.

Außer den obigen erwähnten Gemeinsamkeiten der beiden Kirchen gibt es noch Verschiedenheiten in den sozialen Einstellungen, die das deutsche Sozialsystem auch beeinflusst haben. Zuerst wird das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre dargestellt.

1.3.4.1 Katholische Soziallehre

Im Mittelpunkt der katholischen Soziallehre steht das Subsidiaritätsprinzip, das von Anzenbacher als eine „Spezialität“ der katholischen Soziallehre bezeichnet wird (vgl. Anzenbacher 1998: 210). Da das Subsidiaritätsprinzip für das deutsche Sozialsystem von Bedeutung ist, möchte ich das Prinzip in diesem Abschnitt in etwas größerem Umfang darstellen.

Die klassische Formulierung des Subsidiaritätsprinzips befand sich in der viel zitierten Sozialzyklika Quadragesimo Anno (1931) von Papst Pius XI. Der Text lautet: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und

mit eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“ (Zit. Anzenbacher 1998: 210).

Im Text vom Papst Pius XI zeigt sich die organische Vorstellung vom Einzelmenschen in der Gesellschaft wie ein Glied des Körpers. Dies klingt nicht sehr ungewöhnlich im Vergleich zu anderen christlichen Glaubensrichtungen. Diese organische Vorstellung vom Menschen und der Gesellschaft wird, wie schon im Kapitel 1.3.2 erwähnt, auch vom Konservatismus übernommen.

Was in dem Text auffällt, ist die Vorstellung von der hierarchischen Gesellschaftsordnung. Die Organisation der gemeinschaftlichen Hilfestellung wird nach einem hierarchisch abgestuften Sozialgebilde bestimmt (vgl. Anzenbacher 1998: 212-213). Jeder Einzelmensch soll erst feststellen, dass er seine Aufgabe mit seiner eigenen Leistung und Kraft nicht mehr schaffen kann, dann darf er die Gemeinschaft um Hilfe bitten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll der Einzelmensch die Hilfe nach einer hierarchisch abgestuften sozialen Sphäre holen. Als erste Hilfe ist die Familie da, und dann die Verwandtschaft, Bekanntschaft, und dann die Gemeinde, der er angehört, dann die übergeordnete Gemeinschaft, die nächste übergeordnete Gemeinschaft und so weiter.

Im Katholizismus ist die Familie der Baustein der Gesellschaft. „Damit betont das Subsidiaritätsprinzip im katholischen Sinne den Vorrang der Selbsthilfe der Familien und christlichen Gemeinde, aber auch die Verpflichtung des Staates, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten“ (Neumann/Schaper 1998: 54). Diese konservative Vorstellung von der Familie wurde im deutschen Sozialstaat als eines der Grundkonzepte in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik umgesetzt.

Weitere damit zusammenhängende Aspekte werden in Kapitel 2 noch aufgegriffen.

Kurz gesagt, der Kernpunkt des Subsidiaritätsprinzips ist „Selbsthilfe“. Anzenbachers Auffassung nach wird durch das Subsidiaritätsprinzip die „eigenverantwortlich-autonome Stellung des Einzelmenschen in der Gesellschaft betont, d.h. seine Freiheit“ (Anzenbacher 1998: 212).

Wenn man den Text der Enzyklika genauer betrachtet, findet man außer dem positiven Bild des Gemeinschaftslebens noch eine andere Botschaft: Jeder Einzelmensch soll die Hilfe im Notfall nicht beim Staat, sondern erst nur bei den persönlichen Beziehungen in Anspruch nehmen, sonst „verwirrt“ er die ganze Gesellschaftsordnung. Dadurch „verstößt“ er nicht nur gegen die „Gerechtigkeit“. Er steht sogar unter dem Verdacht, dass er den Sozialkörper „zerschlagen oder aufsaugen“ will. Dies ist aber ein ungewöhnlich harter Vorwurf. Diese Haltung erinnert an den Vorwurf gegenüber Sozialhilfeempfängern in Deutschland, Sozial-Schmarotzer zu sein.

An dieser Stelle kommt die Rolle des Staates, besonders im Sozialstaat, ins Spiel: Welche Aufgabe soll der Staat als oberste Gemeinschaft der Bürger nach dem Subsidiaritätsprinzip bekommen, wenn die kleinere Gemeinschaften die Hilfe jedes Einzelmenschen in Not übernehmen sollen?

Auch hierüber sind Ausführungen in der Enzyklika des Papst Pius XI zu finden: „Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die nur zur Abhaltung von wichtigeren Aufgaben führen müßten, soll die Staatsgewalt also den kleineren Gemeinwesen überlassen. Sie selbst steht dadurch um so freier und schlagfertiger da für diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist: durch Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis. Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen beachtet wird, um so stärker stehen gesellschaftliche Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, um so besser und

glücklicher ist es auch um den Staat bestellt“ (Zit. Anzenbacher 1998: 210-211). D.h. als oberste Gemeinschaft der Nation hat der Staat die Aufgabe, die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nach dem gemeinsamen Interesse der Bürger zu gestalten. Als verantwortlicher Gesetzgeber muss der Staat „dafür sorgen, dass die soziale Grundverfassung, auf der die Wirtschaft beruht, den Erfordernissen des Gemeinwohls entspricht. Staatliche Eingriffe sind damit immer dann gerechtfertigt, wenn sie unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips dem Gemeinwohl dienen“ (Otto 1975: 38). Von daher ist die Antwort des Subsidiaritätsprinzips auf die Frage, ob der Staat die Verantwortung für eigene Bürger in Not übernehmen soll, klar geworden: „Das Subsidiaritätsprinzip stellt ab auf die Individualnatur des Menschen und grenzt den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des einzelnen und der „kleinen“ Gemeinschaften gegenüber den gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen ab“ (Otto 1975: 37). Unter dem Schutz des Subsidiaritätsprinzips kann die staatliche Verantwortung für eigene Bürger wesentlich entlastet werden.

Zwar ist es „insofern eine (heute verbreitete) Fehlinterpretation zu meinen, das Subsidiaritätsprinzip plädiere einfachhin für Deregulierung, Sozialabbau, Privatisierung, Dezentralisierung und dafür, die Armen an ihre Eigenverantwortung zu verweisen und im Stich zu lassen. Vielmehr steht das Subsidiaritätsprinzip in Funktion des Gemeinwohls, im Dienst sozialer Wohlordnung. Es ist eine Richtlinie zur Gemeinwohlverwirklichung und hat seinen Namen nicht zufällig von der Hilfestellung“ (Zit. Anzenbacher 1998: 214). Aber als ein theoretischer Baustein des deutschen Sozialsystems arbeitet das Subsidiaritätsprinzip die Möglichkeit in die Hand, dass der Neoliberalismus diese „Fehlinterpretation“ als Vorwand für eine Sozialreform in Richtung auf mehr „eigener Verantwortung“ verwendet. Dadurch können die Neoliberalen für einen Abbau des Sozialstaates zugunsten der sozial Starken im deutschen Sozialsystem plädieren, ohne sich dabei in theoretische Widersprüche zu verwickeln.

1.3.4.2 Lutherisch-pietistische Sozialethik

Nach der Reformation hat der Protestantismus vom Katholizismus Abstand genommen. Die Reformation ist nicht nur eine religiöse Angelegenheit. Mit der Zeit hat der Protestantismus, genauer gesagt, der lutherische Pietismus, die deutsche Kultur tief geprägt. „Die Reformation leitete nicht nur eine religiöse Erneuerungsbewegung ein, sondern hatte auch erhebliche Auswirkungen auf das Selbst- und Weltverständnis der Menschen, die sich an neuen religiösen Grundideen zu orientieren begannen“ (Otto 1975: 39).

Die Prägung durch den lutherischen Pietismus in Deutschland war so einflussreich, dass die deutsche Wohlfahrtskultur auf lutherische Sozialethik zurückgeführt werden kann (vgl. Kaufmann 1991; Liebig/Wegener 1995).

Im lutherischen Pietismus war die Idee von der allgemeinen Gnade Gottes elementar. Vor Gott waren alle Menschen gleich und unabhängig von der persönlichen Vergangenheit und den Ständen. Daraus resultiert die Idee von der Gleichheit in der Gesellschaft. Dadurch gewann die Vorstellung von der sozialen Gerechtigkeit unter den Bürgern im Sinne von Verteilungsgleichheit an Boden. Dies begünstigte eine wohlfahrtsorientierte Sicht der Gesellschaft. Nach der lutherischen Auffassung hat jedes Individuum eine direkte Beziehung mit Gott. Deswegen ist er allein für seine Taten verantwortlich. Da die allgemeine Gnade Gottes das Vorbild der Christen in der menschlichen Beziehung ist, begreifen die Protestanten ihre Verantwortung in der Welt als einen Dienst an dem Nächsten. Das Gebot der tätigen Nächstenliebe und des sittlichen Gewissens führt zum lutherisch-pietistischen Arbeitsethos: allein die Erfüllung der Berufung zur Arbeit zählt, ob mit oder ohne Erfolg. Dieses Arbeitsethos ist durch den Beitrag des halleschen Pietismus für die deutsche Sozialsicherung bedeutend geworden.

Den halleschen Pietismus hat das lutherische Arbeitsethos so modifiziert, dass die individuelle Arbeit zum Nutzen der allgemeinen Wohlfahrt und der Gemeinschaft dienen soll. Zu einer aktiven Gestaltung der Arbeit und einer Orientierung ihrer Ergebnisse an der allgemeinen Wohlfahrt wurde aufgerufen.

Der hallesche Pietismus hat bereits seit dem 18. Jahrhundert viele Aufgaben für das preußische Schulwesen, die Militärseelsorge und die Ausbildung der preußischen Führungselite geleistet. Bismarck selbst ist dem Pietismus aufs engst verbunden. Dadurch konnten die lutherisch-pietistischen Vorstellungen sowohl im Sozialumfeld als auch im realen Politikumfeld gut ankommen (vgl. Liebig/Wegener 1995: 272-274). Als Bismarck in den 1880er Jahren das Sozialversicherungssystem in Deutschland einführte, „wurde damit auch ein Teil des wohlfahrtsstaatlich-patrimonialen und preußisch-pietistischen Denkens institutionalisiert. Der Staat und die Gemeinschaft seiner Bürger hatten für das Wohlergehen jedes Einzelnen dieser Gemeinschaft Verantwortung zu tragen“ (Liebig/Wegener 1995: 274). Über den Einfluss des Pietismus schrieb Deppermann: „Der Pietismus hat in allen Schichten des lutherischen Kirchenvolkes soziales Verantwortungsbewusstsein geweckt. Armenfürsorge und das Volksschulwesen erfuhren im ganzen protestantischen Deutschland unter seinem Einfluss einen ungeahnten Aufschwung“ (Zit. Aus Anmerkung 5. Liebig/Wegener 1995: 289).

Hier darf man nicht außer Acht lassen, dass die gehorsame Haltung des Luthertums der Herrschaft (dem Staat) gegenüber dazu beigetragen hat, dass die preußische herrschende Klasse zuließ, dass sich der lutherische Pietismus verbreitete. Diesen Zusammenhang haben Liebig und Wegener treffend beschrieben: „Im Luthertum wurde das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen als ein klares Autoritätsverhältnis verstanden. Nicht allein in den Anfängen der Reformation spielten die territorialen Fürsten eine tragende Rolle; die Verbindung von Thron und Altar war erst recht bei der Konsolidierung lutherischer Kirchen entscheidend. Diese Allianz hatte denn auch zur Folge, dass die Ideologie feudaler Herrschaft und die autoritäre Mentalität, die dieser Ideologie zu Grunde liegt, weiterhin konserviert wurden“ (Liebig/Wegener 1995: 271). Von daher hat das Luthertum auch das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen in der Feudalgesellschaft mitgetragen. Während die Untertanen dem von Gott befohlenen Herrscher gegenüber gehorsam sein sollten, sollte der Herrscher auch für das Wohl seiner Untertanen vor Gott verantwortlich sein.

Ein ähnliches Prinzip gilt auch in der protestantischen Staatslehre: Der Staat ist „nichts anderes als (der) institutionell gewordene Ordnungsruf Gottes“ (Zit. Otto 1975: 41). „Während auf der einen Seite der lutherische Pietismus den Gläubigen dazu aufrief, sein Tun in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, wurde auf der anderen Seite die Aufgabe des Staates darin gesehen, die Leistungen der Untertanen zu sammeln und an die Bedürftigen weiterzugeben. Neben dieser karitativen Fürsorge war es gleichzeitig die Aufgabe des Staates, für die Notleidenden Arbeitsplätze zu schaffen. Damit legt der lutherische Pietismus frühzeitig die Grundlagen für ein wohlfahrtsstaatliches Handeln des Staates und überträgt das anstaltliche Denken von der Kirche auf den Staat“ (Liebig/Wegener 1995: 272).

In der lutherisch-pietistischen Sozialethik sind die Ideen von der Gleichheit, der Selbstverantwortung vor Gott, der Nächstenliebe und der Solidarität den Mitmenschen gegenüber die wichtigsten Elemente. Durch die Sozialpolitik des mit dem Pietismus verbundenen Bismarck wurde auch ein Teil dieser Elemente im deutschen Sozialsystem institutionalisiert. „Der Protestantismus lutherischer Prägung mit seiner Hochschätzung staatlicher Autorität und seinem Ideal des patrimonialen Staates dagegen bildet die Grundlage für die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Gesellschaften“ (Liebig/Wegener 1995: 266).

Die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik fanden „ihren Ausdruck in den politisch-pragmatischen Lösungen der deutschen Sozialgesetzgebung, die Bismarck in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchsetzte. In der katholischen Zentrumspartei, den konfessionsübergreifenden Unionsparteien, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland entstanden und den anderen christlich-sozialen Volksparteien Europas wurden diese Traditionen aufgegriffen und weiterentwickelt“ (Heidenreich 2002: 14). Der Einfluss der christlichen Gedanken führt dazu, dass das Subsidiaritätsprinzip neben dem Solidaritätsprinzip im deutschen Sicherungssystem betont wird. Die Familien- und Arbeitsmarktpolitik basieren immer noch auf dem konservativen Familialismus. Auf den Familialismus wird im Kapitel 2.5.2 eingegangen.

1.4 Kontinuität des Sozialsystems in der BRD

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann das von Dahrendorf genannte „Sozialdemokratische Jahrhundert“ (vgl. Berger 1999: 75). Die Geburt des Sozialstaates betrachtet Beck angesichts des Kalten Krieges als „ein illegitimes Kind des Kommunismus, gezeugt wesentlich aus der Angst vor ihm“ (Beck 1993: 30). In der BRD, die direkt an der Scheidelinie zwischen Westen und Osten lag, wurde der Sozialstaat unter der Aufsicht der alliierten Mächte aufgebaut. Das Ziel war, den kommunistischen Ländern, besonders der DDR, zu demonstrieren, dass eine kapitalistische Gesellschaft, die zwar frei und marktwirtschaftlich gestaltet wurde, dennoch dafür sorgen kann, die Arbeitnehmer und sozial Schwachen im System zu integrieren. So diente die BRD in der Nachkriegszeit als „Schaufenster des Westens und ideologische Wunderwaffe“. Deswegen beruht Butterwegges Meinung nach der Wiederaufbau des deutschen Sozialstaates zuerst auf der Durchsetzung wohlfahrtsstaatlicher Politik in den europäischen Nationen (vgl. Butterwegge 2001: 35-36).

In westlichen Ländern wurden die Wohlfahrtsstaaten aufgebaut. Im Konzept des Wohlfahrtsstaates wird ein Sozialsystem als Auffangnetz für die Menschen in Not eingerichtet. Die Ziele sollten mehr Gleichheit, soziale Sicherheit sowie gerechte Verteilung des Wohlstandes für Jedermann sein (vgl. Lampert/Bossert 1992: 18; Kaufmann 1997: 22).

Für einen Aufbau des Wohlfahrtsstaates sind zwei Faktoren notwendig, „nämlich zum einen um kulturelle Vorstellungen über den Zusammenhang von individueller und kollektiver Wohlfahrtsproduktion, und zum anderen um gesellschaftlich induzierte institutionelle Entwicklungen“ (Kaufmann 2002: 225). Durch die kulturelle Vorstellung können die Mitglieder des Sozialstaates einen Konsens dafür haben, dass das Einzelwohl auf dem Gemeinwohl und das Gemeinwohl auf der Solidarität und Zusammengehörigkeit aller basiert. Mit Hilfe der institutionellen Entwicklung sollen die sozialen Institutionen und Netze so rational organisiert und koordiniert werden, dass die von den

Lebensrisiken Betroffenen trotz der unterschiedlichen Klassen und Schichten gleichberechtigt ausreichende Hilfe und Unterstützungen bekommen können. Die zwei Bedingungen wurden in der BRD erfüllt.

Durch das Christentum hatte sich die kulturelle Vorstellung vom Gemeinwohl in der deutschen Gesellschaft bereits weit verbreitet. Die Rationalisierung der gesellschaftlichen Institutionen, nämlich Bürokratie, ging schon lange mit der Urbanisierung und Industrialisierung einher. Ein Modell der sozialen Sicherheit hat die BRD bereits aus der bismarckschen Zeit. Von daher war die gesellschaftliche Entwicklung in BRD für den Aufbau des Sozialstaates in der Nachkriegszeit bereit.

Wenn Kaufmann Recht hat, dass eine „Wohlfahrtskultur“ (Kaufmann 1991) in Deutschland ein Begriff sein kann, dann kann man die Ursprünge der Wohlfahrtskultur auf die Sozialpolitik Bismarcks zurückführen. Diese Beobachtung stimmt auch mit der politischen und sozialen Entwicklung in Deutschland überein.

Ritter hat darüber geäußert: “As we know, the foundation of the modern system of social security was already laid in the social insurance laws of the 1880s, which made Germany a pioneer among the industrial nations. The system of labour relations and collective labour law also has its roots in the Empire, and was unified and substantially extended in 1918/19.

Typical of Germany in comparison with other industrial nations is the high level of legal regulation of labour relations. This means, on the other hand conflicts are differentiated and restricted, which promotes industrial harmony. On the other hand, it also reinforces the tendency towards inflexibility in the German economy and is a threat to its competitiveness on increasingly globalised markets.

The system of labour relations was destroyed by the Nazis and had to be completely rebuilt after the Second World War. By contrast, the social security system, despite massive and partially successful attempts by the Nazis to adapt it to their völkisch-racial ideology, has retained its basic characteristics and

organisational structure. This is quite amazing given the radical political disruptions of 1918, 1933, 1945 and 1989/90. The system has, however, been increasingly extended and differentiated by the inclusion of a growing spectrum of social risks and groups of people, starting with blue collar workers and later including white collar workers, farmers and most of the self-employed” (Ritter 2000: 12).

Kurz gesagt war das langfristige Wachstum des Sozialstaates trotz der ständigen tief greifenden Regimewechsel vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik kontinuierlich von ähnlichen Sozialversicherungssystemen begleitet. Dies hängt mit dem Einfluss der geistigen Strömungen zusammen.

Die gedanklichen Strömungen des 19. Jahrhunderts: Konservatismus, Liberalismus, Marxismus/Sozialismus und die christlichen Soziallehren waren nicht nur theoretisch für die ideologische Bildung und Zielsetzung während der Entstehung der Sozialversicherung in der Bismarckzeit von Bedeutung. In der praktischen Sozialgesetzgebung der BRD wurden sie auch teilweise als Konzepte sowie Prinzipien im deutschen Sozialsystem eingebaut. Im Laufe der Entwicklung der deutschen Gesellschaft bieten die Gedanken immer wieder die entsprechenden Begründungen, um die jeweiligen Interessen zu verteidigen. In der politischen Entwicklung der BRD hatten die sozialdemokratischen Gedanken seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgrund des relativ großen Gewichtes des Keynesianismus in den meisten westlichen Industrieländern sowie infolge der Systemkonkurrenz mehr Einfluss auf die politischen Entscheidungen als klassische liberale oder bürgerliche Theorieansätze. Seit Mitte der 1970er Jahre gewann der Liberalismus zunehmende Unterstützung der konservativen Kräfte. Die immer wieder auf den Menschen zukommenden Diskussionen über den Umbau des Sozialstaates in der Öffentlichkeit zeigen die Machtkämpfe zwischen den Anhängern dieser Gedanken. Ausführlicher wird darüber in Kapitel 7 diskutiert. Im kommenden Kapitel wird nun auf den Wiederaufbau des deutschen Sozialstaates sowie die wichtigen Prinzipien des deutschen Sozialsystems eingegangen.

Kapitel 2 Wiederaufbau des deutschen Sozialstaates

In diesem Kapitel handelt es sich um den Hintergrund und den Charakter des deutschen Sozialstaates, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder aufgebaut worden ist. Folgende Schwerpunkte werden dargestellt: Deutschland als ein Sozialstaat (im Kapitel 2.1), das Modell der sozialen Marktwirtschaft (im Kapitel 2.2-2.3), Prinzipien des deutschen Sozialstaates (Kapitel 2.4). In der Darstellung werden gelegentlich nur kurz die Widersprüche im deutschen Sozialsystem erwähnt. Mehr wird darauf im Kapitel 6 eingegangen. Trotz der Widersprüche bestanden die Möglichkeiten, den Sozialstaat zum Erfolg zu bringen. Die Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates werden in Kapitel 2.5 dargestellt.

2.1 Deutschland als ein Sozialstaat

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Definition von „Sozialstaat“. In der „International Encyclopedia of the Social Sciences“ wurde der „Wohlfahrtsstaat“, der in Deutschland eher als „Sozialstaat“ bezeichnet wird, von Harry Girvetz so definiert: „Der Wohlfahrtsstaat ist der institutionelle Ausdruck der Übernahme einer legalen und damit formalen und ausdrücklichen Verantwortung einer Gesellschaft für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in grundlegenden Belangen“ (Zit. Kaufmann 1997: 21; 2002: 225). Die Ziele des Sozialstaates sollen mehr Gleichheit, soziale Sicherheit sowie gerechte Verteilung des Wohlstandes für jedermann sein (vgl. Lampert/Bossert 1992: 18; Kaufmann 1997: 22).

Deutschland ist als ein Sozialstaat in der Verfassung fest geschrieben. In dem seit 1949 in Kraft getretenen deutschen Grundgesetz steht: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20). „Die verfassungsmäßig Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des

republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen“ (Art. 28, Abs.1).

Der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes zufolge sind die Ziele des Sozialstaates soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit im Staat der freiheitlichen demokratischen Ordnung (vgl. Lampert/Bossert 1992: 18). Es bleibt aber ungeklärt, was unter sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit zu verstehen ist. Eine Sozialverpflichtung der Bürger ist auch nicht in dem Grundgesetz zu erkennen. Infolgedessen bedarf es jeweils der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, wenn die Detailregelungen, z.B. die steuerliche Freistellung des Existenzminimums, auf die Ebene der Verfassung gehoben werden sollen (vgl. Berger 1999: 72ff). Dazu kommentierte Berger: „Die dürre Feststellung der Verfassung, dass die Bundesrepublik ein Sozialstaat ist, gibt uns jedenfalls keine Orientierung, was darunter zu verstehen sei. Folglich kann jede Gruppe der Gesellschaft unter dem Sozialstaat das verstehen, was ihr genehm ist und – so der derzeitige nicht gefällt – dessen Umbau fordern“ (Berger 1999: 72).

Diese Betrachtung hat sich auch in der Realität bestätigt. Je weniger das Grundgesetz das sozialstaatliche Recht der Bevölkerung festlegt, desto größer ist der Spielraum für die jeweilige Regierung, die politische Mehrheit sowie die dahinter stehenden Interessengruppen, den Begriff des Sozialstaates mit Inhalten auszufüllen. Folglich kommt es den Bürgern allmählich so vor, dass der Umbau, sogar der Abbau des Sozialstaates rein vom politischen Machtblock sowie den Lobbyisten entschieden wird.

In den kommenden Abschnitten wird versucht zu erklären, nach welchen Richtlinien der deutsche Sozialstaat während der Aufbauphase eingeführt und unter welchen Umständen man sich dafür entschieden hat.

2.2 Demokratischer Sozialismus vs. soziale Marktwirtschaft

Die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts haben die Entwicklung des

deutschen sozialstaatlichen Konzepts begleitet. Mit der Zeit hat sich in der Praxis eine Gruppenbildung nach jeweiligen Überzeugungen oder Interessen auf den sozialen und politischen Umfeldern ergeben. Die SPD und CDU/CSU waren in der Nachkriegszeit die zwei großen Volksparteien in der BRD. Während der Aufbauphase des Sozialsystems gab es eine politische Debatte zwischen den Parteien aufgrund ihrer zwei konkurrierenden sozialpolitischen Modelle: Dem „demokratischen Sozialismus“ und der „sozialen Marktwirtschaft“.

Über ihre Richtlinien hat Hartwich folgendermaßen geurteilt: „Während die CDU-Konzeption im Prinzip auf den ‚klassischen‘ Freiheits- und Grundrechten aufbaute und grundsätzlich die Aufgabe der Sozialgestaltung in der Ermöglichung autonomer Prozesse bei gleichzeitiger oder nachträglicher Vornahme der notwendigen sozialpolitischen Korrekturen sah, verband sich im alternativen Sozialstaatsmodell der soziale Gedanke in der Weise mit dem Gedanken der Freiheit, dass die Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft erst durch die sozialgestaltenden Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft effektiv werden kann“ (Hartwich 1978: 57). Das konservativ-liberale Projekt der Union legte seinen Schwerpunkt auf die Freiheit und das Bürgerrecht des Individuums sowie die autonomen Mechanismen der Märkte. Die Aufgabe der Regierung ist es, Abweichungen von dieser Richtung zu korrigieren. Für das sozial-demokratische Projekt der SPD sind die Freiheit und das Bürgerrecht zwar wichtig, aber das Gemeinwohl und die Sozialgerechtigkeit sollen vorrangig hergestellt werden. Darüber hinaus soll die Politik durch Intervention in den Wirtschaftsablauf die Richtlinie der Sozialgerechtigkeit einhalten.

Damals war die BRD politisch sowie wirtschaftlich aufgrund ihres Besatzungsstatuts von alliierten Mächten, besonders USA, eingeschränkt handlungsfähig. Weiterhin beruhte „der in Deutschland seit der Währungsreform eingeschlagene Weg der Wirtschaftspolitik auf den lang erprobten Erfahrungen Amerikas“ (vgl. Gideonse 1953: 159). Genau zu diesem Zeitpunkt hatten die Ordoliberalen die politische Macht ergriffen und die liberale Konzeption im deutschen Sozialsystem institutionalisiert. Dazu trug der

liberale Politiker Ludwig Erhard, der ehemalige bayerische Wirtschaftsminister, später Direktor der Zweizonenwirtschaftsverwaltung und noch später Bundeswirtschaftsminister, zusammen mit Professor Müller-Armack, dem Unterabteilungsleiter und Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, bei (vgl. Lampert/Bossert 2001: 92). Erhard war davon überzeugt, dass „der Weg der größtmöglichen Freiheit“ allein der für Deutschland richtige sein konnte (vgl. Erhard 1953: 133). Daher versuchte er, die liberale Politik in der BRD voranzutreiben.

Die Umsetzung der ordoliberalen Konzeption in der Politik wurde wie folgt zustande gebracht. Bevor sich die Bundesrepublik als Staat konstituiert hatte, wurde bereits ein „Gesetz über die Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom 24. Juni 1948“ von einem Wirtschaftsrat, in dem die Union die Mehrheit hatte und in dem der Vorstand Ludwig Erhard war, verabschiedet. Die Folge war, dass das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft „noch vor Verkündung des Grundgesetzes zur Sozialordnung der Bundesrepublik deklariert“ wurde (Berger 1999: 73).

Die Niederlage des sozialistischen Programms war für die SPD und die Gewerkschaften schmerzhaft. Nach Berger stieß bei SPD und Gewerkschaften die „kapitalistische Restauration“ auf erbitterten Widerstand. Man fühlte sich „durch die massive Einflußnahme insbesondere der US-Besatzungsmacht um die Entscheidung über die Ordnung von Staat und Wirtschaft geprellt, dies um so mehr, als vieles dafür spricht, dass sich das von ihnen entwickelte und verfochtene Konzept eines ‚demokratischen Sozialismus‘ zumindest bis 1946 mit den Vorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung gedeckt haben dürfte“ (Berger 1999: 73). 1948 gab es einen Generalstreik der Gewerkschaften gegen die Wirtschaftspolitik von Erhard. Trotzdem blieb seine politische Karriere ununterbrochen. 1949, als der CDU-Politiker Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler der BRD gewählt wurde, wurde Erhard zum Bundeswirtschaftsminister ernannt. Mittels des Einflusses der alliierten Mächte, der Rivalität gegen den Sozialismus sowie der Prosperität der Wirtschaft in der BRD hat sich das Modell der sozialen Marktwirtschaft in den 1950er Jahren

gegen das Modell des demokratischen Sozialismus durchgesetzt und in der politischen Praxis umgesetzt (vgl. Lampert/Bossert 2001: 92-93).

Obwohl ein Urteil des BVerfG von 1954 lautet, dass die soziale Marktwirtschaft keineswegs die allein mögliche Wirtschaftsordnung sei (vgl. Berger 1999: 73), wurde die Wurzel des Ordoliberalismus durch das Konzept der sozialen Marktwirtschaft während 1948-1953 in der politischen Gestaltung des Sozialsystems verankert. Eggers hat in seinem im Jahr 1969 erschienen Buch besonders den Einfluss von Erhard hervorgehoben: „In Deutschland wird der Neoliberalismus von einem verhältnismäßig kleinen, aber äußerst einflussreichen Kreis von Wissenschaftlern, Politikern und Unternehmern getragen. Nicht zuletzt aber verdankt der Neoliberalismus seine Popularität und Effektivität der Tatsache, dass die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland nach 1948 vornehmlich von dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard in der Regierung des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, dessen Nachfolger im Amt er von 1963 bis 1966 war, getragen und weitgehend beeinflusst wurde“ (Eggers 1969: 86).

Seit dem Wahlsieg der Union 1949 ging die soziale Marktwirtschaft mit dem Aufbau des deutschen Sozialstaates in der Nachkriegszeit einher. Die marktwirtschaftliche Konzeption spiegelt sich in den Sozialversicherungsprinzipien wider. Darauf wird in Kapitel 2.4 eingegangen. Im kommenden Abschnitt werde ich mich zuerst mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft befassen.

2.3 Konzept der sozialen Marktwirtschaft

Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft stammte aus einer der neoliberalen Gruppen: dem Ordoliberalismus. Im Modell der sozialen Marktwirtschaft steht die „Marktwirtschaft“ im Mittelpunkt. Das Wort „sozial“ als Attribut spielt nur eine Nebenrolle. Insofern soll die Sozialleistung nach der Entwicklung der Marktwirtschaft flexibel bleiben.

In der „Marktwirtschaft“ ist die Priorität der Politik das Wirtschaftswachstum. Die Vollbeschäftigung wird zwar in der Wirtschaftspolitik impliziert, aber nicht als Höchstpriorität, sondern als eine Folge des Wirtschaftswachstums betrachtet. Da die Vollbeschäftigung dem Wirtschaftswachstum gegenüber als nachrangig angesehen wird, besteht die Gefahr, dass das Wirtschaftswachstum auf Kosten von Arbeitsplätzen erzielt werden könnte.

Was das „Soziale“ betrifft, betonten die Ordoliberalen, dass der Staat den Bürgern in Fällen sozialer Notlage durch „Einkommensumleitung“ unter die Arme greifen kann. Dem ersten Eindruck zufolge scheint das ordoliberales Modell relativ sozial freundlich zu sein. Aber was unter dem von Müller-Armack selbst gesprochenen Fachbegriff „Einkommensumleitung“ zu verstehen ist, erklärte Adam wie folgt: „Das bedeutet: im Wesentlichen fand diese Einkommensumleitung nur innerhalb der jeweiligen sozialen Schicht statt, also z.B. von erwerbstätigen Arbeitnehmern über die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge zu den Rentnern, von den gesunden Arbeitnehmern über die Krankenversicherungsbeiträge zu den Kranken, von Arbeitnehmern mit Arbeitsplatz über die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu den Arbeitslosen usw. Eine Nivellierung der Unterschiede zwischen Arm und Reich blieb jedoch aus“ (Adam 1995: 56). Von daher bedeutet die „Einkommensumleitung“ vom Staat nicht eine klassenübergreifende Umverteilung, sondern nur eine auf die jeweiligen sozialen Schichten beschränkte Umverteilung. Folglich findet durch das deutsche Sozialsystem nur eine Umverteilung zwischen den Lohnabhängigen mit mittlerem Einkommen und den Sozialhilfebedürftigen statt.

In der sozialen Marktwirtschaft wurde die Wirtschaftspolitik von vornherein an die Voraussetzung des Wirtschaftswachstums geknüpft, weil „Wirtschaftliches Wachstum bedeutet, dass mehr Güter und Dienstleistungen produziert und angeboten werden. Wird aber der Kuchen insgesamt größer, dann braucht der Reiche nicht einen Teil von seinem großen Stück abzugeben, sondern der Arme wird zufrieden gestellt, indem er auch etwas vom Zuwachs des Kuchens abbekommt. Wachstum ist somit ein Mittel, soziale Konflikte zu entschärfen

und Sozialpolitik finanzierbar zu machen“ (Adam 1995: 56). Durch die Einkommensumleitung zwischen den Arbeitern mit mittleren Einkommen sowie den sozial Schwachen kann das Sozialsystem aufgrund des Wirtschaftswachstums vielleicht noch funktionieren. Daher können die Pflichtversicherten und die Sozialhilfebedürftigen zufrieden gestellt werden, ohne das Problem der sozialen Ungleichheit zu beheben. Hier spielt wieder der Gedanke der Aufrechterhaltung des individuellen Lebensstandards und sozialen Status eine wesentliche Rolle.

Im Grunde genommen wollen die Liberalen gar keinen überall intervenierenden Staat. Im Kapitel 1.3.1 wurde bereits die Rolle des Staates im Ordoliberalismus dargestellt. Für die Liberalen ist ein „starker“ Staat nur ein Hüter der Wettbewerbsordnung. Er soll das Funktionieren des freien Marktes sicherstellen und auftauchende Behinderungen des Handels und der Wettbewerbsordnung ausräumen. Die Hauptaufgabe des Staates ist es, eine Ordnung für den Markt mit vollständiger Konkurrenz zu gewährleisten. Nebenbei soll der Staat sowohl die Aufgaben der Verteidigung in der Außenpolitik als auch die Integration in der Innenpolitik erfüllen (vgl. Giddens 1997: 63). Dafür reicht ein Minimalstaat.

Der Minimalstaat soll einerseits stark und aktiv sein, damit er die genannten Aufgaben erfüllen kann. Andererseits soll der Minimalstaat dem Markt gegenüber wiederum untergeordnet sein, da die Autonomie des Marktes unantastbar bleiben soll. Diese Doppelrolle des Staates ist an sich widersprüchlich. Die theoretischen Bauelemente der sozialen Marktwirtschaft hat Adam analysiert und festgestellt, dass die Idealvorstellung vom Ordoliberalismus nicht realisierbar ist (vgl. Adam 1995: 45ff). Nehmen wir die Vorstellung eines Marktes mit vollständiger Konkurrenz als ein Beispiel.

Es soll nach liberaler Vorstellung keinen Anbieter, der den Preis beeinflussen kann, in dem freien Markt geben. In der Realität gab es und wird es immer mehr Elefantenhochzeiten zwischen den großen Konzernen geben, um die herrschende Position auf dem globalen Markt zu ergreifen. Je mehr Marktanteil der Konzern hat, desto leichter ist es ihm, den Preis zu bestimmen. Dazu kommt

noch der Druck von dem globalen Wettbewerb zwischen den Nationen. Angesichts des „Standorts Deutschland“ gibt der Staat den Wirtschaftsmächten gegenüber nach. Unter solchen Umständen ist es unwahrscheinlich, für den „Minimalstaat“, faire Spielregeln in der Marktwirtschaft durchzusetzen. Davon weicht die tatsächliche Wirtschaftsordnung der BRD erheblich ab.

Was noch problematischer ist es, dass die Aufgabe des Sozialstaates zu der theoretischen Priorität der sozialen Marktwirtschaft sich im Widerspruch befindet. Am Anfang des Kapitels wurde bereits dargestellt, dass die Ziele des Sozialstaates mehr Gleichheit, soziale Sicherheit sowie gerechte Verteilung des Wohlstandes für jedermann sein sollen (vgl. Lampert/Bossert 1992: 18; Kaufmann 1997: 22). Mit den Zielen stimmt das ordoliberalen Konzept der „Einkommensumleitung“ nicht überein. Davor hat Ptak gewarnt: „Mit der sozialen Marktwirtschaft als Grundlage der bundesrepublikanischen Wirtschafts- und Sozialordnung auf der einen und der sozialstaatlichen Verpflichtung auf der anderen Seite wurde eine prinzipiell widersprüchliche Situation geschaffen“ (Zit. Butterwegge 2001: 34). Auf die Widersprüche zwischen der sozialen marktwirtschaftlichen Konzeption und den sozialstaatlichen Ansprüchen wird im Kapitel 6 noch einmal eingegangen.

2.4 Prinzipien des deutschen Sozialsystems

In kommenden Abschnitten werden das Solidaritätsprinzip, soziale Risikoversicherung sowie Sozialversicherungsprinzipien kurz zusammengefasst.

2.4.1 Sozialsystem und Solidaritätsprinzip

In Bezug auf den deutschen Sozialstaat wird das Prinzip der Solidarität oft erwähnt und nach drei verschiedenen Interpretationen praktiziert (vgl. Neumann/Schaper 1998: 149ff): Unter der Ersten ist „die Zusammenlegung ungleicher Risiken bei gleichem Beitrag oder Beitragssatz zu verstehen“ (Neumann/Schaper 1998: 149). Beispielsweise soll bei der gesetzlichen

Krankenkasse jeder Versicherte seinen Beitrag nach gleichem Prozentsatz des jeweiligen Einkommens bezahlen, ohne zusätzlich das individuelle Risiko zu berechnen. Dabei kann jeder verheiratete Beitragszahler allein durch seinen Beitrag den nicht berufstätigen Partner und die Kinder mitversichern.

Bei der zweiten Interpretation wird die Sozialversicherung nach dem Modell des Umlageverfahrens finanziert. Theoretisch soll in einer gut funktionierenden Solidargemeinschaft das gesamte Einkommen der Erwerbstätigen bei richtiger Umschichtung und durch einen optimal organisierten Einkommenstransfer zwischen den Generationen den Bedarf der Nicht-Erwerbstätigen an Sozialleistung abdecken können. Der sogenannte „Generationenvertrag“ für die Rentenversicherung ist ein Beispiel.

Die dritte Interpretation bedeutet „eine Umverteilung von Geld- und Sachleistung von den Bessergestellten zugunsten der relativ Ärmeren und Bedürftigen“ (Neumann/Schaper 1998: 150). Dies bezieht sich eher auf die Sozialhilfe.

Insgesamt wurde die dritte Interpretation nur im beschränkten Umfang umgesetzt. Da das soziale marktwirtschaftliche Modell „auf ein ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung“ geachtet hat (Neumann/Schaper 1998: 150), wurden die ersten und zweiten Interpretationen in dem Sozialversicherungsprinzip mehr verwendet.

2.4.2 Soziale Risikovorsorge

Im deutschen Sozialsystem wird die soziale Risikovorsorge nach drei Kategorien sortiert: Sozialversicherungsprinzip, Versorgungsprinzip und Fürsorgeprinzip (vgl. Neumann/Schaper 1998: 142ff).

Die Versorgungssysteme werden vom Zentralstaat für bestimmte Gruppen, wie Kriegssopfer und die Staatsdiener, nämlich die Beamten und Politiker, gestaltet und aus Steuern finanziert, z.B. die Pension der Politiker und Beamten.

Beim Fürsorgeprinzip wird eine Bedürftigkeitsprüfung gemacht, um festzustellen, ob die Betroffenen wirklich nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Diese Leistung wird auch aus Steuern finanziert.

Das Versicherungsprinzip ist das Wichtigste unter den drei Arten der Risikovorsorge, da die Sozialversicherung prinzipiell eine Pflichtversicherung ist. In sie ist der Großteil der Deutschen eingebunden. Umgekehrt wird die Sozialkasse durch die Beiträge der Pflichtversicherten finanziert. Die gesetzlichen Krankenkassen, die Arbeitslosenkasse und die Rentenkasse sind drei wichtige Sozialversicherungen des deutschen Sozialsystems.

Unter den drei Kategorien der Risikovorsorge sind das Vorsorge- und Fürsorgeprinzip Ausnahmen, da sie aus der Steuer finanziert sind. Ein konkretes Beispiel ist: Die vom Vorsorgeprinzip begünstigten Politiker und Beamten brauchen keinen Beitrag in die Rentenkasse zu bezahlen, wie die Pflichtversicherten, die den überwiegenden Teil der Berufstätigen ausmachen. Sie bekommen die vom Staat geschenkte Pension als Belohnung für ihren staatlichen Dienst. Daher fehlt dem deutschen solidarischen System von Anfang an die Solidarität der Staatsdiener. Dies ist nur eines der Probleme des deutschen Sozialstaates. Mehr davon existieren in den Sozialversicherungsprinzipien.

2.4.3 Sozialversicherungsprinzipien

Über die Grundelemente der Sozialversicherungsprinzipien haben Neumann und Schaper Folgendes zusammengefasst (Neumann/Schaper 1998: 142-143):

- Zwangs(Pflicht-)versicherung bestimmter Gruppen (u. U. Ausschluß anderer Gruppen oder freiwillige Mitgliedschaft),
- Staffelung der Beitragshöhe nach Einkommen und nicht nach dem eingebrachten individuellen Risiko,
- Modifizierung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips gleicher Leistung und Gegenleistung durch das Solidarprinzip mit der Konsequenz einer

Belastungsumverteilung zugunsten der relativ Ärmere in der Versicherungsgemeinschaft (oder bestimmter Gruppen),

- Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung (also keine Anrechnung sonstigen Einkommens und Vermögens),
- Zuschüsse des Staates zur Finanzierung (oft, nicht immer),
- Selbstverwaltung und Parafiskalität,
- Gesetzliche Fixierung der Leistungen (evtl. Spielräume für Zusatzleistungen).

Diese Zusammenfassung zeigt, dass das solidarische System unsolidarisch ist.

Die „Zwangsversicherung“ in der BRD ist mit Ausnahme geregelt. Zwei Berufsgruppen, Selbständige und Beamte, genießen seit der Entstehung des Sozialstaates bereits ihren Sonderstatus. Sowohl im System des bismarckschen Typs als auch im Konzept der sozialen Marktwirtschaft sind sie von vornherein von der Pflichtversicherung ausgenommen worden.

Die Selbständigen werden von den gesetzlichen Versicherungen ausgegrenzt, weil sie einerseits keine Lohnabhängigen sind, andererseits nach der sozialen marktwirtschaftlichen Auffassung das Recht haben, für sich und für die mit ihnen in Gemeinschaft Lebenden selbst zu sorgen. So hat der Sozialstaat die Selbständigen von der Teilnahmepflicht sowohl in der Krankenkasse als auch in der Rentenkasse befreit, wobei seit 1972 die Beitrittsmöglichkeit in der Rentenversicherung für die Selbständigen besteht (vgl. Neumann/Schaper 1998: 159).

Für die Beamten, die Staatsdiener, gilt das Versorgungsprinzip. So wird die Alterssicherung und die Krankenversicherung der Beamten unter den Namen „Pension“ oder „Beihilfe“ aus der Steuer finanziert und zwar lebenslang. Von dem solidarischen System sind sie bereits ausgenommen.

Von den Sozialversicherungsprinzipien kann man trotz dem Solidaritätsprinzip die Umsetzung der ordoliberalen Konzeption ablesen. Das ordoliberale Konzept, besonders der im Kapitel 2.3 angedeuteten Grundbegriff der „Einkommensumleitung“, wird in den Sozialversicherungsprinzipien umgesetzt.

Demzufolge soll die Freiheit und das Eigentumsrecht des Individuums gewährleistet werden und die Umverteilung durch die staatliche Verwaltung nur innerhalb der jeweiligen sozialen Schicht stattfinden. Daher wird das Äquivalenzprinzip im Sozialsystem eingebaut. Leistung und Gegenleistung werden betont. Daraus entstehen die Widersprüche zwischen der solidarischen Sozialversicherung und den Rechtsansprüchen der Besserverdiener. Dies könnte zur Entsolidarisierung führen. Das Selbstverwaltungsprinzip führte zur Vielfalt der Sozialversicherungsträger. Dies verursacht zunehmende Verwaltungskosten zulasten der Pflichtversicherten. Mehr über die Widersprüche der Sozialversicherungsprinzipien wird in Kapitel 6 diskutiert.

Unter dem Modell der sozialen Marktwirtschaft ist das Solidaritätssystem unsolidarisch und widersprüchlich gebaut. Daher ist die Krise des deutschen Sozialstaates vorprogrammiert.

Um die Krise zu vermeiden, oder anders gesagt, um den Sozialstaat zum Erfolg zu bringen, ist das Erreichen einer positiven Wechselwirkung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik notwendig (vgl. Kaufmann 1997: 30). Auf die politischen Konzepte bzw. die Erfolgsbedingungen wird gleich eingegangen.

2.5 Politische Konzepte und Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates

Unter der liberal-konservativen Regierung von Konrad Adenauer gewannen die ordoliberalen Theoriesätze und die konservative katholische Soziallehre wesentlichen Einfluss auf dem deutschen Sozialstaat. Folglich wurden die entsprechenden politischen Konzepte entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Ob die liberale konservative Politik in der Nachkriegszeit gelingen könnte, hängt es davon ab, ob die sozioökonomischen Bedingungen mit den Konzepten übereinstimmen könnten. Auf die politischen Konzepte sowie die entsprechenden Erfolgsbedingungen wird in den kommenden Abschnitten eingegangen.

2.5.1 Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum

Wenn wir überlegen, dass das Sozialsystem in der BRD hauptsächlich durch die Beiträge der Arbeitnehmer sowie ihrer Arbeitgeber finanziert ist, wird die Finanzierbarkeit des Sozialstaates von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hierzulande abhängig gemacht. Von daher soll die Vollbeschäftigung die höchste Priorität der Sozial- und Wirtschaftspolitik sein. Diese Meinung teilen die Ordoliberalen nicht. Sie betrachten die Vollbeschäftigung nicht als Folge staatlicher Politik, wie in Schweden, sondern „als Folge eines marktwirtschaftlich angeregten Wirtschaftswachstums“ (vgl. Kaufmann 1997: 30-31).

Nach der Logik der sozialen Marktwirtschaft ist das Wirtschaftswachstum das Wichtigste überhaupt, denn durch das Wirtschaftswachstum können die sozial Starken nicht nur für sich genug gewinnen, sondern noch etwas übrig haben, um es an den Sozialstaat abzugeben. Von daher kann das Sozialsystem vom Wirtschaftswachstum profitieren. Außerdem könnten Gewinne dazu führen, mehr in der BRD zu investieren und dadurch vielleicht mehr Arbeitsplätze aufzubauen. Deswegen wird zuerst das Wirtschaftswachstum angestrebt.

Dies hängt auch damit zusammen, dass die Finanzierung des Sozialstaates innerhalb des normalen kapitalistischen Arbeit-Geld-Konsum-Zyklus verläuft. Besonders, wenn der Staat keine Mittel in der Hand hat, um selbst durch den sozialen Konsum und öffentliche Investitionen Arbeitsplätze zu schaffen, dann hängt die Entwicklung des Arbeitsmarktes nur von der Entwicklung der privaten Marktwirtschaft ab. Daher hängt die Ermöglichung der Vollbeschäftigung eng mit der Realisierung privater Investitionen zusammen. Diese wiederum wird stark vom Wirtschaftswachstum und den Gewinnaussichten der Unternehmen bestimmt.

Der Staat hat nur eine Umleitungsfunktion in der sozialen Sicherheit. Solange die Finanzierbarkeit des deutschen Sozialstaates sehr stark von dem Normalarbeitsverhältnis in der privaten Wirtschaft abhängig ist, ist es schwer für den Staat, einen Ausweg außerhalb der kapitalistischen Spielregeln zu

finden. Grundsätzlich gilt der Sozialstaat als „marktkonform“ (Kaufmann 2002: 203). Der marktkonforme Charakter führte dazu, dass die Wirtschaftspolitik der BRD nach Erzielung von Wirtschaftswachstum strebt. Wenn eine Vollbeschäftigung aufgrund des Wirtschaftswachstums in der BRD entstehen könnte, ist die erste Erfolgsvoraussetzung erfüllt.

Durch die Vollbeschäftigung, besonders die im Normalarbeitsverhältnis, haben die Sozialkassen und der Staatshaushalt nicht nur mehr Einnahmen, sondern auch weniger Ausgaben, weil die Sozialleistungen weniger beansprucht werden. Daraus ergibt sich der Überschuss, den der Sozialstaat weiter in dem sozialen Sektor für die Pflegebedürftigen, Kinderbetreuung und Ausbildung usw. ausgeben kann. Die Sozialleistung kann sich dadurch verbessern, zugleich kann auch mehr Beschäftigung daraus entstehen. So kann man damit rechnen, dass mehr Nachfrage im Binnenmarkt entstehen wird, da die Konsumenten nicht aus Angst um die Zukunft sparen müssen. Mit der positiven Entwicklung von Produktion und Massenkaufkraft steigt auch das Wirtschaftswachstum. Auf diese Weise kann die Vollbeschäftigung zum Wirtschaftswachstum führen und zugleich die Nachhaltigkeit des Sozialsystems gewährleisten.

2.5.2 Familialismus: Modell der Hausfrauenehe

Im Kapitel 1.3.4.1 wurde bereits dargestellt, dass die katholische Soziallehre großen Einfluss auf das Sozialsystem hat. Folglich wurde das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialversicherung institutionalisiert.

Im Herzen des Subsidiaritätsprinzips liegt das Idealbild der großen, gut integrierten, stabilen und verantwortungsvollen Familie (vgl. Esping-Anderson 1999: 67). Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips soll der Einzelne die Unterstützung in erster Linie bei den Familien, nicht bei dem Staat, suchen. Die gegenseitige Unterhaltspflicht zwischen Ehemännern und Ehefrauen sowie die zwischen Eltern und Kindern sind per Gesetz fest verankert.

Da die katholische Soziallehre in dem deutschen Sozialstaat bereits durch das

Subsidiaritätsprinzip etabliert ist, hinterlässt sie ihre Wirkung ohnehin bis in die heutige Politik und führt zur Besonderheit, die von Esping-Anderson unterstrichen wurde: “The Christian democratic ‚subsidiarity principle‘ has institutionalised familialism in the sense of supporting the male-breadwinner/female-carer model with transfers. In particular, the Southern European states are characterized by their very generous cash transfers and their almost non-existent provision of social services” (Esping-Anderson 1997: 66). Diese Besonderheit wurde von Esping-Anderson mit dem Begriff „Familialism (Familialismus)“ bzw. „familialistic bias (familialistische Voreingenommenheit)“ bezeichnet (vgl. Esping-Anderson 1997: 67). Den Begriff erklärt er: “Familialism is a composite of the male bread-winner bias of social protection and the centrality of the family as care-giver and ultimately responsible for its members’ welfare (the subsidiarity principle)” (Esping-Anderson 1999: 83).

Angesichts der auf die Geschlechter bezogenen Arbeitsteilung wird einerseits das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners von der hohen Lohnpolitik und dem starken Arbeitsrecht geschützt, andererseits das Modell der Hausfrauenehe von dem Sozialsystem und der Steuerpolitik unterstützt. Unter dem Subsidiaritätsprinzip werden Familien- und Arbeitsmarktpolitik wie zwei Seiten einer Einheit behandelt. Wie Esping-Anderson zurecht bemerkt hat: “Put as briefly as possible, the post-war welfare state assumed full-time, lengthy and unbroken male careers followed by relatively few years of retirement of prior to death, and full-time female careers dedicated to social reproduction activities” (Esping-Anderson 1997: 76).

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Hausfrauenehe mit Kindern in der BRD der Trend und wurde in das Projekt des deutschen Sozialstaates eingebaut. Das bedeutet, der ursprüngliche Plan des deutschen Sozialstaates basierte auf einer konservativen sozialen Arbeitsteilung nach dem Geschlecht: nämlich, ein tagsüber arbeitender Mann und seine Frau, die für ihn den Haushalt führen und Kinder erziehen soll. Die familienbetonte Sozialpolitik wird als ein

wichtiges Merkmal des deutschen Sozialstaates betrachtet (vgl. Esping-Anderson 1997; Kaufmann 1997: 60; 2002: 232; Theurl 2001: VI).

Mit den drei Rollen, dem allein verdienenden Ehemann, der Hausfrau und den Kindern, verbinden sich drei sozialstaatliche Funktionen: Erstens geht es um die Rolle des Ehemanns. Das ideale Familienbild des deutschen Sozialstaates impliziert das Modell des männlichen Alleinverdieners im Normalarbeitsverhältnis. Durch die dauerhafte Erwerbstätigkeit des Mannes werden die Steuern sowie die Sozialabgaben direkt von seinem Ernährerlohn abgezogen. Zugleich darf er sich soziale Ansprüche und Rechte erwerben und in Anspruch nehmen. Daraus werden die Ansprüche seiner Familienmitglieder abgeleitet, z.B. die Mitversicherung der nicht erwerbstätigen Frau und der minderjährigen Kinder bei der gesetzlichen Krankenkasse sowie die Witwenrenten.

Die zweite Figur ist die Frau. Sie soll sowohl die Rolle der Hausfrau als auch die der Mutter übernehmen. In der BRD wurde lange Zeit von den Frauen erwartet, zu Hause zu bleiben, um einerseits den Rücken ihres Mannes freizuhalten und andererseits die Kinder zu gebären und zu erziehen. Unter dieser konservativen Vorstellung galt die Kindererziehung als selbstverständliche Aufgabe der Mütter. Dafür werden die Hausfrauen von Erwerbsarbeit grundsätzlich freigestellt (vgl. Kaufmann 1997: 60).

Darüber hinaus braucht das deutsche Sozialsystem den Nachwuchs. Die Kindererzeugung und -erziehung sind wichtige Funktionen der Hausfrauenehe für die Nachhaltigkeit des Sozialstaates, besonders die Nachhaltigkeit der Rentenversicherung. Nach dem „Generationenvertrag“ bilden die jüngeren berufstätigen Generationen die Altersvorsorge der älteren Generationen, d. h., die Rentenversicherung wird durch die Beitragszahlungen der jetzigen arbeitenden Generationen finanziert. Von daher ist eine nachhaltige Rentenversicherung auf genug arbeitsfähige zukünftige Generationen angewiesen.

Wie schon geschildert wurde, hat unter der konservativen Vorstellung, die die Hausfrauenehe als die Normalität des Geschlechterverhaltens annimmt, jede Rolle ihre wichtige Funktion für den Sozialstaat. Von daher hängen die Erfolge des deutschen Sozialstaates nicht nur mit dem Wirtschaftswachstum und der Vollbeschäftigung zusammen, sondern auch damit zusammen, ob die Hausfrauenehe mit Kindern zur dominanten Familienform in der BRD werden konnte.

2.5.3 Nationalstaatliche Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik

Der Sozialstaat ist ein nationales Projekt und basiert auf der keynesianischen Wirtschaftstheorie.

Keynes (1883-1946) zufolge ist die hohe Arbeitslosigkeit ein Resultat aus einem niedrigen Aktivitätsniveau der kapitalistischen Ökonomien. Um das nichtkonsumierte Geld wieder in den Wirtschaftskreislauf zu bringen, soll die Konsumnachfrage gestärkt werden. Keynes wies darauf hin, dass je höher das Einkommen eines privaten Haushalts ist, umso geringer ist der Anteil dieses Einkommens, welches für den Konsum ausgeben wird. Von daher ist der effektivste Weg zur Steigerung der Konsumnachfrage, dass der Staat die Sozialgruppe, deren Einkommen am unteren Ende der Einkommensskala steht und infolgedessen nur eine niedrige Sparquote aufweist, besonders unterstützt, z.B. durch die Entlastung von Steuern und Abgaben oder durch Erhöhung der staatlichen Transferleistungen. Zugleich kann die staatliche Nachfrage sowohl über den Staatskonsum als auch über staatliche Investitionen gesteigert werden. Dabei kann der Staat durch seine Zins- und Währungspolitik die Investitionen aus dem eigenen Land sowie dem Ausland stimulieren. Dadurch können Arbeitsplätze wieder geschaffen werden (vgl. Ganßmann 2000: 73ff).

Über das Konzept des Keynesianismus in Bezug auf Wohlfahrtsstaaten bemerkte Kaufmann folgendermaßen: „Keynesianismus war dem wohlfahrtsstaatlichen Projekt kongenial, da er positive wirtschaftliche Effekte einer Umverteilung von Kaufkraft zu den weniger sparfähigen

Einkommenschwachen, als eine Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage verhielß“ (Kaufmann 2002: 181).

Keynesianische Wirtschaftstheorie impliziert, dass der Sozialstaat durch die nachfrageorientierten Maßnahmen sowohl die soziale Sicherheit weiter erhalten als auch die Vollbeschäftigung wieder erzielen kann. Daher unterstützt die keynesianische Politik die Vollbeschäftigung und setzt auf die staatlichen Regulierungen, um das Gemeinwohl der Nation zu erreichen.

Die allgemeinen Funktionen des keynesianischen Staates fasste Conert wie folgt zusammen: „Flankierung, Unterstützung und Verstetigung von Wirtschaftswachstum (durch antizyklische Fiskalpolitik, ergänzt u.a. durch die Geld- und Kreditpolitik der Zentralbanken, durch Forschungs- und Technologieförderung, regionale und sektorale Strukturpolitik, Investitionsanreiz und Beschäftigungspolitik, Forcierung innovativer Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte u.a.m.); Gewährleistung von Geldwertstabilität und akkumulationsadäquaten Distributionsverhältnissen (durch Geldmengensteuerung der Zentralbanken, Einkommenspolitik und – als ein Mittel derselben – durch Supervision beim korporatistischen Interessenclearing zwischen den Repräsentanten von Kapital und Arbeit); Stärkung der Weltmarktposition der nationalen Kapitale, vor allem ihrer Konkurrenzfähigkeit (durch Außenwirtschaftspolitik, Forschungs- und Technologieförderung, Einsatz politischer Hebel zugunsten der Absatz- und Anlagechance des heimischen Kapitals); Gewährleistung der materiellen, sozialen, soziokulturellen, demografischen Standards der Reproduktion der Gesellschaft (durch Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik, Förderung der kollektiven sportlichen, kulturellen, staatsbürgerlichen u.a. Betätigung durch Finanzierung entsprechender Vereine und Initiativen)“ (Conert 2002: 265).

Um all die Funktionen zu gewährleisten, soll der Staat vor allem in der Lage sein, die Wirtschaftsaktivitäten zu regulieren bzw. steuern, um durch die sozialen Systeme und Steuerpolitik die Einkommen gerecht zu verteilen.

Darüber hinaus benötigt die Wirtschaftspolitik der BRD auch die nationalstaatliche Souveränität an die Geld- und Finanzpolitik, um die Exportindustrie zu unterstützen und somit das Wirtschaftswachstum erfolgreich zu erzielen.

Die staatliche Hilfe für die Industrie hat schon eine lange Tradition in der deutschen Geschichte. Da man bis 1840 noch kaum von einer Industrialisierung in Deutschland sprechen konnte, hat die politische Macht oft bei der Entwicklung der deutschen Industrie eine Rolle gespielt. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich im deutschen Industriesystem Strukturen heraus, die von Rudolf Hilferding als „organisierter Kapitalismus“ bezeichnet wurden. Der Begriff implizierte die Tendenzen der Konzentration, Kartellierung und Verbandsbildung in dem westdeutschen Industrialisierungsprozess (vgl. Geißler 2002: 30).

Mithilfe der Banken haben sich die Kartelle in den Industriebereichen, wie Kohlebergbau, Eisen und Stahl sowie die Chemie herausgebildet. Durch die Kartellbildung konnten die Großbetriebe ihre dominante Marktposition nutzen, den Preis und Absatz zu regulieren. Von daher wurde „die liberale Konkurrenzwirtschaft von Einzelbetrieben zum Teil durch ein oligopolitisches System von Konzernen mit großer Marktmacht überlagert (vgl. Geißler 2002: 30). Der organisierte Kapitalismus hat sich trotz der zweimaligen Weltkriege noch in der BRD erhalten.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Bundesregierung schon eine Ambition an den Weltmärkten und bereitet politisch den Weg zu einer international konkurrenzfähigen Industrienation vor. Dadurch wurde der Großindustrie der Rücken gestärkt, wie Apeldoorn beobachtet: „In Germany, finally, the post-war national political economy became very internationally oriented and state policies were also liberal in their orientation. Still, the German state - through so called Ordnungspolitik - has always played a more positive role vis-à-vis industrial capital by creating the conditions for international competitiveness“ (Apeldoorn 1999: 70).

Das Zusammenarbeiten zwischen Staat und Industrie war einer der Kernpunkte für die schnellen Erfolge der Exportindustrie in den 1960er Jahren. Da sich der Staat aufgrund des nationalen Interesses aktiv um die Wettbewerbsfähigkeit der Großindustrie im weltweiten Wettbewerb gekümmert hat, wurden z.B. die Kernsektoren des „Modells Deutschland“, nämlich: Chemie, Maschinenbau und Fahrzeugbau vom Staat unterstützt (vgl. Borchert 1995: 178). Dadurch wurden die Vorteile dafür verschafft, billiger zu produzieren, mehr zu investieren, wissenschaftliche Forschungen und technologische Neuerungen schneller zu verwerten, damit die Großbetriebe auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein können (vgl. Jessop 1986: 7). So äußert sich Borchert: Inhaltlich beruhte das Modell Deutschland noch auf „einem Konsens über den notwendigen Strukturwandel der Volkswirtschaft, der durch staatliche Subventionen besonders für die High-Tech-Bereiche in der Großindustrie zu fördern sei, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten“ (Borchert 1995: 118). Ferner mildert noch der Staat die sozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit ab. Man sieht, wie der westdeutsche Staat die Großindustrie von der Finanzierung der High-Tech-Forschungen bis zur Entlassung der Arbeitnehmer unterstützt hat.

Neben dem Staat war das Banksystem auch ein enger Verbündeter der westdeutschen Großindustrie. Vorhin wurde bereits erwähnt, dass das deutsche Bankkapital bereits im 19. Jahrhundert in das einheimische industrielle Kapital integriert war. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich diese Beziehung noch mehr verstärkt bis zur Verbundenheit und wechselseitigen Abhängigkeit. Die enge Beziehung zwischen dem industriellen und finanziellen Kapital wurde von Apeldoorn als „Symbiose“ beschrieben. So berichtet er: “This symbiosis between industry and banking has in fact only grown in the course of later history. In the present-day German model, industrial firms are financed by their own ‚personal‘ banks (Hausbank) with which they have developed close formal and informal ties. The interpenetration of the two main capital fractions is further enhanced by the fact that German banks are often major share-holders of the firms they finance and furthermore also represent the shares of others. This ‚Alpine model of finance‘ ensures that the bank capital has a large stake in

industrial production and that bankers are genuinely concerned with industry's long-term development" (Apeldoorn 1999: 120).

Wenn Apeldoorn Recht hat, dass dies das wichtigste strukturelle Kennzeichen der Konfiguration der sozialen Kräfte ist, auf denen der deutsche Sozialstaat basiert (vgl. Apeldoorn 1999: 120), dann merkt man, dass das industrieorientierte Banksystem das gleiche Ziel hat wie die exportorientierte Wirtschaftspolitik des Staates. Dadurch gewinnt man ein Bild der BRD: Der Staat hat Macht, die Rahmenbedingung zu schaffen und die Umverteilung zu steuern. Zugleich hat der Staat die Autonomie in der Geld- und Zinspolitik und überwacht die Bewegung der Kapitalströme.

Die nationalstaatliche Souveränität über die Geld- und Kapitalpolitik ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der Großindustrie sowie dem Banksystem. Dies hilft dem Staat, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen kontrollieren zu können.

2.6 Fazit

In der Nachkriegszeit wurde die neoliberale Konzeption der sozialen Marktwirtschaft mit der Unterstützung der Besatzungsmächte im deutschen Sozialsystem umgesetzt.

Da die Freiheit und das Eigentumsrecht des wirtschaftenden Individuums Priorität haben sollen, soll der Staat nur beschränkt durch die „Einkommensumleitung“ (Müller-Armack) den sozialen Ausgleich herstellen. Dieses Konzept wurde bereits im Sozialversicherungssystem umgesetzt und spiegelt sich besonders in den Sozialversicherungsprinzipien wider. Der deutsche Sozialstaat basierte insofern von vorneherein auf widersprüchlichen und fragilen Elementen, die das Modell der sozialen Marktwirtschaft einschließt.

Die Erfolge des deutschen Sozialstaates gründen auf der Vollbeschäftigung, dem Wirtschaftswachstum, der Hausfrauenehe bzw. dem Modell des männlichen Alleinverdieners (männlichen alleinigen Brotverdieners) sowie der

funktionierenden nationalen Steuerungs-fähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten. Wie der deutsche Sozialstaat sich in der Nachkriegszeit entwickelte, wird im kommenden Kapitel dargestellt.

Kapitel 3 Sozioökonomische Bedingungen in der Nachkriegszeit

Im letzten Kapitel wurden bereits die Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates: das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung, die Hausfrauenzehe sowie die vom Staat regulierbare nationale Ökonomie, dargelegt. In diesem Kapitel wird auf die Entwicklung der westdeutschen Gesellschaft in der Nachkriegszeit eingegangen.

Die hier betrachtete Nachkriegszeit ist hauptsächlich der Zeitraum zwischen der Mitte der 1950er Jahre und dem Anfang der 1970er Jahre. Inzwischen waren Adenauer (1949-1963, CDU), Erhard (1963-1966, CDU), Kiesinger (1966-1969, CDU) und Brand (1969-1974, SPD) die Bundeskanzler der BRD. Da es schwer ist, die kontinuierlichen sozioökonomischen Entwicklungen von Zeit zu Zeit genau zu trennen, wird der erweiterte Zeitraum gelegentlich auch in die Darstellung mit einbezogen.

3.1 Vollbeschäftigung und „Wirtschaftswunder“

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges herrschte die keynesianische nachfrageorientierte Politik in den westlichen Ländern vor. Dazu kam noch die fordistische Produktionsweise in der Industrie. Von den frühen 1950er bis Mitte der 1970er Jahre war die „goldene Zeit“ des fordistischen Kapitalismus. In den Fabriken wurden zunehmend Arbeitnehmer eingestellt, um die schnell wachsende Massenproduktion zu gewährleisten. Durch den großen Bedarf an Arbeitskräften wurden die Industriearbeiter zeitweise die größte Berufsgruppe. Die Beiträge der Industriearbeiter finanzierten das deutsche Sozialsystem.

Ein gutes Sozialsystem basiert auf ausreichenden Finanzmitteln, um die vielfältigen sozialen Ausgaben der Gesellschaft abzudecken. Von daher hängt das Niveau der deutschen sozialen Sicherung eng mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zusammen. Von den 1960er bis Mitte der 1970er Jahre herrschte Vollbeschäftigung unter der fordistischen Produktionsweise in der BRD. Dadurch gewannen die Gewerkschaften Machtpositionen den

Arbeitgeberverbänden gegenüber. Da die Arbeitgeber auf die Arbeitskräfte angewiesen waren, wurde der Wohlstand der Arbeitnehmer durch die starken Gewerkschaften und den Sozialstaat in der Nachkriegszeit vielfach erhöht. „Die um Preisanstieg, Steuern und Sozialbeiträge bereinigten Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer stiegen zwischen 1950 und 1979 um das 3,2fache an, lediglich 1976 gingen sie geringfügig zurück“ (Geißler 2002: 83).

Nachdem die schlimmsten Folgen des Zweiten Weltkriegs in der BRD überwunden waren, trat eine Aufwärtsentwicklung in der Wirtschaft ein und führte zur schnellen Ausbreitung vom Massenwohlstand und Massenkonsum. Die positiven Signale und Stimmungen waren hierzulande zu spüren: der starke Anstieg der Realeinkommen, Produktivitätssteigerungen, Vollbeschäftigung, Verkürzungen der Arbeitszeiten in Beruf und Haushalt, verbesserte Arbeitsbedingungen, die starke Kaufkraft im Binnenmarkt, die steigende Exportrate sowie das stetige Wirtschaftswachstum usw. All die zusammenpassenden kulturellen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen machten ein gut funktionierendes Sozialsystem möglich und führten zu einer sicheren und stabilen Gesellschaft mit breitem Wohlstand. So entfaltete sich das sogenannte „Wirtschaftswunder“, das nicht nur eine historisch beispiellose Prosperitätsphase einleitete, sondern auch die BRD zu einem der reichsten Länder der Welt werden ließ.

3.1.1 Bretton-Woods-System und „Wirtschaftswunder“

Das „Wirtschaftswunder“ ist teilweise auch auf das Bretton-Woods-System zurückzuführen. Das Bretton-Woods-System wurde im Jahr 1944 etabliert. Die Errichtung des Weltwährungssystems war aus dem Anliegen entstanden, dass eine neue internationale Ordnung geschaffen werden sollte, um den seit dem Ersten Weltkrieg geschrumpften Welthandel wieder zu beleben und seine Expansion abzusichern (vgl. Koopmann/Franzmeyer 2003: 15). Außer diesem Wunsch waren die westlichen kapitalistischen Gesellschaften zugleich mit der kommunistischen Konkurrenz aus dem Ostblock konfrontiert. Da die US-

Regierung Interesse daran hatte, ihre ökonomische Machtposition aufrechtzuerhalten und sich eine sichere Grundlage für ihre eigene Kapitalexpansion auf der Welt zu verschaffen, wurde 1944 eine internationale Konferenz in Bretton Woods, New Hampshire, USA, veranstaltet.

1944 wurde ein internationales Abkommen über ein neues Weltwährungssystem unter US-Vorherrschaft auf dieser Konferenz geschlossen. Auf der Grundlage des Abkommens wurden der Internationale Währungsfonds und die Weltbank auch im selben Jahr gegründet. 1946 trat das Bretton-Woods-System in Kraft.

Das Konzept des Bretton-Woods-Systems wurde von der keynesianischen nachfrageorientierten Theorie beeinflusst. Das Weltwährungssystem hatte, pauschal gesagt, zwei Ziele: Einerseits sollte der seit 1914 geschrumpfte Welthandel mittels der Internationalisierung des US-Kapitals sowie des Abbaus der Handelshemmnisse schnell wiederbelebt werden. Andererseits sollte die Arbeiterklasse in die kapitalistischen Gesellschaften integriert werden. Von daher wurde das wohlfahrtsstaatliche Projekt unterstützt und die Vollbeschäftigung sollte auch geschützt werden (vgl. Apeldoorn 1999: 80).

Das Weltwährungssystem wurde auf drei Hauptelemente aufgebaut: „feste Wechselkurse, autonome Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer sowie das Bestreben um Verwirklichung der vollen Konvertibilität“ (Gabler Wirtschafts-Lexikon 2001). Dadurch wurde versucht, einen Kompromiss zwischen Goldstandard und der Vollbeschäftigungspolitik herzustellen (vgl. Hankel 1999: 173). Aufgrund der wirtschaftlich und politisch vorherrschenden Position der USA war der US-Dollar die einzige Währung, deren Geldmenge noch an ihre verfügbaren Goldreserven gebunden war, d.h., die USA sollten bereit sein, den Dollar jederzeit in Gold umzutauschen. Die Wechselkurse der anderen nationalen Währungen wurden an den US-Dollar gebunden und im Prinzip festgelegt, um eine kompetitive Abwertung der nationalen Währungen zwischen den Akteuren zu verhindern. Dadurch war der US-Dollar das regulierende Weltgeld und diente als „Medium der Steuerung des Weltmarkts durch politische Instanzen“ (Altvater 1987: 233f).

Durch das Bretton-Woods-System hatten die Staaten und die Zentralbanken im nationalen Rahmen die Autonomie, ohne Golddeckung eine relativ unabhängige Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Ein erneuertes Kreditsystem sollte von der staatlichen Geld- und Zinspolitik reguliert werden. Zugleich haben die privaten Banken auch eigenen Spielraum, Kredite zu schöpfen (vgl. Hirsch 1996: 80-81). Durch das neue Kreditsystem wurde einerseits das Kapital aus den privaten Haushalten und aus der Industrie zusammengeführt. Andererseits wurde die Finanzierung sowohl für Investitionen wie für Konsumentenkredite erleichtert.

Um die Stabilität des Weltwährungssystems zu sichern, wurden der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank gegründet. Die Überlegung war, dass die nach dem alten Goldstandard erzwungene innere Anpassung der nationalen Kreditspielräume durch verstärkte äußere Kreditkomponenten ersetzt werden sollte. Die Wechselkurse der nationalen Währungen wurden nach bestimmten Austauschrelationen mit dem US-Dollar festgeschrieben. Eine Änderung des Wechselkurses war nur nach Konsultation mit dem IWF möglich sein, und zwar konnte sie nur in Fällen eines fundamentalen Ungleichgewichts zugelassen werden (vgl. Hankel 1999: 173; Müller 2002: 86ff).

Prinzipiell hatte die Errichtung des IWF und der Weltbank die Funktionen, die Balance des Welthandels herzustellen, zugleich die internationalen Kapitalströme zu regulieren. Der IWF diene als „Regulationsinstanz des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs“ und hatte die Rolle wie „eine internationale Zentralbank in einem keynesianischen, auf Vollbeschäftigung und Wohlstandssteigerung abzielenden internationalen Regulationszusammenhang“ gespielt. In Fällen von Zahlungsbilanzungleichgewichten wurden die Kredite kurzfristig durch den IWF gewährt. Dadurch wurden einerseits die Zahlungsbilanzdefizite überwunden, andererseits konnte die ökonomische Entwicklung der wirtschaftlich unterentwickelten Länder finanziell unterstützt werden (vgl. Hirsch 1996: 81; 86).

Der Marshall-Plan schob seit 1947 den Wiederaufbau des zerstörten Europa an. 1948 wurde die andere wichtige Komponente des Bretton-Woods-Systems in Kraft gesetzt, nämlich das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade - GATT). Sein Ziel war, die Zollschränken und Handelsbarrieren aufzuheben bzw. möglichst zu reduzieren, also eine Öffnung der Weltmärkte herbeizuführen. Durch das GATT wurde offensichtlich eine liberale internationale Politik vorangetrieben.

Erwähnenswert ist, dass in dem Abkommen noch Ausnahmeregelungen erlaubt sind, wenn es beispielsweise um den Schutz der Vollbeschäftigung in den Wohlfahrtsstaaten ging (vgl. Apeldoorn 1999: 80-81). Dies zeigt die Doppelmoral der von den kapitalistischen Industrieländern beherrschten internationalen Politik. Sie betrieben einerseits die Liberalisierung der Weltmärkte nach außen, um möglichst mehr Anteile sowie Vorteile zu gewinnen. Andererseits schafften sie unter sich wieder andere Regelungen, um sich vor negativen Folgen des liberalisierten Welthandels zu schützen.

Nach dem Inkrafttreten des Bretton-Woods-Systems begann in den 1950er Jahren eine Renaissance des Welthandels. Die BRD tritt erst im Jahr 1952 dem System bei.

Nun wird darauf eingegangen, wie das Weltwährungssystem mit der Entwicklung des deutschen Sozialstaates zusammenhängt. Dazu sind drei Punkte zu betonen: erstens die Erfolge des „Modells Deutschland“, zweitens die Funktion des Kreditsystems im Sozialstaat, drittens die exportorientierte Wirtschaftspolitik zulasten der anderen Sektoren und Verbraucher. Die drei Punkte verknüpften sich in der Wirtschaftsdynamik. Von daher könnte es Überschneidungen in der kommenden Darstellung geben. Zunächst werden die Zusammenhänge zwischen dem Bretton-Woods-System und den Erfolgen des „Modells Deutschland“ aufgezeigt.

Das Bretton-Woods-System hat die nachfrageorientierte Politik und Vollbeschäftigung in den Wohlfahrtsstaaten berücksichtigt. Unter seinen Rahmenbedingungen wurde einerseits eine sichere Grundlage für den

amerikanischen Kapitalexport geschaffen (vgl. Hirsch 1996: 81ff). Dadurch wurde der Weg für das US-Kapital in Form von Direktinvestitionen in die Welt frei gegeben. Andererseits konnte durch das Weltwährungssystem die spezifische sozioökonomische Konstellation im Modell Deutschland besser funktionieren. Dies führte zu den Erfolgen vom Modell Deutschland in den 1960er Jahren.

Da der US-Dollar als Weltgeld im Bretton-Woods-System galt, wurde 1947 das US-Kapital im Namen des „Marshall Plans“ auf die andere Seite des Atlantiks exportiert, um das zerstörte Westeuropa wiederaufzubauen. Dadurch wurde die fordistische Produktionsweise in die europäische Industrie integriert. Ein von den USA dominierter atlantischer Fordismus ist daraus in der Nachkriegszeit entstanden (vgl. Apeldoorn 1999: 79-80). Da die BRD damals Besatzungsstatus hatte, wurde sie sowohl politisch als auch wirtschaftlich mehr von den USA beeinflusst als die anderen europäischen Länder.

Neben dem amerikanischen Einfluss wurden in dem deutschen Sozialstaat noch einige spezifisch deutsche Elemente in die soziale Konstellation eingebaut. Dadurch wurde der deutsche Wohlfahrtsstaat auch als „Modell Deutschland“ gekennzeichnet. In erster Linie ist die sogenannte „Sozialpartnerschaft“ zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zu betonen.

Ein wichtiges Thema zwischen den Gewerkschaften sowie den Arbeitgeberverbänden sind die Tariflöhne. Die flächendeckenden Tariflöhne wurden von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt und es wird ein befristeter Tarifvertrag geschlossen. Es wurde bereits berichtet, dass die deutschen Tariflöhne mit der Vorstellung von der Hausfrauenehe verbunden waren. Die männlichen Arbeitnehmer wurden als der alleinigen Brotverdiener der Familie vorausgesetzt. Daher wurde in die Tariflöhne der Unterhalt der Familie miteinbezogen. Daraus resultierten hohe Tariflöhne. Dazu kamen noch die sog. „Lohnnebenkosten“ auf der Arbeitgeberseite. Folglich ist das Modell Deutschland ein „Hoch-Lohn-Kapitalismus“ geworden, d.h., der „Hoch-

Lohn-Kapitalismus“ resultiert – neben dem hohen Produktivitätsniveau – aus dem Konzept des Sozialsystems und des Familialismus in der BRD.

Der Aufbau der Wohlfahrtsstaaten in den westlichen Ländern war damals ein allgemeiner Konsens wegen des Kalten Kriegs, um die Arbeiterklasse in die kapitalistischen Gesellschaften zu integrieren. Von daher trug die Kapitaleseite auch die Kosten für den Aufbau des deutschen Sozialstaates mit. Davon profitierten nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber. Durch den Aufbau des Sozialstaates gewannen die Arbeitgeber sowie die Vermögenden erstens den sozialen Frieden, zweitens „die Erhöhung und bessere Nutzung des Humankapitals“, drittens „die Verminderung oder Ausgleich negativer externer Effekte der wirtschaftlichen Dynamik“. So meinte Kaufmann, dass es durchaus plausibel ist, „dass die mit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung einhergehende Steigerung der Arbeitsproduktivität, welche sich am deutlichsten im Anstieg der Reallöhne trotz fortgesetzter Reduktion der Jahresarbeitszeiten niederschlägt, durch die gesteigerte Qualifizierung der Arbeitskräfte, ihren rationellen Einsatz und nicht zuletzt durch die Möglichkeiten mit bedingt ist, wenig produktive Arbeitskräfte in das soziale Sicherungssystem abzuschieben, den technischen und ökonomischen Wandel also in sozial abgefederter Weise und damit ohne größere Widerstände zu vollziehen“ (Kaufmann 2002: 201). Der soziale Frieden, das Humankapital, die hohe Produktivität, die Loyalität der Arbeitnehmer mit den Betrieben, das Auffangen der Arbeitslosen durch den Staat sind nur einige der Vorteile der Unternehmer.

Angesichts des Problems des Arbeitskräftemangels hatten die Arbeitgeber auch relativ wenige Spielräume bei den Tarifverhandlungen. Trotzdem profitierten die Arbeitgeber auch von der Lohnpolitik aufgrund der verstärkten Kaufkraft im Binnenmarkt. Die Erfolge der westdeutschen Wirtschaft beruhten nicht nur auf dem Exportgeschäft ins Ausland, sondern auch auf den Geschäften im Inland. Da der Binnenmarkt in der Nachkriegszeit noch nicht gesättigt war, verstärkten die hohen Löhne auch die Nachfrage im Binnenmarkt. Dies brachte wieder eine steigende Konjunktur.

Die Ermöglichung des „Hoch-Lohn-Kapitalismus“ in der BRD ist der damaligen Konstellation der internationalen Wirtschaft zu verdanken. Das Bretton-Woods-System hat nicht nur das westliche wohlfahrtsstaatliche Projekt unterstützt. Mehr noch hat das Weltwährungssystem eine gute wirtschaftliche Grundlage für die Erfolge des deutschen Sozialstaates geschaffen. Und diese Erfolge bestanden in den stetigen Exportüberschüssen der westdeutschen Industrie.

Obwohl die BRD erst 1952 dem Bretton-Woods-System beitrug, stieg sie 1953 bereits auf den dritten Platz in der Rangliste der internationalen Handelsnationen. Im Jahr 1959 wurde die DM aufgrund der stetigen Exportüberschüsse von dem IWF sowie anderen Hauptakteuren im Welthandel gezwungen, leicht aufzuwerten. Im nächsten Jahr rangierte die BRD trotzdem weiter auf dem zweiten Platz in der Rangliste der internationalen wichtigsten Handelsnationen (vgl. Hankel 1999: 166; SOST 1983: 88).

Die Exporterfolge gingen zwar auch auf die überzeugende Qualität der deutschen Produkte zurück. Aber die schnell erzielten Erfolge lagen zugleich an der unterbewerteten DM. Dies machte die deutsche Produktion auf dem Welthandel im US-Dollar trotz der hohen Tariflöhne preisgünstig und von daher konkurrenzfähig. Diese zwei Faktoren hatten dem deutschen Export schnelle Erfolge beschert. Aber das ist nur der erste Teil der Erklärung.

Es wurde bereits dargestellt, dass in der strukturellen Konstellation der westdeutschen Gesellschaft eine Zusammenarbeit zwischen der Großindustrie, der staatlichen Wirtschaftspolitik sowie dem Banksystem besteht. Unter staatlicher Kontrolle ist das Banksystem für das Kreditgeschäft zuständig. Sie zusammen unterstützen die Großindustrie. Die deutsche Großindustrie wurde sowohl politisch als auch wirtschaftlich gestärkt. Sie haben ein gemeinsames Ziel vor Augen, nämlich, möglichst mehr Gewinne und mehr Marktanteil im Welthandel zu erzielen. Wie Lipietz angedeutet hat: „Niemals zuvor war der Raum des Kapitals so eng mit dem nationalen Institutionensystem, charakterisiert durch die Gültigkeit des rechtlich geregelten Kreditgeldes und wohlfahrtsstaatlicher Einkommensumverteilung, zusammengefallen“ (Zit.

Hirsch 1996: 81). Daher ist die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Banken sowie der Industrie ein Grund dafür, dass sich das Modell Deutschland unter den internationalen Rahmenbedingungen des Bretton-Woods-Systems in den 1960er Jahren erfolgreich entfalten konnte.

Der organisierte Kapitalismus hat sich als erfolgreich in den 1960er Jahren erwiesen. Die kontinuierlich erzeugten Exportüberschüsse brachten der BRD steigendes wirtschaftliches Wachstum der Gesellschaft.

Die wachsenden Exportsektoren schufen eine stabile Wirtschaftsgrundlage für die Erfolge des „Modells Deutschland“. Die zunehmende Nachfrage aus dem Ausland förderte mehr Produktion. Damit erhöhte sich auch die Nachfrage nach mehr Arbeitskraft. Der Bedarf an Arbeitskraft führte zur Verstärkung der Machtposition der Gewerkschaften. Die Arbeitgeberverbände gerieten zwar in Tarifkämpfen gelegentlich in die Defensive, aber angesichts des glänzend laufenden Geschäftes konnte der Kurs der Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften weiter aufrechterhalten werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ermöglichung des „Hoch-Lohn-Kapitalismus“ in der BRD sowohl dem Fordismus als auch dem Bretton-Woods-System zu verdanken.

Die Unterbewertung der DM hat zwar die westdeutsche Produktion auf den Weltmärkten konkurrenzfähig gemacht und die stetigen Exportüberschüsse ermöglicht. Daraus resultierte aber zugleich eine zunehmende Geldmenge im Inland. Darüber hinaus führte die unterbewertete DM noch zur Verteuerung der Importe, wie Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, beim Einkauf in US-Dollar. Die erhöhte Geldmenge und Importpreise trieben die Preise am Binnenmarkt nach oben. Daraus entstand die importierte Inflation in der BRD. Trotzdem wurde die exportorientierte Richtlinie in der Wirtschaftspolitik weiter eingehalten.

Gegen die aufgrund der importierten Inflation erhöhten Preise im Binnenmarkt gibt es noch ein Instrument: nämlich die erhöhten Löhne. Von daher dienten die hohen Tariflöhne sowohl der Familienpolitik und dem sozialen Frieden sondern auch der Preiserhöhung im Binnenmarkt. Die aufgrund der Exportüberschüsse

und unterbewerteten DM entstehende importierte Inflation wurde durch die hohen Löhne abgefedert. Zugleich wurde die Kaufkraft durch die Vollbeschäftigung und das Sozialsystem trotz der Verteuerung abgesichert. Um die Kaufkraft zu unterstützen, fungierte zunehmend noch das Kreditsystem, das die finanziellen Möglichkeiten der Bürger ausdehnte. Die zunehmenden staatlichen Ausgaben aufgrund der gewachsenen Sozialleistungen und Personalkosten konnte der Staat auch durch das Kreditsystem finanzieren. Von daher war das Kreditsystem eine wichtige Voraussetzung für das Modell Deutschland, da mit dem neuen Kreditsystem erst „die Voraussetzungen für inflationsträchtige monopolistische Preisbildungsprozesse, ‚sozialpartnerschaftliche‘ Tarifpolitik sowie eine oftmals in hohem Maße schuldenfinanzierte Ausdehnung des Massenkonsums und der sozialen Sicherungssysteme möglich wurde“ (Hirsch 1996: 81).

Man darf nicht übersehen, dass die stetigen Exportüberschüsse mithilfe des Modells Deutschland auf Kosten von anderen Sektoren und Verbrauchern zustande gekommen waren. Die unterbewertete DM verschaffte der Exportwirtschaft Vorteile zulasten der übrigen Sektoren und der Konsumenten. Durch die hohe Lohnpolitik wurden die Probleme der importierten Inflation nur verschoben, nicht gelöst. Folglich wurde die Entwicklung des Binnenmarkts durch die Dominanz der Exportsektoren vernachlässigt.

Aber auf der anderen Seite hingen die Erfolge des deutschen Sozialstaates in den 1960er Jahren zweifelsohne mit den Erfolgen der Exportindustrie zusammen. Die Ausdehnung des Welthandels bis 1973 ging mit einer Ausweitung der Handelsanteile der BRD einher. Folglich hat das BRD-Kapital fast den gleichen Marktanteil erreicht wie das der USA (vgl. SOST 1983: 91). Diese Erfahrung führte weiter dazu, dass sich die Stabilität der Wirtschaftsgrundlage der BRD zunehmend auf den Gewinn der Exportsektoren stützte. Dadurch machte sich die Wirtschaftspolitik der BRD immer mehr von der Entwicklung der Weltmärkte abhängig. Ein internationaler Wettlauf um den „Standort Deutschland“ wurde bereits seit Langem in der westdeutschen Wirtschaftspolitik programmiert.

Die Vernachlässigung des Binnenmarktes und die zunehmende Abhängigkeit von den Weltmärkten sind die zweite Seite der Medaille der exportorientierten Wirtschaftspolitik der BRD. Die Wirtschaftspolitik der BRD war und ist immer noch exportorientiert. Die daraus entstehenden inneren Widersprüche haben negative Folgen für die weitere Entwicklung des deutschen Sozialstaates. Darauf wird im Kapitel 6 noch einmal eingegangen.

Durch das Bretton-Woods-System hat der deutsche Staat die Souveränität, innerhalb des nationalen Rahmens den Kapital- und Finanzmarkt zu regulieren. Die erfolgreiche exportorientierte Wirtschaftspolitik basierte auf der engen Zusammenarbeit zwischen dem Staat, dem Banksystem sowie der Großindustrie. Der gut organisierte Kapitalismus konnte unter den Bedingungen des Bretton-Woods-Systems hohe Tariflöhne und mit dem Sozialsystem in Einklang gebracht werden. So haben die fordistische Produktionsweise, der auf Sozialpartnerschaft basierende Sozialstaat sowie das Bretton-Woods-System zusammen „goldene Zeit“ der BRD in den 1960er Jahren ermöglicht.

3.1.2 Modell der Hausfrauenehe als normale Familienform

Es wurde bereits im letzten Kapitel erläutert, in welcher Weise sich das Konzept des deutschen Sozialstaates mit der konservativen Vorstellung der Geschlechterrolle verbindet: der Mann als Ernährer und die Frau als Hausfrau und Mutter. Wie Geißler angedeutet hat: „Die Aufspaltung der bürgerlichen Gesellschaft in Privatheit und Öffentlichkeit, verbindet sich mit einer polaren Neudefinition der Geschlechterrollen. Der Mann gilt als Ernährer und das „Haupt“ der Familie, dem die außerhäusliche Welt zugewiesen wird. Die Frau soll als liebevolle Mutter und Gattin die ‚Seele‘ der Familie sein, der als Hausfrau die innerhäusliche Welt zugeordnet wird“ (Geißler 2002: 403).

Den Beginn der Familienform der „Hausfrauenehe“ kann man auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückführen. Die Hausfrauenehe wurde als ein sozialer Fortschritt, ein Leitbild betrachtet, insofern die Frauen aus unteren

Schichten doppelt von der Erwerbsarbeit und Hausarbeit belastet wurden (vgl. Kaufmann 1997: 59).

Obwohl diese Familienform von allen Schichten als das Leitbild weitgehend akzeptiert wurde, wurde die Hausfrauenehe in der frühen Industriegesellschaft eher nur innerhalb der bürgerlichen Familie praktiziert. Es galt eine Zeitlang als ein „Privileg“, nur Hausfrau und Mutter zu sein. Die Mehrzahl der Mütter aus der Arbeiterklasse war gezwungen, durch eine Erwerbstätigkeit zum knappen Haushaltseinkommen dazu zu verdienen, da aufgrund der niedrigen Löhne sich kein Arbeiter eine solche Hausfrauenehe leisten konnte.

In der Nachkriegszeit galt diese bürgerliche Familienform weiterhin als das Ideal der Familienform in der BRD. Darüber hat Geißler so berichtet: „Bis weit in die 60er Jahre hinein, dem ‚golden age of marriage‘, war die so genannte ‚Normalfamilie‘ eine kulturelle Selbstverständlichkeit und ein millionenfach fraglos gelebtes Grundmuster. Sie galt der großen Bevölkerungsmehrheit als die einzige gesellschaftlich ‚richtige‘ und rechtlich legitimierte private Lebensform“ (Geißler 2002: 403). Dies hat Wirkung auf die Sozialpolitik hinterlassen. „Die Effektivität der Sozialpolitik beruhte dabei in der Vergangenheit auf der Selbstverständlichkeit einer Familienverfassung, welche die Verpflichtung der Frauen zur unentgeltlichen Haushalts- und Erziehungsarbeit legitimierte“ (Kaufmann 1997: 45).

Wie bereits im letzten Kapitel berichtet wurde, gehören Kinder zur Hausfrauenehe. Davon war der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer so fest überzeugt, dass er den bekannten Satz: „Kinder kriegt man sowieso.“ äußerte. Mit dieser selbstverständlichen Haltung wurde das Rentensystem, das auf dem Generationenvertrag aufgebaut und der deutsche Sozialstaat mit der Implikation der Hausfrauenehe mit Kindern geregelt. So setzt die deutsche Sozialpolitik „Hausfrauenehe als typischer Normalfall menschlicher Existenz“ voraus (Kaufmann 1997: 59).

Tatsächlich ist die Hausfrauenehe während der Nachkriegszeit der Normalfall in der deutschen Gesellschaft geworden. „Entscheidend für die Etablierung und

Generalisierung des kollektiv einheitlichen, bürgerlich eingefärbten Familientyps im Verlauf des 20. Jahrhunderts waren die tiefgreifenden Wandlungsprozesse der 1950er und 1960er Jahre“ (Geißler 2002: 403). Von daher kann man die 1950er und 1960er Jahre als goldene Jahrzehnte der bürgerlichen Kleinfamilie bezeichnen (vgl. Band/Müller 1998: 421).

Die Statistik jener Zeit zeigt: „Erstmalig setzte sich in den 50er und 60er Jahren das bürgerliche Familienideal mit nichterwerbstätiger Mutter auch in der Realität stark durch: 1950 waren 76% aller Mütter mit Kindern unter 18 Jahren Vollzeithausfrauen“ (Nave-Herz 1998: 202). In den späten 1950er und frühen 1960er Jahren hatte sich der sogenannte „Baby-Boom“ aufgrund der hohen Geburtsrate ergeben. Der Gipfel wurde in der Mitte der 1960er Jahre erreicht. Bis 1972 noch ein Geburtenüberschuss in der BRD. Zu betonen ist, dass die Kinderzahl pro Familie in der Zeit von 1875 bis in die 1970er Jahre gesunken ist (vgl. Geißler 2002: 51-55). Linder Meinung nach kann man den Geburtenrückgang einerseits aus einer sozioökonomischen Gegebenheit erklären: Durch das innerfamiliäre Kosten-Nutzen-Kalkül kann es zu einer Minderung des familialen Stellenwertes von Kindern kommen. Andererseits sind unter soziokulturellem Aspekt die verstärkte Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Mütter und die Wertschätzung der Lebensqualität des einzelnen Kindes die Ursachen des Geburtenrückgangs.

Linde ist davon überzeugt, dass der Geburtenrückgang mit dem Aufbau des Sozialsystems, besonders der geschützten Kindheit und der Rentenversicherung, zusammenhängt (vgl. Kaufmann 2002: 148-149). In der Zeit vor der Einführung des Sozialstaates hingen die Motive der Eltern für Kindererzeugung damit zusammen, dass die Kinder sowohl als Mithelfende in der Familie als wirtschaftliche Einheit als auch als Garanten für die Sorge um die Eltern bei Krankheit und im Alter betrachtet wurden, wobei die Ausgaben und der Aufwand der Eltern für die Kindererziehung wegen der ungeschützten Kindheit niedrig gehalten werden konnten. Unter solchen sozioökonomischen Umständen war die Zahl der Kinder in der früheren Gesellschaft höher als in der jetzigen.

Aber seit dem Verbot der Kinderarbeit und der Einführung der Schulpflicht durch den Staat machte sich der Unterschied bei der Kinderzahl in den Familien merkbar. Geißler zufolge reduzierte sich die Zahl der Geburten pro Frau in der Zeit vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts von knapp 5 auf 1,4 Kinder (vgl. Geißler 2002: 55). Danach blieb die Geburtsrate relativ stabil.

Bemerkenswert ist, dass die Ehe mit Kindern die übliche und normale Lebensform eines erwachsenen Menschen in den 1950er und 1960er Jahren war. Damals orientierte sich die Familienform an der im 19. Jahrhundert entstehenden kleinbürgerlichen Hausfrauenehe. Aufgrund der Vollbeschäftigung sowie der hohen Lohnpolitik war das Modell der Hausfrauenehe mit weniger Kindern eine „kulturelle Selbstverständlichkeit“ und wurde auch „Normalfamilie“ genannt. „Sie galt der großen Bevölkerungsmehrheit als die einzig gesellschaftliche ‚richtig‘ und rechtlich legitimierte private Lebensform“ (Geißler 2002: 403).

3.1.3 Expansion des deutschen Sozialstaates

Der wirtschaftliche Aufschwung zog Konsequenzen für den Sozialstaat nach sich. In den 1950er Jahren lag die Sozialleistungsquote in der BRD „deutlich höher“ als in vielen anderen Ländern (vgl. Metzler 2003: 176). Zugleich wurde eine politische Zielsetzung mit dem sozialen marktwirtschaftlichen Slogan „Wohlstand für alle“ zum Ausdruck gebracht. In den 1950er und 1960er Jahren wurden sowohl die Sparguthaben als auch das Wohneigentum staatlich gefördert und wurden auch von vielen Bürgern in Anspruch genommen. „Im Zeitraum von 1949 bis 1974 flossen immerhin knapp dreißig Milliarden D-Mark aus den öffentlichen Kassen in Spar- und Wohnungsbauprämien, zu denen seit dem ersten Vermögensbildungsgesetz von 1951 tariflich vereinbarte vermögenswirksame Leistungen hinzukommen konnten“ (Metzler 2003: 180).

Ungefähr derselbe Zeitraum war auch die goldene Zeit des fordistischen Kapitalismus. Ein Klassenkompromiss wurde als die „politische Lösung gesellschaftlicher Widersprüche“ betrachtet. Unter dem fordistischen

Klassenkompromiss wurden die staatlichen Institutionen von den politischen und sozialen Auseinandersetzungen geformt. Von daher wurden die regulativen Politikstrukturen von Narr und Offe als „Auffangmechanismen“ der gesellschaftlichen Klassegegensätze bezeichnet (vgl. Holst 1998: 6). Da die Politikstrukturen mit einer Stärkung der Gewerkschaften verbunden waren, wurden sie manchmal auch als die „sozialdemokratisch-korporatistischen Regime“ bezeichnet (Bieling/Deppe 1997). Unter diesen Politikstrukturen wurden soziale Leistungen besonders für die Arbeitnehmer großzügig erweitert: z.B. durch die 6 wöchige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; die rechtliche Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten sowie die gleichen Beiträge zur Rentenversicherung, gekürzte wöchentliche Arbeitszeit usw. Neben den großzügig ausgebauten sozialstaatlichen Programmen wurden zugleich die Löhne auch aufgrund der gestiegenen Arbeitsproduktivität unter dem Druck der Gewerkschaften erhöht. Aufgrund der positiven Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Lohnpolitik funktionierte der deutsche Sozialstaat in der Nachkriegszeit gut.

Darüber hinaus wurde die Sozialstaatlichkeit durch die innerdeutsche Parteikonkurrenz zwischen CDU und SPD verstärkt. „Im ständigen Wettbewerb um die Wähler zwischen den beiden großen Parteien bildeten sich Muster des Sozial- und Verteilungsstaates aus, alle Beteiligten gewöhnten sich an wachsende Erträge und staatliche Leistung. Nach dem Stolz auf die eigene ökonomische Leistung, dem Wirtschaftspatriotismus, entwickelte sich Stolz auf den Sozialstaat, Sozialpatriotismus“ (Woyke 1998: 500).

Während der Nachkriegszeit hat sich die Rolle des Staates allmählich geändert. Der „liberale Rechtsstaat“ wurde zum „Interventionsstaat und zum sozialen Wohlfahrtsstaat“ erweitert. Neben den traditionellen Sicherungs- und Ordnungsfunktionen griff er „in immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ ein, bis hin zur Expansion im Bildungs- und Wissenschaftsbereich (Geißler 2002: 212).

3.2 Nach dem „Wirtschaftswunder“

Mit dem Wirtschaftswachstum, der Ermöglichung der Vollbeschäftigung sowie dem Modell der Hausfrauenehe bzw. des männlichen alleinigen „Brotverdieners“ (Breadwinner) und der Expansion des Sozialstaates gingen einige sozioökonomische Veränderungen in der BRD einher. Auf diese Veränderungen wird in den kommenden Abschnitten eingegangen.

3.2.1 Verbürgerlichung der Arbeiterklasse

Hier bezieht sich „Arbeiterklasse“ auf die Berufsgruppe: die Lohnabhängigen im Normalarbeitsverhältnis, besonders die Industriearbeiter. Das „Normalarbeitsverhältnis“ heißt wiederum, „die kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung mit einem Verdienst zumindest im Mittelfeld der Einkommenshierarchie“ (Ostner 1998: 216).

In der Nachkriegszeit hatte die deutsche Industrie großen Bedarf an Arbeitskraft. Etwa 50% der Erwerbstätigen gehörten zur Belegschaft der Industrie. Dies machte die Industriearbeiter zur mächtigsten Berufsgruppe in der BRD. In dieser dominierenden Gruppe bildeten sich starke Gewerkschaften, die für die Interessen der Arbeiterklasse in den Betrieben und dem sozialpolitischen Umfeld eintraten. Die erhöhten Einkommen und Sozialleistungen sowie die verkürzte Arbeitszeit, Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung für den Krankheitsfall usw. haben die Lebenslage der Arbeiterklasse vielseitig verbessert. Dadurch hat sich eine gewisse „Entproletarisierung“ der Arbeiterklasse vollzogen.

Der erste Auslöser der Entproletarisierung war der Wegfall des Elends der Arbeiterklasse. Geißler beschrieb die Veränderung folgendermaßen: „Die Wohlstandsexplosion und die Entwicklung des Sozialstaates machten es möglich, dass die Mehrheit der Arbeiterschicht die ‚proletarischen Elemente‘ ihrer Lebenslage – materielle Not, ungesicherte Berufs- und Existenzbedingungen – abstreifen konnte und am steigenden Lebensstandard, an der immer besseren Absicherung der sozialen Risiken und an der wachsenden Freizeit teilnahm“ (Geißler 2002: 231). Dabei haben sich die Arbeiter den

Angestellten durch die Praxis am Arbeitsplatz und aufgrund der rechtlichen Gleichstellung und dem technischen Fortschritt in der Produktion angenähert. Diese Annäherung hat zur Entproletarisierung bzw. Verbürgerlichung der Arbeiterklasse beigetragen.

Der zweite Auslöser war der Zugang zum kleinbürgerlichen Lebensstil. Dabei entstanden in den Städten auch die sozial durchmischten Wohnbezirke. Die Vereinheitlichung der Lebensbedingungen ermöglichte es der Arbeiterklasse, zunehmend an den Privilegien der mittleren Schichten teilzuhaben. Dies wird auf zwei Ebenen betrachtet. Auf der materiellen Ebene hat es sich während der Nachkriegszeit so sehr verbessert, dass die Arbeiterklasse den Zugang zu Gütern wie Autos, Urlaubsreisen, Fernsehgeräte, Telefone und Fotoapparate erhalten hat. All dies waren Symbole des mittelständischen Wohlstands.

Auf der kulturellen Ebene schafften die mittelständischen Lebensbedingungen „die Voraussetzung dafür, dass sich das Familienleben der Arbeiter stärker am bürgerlichen Leitbild der privatisierten und emotionsgeprägten Familie orientieren kann“ (Geißler 2002: 232). Dies spiegelte sich einerseits darin wider, dass sich die Hausfrauenehe in der Arbeiterklasse durchsetzen konnte. Andererseits übernahm die Arbeiterfamilie auch den kleinbürgerlichen Lebensstil, z.B. den Wohnstil, die Ordnung der Bekleidung, die Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit, die Esskultur, wie Kaffee, Kuchen oder Sonntagsspaziergang usw. Angesichts der Annäherung ihrer Lebensstile ist von Verbürgerlichung der Arbeiterklasse die Rede.

Die Verbürgerlichung der Arbeiterklasse war kein Zufall, sondern ein Resultat der europäischen geistigen Tradition, aus der sich ein normativer Grundkonsens in der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung gebildet hat. „Die sich aus christlichen und aufklärerischen Werten speisende ‚soziale Idee‘ war Bürgertum und Arbeiterschaft gemeinsam; die Arbeiterschaft legitimierte ihre Forderung nach Freiheit und Gleichheit mit den Wertorientierungen des Bürgertums“ (Kaufmann 2002: 201). Von daher orientierte sich die Arbeiterklasse an ähnlichen Werten wie das Bürgertum. Mit der Verbesserung der Lebenslage hat

die Arbeiterklasse sich dem Bürgertum angenähert. Durch die materielle Verbesserung und die kulturelle Orientierung am dem Kleinbürgertum fand die Entproletarisierung, oder anders gesagt, die Verbürgerlichung der Arbeitsklasse in der Nachkriegszeit statt.

Aufgrund dieser Änderungen behauptete Schelsky (1953), dass die Arbeiterklasse zum Mittelstand zuzuordnen sei. Seiner Meinung nach ist der Massenkonsum von materiellen und geistigen Gütern eine Ursache dafür, dass sich ein verhältnismäßig einheitlicher Lebensstil herausbildete, den man als „kleinbürgerlich-mittelständisch“ bezeichnen kann (vgl. Geißler 2002: 114).

Wenn er sich auf das subjektive Befinden und Selbstverständnis der Arbeitnehmer in ihrer neu geschaffenen Gesellschaft bezog, dann hat Schelsky teilweise Recht. An dieser Stelle spielt das erhöhte Selbstwertgefühl der Arbeiterklasse eine Rolle, als „Proletariat“ hatte man ein gewisses „Minderwertigkeitsgefühl“. „Die Teilhabe an ‚mittelständischen Privilegien‘ hat sich auch auf das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein ausgewirkt und die erlebte soziale Distanz zur Mitte der Gesellschaft verringert“ (Geißler 2002: 232). Von daher neigt die Arbeiterklasse auch dazu, sich mit dem Kleinbürgertum zu identifizieren, solange ihr Wohlstandsniveau sich dem des Kleinbürgertums annäherte. Folglich hat sich das Klassenbewusstsein unter den Industriearbeitern geschwächt.

Über das Klassenbewusstsein hat Schäfers auf eine in der 1950er Jahren von Heinrich Popitz, Hans Paul Bahrtdt u.a. (1957) durchgeführte industrie- und betriebssoziologische Untersuchung hingewiesen und angedeutet, „dass das Arbeiterbewusstsein nicht mehr ‚proletarisch‘ verankert war, sondern nur noch strategisch in Lohnauseinandersetzungen aktualisiert wurde“. „Die Verbreitung der Angestelltenschaft und die ‚Entproletarisierung‘ der Arbeiterschichten in den 50er Jahren waren die Basis für die Entschärfung des Klassenkonflikts und letztlich für das sozialdemokratische ‚Godesberger Programm‘ von 1959“ (Schäfers 1998: 238).

Es wurde bereits dargestellt, dass sich die SPD mit dem „Godesberger Programm“ zur sozialen Marktwirtschaft bekannte. Damit waren die gesellschaftlichen und parteipolitischen Diskussionen um Klassenstrukturen in der BRD beendet (vgl. Schäfers 1998: 238).

Kaufmann zufolge ist die „Pazifizierung des Klassenkonfliktes“ eine der wichtigen „systemrationalen“ Leistungen des Wohlfahrtsstaates (Kaufmann 2002: 200). Durch die Scheinerfolge: „Wohlstand für Alle“ wird verhindert, dass die Konflikte zwischen den Kapitalisten und Arbeitern wahrgenommen werden. Dabei wird das Klassenbewusstsein durch die Verbürgerlichung geschwächt. Im Zusammenhang mit dem Selbstwertgefühl der Arbeiterklasse bedeutet die Verbürgerlichung eine Unüberschaubarkeit in der Änderung der sozialen Struktur, besonders in dem Mittelstand. Damit ging die Individualisierung und Pluralisierung in der Gesellschaft einher (vgl. Geißler 2002: 114ff; 136ff, 234ff).

3.2.2 Zunahme der Zahl der Staatesdiener

Bis in die 1960er Jahre hinein hatte der sekundäre Sektor stets mehr Gewicht als der primäre und tertiäre Sektor in der BRD. Im Laufe der sozialstaatlichen Entwicklung wuchs der Anteil der Angestellten/Beamten in der Berufsstruktur. Die sozioökonomische Struktur hat sich so geändert, dass der Anteil der Angestellten/Beamten an den Erwerbstätigen von 16% im Jahr 1950 auf 33% im Jahr 1974 zunahm (vgl. Geißler 2002: 204; Schäfers 1998: 237). Im öffentlichen Bereich ging die sozialstaatliche Entwicklung mit dem Ausbau der personenbezogenen Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen einher. Dafür wurde eine breite Schicht von Beamten und Angestellten zusätzlich eingestellt. Dies trug zur Tertiärisierung bei (vgl. Kaufmann 1997: 53).

Der Umfang hat ständig zugenommen, in den 1970er Jahren stiegen dann die Angestellten und Beamten als typische Dienstleister „zur quantitativ dominierenden Schicht“ auf (vgl. Geißler 2002: 201). Darunter wuchs insbesondere die Schicht der Angestellten im Staatsdienst. Die Prozentzahl der

Angestellten in staatlichen Behörden, Einrichtungen und Unternehmen hat von 27% im Jahr 1950 auf bis zu 48% im Jahr 2000 zugenommen (vgl. Geißler 2002: 204).

Über das quantitative Wachstum in diesem Bereich hat Geißler so berichtet: „Bis in die 90er Jahre wurde in Deutschland das Heer der Staatsdiener ständig größer. Ihre absolute Zahl stieg in Westdeutschland von knapp 800.000 im Jahr 1950 auf über 2 Millionen im Jahr 1993 an, ihr Anteil an den Erwerbstätigen kletterte im diesem Zeitraum von 3,8% auf 7,1%. Ein besonderer Schub erfolgte in der ersten Hälfte der 70er Jahre; in den 80er Jahren flachte die Wachstumskurve ab. In ähnlichem Umfang nahm auch die absolute und relative Zahl der Angestellten im öffentlichen Dienst zu. Der Anteil der beim Staat Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung stieg von 11% im Jahr 1950 auf 16 bis 17% seit den 80er Jahren“ (Geißler 2002: 211).

Der besondere Schub in den 1970er Jahren hängt mit der Expansion des Sozialstaates zusammen, besonders als die SPD am Ende der 1960er Jahre Regierungspartei wurde, ist der Staat angesichts der keynesianischen Sozialpolitik vielfältig aktiv geworden. Demzufolge wurden sozialstaatliche Maßnahmen für die Arbeitslosenbekämpfung sowie die zunehmende Sozialleistungen eingesetzt. Dazu kam noch die Bildungsexpansion. All dies führte zum Zuwachs des Staatspersonals.

3.2.3 Bildungsexpansion

Mit der Expansion des Sozialstaates ging auch eine Bildungsexpansion einher. Die Bildungsexpansion wurde besonders in den 1960er Jahren in Gang gesetzt. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben Schüler und Studierende seit 1971 einen Rechtsanspruch auf BAföG. Das staatliche Fördergeld wird anfänglich als Zuschuss, später als Darlehen ausgezahlt. So wurde versucht, den Zugang zur Ausbildung für alle sozialen Schichten zu öffnen. Die Entwicklung hat gezeigt: „Die Quote der Abiturienten – 1960 noch ein kleiner exklusiver Kreis von 6% - nahm um das 4,5fache auf 27% im Jahr

1999 zu. Ähnlich stark steigen die Anteile der Studienanfänger an den Hochschulen: Im Jahr 2000 beginnen 24% eines Jahrgangs ein Universitätsstudium, 1960 waren es erst 6%. Und die Anteile der Studienanfänger an Fachhochschulen steigen in diesem Zeitraum sogar um das 6fache von 2 auf 12% an“ (Geißler 2002: 337).

Bei der Bildungsexpansion haben viele Faktoren mitgespielt. Zunächst liegt der Grund für das Streben nach Bildung darin, dass normalerweise ein Zeugnis des hohen Ausbildungsniveaus die beste Eintrittskarte für den sozialen Aufstieg ist. In der Regel führt der Weg in die Eliten meistens über die Universität. „Immer seltener gelingt Menschen ohne Hochschulabschluss der Aufstieg in oberste Führungspositionen; 1968 waren es noch 40%, 1981 noch 31% und 1995 nur noch 23% der Eliteangehörigen“ (Geißler 2002: 151). Man kann davon ausgehen, dass die Notwendigkeit eines hohen Bildungsniveaus für den beruflichen Erfolg und sozialen Aufstieg zunimmt.

Besonders bei den Frauen gewinnt die Ausbildung ein zunehmendes Gewicht. In der von Männern dominierten Arbeitsgesellschaft existiert seit Langem die „strukturelle Diskriminierung“ gegenüber Frauen. Eine karrierenorientierte Frau braucht ein, besonders gegenüber Männern, konkurrenzfähiges Bildungsniveau, damit sie Fuß in der Arbeitswelt fassen kann. Darüber hinaus half die akademische Bildung vielen Frauen noch, „ihren sozialen Status durch Heirat zu sichern oder ihre Position am Heiratsmarkt zu verbessern“ (Ostner 1998: 216). Nachdem in den 1960er Jahren die Tore der höheren Bildungseinrichtungen endlich für die Mädchen und Frauen weit geöffnet wurden, stieg in Westdeutschland „der Frauenanteil bei den Studierenden im Zuge der Chancengleichheitsdebatte innerhalb eines Jahrzehnts von 27% auf 36% im Jahr 1975 an. In den 80er Jahren stagnierte dann der Anteil der Studentinnen an Universitäten bei etwa 40% und stieg erst in den 90er Jahren wieder deutlich auf 48% im Jahr 2000 an“ (Geißler 2002: 368).

Die Bildungsexpansion hängt auch mit dem gesellschaftlichen Fortschritt zusammen. Es gibt zunehmenden wirtschaftlichen und technischen Bedarf an

dem Wissen und den Forschungen aufgrund der wachsenden Komplexität der Gesellschaft, der zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung in der Wirtschaft, Politik und internationalen Verflechtungen. Dadurch wird immer mehr Bildung angesichts der Professionalität und Qualifikation für die Planung, Koordinierung, Steuerung sowie Kontrolle gefordert (vgl. Geißler 2002: 203; 340).

Die Bildungsexpansion ist zwar eine Folge der erweiterten Funktion des Sozialstaates. Zugleich hat sie aber auch die weitere Entwicklung des deutschen Sozialstaates beeinflusst. Dies wird in dem nächsten Kapitel diskutiert.

3.2.4 Erweiterung des Dienstleistungsbereiches

Bereits Anfang der 1950er Jahre hat Jean Fourastié mit der Drei-Sektoren-Hypothese den sozioökonomischen Wandel von der Agrargesellschaft, über die Industriegesellschaft bis hin zur Dienstleistungsgesellschaft erfasst. Parallel mit dem Wandel verschiebt sich der Schwerpunkt der Erwerbsstruktur in drei Stufen: vom primären, sekundären hin zum tertiären Sektor (vgl. Kaufmann 1997: 53; 2002: 230; Geißler 2002: 197).

In der BRD hatte bis in die 1960er Jahre hinein der sekundäre Sektor stets mehr Gewicht als der primäre und tertiäre Sektor. Bis in die 1970er Jahre hinein blieb die BRD zwar noch eine Industriegesellschaft; die Güterproduktion dominierte bei der Wertschöpfung und bei den Beschäftigtenzahlen. Zugleich wuchs der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor. Die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches fand sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der privaten Wirtschaftsbranche statt. Dies hängt sowohl mit der Expansion des Sozialstaates und der Bildung als auch mit der Berufsneigung der Frauen zusammen.

Im öffentlichen Bereich ging die sozialstaatliche Entwicklung mit der Zunahme der Staatsdiener einher. Dies wurde bereits behandelt.

In der privaten Wirtschaft hängt die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches mit dem steigenden Wohlstand und den verbesserten Arbeitsbedingungen zusammen. Damit ging der zunehmende Bedarf nach der Dienstleistung einher. z.B. Aus der gekürzten Arbeitszeit entstand die Nachfrage nach Freizeit- und Urlaubsangeboten; die Technisierung des Alltags und der Haushalte erforderte Reparatur- und Kundendienste; aufgrund der erhöhten Einkommen wuchs das Bankgeschäft; die Pflegebedürftigen brauchten Unterhaltung, Versorgung sowie Pflegedienste; der steigende Wettbewerb im Beruf erforderte Weiterbildung und Umschulung usw. Vor allem entstanden die Arbeitsplätze in der Tourismusbranche, der Gastronomie, dem Einzelhandel und dem Handwerk. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft entstand der Arbeitsbereich „Planung, Koordination, Steuerung und Kontrolle“ (vgl. Geißler 2002: 203). Aufgrund der vielseitigen wachsenden Nachfrage nach den Dienstleistungen erweiterte sich der Dienstleistungssektor in der BRD.

Der Dienstleistungsbereich ist eine heterogene Ansammlung der spezifischen Dienstleistungssysteme. Die Qualifikationen, die Professionalität sowie die Einkommen der Angestellten sind vielschichtig. Neben der gleichzeitigen Heterogenisierung ihrer Berufspositionen ist noch eine deutliche „Feminisierung“ der Angestellten zu beobachten (vgl. Schäfers 1998: 237). Kaufmanns Ansicht nach ist die wachsende Bedeutung der weiblichen Arbeitskräfte eine Folge der Tertiärisierung (vgl. Kaufmann 1997: 55; 2002: 231). Der Frauenanteil ist in diesem Bereich gestiegen. Die Zahl der Frauen überwiegt im erweiterten Dienstleistungsbereich wie Verkaufen, Helfen, Pflegen, Betreuen, Bedienung, Kundenservice bzw. Telefondienst sowie bei den Frisören (vgl. Heiderich/Rohr 1999: 78). Nach Geißlers Urteil hat sich die BRD in den 1970er Jahren von einer Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft verwandelt (vgl. Geißler 2002: 198).

3.2.5 Breiter Mittelstand

Der Sozialstaat wurde durch das „Wirtschaftswunder“ ermöglicht. Das stete

Wirtschaftswachstum wurde über die erhöhten Realeinkommen und das Sozialsystem an die breite Bevölkerung weiter geleitet.

Früher betraf der Begriff „Mittelstand“ eher „die kleinbürgerlichen Berufsgruppen, wie hohe Beamte, kleine Handwerker, Händler und Kleinbauern“ (Geißler 2002: 34). Die frühen Industriearbeiter gehörten zu den unteren Schichten, die unter schlechten Arbeitsbedingungen und mangelnder Sicherheit für Hungerlöhne möglichst viel arbeiten sollten. Das Leben der Arbeiterklasse hat sich in der Nachkriegszeit verbessert.

Bereits in 1948/49 wurde von Geiger mit dem Konzept der „Klassengesellschaft im Schmelztiegel“ eine Diskussion über die Änderung der Sozialstruktur entfacht. Angesichts dieser Entwicklung hat Helmut Schelsky in den 1950er Jahren das Konzept: „Nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ geprägt. Dadurch wurde die Ausdehnung des Mittelstandes in den Vordergrund gerückt. Durch den Begriff wurde Geißlers Meinung nach „eine wichtige Entwicklungstendenz richtig gefasst“, nämlich: „die zahlenmäßige Ausdehnung der Mittellagen in der Schichtungshierarchie mit dem dort typischen angestiegenen Wohlstandsniveau, verbesserten Konsumchancen und mittelschichtspezifischen Einstellungs- und Verhaltensmustern“ (Geißler 2002: 114). Vor allem aufgrund der Verbürgerlichung der Arbeiterklasse und der Erweiterung der Dienstleistungsbereiche wuchs in der BRD der Mittelstand zunehmend. Dadurch veränderte sich die Sozialstruktur in den 1960er Jahren.

Der breite Mittelstand basiert auf sehr differenzierten Berufsgruppen. Zu dem alten Mittelstand wurde der Neue hinzugefügt: hauptsächlich die besser verdienenden Lohnabhängigen, wie kleine Beamte, Angestellte und Arbeiter im Normalarbeitsverhältnis. Der breite heterogene Mittelstand, besonders innerhalb des Dienstleistungsbereiches, spiegelt sich in den vielfältigen Lebensstilen und der individuellen Wertorientierung in der Nachkriegszeit wider.

3.3 Zum Wertwandel

Nach dem „Wirtschaftswunder“ und den Erfolgen der Sozialpolitik in den

1960er Jahren hat der deutsche Sozialstaat eine weitgehende Beseitigung der wirtschaftlichen Unsicherheiten mit sich gebracht. Sowohl über die Sozialgesetzgebung als auch über private Versicherungsgesellschaften haben sich umfassende Systeme der Absicherung gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit, Invalidität und die Altersversorgung ausgebildet. Verbesserte Ausbildung, die über die Veränderung der Produktionsformen fortschreitende gesellschaftliche Arbeitsteilung sowie eine Abkoppelung der Zuweisung des sozialen Status von der sozialen Herkunft, haben darüber hinaus das Ausmaß der wechselseitigen Abhängigkeiten in der Bevölkerung verringert. Die früher notwendige Nachbarschaftshilfe wird heute ersetzt durch ein umfassendes Dienstleistungssystem – von der Krankenversorgung bis zur Berufsfeuerwehr –, das über den breiten gesellschaftlichen Wohlstand finanziert und von allen in Anspruch genommen werden kann. Für die Mitglieder dieser Gesellschaften ist es daher zunehmend weniger funktional notwendig, nach den Geboten kollektiver Orientierung, gesellschaftlicher Unterordnung, Selbstdisziplin, Sparsamkeit und Gottgefälligkeit zu leben. Dies führte zu einer Veränderung gesellschaftlicher Wertorientierungen. Darauf wird im kommenden Kapitel eingegangen.

Kapitel 4 Sozialstaat und Wertewandel

In diesem Kapitel werden die Wechselwirkungen zwischen dem Wertewandel und der sozioökonomischen Entwicklung auf der Basis des Sozialstaates in den 1960er Jahren dargestellt. Es wird auf die Fragen, wie sich sozioökonomische Änderungen und Wertewandel gegenseitig beeinflusst haben und wie sich die Werte gewandelt haben, eingegangen. Darüber hinaus werden die Schwerpunkte einiger Wertewandelstheorien in diesem Kapitel vorgestellt. Bevor nun das Thema des Wertewandels in der BRD dargestellt wird, werden zuerst die Begriffe „Wert“ und „Wertewandel“ definiert.

4.1 Wert und Wertewandel

Die Definitionen von „Wert“, die in den verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen Verwendung finden, sind uneinheitlich. Das „Lexikon zur Soziologie“ definiert „Wert“ auf dreierlei Weisen: „Wert als Objekt, als geschätztes oder erwünschtes Gut; Wert als Einstellung zu einem Objekt, das z.B. als richtig, gut, hässlich empfunden und beurteilt wird; Wert als Maßstab, der das Handeln lenkt und Entscheidungen über Handlungsweisen ermöglicht“ (Fuchs-Heinritz u. a. 1995: 739). Meines Erachtens stimmen die drei Definitionsweisen in einem Punkt überein: „Wert“ entsteht aus einer Bedeutungsrelation zwischen einem geschätzten Gegenstand und schätzenden Menschen. Die Bedeutungsrelation lernt man durch das soziale Leben: Im sozialen Leben erfährt der Einzelne, wie er sich verhalten soll und was wertvoll und wünschenswert ist. Durch die Vergesellschaftung werden die sozialen Werte verinnerlicht. Dabei festigen sich die Werte in der Persönlichkeit des Einzelnen als positive Handlungsverstärker und geben einem Individuum Orientierungshilfen.

Wert prägt nicht nur das Verhalten der jetzigen Generation sondern bestimmt noch die Orientierung in der Erziehung und Bildung der nächsten Generation. Deswegen sind alte Werte außergewöhnlich beständig. Weise betonte, dass ein Wertewandel dann möglich ist, wenn die Gesellschaft das menschliche Verhalten

in dieser Richtung zulässt, unterstützt oder sogar fordert (vgl. Weise 1982: 174). D.h. ein Wertewandel hängt mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen zusammen. Aus den mit den gesellschaftlichen Veränderungen einhergehenden generationenspezifischen Erfahrungen entsteht der Wertewandel, der sich durch einen Generationswechsel beschleunigen kann. Bezüglich der Feststellung eines Wertewandels wies Klages darauf hin, dass man „übereinstimmend einen längerfristigen ‚Trend‘ der Veränderung des Stellenwertes bestimmter Werte“ versteht, „wobei von Wichtigkeit ist, dass es sich um bedeutsame Werte handelt und dass die Gesamtbevölkerung – zumindest im größeren ihrer Teile – beteiligt ist“ (Klages 1985: 149). Daher ist ein Wertewandel „kein kurzfristiges Ereignis, sondern etwas, das annähernd einem ‚säkularen‘, lang anhaltenden Trend entspricht“ (vgl. Rosenstiel 1986: 50).

Den Prozess beschrieb der amerikanische Wertewandelsforscher Inglehart wie folgt: „Der Wandel vollzieht sich schrittweise. Darin spiegelt sich wieder, dass die einzelnen Generationen während ihrer formativen Jahre von unterschiedlichen Erfahrungen geprägt wurden. So sind traditionelle Wertvorstellungen und Normen in der älteren Generation nach wie vor weit verbreitet, während sich bei den jüngeren Menschen neue Einstellungen immer mehr durchsetzen. In dem Maß, wie die jüngere Generation in einer Gesellschaft nachrückt und die ältere Generation ablöst, verändern sich die vorherrschenden Anschauungen“ (Inglehart 1995: 11). Daher ist ein Wertewandel normalerweise ein langfristiger Prozess und hängt mit den generationenspezifischen Erfahrungen des sozialen Wandels zusammen.

4.2 Sozialstaat und Individualisierung

In der Nachkriegszeit gab es einige elementare Veränderungen in der BRD (vgl. Kapitel 3). Der breite Wohlstand, „hohe Arbeitseinkommen, ausgebauter Sozialstaat, mehrere Jahrzehnte friedlicher Vermögensbildung und Verringerung der Familiengröße“ haben „dem Durchschnittsmenschen ein neues Verhaltensrepertoire erschlossen“ (Strümpel 1985: 4). Darüber hinaus nahm die

Zahl der Kinder in der Kernfamilie im Durchschnitt ab. Dadurch erfuhren die Kinder in kleineren Haushalten „mehr Zuwendung, wurden mehr gefördert, hatten mehr Freiheit und waren materiell besser gestellt“ (Gensicke 1996: 5). So wurden im Familienleben jener Zeit die Keime für die Tendenz der jüngeren Generationen zur Individualisierung gelegt.

Durch die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches und den Aufbau des Sozialsystems wurde die Familienunterstützung und Nachbarschaftshilfe allmählich durch die staatlichen oder privaten Dienstleistungen ersetzt. Damit verloren traditionelle kollektive Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme zunehmend an Bedeutung. Durch den Wegfall funktionaler Notwendigkeiten der kollektiven Werte verstärkten sich indes individuelle Werte (vgl. Bürklin 1988: 120). Bemerkenswert ist, dass die Individualisierung nicht „die völlige Freisetzung von Individuen aus allen Bindungen und Institutionen“ bedeutet, sondern einen Prozess darstellt, in dem ältere Institutionen und Normen „von anderen, Individualität begünstigenden Institutionen“ verdrängt werden. Durch das Netz des Dienstleistungssystems und die Auffangfunktion der sozialen Sicherheit wurde der Individualismus unterstützt (vgl. Metzler 2003: 234).

Im Zuge der andauernden Sicherheit und Zufriedenheit ist die Nachkriegsgeneration in der „Wohlstandsgesellschaft“ aufgewachsen. Das Erleben des Wohlstandes und der Sicherheit bedingte entsprechend neue Wertvorstellungen (vgl. Strümpel 1985: 4). Im Vergleich zu der älteren Generation, die im Krieg materielle Not und Unsicherheit erlebte und auf gegenseitige Hilfe angewiesen war, war die jüngere Generation mehr von individueller Freiheit und materiellem Wohlstand geprägt. Diese generationsspezifischen Erfahrungen waren die Basis für den Rückgang der traditionellen kollektiven Werte (vgl. Langenbeck 1990: 138).

Dazu kamen noch die Bildungsexpansion und die Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Dies führte dazu, dass das Tor zu den hohen Bildungseinrichtungen vor allem für die jüngeren Generationen seit dem Ende der 1960er Jahre weit geöffnet wurde. Konietzka zufolge vollzieht sich der

Individualisierungsprozess vor allem im „Umfeld akademischer Milieus“ (Konietzka 1995: 125), weil ein hohes Bildungsniveau eines Einzelnen zu einem Mehr an Reflexion, Selbstfindung, Selbststeuerung führen sollte (vgl. Beck 1986: 205ff.). Durch die Bildungsexpansion wurde der Individualisierungsprozess beschleunigt.

Klages betrachtete die Bildungsexpansion als Katalysator des Wertewandels in der BRD. Er ging davon aus, dass die Auszubildenden durch die hohen Bildungseinrichtungen von dem „individualisierungsfördernden Sozialmilieu“ geprägt wurden. Nach der individuellen Freiheit und Selbstentfaltung wurde insbesondere von den Akademiker/innen gestrebt (vgl. Klages 1998: 701).

Seit den 1960er Jahren nahm der Anteil der Akademiker und vor allem der Akademikerinnen in den jüngeren Generationen im Vergleich zu den älteren Generationen deutlich zu. Mit der Zunahme der Zahl der Hochschulabsolventen in der BRD ging eine Verstärkung des Individualismus einher. Der verstärkte Wille zur Selbstbestimmung und individuellen Freiheit des Einzelnen führte zur zunehmenden skeptischen Haltung gegenüber den traditionellen kollektiven Werten. Beispielsweise ging mit der Bildungsoffensive der Frauen die sinkende Verbindlichkeit von Ehe und Familie einher. Vor allem besteht durch den Individualisierungsprozess die Chance, zwischen verschiedenen Formen des menschlichen Zusammenlebens wählen zu können. Der De-Institutionalisierungsprozess der Familie bedeutet zwar einerseits einen gestiegenen Traditionsverlust, andererseits aber auch einen damit verbundenen Gewinn an individueller Freiheit.

Der schnelle und drastische soziale Wandel in der westdeutschen Gesellschaft aufgrund der Erfolge des deutschen Sozialstaates führte zum Wertewandel in der BRD in den 1960er Jahren.

4.3 Wertewandel in der BRD

Durch die langjährigen Wertewandelforschungen in der BRD ist ein

Wertewandel festgestellt worden. Nach Klages Einschätzung begann der Wertewandel in der BRD im Jahr 1963. Der „Auslöser des aktuellen Wertewandels“ war die mit dem Ende der „Ära Adenauer“ (1949-1963) einsetzende „Abwendung von der Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit mit ihrer allen ‚Experimenten‘ abgeneigten bewahrend-konservativen Rekonstruktionsmentalität“ (Klages 1998: 701). Seit Mitte der 1960er Jahre vollzog sich also ein Wertewandel in der BRD. Je jünger die befragten Menschen waren, desto stärker wurden sie vom Wertewandel erfasst. Bei der Altersgruppe unter 29 Jahren war seine Wirkung am stärksten. Je höher das Bildungsniveau der Menschen war, umso stärker wurden sie vom Wertewandel beeinflusst. Darüber hinaus wurden Frauen stärker als Männer vom Wertewandel beeinflusst (vgl. Klages 1998: 703-704).

Es fiel Klages zusätzlich auf, dass der Wertewandel nicht nur die jüngeren Generationen, sondern alle Altersgruppen erfasste. Von daher war der Wertewandel in der BRD keineswegs nur als ein „Jugendphänomen“ zu sehen. Strümpel erkannte auch, dass der Wertewandel die Gesamtbevölkerung, besonders die jüngeren Generationen, in der BRD betraf (vgl. Jaufmann 1990: 135). In den kommenden Abschnitten werden die Umfrageergebnisse über Kindererziehungsziele in der BRD als Beispiel des Wertewandels dargestellt.

4.4 Veränderungen der Kindererziehungsziele

Der Wertewandel in der BRD ist an den Ergebnissen einer langjährigen Meinungsforschung über die Veränderung der elterlichen Erziehungswerte in der BRD (1967-2000) abzulesen. Auf die Umfrage wird gleich eingegangen.

4.4.1 Umfrage über elterliche Erziehungsziele

Eine Langzeitstudie über die Erziehungsziele der deutschen Gesellschaft führt das Allensbacher Institut bei den Befragten (ab dem 16. Lebensjahr) seit den 1960er Jahren in Westdeutschland durch. Die Veränderungen der

Wertorientierung in der BRD wurden festgestellt. Nach der Wende wird die Umfrage auch im Osten durchgeführt. In der Studie werden die Erziehungsziele via Umfrage ermittelt.

Die Frage lautet: „Eine Frage zur Erziehung. Wir haben einmal eine Liste zusammengestellt mit den verschiedenen Forderungen, was man seinen Kindern für ihr späteres Leben alles mit auf den Weg geben soll, was Kinder im Elternhaus lernen sollen. Was davon halten Sie für besonders wichtig?“ (Institut für Demoskopie Allensbach 2000: 4)

Die folgende Tabelle basiert auf den Forschungsergebnissen dieser Befragungen:

Erziehungsziele in Deutschland (Angaben in Prozent)	West						Ost		
	1967	1977	1987	1991	1996	2000	1991	1996	2000
Höflichkeit und gutes Benehmen	85	76	76	70	81	88	85	87	88
Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun	76	70	74	67	75	78	75	83	85
Sich durchsetzen, sich nicht so leicht unterkriegen lassen	59	68	68	67	72	76	74	78	75
Andersdenkende achten, tolerant sein	59	64	67	67	70	80	55	71	75
Sparsam mit Geld umgehen	75	69	67	56	66	68	63	74	77
Sich in eine Ordnung einfügen, sich anpassen	61	51	48	39	40	45	29	37	39
Bescheiden & zurückhaltend sein	37	28	26	24	31	26	26	33	37
Feste religiöse Bindung	39	24	28	26	28	28	17	10	13

Quelle: Heiderich/Rohr (1999), S. 56f.; Allensbacher Berichte (2000), Nr.15, S.4

Über 50% der Befragten hielten die Erziehungsziele wie „Höflichkeit und gutes Benehmen“, „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“, „Sich durchsetzen, sich nicht so leicht unterkriegen lassen“, „Andersdenkende achten, tolerant sein“ sowie „Sparsam mit Geld umgehen“ für wichtig.

Während die Bedeutung des Items „Sparsam mit Geld umgehen“ im Westen leicht verlor, gewann dies aber zunehmend im Osten.

Weniger geschätzte Erziehungsziele: „Sich in eine Ordnung einfügen, sich anpassen“, „Bescheiden & zurückhaltend sein“, „Feste religiöse Bindung“.

Ein kräftiger Anstieg des Erziehungsziels „sich durchsetzen“ ist zu beobachten. Dessen Prozentzahl ist im Westen von 59% im Jahr 1967 auf 76% im Jahr 2000 angewachsen. Dies stimmt auch damit überein, dass das Erziehungsziel „Bescheiden & zurückhaltend sein“ relativ dazu von geringerer Bedeutung war. Dies weist auf eine Betonung des Individualismus in der elterlichen Kindererziehung hin.

Parallel dazu zeigte sich die sinkende Bedeutung des Erziehungsziels „Sich in eine Ordnung einfügen“ als wichtiges Erziehungsziel. Im Jahr 1967 wurde das Erziehungsziel noch von 61% der Befragten im Westen für wichtig gehalten, im Jahre 2000 sank es auf nur 45% der Befragten. Inzwischen ist seine Bedeutung im Jahr 1991 auf 39% als tiefsten Stand gefallen und danach wieder leicht gestiegen. Trotzdem ging die Bedeutung der „Anpassung“ als Erziehungsziel insgesamt im Westen verloren. Im Osten ist zwar ein Anstieg der „Anpassung“ als Erziehungsziel von 29 % im Jahr 1991 auf 39% im Jahr 2000 zu sehen, aber dessen Bedeutung ist noch geringer als im Westen. Wenn man dies zusammen mit dem Umfrageergebnis unter dem Item „Bescheiden & zurückhaltend sein“ betrachtet, kann man aus der Entwicklung einen Verlust der kollektiven Werte ablesen.

Die Erziehungsziele „Höflichkeit und gutes Benehmen“ und „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“ blieben in der wiedervereinigten BRD unverändert wichtige Erziehungsziele. Das zunehmend betonte Erziehungsziel „sich durchsetzen“ reflektiert meiner Meinung nach eine individuelle kämpferische Einstellung, die mit der immer stärker werdenden Konkurrenz in der Gesellschaft einhergeht. Dazu kam noch die Betonung der Erziehungsziele: „Höflichkeit“ und „gewissenhaftes Arbeiten“, um die individuelle Fähigkeit für Teamarbeit und gute Arbeitseinstellung in die Kindererziehung einzubringen.

„Religiöse Bindung“ verlor an Bedeutung. Während im Jahr 1967 in Westdeutschland nur 39% der Befragten religiöse Bindung als wichtig für die

Kindererziehung erachteten, waren es im Jahr 2000 nur noch 28%. Der Säkularisierungsprozess setzt sich in der BRD fort.

Erwähnenswert ist auch die Entwicklung beim Erziehungsziel „Andersdenkende achten, tolerant sein“. Seine Prozentzahl ist im Westen von 59% im Jahr 1967 auf 80% im Jahr 2000 gestiegen. Im Osten ist sie in 10 Jahren (1991-2000) um 20% (von 55% auf 75%) stark angestiegen. Die Betonung des gegenseitigen Respekts trotz des Andersdenkens zeigt ein liberales und demokratisches Klima in der Kindererziehung.

Während die Bedeutung des Erziehungsziels „Sparsam mit Geld umgehen“ im Westen leicht verlor (von 75% auf 68%), gewann dies aber zunehmend im Osten an Bedeutung. Im Jahr der Wiedervereinigung hielten 63% der Befragten im Osten Sparsamkeit für ein wichtiges Erziehungsziel. Im Jahr 2000 stieg die Zahl auf 77%. Darin spiegelt sich eine Veränderung des Konsumverhaltens der Befragten im Westen durch den Generationswechsel. Hingegen litten die Befragten im Osten unter den negativen Folgen des Systemwechsels nach der Wiedervereinigung und der zunehmenden Arbeitslosigkeit.

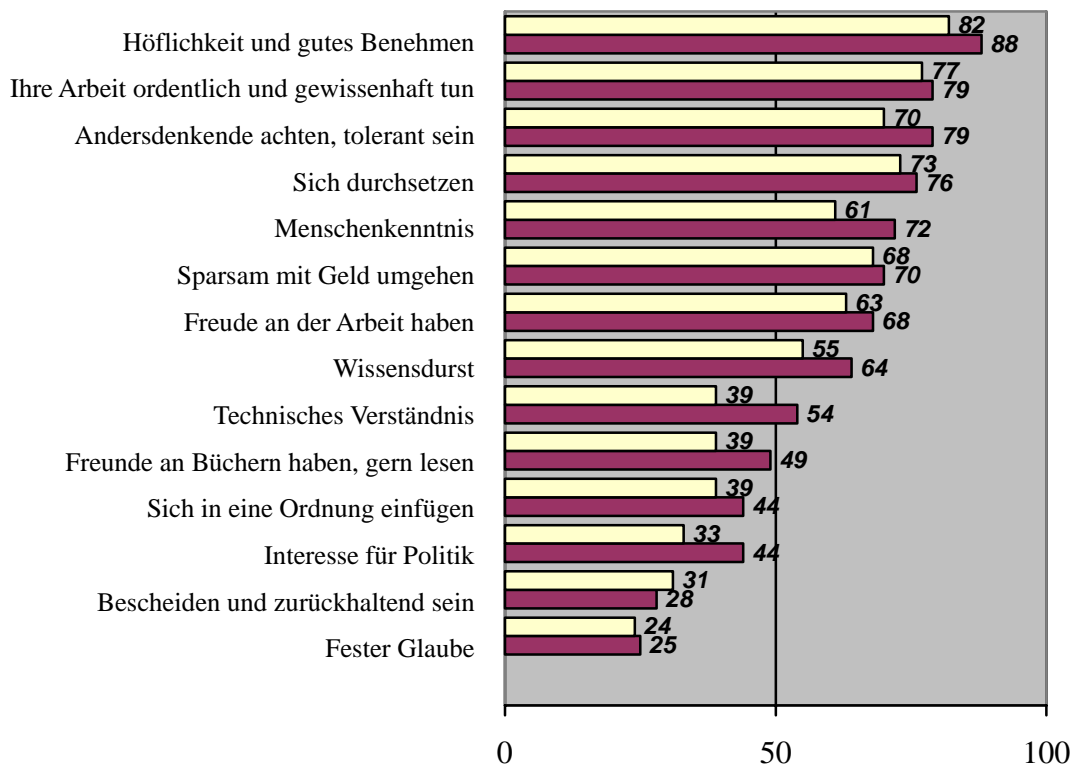
Wenn man den Anstieg der Prozentzahl bei den Erziehungszielen „sich durchsetzen“ und „Andersdenkende achten, tolerant sein“ mit der Absenkung der Prozentzahlen bei den Erziehungszielen „sich in eine Ordnung einfügen“ und „feste religiöse Bindung“ zusammen betrachtet, kann man feststellen, dass in Deutschland ein säkulares, liberales sowie individuelles Erziehungsklima vorherrscht.

In denselben Umfrageergebnissen wird ein weiterer Vergleich zwischen den Jahren 1996 und 2000 gezeigt, wobei mehr Erziehungsziele verglichen werden. Die Umfrageergebnisse basieren auf den Befragungen der über Sechzehnjährigen im gesamten Deutschland. Über 50% der Befragten hielten die folgenden Kindererziehungsziele für wichtig: „Höflichkeit und gutes Benehmen“, „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“, „Andersdenkende achten, tolerant sein“, „Sich durchsetzen“, „Sparsam mit Geld umgehen“, „Freude an der Arbeit haben“ und „Wissensdurst“.

Die Erziehungsziele „Höflichkeit und gutes Benehmen“ bzw. „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“ blieben die wichtigen elterlichen Erziehungsziele in Gesamtdeutschland. Insgesamt halten 88% bzw. 79% der Befragten „Höflichkeit und gutes Benehmen“ bzw. „Ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun“ für wichtige Erziehungsziele. „Andersdenkende achten, tolerant sein“ und „Sich durchsetzen“ wurden weiterhin hoch geschätzt.

In der folgenden Abbildung wird der Vergleich noch mal verdeutlicht:

Erziehungsziele der Bevölkerung (ab 16 Jahren) insgesamt in Deutschland in den Jahren 1996 und 2000: □ 1996 ■ 2000 (in Prozentzahl)



Quelle: Heiderich/Rohr (1999), S.58; Institut für Demoskopie Allensbach (2000), S. 3.

In den im Jahr 2000 veröffentlichten Allensbacher Berichten steht: „Wenn es um die Erziehung der Kinder geht, sind sich die Deutschen in Ost und West inzwischen im Wesentlichen ganz und gar einig. Hier wie dort steht für die große Mehrzahl der Erwachsenen fest, dass die Kinder zur Höflichkeit und zu einem guten Benehmen, zu akkurater und gewissenhafter Arbeit und zur

Toleranz gegenüber Andersdenkenden erzogen werden sollen“ (Institut für Demoskopie Allensbach 2000: 1). Im Großen und Ganzen blieb der Trend des Wertewandels unverändert: Individualisierung, Säkularisierung und liberale Einstellung. In Bezug auf die Arbeit werden die Durchsetzungsfähigkeit, gute Arbeitseinstellung, Teamfähigkeit und „Freude an der Arbeit“ betont.

Bemerkenswert ist der Aufstieg des Ziels „Technisches Verständnis“ als eines der wichtigen Kindererziehungsziele. Im Jahr 1996 lag die Zahl nur um 39% der Befragten. Im Jahr 2000 stieg die Zahl auf 54%. Parallel dazu ist der Anteil der Befragten, die das Erziehungsziel „Wissensdurst“ für eines der wichtigen Erziehungsziele hielten, von 55% im Jahr 1996 auf 64% im Jahr 2000 gestiegen. Wenn man diese beiden Entwicklungen zusammen betrachtet, zeigt sich die zunehmende Bedeutung von Wissen und Technologie in der deutschen Gesellschaft.

4.4.2 Selbständigkeit als Leittugend

Bei dem Thema „die Veränderungen der elterlichen Erziehungsziele in der BRD“ stimmen die Meinungen der Wertewandelsforscher überein, dass im Westen Deutschlands seit den 1950er Jahren, vor allem in den 1970er Jahren, die Nennung von „Selbständigkeit und freier Wille“ ständig zunahm. Früher wurden die Gehorsams- und Unterordnungswerte wie ‚Ordnungsliebe und Fleiß‘ mehr als die Wertgruppe ‚Selbständigkeit und freier Wille‘ gefördert, während dies heute umgekehrt ist (vgl. Bürklin 1988: 121; Emnid 1995: 81; Klages 1999: 3). Gensicke ist davon überzeugt, dass in der BRD ein liberales Klima Mitte der 1960er Jahre begann und sich verstärkte, bis es dann in den 1990er Jahren vorherrschte. Nach seiner Betrachtung steht zwar noch am Ende „ein ‚Dissens‘ der Generationen, mit einer insbesondere 1995 starken Bruchstelle ab dem Alter von 50 Jahren, wobei sich trotz des Dissenses alle Altersgruppen schließlich auf einem höheren Niveau der Erziehungsliberalität bewegen“ (Gensicke 1996: 21). Das liberale Erziehungsklima führte zur Betonung der Selbständigkeit in der Kindererziehung. Darüber hinaus führte die

zunehmende Konkurrenz in der Gesellschaft ebenfalls zur Betonung der Selbständigkeit hierzulande. Die Selbständigkeit wird heute in der Bevölkerung als eine entscheidende Tugend gesehen.

Gensicke zufolge wird die heutige Orientierung der Kindererziehung an der Leitidee „Selbständigkeit“ von einer Vielzahl anderer Erziehungsziele begleitet, um Kinder „fit“ zu machen. Die Erziehungsziele wie „Ehrlichkeit“, „Höflichkeit und gutes Benehmen“, „Ordentlich und gewissenhaft seine Arbeit tun“, „Umweltbewusstsein“, „Toleranz“ spielen nach wie vor eine große Rolle. Hervorzuheben ist, dass diese Erziehungsziele nicht auf einem kollektiven Kontext, in dem der Einzelne auf eigene Bedürfnisse und Interessen verzichtet, beruhen, sondern darin gründen, seine individuellen Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen und dadurch auch Spaß zu haben. Daher ist die Betonung dieser Erziehungsziele in einem individuellen Kontext zu verstehen (vgl. Gensicke 1996: 21-22).

An dieser Stelle möchte ich noch hinzufügen, dass nach einem Umfrageergebnis des Speyer Forschungsinstitutes das Bedürfnis nach Geselligkeit und sozialer Vernetzung in der individualisierten Gesellschaft nicht gesunken, sondern gestiegen ist. 1953 gaben 49% der Westdeutschen an, dass sie unglücklich sein würden, wenn sie häufig ohne Familie und Freunde sein müssten. 1991 waren bereits 65% dieser Meinung. Laut der Statistik ist der Kontakt zur Nachbarschaft und zu formellen oder informellen Vereinen gestiegen. 1953 gingen 31% der Westdeutschen häufiger zu Einladungen von Freunden und Bekannten, 1991 waren es 69% (vgl. Gensicke 1996: 17). Dies zeigt, dass die Gesellschaft zwar zunehmend individualisiert wird, die jüngeren Generationen aber dennoch ein stärkeres Bedürfnis nach sozialem Kontakt als die älteren Generationen haben. Diese Veränderung hängt meiner Meinung nach mit dem Rückgang des Anteils der Mehr-Generationen-Familien sowie dem geförderten Anstieg der Selbständigkeit des Einzelnen zusammen.

Aufgrund des Bedarfs nach dem sozialen Kontakt bleiben Höflichkeit und ein gutes Benehmen in der Kindererziehung wichtig, weil auf dieser gemeinsamen Basis die ständigen sozialen Kontakte aufrechterhalten werden können. Die Allensbacher Berichte brachten noch einen weiteren Aspekt ein, um die Wichtigkeit der Höflichkeit, des guten Benehmens und der Pünktlichkeit in der individualisierten Gesellschaft zu erklären. Er lautete: „Das ist verständlich, denn Höflichkeit, gutes Benehmen oder Pünktlichkeit sind in Wirklichkeit ja nur die Außenseite einer Persönlichkeit, die sich selbst und anderen Achtung erweist, und sind deshalb von dem Ziel einer vernünftigen Selbstverwirklichung nicht zu trennen“ (Institut für Demoskopie Allensbach 2000: 2).

Wenn man den Aspekt der „vernünftigen Selbstverwirklichung“ des Einzelnen in der modernen Arbeitswelt betrachtet, sind Werte wie Höflichkeit, gutes Benehmen und Pünktlichkeit unverzichtbar. In einer stark konkurrierenden Gesellschaft braucht ein selbständiges Individuum die Fähigkeit, sich durchzusetzen und gewissenhaft zu arbeiten. Dazu benötigt es noch die Fähigkeit sowohl zur Teamarbeit als auch zur Kommunikation. Höflichkeit, gutes Benehmen und Pünktlichkeit ermöglichen das Kooperieren und das Zusammenarbeiten mit verschiedenen Menschen nicht nur in der BRD, sondern in der ganzen Welt. Von daher sind diese Werte notwendig, wenn ein selbständiges Individuum seinen Willen durchsetzen und Karriere in der stark konkurrierenden Gesellschaft machen will. Sie können einem selbständigen Individuum helfen, ein soziales Netz aufzubauen, die Unterstützung von Anderen zu bekommen sowie überdies Konflikte zu vermindern. Deswegen spielen sie in der modernen Gesellschaft immer noch eine wichtige Rolle, allerdings nicht mehr in einem kollektiven, sondern in einem individualisierten Kontext. Denn all dies verhilft einem selbständigen Individuum zur Selbstentfaltung in einer liberalen Gesellschaft.

Durch die Umfrageergebnisse über die Veränderungen der elterlichen Erziehungsziele in der BRD wurde festgestellt, dass ein Wertewandel zur Individualisierung seit Mitte der 1960er Jahre stattgefunden hat.

4.5 Wertewandelstheorien

Der Wertewandel in der BRD war keineswegs ein Einzelfall in der Entwicklung der westlichen Industrieländer. Ein ähnlicher Prozess fand auch in den anderen Wohlfahrtsstaaten statt. Dies wurde von Inglehart durch eine langjährige internationale Wertewandelsforschung bestätigt.

Wertewandelsforschung ist eine neue Forschungsrichtung, „welche die sich verändernden gesamtgesellschaftlich dominierenden Werte untersucht“ (Fuchs-Heinritz u. a. 1995: 740). Um die Tendenz des Wertewandels zu ermitteln, werden in Forschungen häufig Meinungsumfragen und Statistikanalysen zur Messung der Wertprioritäten der Massengesellschaften eingesetzt. Eine der zentralen Annahmen der Werteforschung ist dabei, „dass menschliches Verhalten nicht nur von Interessen und rationalen Nutzenerwägungen geleitet ist, sondern ebenso stark von Motiven, die sich aus den in einer Gesellschaft geltenden Wertvorstellungen ableiten lassen“ (Bürklin 1988: 101). Daher können Ergebnisse der Wertewandelsforschung wichtige Hinweise für soziale Entwicklungen geben.

In den nachfolgenden Abschnitten beschränken sich die Darstellungen auf die Wertewandelstheorien von Inglehart, Klages und Strümpel, weil ihre Theorien für den hier zu diskutierenden Bereich von Bedeutung sind. Es geht darum, einen Überblick über ihre Theorien zu bieten und die Richtung des Wertewandels auf der theoretischen Ebene noch einmal zu beleuchten. Deswegen werden in den folgenden Abschnitten die Theorien nur kurz zusammengefasst. Auf die Diskussionen bzw. Kritik der Theorien kann allerdings nicht in extenso eingegangen werden.

4.5.1 Wertewandelstheorie von Inglehart

Die Forschungen am Wertewandel begannen bereits in den 1950er Jahre in den USA. Als Inglehart in den 1970er Jahren seine Wertewandelstheorie publizierte, erlangte die Wertewandelsforschung internationale Aufmerksamkeit.

1977 veröffentlichte Inglehart sein Forschungsergebnis: „The Silent Revolution (Stille Revolution)“. Das Ergebnis basiert auf Umfragen, die mit finanzieller Unterstützung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über fast zwanzig Jahre hinweg kontinuierlich durchgeführt wurden. Das Forschungsprojekt befasste sich mit regelmäßigen Befragungen zu den Einstellungen, Wertvorstellungen und Verhaltensmustern der Bürger in zwölf westlichen Nationen. Über den Trend der Wertorientierung äußerte sich Inglehart folgendermaßen: „The values of Western publics have been shifting from an overwhelming emphasis on material well-being and physical security toward greater emphasis on the quality of life“ (Inglehart 1977: 3).

Um das Ergebnis des Wertewandels zu erklären, hat Inglehart eine Wertewandelstheorie entwickelt. Seine Wertewandelstheorie basiert auf dem hierarchischen Bedürfnismodell des amerikanischen Psychologen Maslow. Daher wird nun zuerst Maslows Bedürfnistheorie dargestellt.

In Maslows 1954 erschienenem Buch „Motivation and Personality“ wird verdeutlicht, dass es eine natürliche Rangordnung menschlicher Bedürfnisse, die er auch als Motivationen bezeichnet, gibt. Mit folgender Abbildung wird Maslows Theorie, die auf fünf Grundbedürfnissen in einer pyramidalen Form basiert, dargestellt:



Die Rangordnung dieser Bedürfnisse erkläre ich wie folgt:

Auf der untersten Stufe ist das grundlegende, physiologische Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung etc.

Nachdem dieses Bedürfnis befriedigt ist, tritt das Bedürfnis nach Sicherheit, Stabilität, Schutz und Ordnung sowie das Bedürfnis nach Gesetzen und Grenzen in den Vordergrund.

Wenn die beiden unteren Bedürfnisse befriedigt sind, besteht das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Liebe.

Nach der Befriedigung dieses geselligen Bedürfnisses dominiert das Bedürfnis nach Achtung und Wertschätzung. Dazu zählt das Bedürfnis nach Stärke, Leistung, Kompetenz, Unabhängigkeit und Freiheit sowie Status, Dominanz, Bedeutung oder Würde.

Wenn alle Bedürfnisse der unteren vier Stufen befriedigt sind, wird nach der Selbstverwirklichung gestrebt. Dieses Verlangen nach Selbstverwirklichung stellt damit den obersten Wert in der Ranghierarchie dar (vgl. Bürklin 1988: 108; Jaufmann 1990: 68; Langenbeck 1990: 138ff.).

Auf dieser Hierarchie der Bedürfnisse basierte Ingleharts Wertewandelstheorie. Inglehart schlug vor, das Spektrum der Wertorientierungen zu zwei großen typischen Werthaltungen zusammenzufassen: eine „materialistische Wertorientierung“, die das Streben nach wirtschaftlicher und physischer Sicherheit entspricht, und eine „postmaterialistische Wertorientierung“, die durch das Streben nach Zugehörigkeit und Achtung sowie ästhetischen und intellektuellen Bedürfnissen gekennzeichnet ist. Aufgrund Maslows hierarchischen Bedürfnismodells steht im Vergleich die postmaterialistische Wertorientierung über der materialistischen Wertorientierung.

Durch eine langjährige internationale Wertewandelsforschung stellte Inglehart fest, dass die materialistischen Werte sich in den westlichen Ländern zu postmaterialistischen Werten verschoben haben.

Um seine Theorie zusammenzufassen, hat Inglehart eine Tabelle wie folgt aufgestellt. In die Tabelle hat Inglehart auch die zu den zwei großen

Wertorientierungen gehörenden Wertgruppen eingeordnet.

Wertorientierungen	Bedürfnisse	Items der Bedürfnisse
Postmaterialistisch:	Ästhetisch	Schöne Städte/Natur
	Intellektuell	Ideen zählen
Soziale Bedürfnisse und Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung		Redefreiheit
	Zugehörigkeit und Achtung	Weniger unpersönliche Gesellschaft Mehr Mitspracherecht am Arbeitsplatz, in der Gemeinde Mehr Mitspracherecht bei Regierungsentscheidungen
Materialistisch:	Physische Sicherheit	Starke Verteidigungskräfte
		Kampf gegen Verbrechen
Physiologische Bedürfnisse	Wirtschaftliche Sicherheit	Aufrechterhaltung der Ordnung
		Stabile Wirtschaft Wirtschaftswachstum Kampf gegen steigende Preise

Quelle: Inglehart (1995), S. 173.

Zu der Tabelle erklärte Inglehart im Folgenden: In dieser Tabelle „sind die Grundbedürfnisse aufgeführt, die durch die verschiedenen Items angesprochen werden sollten. Sechs Items betrafen physiologische Bedürfnisse: Mit den Items ‚steigende Preise‘, ‚wirtschaftliches Wachstum‘ und ‚stabile Wirtschaft‘ sollte der Stellenwert der wirtschaftlichen Sicherheit ermittelt werden, während die Items ‚Aufrechterhaltung der Ordnung‘, ‚Kampf gegen Verbrechen‘ und ‚starke Verteidigungskräfte‘ auf physische Sicherheit abzielten. Diese beiden Bedürfnistypen sind nicht identisch, aber sie sind ‚materialistisch‘ insofern, als

sie sich direkt auf das physische Überleben beziehen. Unsere Hypothese lautete, dass diese Items tendenziell zusammen gewählt würden, denn wahrscheinlich räumen nur Menschen, die die Befriedigung dieser beiden Bedürfnisse gewährleisten sehen, den Bedürfnissen nach Gruppenzugehörigkeit, Selbstverwirklichung, intellektueller und ästhetischer Befriedigung höchste Priorität ein. Über diese postmaterialistischen Bedürfnisse sollen die restlichen sechs Items Aufschluss geben. Unserer Ansicht nach sind diese Bedürfnisse mehr oder weniger universell verbreitet: Jeder Mensch hat ein Bedürfnis nach Achtung und ästhetischer Befriedigung und ist von einer natürlichen intellektuellen Neugier besessen. Deshalb findet man Kunst und Musik und andere Ausdrucksformen der Suche nach dem Schönen überall auf der Welt, und noch in den ärmsten Gesellschaften drückt sich der Wunsch, den Sinn des Lebens zu verstehen und zu deuten, in Magie oder Religion, Philosophie oder Mythen aus. Hungrige Menschen werden ästhetischen und intellektuellen Anliegen wahrscheinlich kaum die höchste Priorität zumessen, aber sobald der Kampf ums Überleben ihnen ein wenig Ruhe gönnt, werden sie diesen Bedürfnissen nachgeben; sofern nicht die Umstände sie zwingen, die Bedürfnisse zu unterdrücken. Mit anderen Worten: Der Mensch ‚lebt nicht vom Brot allein‘, vor allem dann nicht, wenn er genügend Brot hat. Aus diesem Grund haben wir erwartet, dass die sechs materialistischen Items ein Cluster und die postmaterialistischen Items ein zweites Cluster bilden werden“ (Inglehart 1995: 174).

Inglehart stellte durch seine langjährige internationale Wertewandelsforschung fest, dass die materialistischen Werte sich in den westlichen Ländern zu postmaterialistischen Werten verschoben haben.

Nach Inglehart sind die Ursachen und Folgen des Wertewandels von den materialistischen zu den postmaterialen Werten zwar vielschichtig, aber das zugrunde liegende Prinzip lässt sich sehr einfach wie folgt formulieren: „The causes and implications of this shift are complex, but the basic principle might be stated very simple: people tend to be more concerned with immediate needs or threats than with things that seem remote or non-threatening. Thus, a desire

for beauty may be more or less universal, but hungry people are more likely to seek food than aesthetic satisfaction. Today, an unprecedentedly large portion of Western populations have been raised under conditions of exceptional economic security. Economic and physical security continue to be valued positively, but their relative priority is lower than in the past“ (Inglehart 1977: 3). Inglehart ist davon überzeugt, dass diese Entwicklung eine Folge des Aufbaus der Wohlfahrtsstaaten in den Industrieländern ist. In der Nachkriegszeit hat sich im Westen ein Trend des Aufbaus des Wohlfahrtsstaates entfaltet. Die westlichen Wohlfahrtsstaaten boten ihren Bürgern eine zuverlässige Sozialversicherung. Hierdurch wurde eine weitgehende Beseitigung verschiedener Lebensrisiken erreicht. Der Wunsch der Menschen nach wirtschaftlicher und physischer Sicherheit wurde erfüllt. Daher verliert der Wunsch nach wirtschaftlicher und physischer Sicherheit an Bedeutung. Zugleich wird das Streben nach Zugehörigkeit, Selbstverwirklichung und Lebensqualität immer wichtiger. Daher ging Inglehart davon aus, dass diese Verschiebung in Richtung der postmaterialistischen Werte sich auf eine den Menschen seit Ende des Zweiten Weltkrieges unbekannt ökonomische und physische Sicherheit zurückführen lässt. Während frühere Generationen mehr oder weniger bereitwillig ihre individuelle Autonomie für mehr ökonomische und physische Sicherheit opferten, sind die in den entwickelten Industriegesellschaften aufgewachsenen Generationen frei von Angst vor Hunger oder kriegerischer Gewalt. Aus den generationenspezifischen Erfahrungen resultiert der Wertewandel in Richtung der postmaterialistischen Werte.

Zum gleichen Ergebnis kommt Inglehart zwölf Jahre nach der Erscheinung der „The Silent Revolution“ (1977) in seiner weiteren Forschung: „Cultural Change“ (1989) worin er u. a. behauptet: „Unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen unverändert bleiben, wird die Zahl der Postmaterialisten in der Gesellschaft im dem Maße wachsen, wie jüngere Generationen die älteren ablösen. (...) Entgegen der Voraussage, dass der Postmaterialismus in der Folge wirtschaftlicher Krisen verschwinden würde, setzte sich der Prozess des intergenerationellen Wandels über den ganzen Zeitraum hinweg fort, auch wenn

die Auswirkungen mitunter von negativen Periodeneffekten überdeckt wurden. Als sich die kurzfristigen Einflussfaktoren wieder normalisiert hatten, war das Ergebnis klar zu erkennen: Postmaterialistische Wertvorstellungen rückten immer mehr in den Vordergrund – überwiegend als Folge eines Generationswechsels in der Bevölkerung“ (Inglehart 1995: 116).

Ingleharts postmaterialistische These löste breite Diskussionen vor allem in der westlichen Welt aus. Diese und viele weitere Untersuchungen, die sich mit seiner postmaterialistischen These befassen, sind sein wichtigster Beitrag im Bereich des Wertewandels.

4.5.2 Deutsche Wertewandelstheorien

Der Wertewandelsforschung in der BRD und den damit zusammenhängenden theoretischen, methodischen oder gesellschaftlichen Problemen widmete man in den 1970er Jahren gesteigerte Aufmerksamkeit. Helmut Klages ist der Leiter des Projekts über Wertewandel am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und zählt zu den Pionieren in diesem Bereich in Deutschland (vgl. Langenbeck 1990: 15; Rosenstiel 1986: 51). Daher wird die Wertewandelstheorie von Klages zuerst dargestellt. Dann folgt die Darstellung über die Wertewandelstheorie von Strümpel, um einen weiteren theoretischen Aspekt über den Wertewandel in der BRD einzubringen.

4.5.2.1 Wertewandelstheorie von Klages

Klages unterscheidet zwei Wertgruppen als die maßgeblichen Träger des Wertewandels: „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ und „Selbstentfaltungswerte“. In seinem 1984 erschienenen Buch „Wertorientierungen im Wandel: Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen“ ordnete Klages den Begriffen „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ und „Selbstentfaltungswerte“ die folgenden am Wertewandel beteiligten Wertgruppen zu:

Als „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ bezeichnet Klages Tugenden wie Disziplin, Gehorsam, Leistung, Ordnung, Pflichterfüllung, Treue, Unterordnung, Fleiß, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung, Pünktlichkeit, Anpassungsbereitschaft, Fügsamkeit und Enthaltensamkeit usw. Die Tugenden kann man in Bezug „auf das individuelle Selbst“ und „auf die Gesellschaft“ betrachten. Da unter der Vorherrschaft der Pflicht- und Akzeptanzwerte die individuellen Werte der Gesellschaft gegenüber im Hintergrund stehen sollen, ist es schwer, die Tugenden unter diesen zwei Bezugskategorien klar zu trennen.

Zum Begriff „Selbstentfaltungswerte“ erklärte Klages: „Ich selbst habe in diesem Zusammenhang von einer ‚autozentrischen‘ Mentalität gesprochen, die sich z.B. in weitverbreiteten Neigungen kundtut, sich auch in großorganisatorischen Zusammenhängen persönlich ‚einbringen‘, wie auch in allen Angelegenheiten, die einen selbst betreffen, eine eigene Entscheidungskompetenz in Anspruch nehmen und Gesichtspunkten der individuellen Nutzenabwägung eine Priorität einräumen zu wollen, d.h. also keinesfalls etwa den ungeschriebenen Regeln sozialer Traditionen folgen und sich keinesfalls ‚besinnungslos‘ gesellschaftlichen ‚Autoritäten‘ beugen zu wollen“ (Klages 1993: 32).

Unter dem Begriff „Selbstentfaltungswerte“ unterscheidet Klages drei weitere Kategorien: „Individuum“, „Hedonismus“ und „idealistische Gesellschaftskritik“. Werte wie Emanzipation (von Autoritäten), Gleichbehandlung, Gleichheit, Demokratie, Partizipation und Autonomie (des Einzelnen) usw. wurden in die Kategorie der „Idealistischen Gesellschaftskritik“ eingeordnet; Werte wie Genuss, Abenteuer, Spannung, Abwechslung, Ausleben emotionaler Bedürfnisse sind unter der Kategorie „Hedonismus“ zu finden; Werte wie Kreativität, Spontaneität, Selbstverwirklichung, Ungebundenheit und Eigenständigkeit usw. gehören zur Kategorie „Individualismus“. Um die beiden Begriffe „Pflicht- und Akzeptanzwerte“ und „Selbstentfaltungswerte“ zu verdeutlichen, möchte ich hier eine Tabelle einfügen.

	Pflicht- und Akzeptanzwerte	Selbstentfaltungswerte	
Bezug auf die Gesellschaft	Disziplin Gehorsame Leistung Ordnung Pflichterfüllung Treue Unterordnung Fleiß Bescheidenheit	Idealistische Gesellschaftskritik	Emanzipation (von Autoritäten) Gleichbehandlung Gleichheit Demokratie Partizipation Autonomie (das Einzelnen)
Bezug auf das individuelle Selbst	Selbstbeherrschung Pünktlichkeit Anpassungsbereitschaft Fügsamkeit Enthaltensamkeit	Hedonismus	Genuss Abenteuer Spannung Abwechslung Ausleben emotionaler Bedürfnisse...
		Individualismus	Kreativität Spontaneität Selbstverwirklichung Ungebundenheit Eigenständigkeit....

Quelle: Klages (1984), S. 18

Nach den Ergebnissen der langjährigen Wertewandelforschung stellte Klages fest, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland ein Wertewandel ereignete. Er äußerte das Folgende: „Die Hauptrichtung des Wertewandels, der offensichtlich bereits in der ersten Hälfte der 60er Jahre begann und der bisher noch keineswegs an seinem Ende angelangt zu sein scheint, lässt sich, mit anderen Worten, mit Hilfe der Formel ‚Von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten‘ beschreiben“ (Klages 1993: 26). Klages betonte, dass der Wertewandel zwar insbesondere bei den jüngeren Generationen eingetreten ist, aber auch ältere Generationen erfasst werden. Je jünger die Altersgruppen sind, desto stärker ausgeprägt werden diese von Selbstentfaltungswerten

beeinflusst. Bei ihnen findet sich der Wandel in einer reineren Form als bei Älteren (vgl. Jaufmann, 1990: 104).

Im Großen und Ganzen blieb die Richtung des Wertewandels hin zu Selbstentfaltungswerte stabil. Im Jahr 1999 fasste Klages seine Forschungsergebnisse über den Wertewandel wie folgt noch einmal dahingehend zusammen, „dass es einen gesellschaftlichen Wertewandel (oder ‚Wertewandelsschub‘) tatsächlich gegeben und dass er eine ‚individualistische‘ Richtung eingeschlagen hat. (...) Zur Kennzeichnung der allgemeinen Trendrichtung dieses Wertewandels sprechen wir im Rahmen der Speyerer Werteforschung von einem Wandel von insgesamt abnehmenden ‚Pflicht- und Akzeptanzwerten‘ zu insgesamt zunehmenden ‚Selbstentfaltungswerten‘. Ein solcher Wertewandel fand bzw. findet in massiver Form in den Bevölkerungen praktisch aller hoch entwickelten Industrienationen statt. Seinen Beginn kann man in Deutschland um die Mitte der 60er Jahre ansetzen“ (Klages 1999: 3).

Klages‘ Ansicht nach wurden Pflicht- und Akzeptanzwerte früher als soziale Leitwerte hoch angesehen. Heutzutage rücken sie in den Hintergrund. Stattdessen stehen die Werte des Individualismus (Kreativität, Spontaneität, Selbstverwirklichung, Ungebundenheit, Eigenständigkeit), des Hedonismus (Genuss, Abenteuer, Spannung, Abwechslung, Ausleben emotionaler Bedürfnisse) und der idealistischen Gesellschaftskritik (Emanzipation von Autoritäten, Gleichbehandlung, Gleichheit, Demokratie, Partizipation, Autonomie des Einzelnen) als Leitwerte im Vordergrund.

4.5.2.2 Wertewandelstheorie von Strümpel

Eine Schwächung der Pflichtwerte bei einem gleichzeitigen Anstieg der Selbstentfaltungswerte wurde auch durch die Werteforschung von Burkhard Strümpel bestätigt. Aber im Unterschiede zu Klages verweist Strümpel darauf, dass der Wertewandel sich nicht nur in eine Richtung entwickelt, sondern sich in verschiedenen Wert- und Zielvorstellungen ausdrückt. Dabei unterscheidet Strümpel drei Leitbilder mit ihren jeweiligen Lebenskonzepten:

Einen Überblick über Strümpels Theorie bietet die nachfolgende Tabelle:

Leitbilder	Wert- und Zielsetzungen der Befürworter	Lebenskonzept
Strukturkonservativ-industrielles Wirtschaftsbild	Wirtschaftliches Wachstum, Kapitalbildung, Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit in den internationalen Märkte	Puritanische Arbeitsethik
Sozialstaatliche bzw. abwägend-dissonantes Wirtschaftsbild	Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, staatliche Fürsorge, Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie öffentlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme	Systemkonformer Hedonismus
Postmaterialistisches Wirtschaftsbild	Umweltschutz und eine dezentrale selbstbestimmte Lebens- und Produktionsweise	Postmaterieller Moralismus

Quelle: Jaufmann (1990), S. 115-116.

Das erste Leitbild ist die „strukturkonservativ-industrielle“ Vision. Die dazu gehörende Gruppe ist Befürworter wirtschaftlichen Wachstums und der Kapitalbildung. In dieser Gruppe genießen die Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten die höchste Priorität. Das entsprechende Lebenskonzept ist nach Strümpel die puritanische Arbeitsethik.

Das zweite Leitbild ist die „sozialstaatliche“ manchmal auch „abwägend-dissonante“ Vision. Personen mit dieser Vision sehen Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und staatliche Fürsorge als höchste gesellschaftliche Ziele und fordern den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme. Das dazugehörige Lebenskonzept ist systemkonformer Hedonismus.

Das dritte Leitbild ist die „postmaterialistische Vision“. Diese Gruppe fordert den Umweltschutz und verteidigt eine dezentrale selbstbestimmte Lebens- und

Produktionsweise als höchste Werte. Das entsprechende Konzept ist postmaterialistischer Moralismus.

Nach Strümpels empirischen Untersuchungen war rund die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung dem abwägend-dissonanten bzw. sozialstaatlichen Wertetyp zuzurechnen (vgl. Jaufmann 1990: 110; 114ff.; 135), d.h. eine Hälfte der westdeutschen Gesellschaft bestand aus den Menschen, deren Lebenskonzept systemkonformer Hedonismus war. Die Werte wie Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und die staatlichen Maßnahmen wie staatliche Fürsorge, Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme wurden von der Mehrheit der Westdeutschen unterstützt. Hier spiegelt sich der Einfluss des deutschen Sozialstaates auf die Bevölkerung hierzulande wieder.

4.5.3 Selbstentfaltungswerte als Megatrend

In der westlichen Welt tritt mit dem Wechsel der Generationen die Orientierung nach Selbstentfaltungswerten immer stärker in den Vordergrund. Daher führte Klages die Selbstentfaltungswerte als Megatrend des Wertewandels an.

Klages ist sich bewusst, dass der Begriff „Selbstentfaltungswerte“ ein verhältnismäßig offener Begriff ist. Nach den Wertschätzungen, Prioritätenbildungen, Bevorzugen und Abneigungen eines Individuums kann der konkrete Inhalt sehr unterschiedlich sein. Angesichts dessen hob Klages hervor: „Die Formel ‚Von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten‘ kennzeichnet gewissermaßen nur den ‚Megatrend‘ des Wertewandels, ohne bereits ein exaktes Detailbild dieses Vorgangs zu vermitteln, der sich vielmehr – auf der ‚Mikroebene‘ betrachtet – in zahlreiche individuelle Nuancierungen ausdifferenziert“ (Klages 1993: 32). Trotz der zahlreichen individuellen Nuancierungen stimmen sie in einem Punkt überein: Sie hängen mit einer ‚autozentrischen‘ Mentalität zusammen, d. h., eine eigene Entscheidungskompetenz in Anspruch nehmen‘ und Gesichtspunkten der individuellen Nutzenabwägung eine Priorität einräumen zu wollen“ (Klages

1993: 32). Infolgedessen könnte man pauschal sagen, dass alle liberalen, individuellen, antiautoritären Wertorientierungen zur Kategorie der Selbstentfaltungswerte gehören.

In dem von Klages 1999 mit T. Gensicke zusammen veröffentlichten Buch befindet sich folgende Tabelle über die Mentalitätsänderungen aufgrund des Wertewandels:

Mentalitätsänderungen aufgrund des Wertewandels
<ul style="list-style-type: none">• Ein verstärktes Bedürfnis nach persönlicher Autonomie, nach Unabhängigkeit, nach eigenem Handlungsspielraum• Ein verstärktes Bedürfnis, über Dinge, die einen selbst betreffen, auch selbst (mit-)entscheiden zu können• Eine verstärkte Abhängigkeit der Bereitschaft zur Leistung oder Normbefolgung von eigener Motivation, eigener Einsicht, „ehrlicher“ Überzeugung, eigenem Interesse• Eine verringerte Bereitschaft zur Übernahme von Rollenpflichten unabhängig von eigener Zustimmung• Ein verstärktes Bedürfnis, sich spontan, aus momentanem Entschluss, „ungezwungen“ engagieren, „einbringen“ zu können, Mitgliedschaftspflichten auf unabsehbare Dauer zu vermeiden• Eine verringerte Bereitschaft zur Akzeptanz formaler Autoritätsansprüche• Ein verstärktes Bedürfnis nach „ungezwungener“ Kommunikation• Insgesamt: ein verstärktes Bedürfnis, Subjekt des eigenen Handelns zu sein

Quelle: Klages/Gensicke, Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert (1999), S. 5.

Die wiederholte Verwendung der Wörter „selbst“ und „eigene/es/..“ in Begriffen wie „selbst betreffen“, „selbst (mit-)entscheiden“, „eigener Handlungsspielraum“, „eigene Motivation“, „eigene Einsicht“, „eigenes

Interesse“, „eigenes Handeln“ fällt ins Auge. Dazu kommen noch Worte wie „Autonomie“, „unabhängig“, „ungezwungen“ usw. Dies deutet darauf hin, dass die individuellen Selbstentfaltungswerte in der BRD eine hohe Priorität genießen.

4.6 Mentalitätswandel

Nach Gensicke kann man einen Mentalitätswandel „weg von der ökonomischen Seite hin zu den nicht-ökonomischen Seiten des Lebens“ und „einen Wandel von einer produktiv-investiven Lebenshaltung zu einer stärker konsumtiv-kurzfristigen Lebenshaltung“ hierzulande relativ gut nachweisen (Gensicke 1996: 13). Daher definierte er zwei Grundtrends in dem Mentalitätswandel: Der Übergang von einer vorrangig produktiv-investiven zu einer stärker konsumtiv-genießeri-schen Lebenseinstellung und der Wandel vom konformen Untertanen zum kritischen Bürger (Gensicke 1996: 28-29). In den kommenden Abschnitten wird zuerst auf das sozialkritische Individuum und dann auf das diesseitige und hedonistische Individuum eingegangen.

4.6.1 Sozialkritisches Individuum

Mit dem Wertewandel ging eine Zunahme der sozialkritischen Individuen einher. Die gesellschaftliche Basis der sozialkritischen Individuen resultierte aus einem allgemeinen höheren Ausbildungsniveau der Gesellschaft. Begriffe wie Emanzipation von Autoritäten, Gleichbehandlung, Gleichheit, Demokratie, Partizipation, Engagement, Autonomie des Einzelnen wurden häufig vom sozialkritischen Individuum in seinen Argumenten verwendet. Die Fähigkeiten der Bevölkerung wurden vielseitig von der Umgebung gefordert. Hierzu merkte Gensicke an: „Wichtig war die deutliche Erhöhung der geistigen Kompetenz und des geistigen Horizonts der Bevölkerung, der Urteils- und Argumentierfähigkeit. Mit der höheren Bildung verbreiteten sich jedoch auch Werte, die mit dieser gestiegenen geistigen Kompetenz zusammenhängen: Die Hochschätzung eigener Urteilsfähigkeit, von Konfliktfähigkeit, der Akzeptanz und Toleranz anderer Meinungen, das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten

und an weltweiten Problemen“ (Gensicke 1996: 19).

Allgemein gesagt resultierten die zunehmend sozialkritischen Bürger aus der Bildungsrevolution seit den 1960er Jahren. Dazu kam noch die Popularisierung der Medien in der Gesellschaft. Viele aktuelle Diskussionen im Fernsehen, in den Zeitungen und Zeitschriften haben ebenfalls zur Entwicklung der Mentalität zum sozialkritischen Individuum beigetragen.

4.6.2 Diesseitiges & hedonistisches Individuum

Durch die Einführung der Sozialversicherungen war das Leben der westdeutschen Bürger abgesichert. Die Realeinkommen gingen mit dem stetigen Wirtschaftswachstum einher. Das Angebot an Gütern und Dienstleistungen nahm zu und wurde vervielfältigt. Durch die Massenproduktion verbilligten sich die Waren. Die Kaufkraft in der Gesellschaft stieg. Die langjährige Meinungsforschung zeigte, dass erst seit dem Ende der 1960er Jahre die sozialen und altruistischen Motive wie „Mithelfen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen“, in den Hintergrund gerückt sind. Hingegen sind das Streben nach Glück und Lebensgenuss in den Vordergrund getreten (Edgar 2001: 155). Das Ich stand nun im Mittelpunkt der individuellen Lebensgestaltung. Die Tendenz zu einer Zunahme hedonistischer, genussorientierter und schrankenloser Individuen unter der Nachkriegsgeneration stieg. Nach Speyers Werteforschungsergebnissen stieg der Anteil der Westdeutschen, die von ihrem Leben vor allen Dingen „Glück und viel Freude“ erwarten, von 48% im Jahre 1974 auf 63% im Jahre 1992. So berichtete Gensicke: „Diejenigen, die vor allem „ihr Leben genießen“ wollten, nahmen von 27% auf 46% zu. Die „Welt sehen“ gaben 1974 34% als Sinn ihres Daseins an, 1992 waren es 41%. Also ist auch hier die gleiche Tendenz zu beobachten, die genussreiche Gegenwart wird gegenüber der Investition in die Zukunft aufgewertet“ (Gensicke 1996: 15).

Nach Gensickes Erachten hat sich die Lebenseinstellung in Deutschland durch eine Wohlstands- und Freizeitexplosion stärker zum Konsum verschoben. Die Dynamik dieses Wertewandels wurde prinzipiell durch die jüngeren

Generationen getragen, dies gilt ebenfalls für die Aufwertung des Lebensgenusses. Der Trend zur Abkehr von der „produktiven“ Lebenseinstellung ist bei den Unter-Dreißigjährigen deutlicher ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung. Seit den 1970er Jahren besteht eine Mentalität des Strebens nach Genuss (vgl. Gensicke 1996: 15; 21).

Dazu kommt noch die Beschleunigung des Säkularisierungsprozesses in der Gesellschaft. Die Bindung an Glauben und Religion hat sich geschwächt. Die Säkularisierung der Gesellschaft führte nicht nur zum Rückgang der Zahl der Gläubigen, sondern auch zur Verstärkung des Hedonismus.

Nach Bell propagiert die Konsumgesellschaft „Geldausgeben und materiellen Reichtum“, wodurch das „traditionelle Wertsystem mit seinem Akzent auf Sparsamkeit, Genügsamkeit, Selbstkontrolle und Triebunterdrücken“ ausgehöhlt werde (Bell 1979: 82). Daraus resultiert eine hedonistische Lebenseinstellung des „Hier und Jetzt“. Damit ging auch die veränderte Einstellung zur „Ehe“ und zu „Kindern“ einher.

Im Kapitel 2.5.2 wurde bereits dargestellt, dass die Familie mit Kindern eine kulturelle Selbstverständlichkeit war. 1953 waren noch 33% der Westdeutschen der Meinung: Eine Ehe sollte prinzipielle unlösbar sein. Seit 1960 erhöhte sich Geißler zufolge die Scheidungszahl stetig. Zwischen 1980 und 2000 hat sich die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung fast verfünffacht (vgl. Geißler 2002: 408). Die jüngeren Generationen legen nicht mehr so viel Wert auf die Ehe und Kinder, wobei man als Eltern wegen der Kinder auf seine eigene Freiheit und persönlichen Genuss verzichten muss. Das Ergebnis der internationalen Wertewandelsforschung von Inglehart zeigt auch, „dass jüngere Menschen das Problem Scheidung viel toleranter behandeln und deutlich weniger Wert auf eigene Kinder legen als ältere“ (Inglehart 1995: 20). Darüber hinaus verstärkt sich der Trend zu kinderlosen Paaren in der BRD. Das Ergebnis einer Umfrage hat gezeigt, dass 94% der Befragten glauben, dass man für ein Kind auf vieles (45%) oder etwas (49%) verzichten muss. Der Wertewandel zeigt sich darin, dass „kinderlose Paare im Vergleich zu früher nicht nur seltener diskriminiert,

sondern immer häufiger auch die positiven Seiten der Kinderlosigkeit akzentuiert werden“ (Geißler 2002: 415). Darüber hinaus bestätigt etwa die Hälfte der Bevölkerung, dass die Deutschen eher kinderfeindlich sind (vgl. Heiderich/Rohr 1999: 40).

Im Zuge der Individualisierung und Säkularisierung wurde eine „Ehe auf Probe“ als normal angesehen und von der Gesellschaft akzeptiert. In den Augen der Menschen währte eine „Lebensgemeinschaft“ nicht mehr das ganze Leben lang, sondern nur noch einen Abschnitt davon. 1991 war der Anteil der absoluten Scheidungsgegner auf 4% zurückgegangen (vgl. Gensicke 1996: 16ff.). Die Neigung zu einer Heirat sank. Die Eheschließung wurde immer weiter hinausgeschoben. Die Folge ist ein zunehmender Anteil an Single-Haushalten (vgl. Heiderich/Rohr 1999: 23ff).

Als soziale Merkmale der Singles sind zu nennen, dass sie ein signifikant höheres Bildungsniveau aufweisen als Verheiratete es haben, dass sie ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen, dass mehr als die Hälfte von ihnen in großen Städten von mehr als 100000 Einwohnern lebt, und dass sie eher postmaterialistischen Werten anhängen als gleichaltrige, nicht allein wohnende Personen (vgl. Geißler 2002: 421; Hradil 1995: 51-53; Opaschowski 2002: 170-172). Es fällt Opaschowski auf, dass zunehmend die Männer nie heiraten und auch in keiner nichtehelichen Haushaltsgemeinschaft leben (vgl. Opaschowski 2002: 173). Geißlers Meinung nach führen häufig Singles ein Leben nach dem „hedonistisch-expressiven Lebensstil“, da sie „gleichzeitig Einkommen, Besitz, Freiheit als selbstverständlich voraussetzen“ (Geißler 2002: 128). Ähnlich erklärt Hradil auch, dass es der Zuwachs an Freizeit und Wohlstand ist, „der für eine wachsende Freiheit der Lebensgestaltung sorgt. Viele Singles leben u. a. deswegen als Singles, um diese Freiheit auszukosten“ (Hradil 1995: 130). Das Streben nach mehr Spaß im Leben ist nun ein wichtiges Kriterium des Handelns geworden.

Während die hedonistische Tendenz zunahm, ging zugleich die Arbeitszeit zurück. Aufgrund der Produktivitätssteigerung sowie der Errungenschaften der

Arbeitnehmersolidarität wurde die Arbeitszeit reduziert. 1977 wurde zum ersten Mal die 35-Stunden Woche gefordert. Heute liegt die tarifliche Arbeitszeit bei etwa 37,5 Stunden (Miegel/Wahl 2002: 67). Das abgesicherte Leben, die Vergrößerung der Angebote von Gütern und Dienstleistungsmenge sowie die zunehmende Freizeit und Wohlstand der privaten Haushalte führten zur Verbreitung der hedonistischen Lebenseinstellung in der Gesellschaft. Die Bedeutung der Arbeit an sich nahm ab. In den 1970er Jahren gab es immer mehr deutsche Befragte, die der Aussage zustimmten: „Es wäre am schönsten zu leben, ohne arbeiten zu müssen.“ Seit den 1980er Jahren wurde die hedonistische Einstellung weit in der deutschen Gesellschaft verbreitet (vgl. Müller-Schneider 2001: 96-98). Der Anteil der Freizeit an den täglichen Stunden nahm ständig zu. Immer mehr Menschen wünschten sich mehr Wohlstand bei weniger Arbeit. „Darüber hinaus ist die Erfüllung der Selbstverwirklichungswerte, das Streben nach Lebensfreude und Genuss eher in der Freizeit als während der Arbeit gewährleistet“ (Bürklin 1988: 121-122).

Diese Änderung bedeutet jedoch noch lange nicht, dass die Westdeutschen nicht arbeiten wollen. Nach einer Studie finden im Jahre 1990 ca. 70% der Westdeutschen ein Leben ohne Arbeit nicht schön (vgl. Gensicke 1996: 15). Demzufolge ist auszuschließen, dass die Generationen mit bereits veränderten Wertvorstellungen nicht arbeitswillig sind. Anzumerken ist allerdings, dass die im Wohlstand aufgewachsenen Generationen eine andere Einstellung zur Priorität der Arbeit aufweisen. „Arbeit bleibt Mittelpunkt des Lebens und leistungsorientiert. Sie wird aber stärker an den Möglichkeiten der individuellen Selbstentfaltung gemessen“ (Kaelble 1998: 343).

In diesen Prioritäten sind die Auswirkungen des Wertewandels für die veränderte Arbeitseinstellung deutlich sichtbar.

Zu diesem Verhalten der jüngeren Generationen ergänzt Klages folgendes: „An die Stelle einer bedingungslosen Hingabe an die soziale Aufgabe unter Verzicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse und Interessen, wie sie früher einmal vorherrschend war, ist heute bei vielen Menschen gerade umgekehrt der Wunsch

nach einem Engagement getreten, das eigene Bedürfnisse nach interessanten Erfahrungen und Erlebnissen befriedigt, das es erlaubt, eigene Interessen, Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen, das sich zeitlich den sonstigen Interessen und Bedürfnissen flexibel anpassen lässt, das zwanglose Kommunikation und Aussprache mit Gleichgesinnten erlaubt und das Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten anbietet und das aufgrund dessen letztlich auch ‚Spaß macht‘, (Klages 1999: 12).

Wegen des allgemeinen erhöhten Ausbildungsniveaus sowie des gewachsenen Wohlstandes sind die jüngeren Generationen einerseits selbständiger, selbstbewusster und auch hedonistischer als die älteren Generationen, die in schwieriger Zeit aufgewachsen sind. Ein kompaktes Bild der Angehörigen der neuen Generationen ist: Sie sind antiautoritär und möchten selbständig zu sein. Sie fordern einen freien, selbstbestimmten Handlungsraum, um individuelle Fähigkeiten und Ideen entwickeln zu können. Sie wägen beim Handeln ihren individuellen Nutzen ab und möchten Spaß im Leben haben. Daher ist die Wunschkategorie der jüngeren Generationen für die Arbeit vor allen Dingen eine interessante, selbständige, selbstbestimmte Tätigkeit, die ihre Fähigkeiten, Initiativen und Ideen herausfordert und gleichzeitig auch Spaß macht.

4.7 Fazit

Gensicke betonte, „Wenn die Grundrichtung des sozialen Wandels in der Individualisierung (Verselbständigung und Flexibilisierung) und Verweltlichung (diesseitige Bedürfnismaximierung und -befriedigung) des Menschen liegt, dann müsste der Wertewandel Werte hervorbringen, die diesen Anforderungen entsprechen“ (Gensicke 1996: 12). Der Wertewandel resultierte aus dem sozialen Wandel aufgrund der Erfolge des Sozialstaates. Im Laufe der sozialstaatlichen Politik wurden Veränderungen in der Wertorientierung wie eine Kettenreaktion ausgelöst: „Steigender Wohlstand lockert die materiellen Bindungen, der moderne Sozialstaat, die traditionelle Solidarität, zunehmende Freizeit die zeitlichen Bindungen, zunehmende Mobilität die sozialen und

räumlichen Bindungen und das höhere Bildungsniveau schließlich die psychosozialen Bindungen an herkömmliche Normen und Werte, da es mehr Nachdenklichkeit und Selbstfindung ermöglicht und erfordert“ (Geißler 2002: 137). Folglich wurden die traditionellen Werte allmählich in den Hintergrund gerückt.

Seit der Mitte der 1960er Jahre gewannen „Selbständigkeit und freier Wille“ als elterliche Erziehungswerte erheblich mehr an Bedeutung als „Gehorsam und Unterordnung“ dies tun konnten. Die Verschiebung von kollektiven Werten hin zu individuellen Werten ist klar erkennbar. Darüber hinaus führte der Säkularisierungsprozess zu einer Schwächung der Pflichtwerte und einem Anstieg von Selbstentfaltungswerten.

Klages ging davon aus, dass der Wertewandel in Wahrheit ein „Wertwandlungsschub“ war. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kann man die Wertorientierung in der BRD in drei Phasen betrachten.

Die erste Phase fing zu Beginn der Nachkriegszeit an und reichte in die Mitte der 1960er Jahre. In der Gesellschaft herrschten noch verhältnismäßig deutlich ausgeprägte Pflicht- und Akzeptanzwerte. Darauf folgte die zweite Phase bis zum vorläufigen Ende des Wertewandels im Jahr 1975. Die Pflicht- und Akzeptanzwerte wurden deutlich abgebaut. Zugleich war die Expansion von Selbstentfaltungswerten zu beobachten.

Da der Wertewandel nach dem Wirtschaftsaufschwung und der Expansion des Sozialstaates kam, zog die Historikerin Metzler daraus folgende Schlussfolgerung: „In der ökonomischen Prosperität des ‚großen Booms‘ beschleunigten sich diese Prozesse, Pluralisierung und Individualisierung kennzeichneten fortan die Gesellschaft. Vielfältige, bisweilen schillernde Lebensmodelle gediehen in ihr, deutlich erkennbar in den 1960er, verstärkt seit den 1970er Jahren. Die Rede von der ‚Selbstverwirklichung‘ übertönte Gemeinschaftsappelle“ (Metzler 2003: 233).

Bemerkenswert ist es, dass seit der Mitte der 1970er Jahre die Wertwandlungsbewegung stagniert. Eine Schwankung der Wertorientierung ist

zu erkennen. Die Schwankung des Wertewandelstrends hängt mit der sozialen Entwicklung zusammen. Der Wertewandel beruht auf Wechselwirkungen zwischen der sich stets ändernden Gesellschaft und den darin lebenden und auf die Änderungen reagierenden Menschen. Die Lebenserfahrungen der verschiedenen Generationen sind durch ihre damaligen sozialen Entwicklungen beschränkt. Daher ist die Reaktion der Menschen auf die Herausforderung der Gesellschaft auch durch die Generationen bedingt. Daraus entstehen die Schwankungen in den Ergebnissen einer langjährigen Umfrage über den Wertewandel in einer Gesellschaft. Aus der Unregelmäßigkeit der Ergebnisse der Werteforschungen kann man ablesen, wie die Einstellungen und Verhaltensweisen der Generationen mit den Herausforderungen der veränderten sozioökonomischen Situationen zusammenhängen. Bemerkenswert ist, dass der Wertewandelstrend zwar mit der parallel laufenden sozioökonomischen Entwicklung variierte, aber im Großen und Ganzen stabil blieb. Daher betonte Klages, dass der Wertewandel zwar gewissermaßen in der Mitte des Weges abbrach, jedoch ohne zu einem Zurückpendeln der Werte auf die traditionellen kollektiven Normen zu führen (vgl. Klages 1998: 701ff.; Jaufmann 1990: 96ff).

Die Stabilität des Wertewandelstrends hängt damit zusammen, dass Werte einmal geprägt und lebenslang geblieben sind. Dies wurde von folgender langjährigen Meinungsumfrage bestätigt. 1974 sagten die damals Jungen (21- bis 29-Jährigen) zu 46%: der Sinn des Lebens liegt im Lebensgenuss. Heute ist diese Generation selbst zur Elterngeneration der 50- bis 59-Jährigen gealtert. Und in dieser Altersgruppe sind immer noch 45% der gleichen Ansicht. Von den damals 30- bis 39-Jährigen, die seinerzeit zu 30 Prozent die Frage nach dem Sinn ihres Lebens mit „Das Leben genießen“ beantwortet haben, tun das jetzt – entsprechende älter geworden – sogar 49% (vgl. Edgar 2001: 155). Daher blieb die Richtung des Wertewandels im Großen und Ganzen unverändert.

Da die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Entwicklung und den darin lebenden Menschen besteht, wird die Gesellschaft auch aufgrund des Wertewandels verändert. Die Auswirkungen des Wertewandels im deutschen Sozialstaat sind vielseitig. In den 1970er Jahren gingen die Veränderungen der

sozioökonomischen Bedingungen mit den individualisierten Werten einher. Auf diese sozioökonomischen Veränderungen in der BRD seit Mitte der 1970er Jahre wird nun im kommenden Kapitel eingegangen.

Kapitel 5 Wegfall der Erfolgsbedingungen des deutschen Sozialstaates

Es wurde bereits im Kapitel 2.5 ausgeführt, dass die Erfolge des deutschen Sozialstaates auf drei wichtige sozioökonomische Bedingungen zurückzuführen waren. Dies waren Vollbeschäftigung/Wirtschaftswachstum, das Modell der Hausfrauenehe als die vorherrschende Familienform sowie die nationalstaatliche Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik. Mit den Erfolgen des Sozialstaates gingen in der BRD einige elementare Veränderungen einher, wie stetiges wirtschaftliches Wachstum, ein starker Anstieg der Realeinkommen, eine Änderung der Funktion und Größe der privaten Haushalte, Veränderungen der Sozial- und Berufsstruktur, Bildungsexpansion. Folglich hat ein Wertewandel hin zu Selbstverwirklichungswerten in der BRD stattgefunden. Aufgrund des Wertewandels veränderten sich die Einstellungen der jüngeren Generationen zur Arbeit und Ehe bzw. Familie. Der Wertewandel hatte Wirkungen auf die sozioökonomischen Bedingungen hierzulande seit den 1970er Jahren. Zugleich begannen auch einige tief greifende Veränderungen sowohl in der Industrieproduktion als auch in der Weltwirtschaft. Dadurch tauchten allmählich Probleme im Sozialsystem auf. Auf die Veränderungen in der Weltwirtschaft (Kapitel 5.1), Arbeitswelt (Kapitel 5.2) und Familienstruktur (Kapitel 5.3) wird in diesem Kapitel eingegangen.

5.1 Veränderungen in der Weltwirtschaft

In den 1970er Jahren war der deutsche Sozialstaat mit Problemen aufgrund der Veränderungen in der Weltwirtschaft konfrontiert. Auf den Zusammenbruch des Bretton-Woods-System wird zuerst eingegangen.

5.1.1 Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems

Innerhalb des Bretton-Woods-Systems waren die Wechselkurse nationaler Währungen mit dem US-Dollar mehr oder minder fest verbunden. Im

Zeitverlauf entsprachen die nominalen Wechselkurse der realen wirtschaftlichen Machtposition der jeweiligen Nationen auf den Weltmärkten nicht mehr. Besonders waren die Währungen von vielen Industrienationen unterbewertet. Dies begünstigte die Industrienationen in ihrer Konkurrenzfähigkeit für den Export. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs weigerten sie sich, die eigene Währung aufzuwerten. Dies war Hankels Meinung nach der Auslöser für den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems. Die Mitgliedsstaaten hatten sich „auf die Fixierung nominaler Wechselkurse geeinigt und damit das Inflationsproblem generell negiert“ (Hankel 1999: 173). Da die Industriestaaten ablehnten, eine zum Weltwährungssystem passende Geld- und Exportpolitik zu betreiben, expandierten die kreditfinanzierten Schulden im Welthandel. Daraus entstand ein wachsendes Inflationsproblem besonders in den USA sowie in der Mehrheit der Entwicklungsländer. Das zunehmende Ungleichgewicht der Zahlungen im Welthandel führte weiter zu Schwankungen der Stabilität des Weltwährungssystems. Während das Gewicht der westeuropäischen Staaten sowie Japans in der Weltwirtschaft allmählich zunahm, ging die wirtschaftliche Vorherrschaft der USA zurück.

Die fehlende Disziplin des US-Haushaltes verschlimmerte die Instabilität des Systems zusätzlich. Seit Mitte der 1960er Jahre begannen die USA, den Vietnamkrieg durch die Vergrößerung der Geldmenge zu finanzieren. In den USA nahmen die Handelsdefizite sowie die enormen militärischen Ausgaben so stark zu, dass sie nicht mehr gemeistert werden konnten. Allmählich wurde der Wert des US-Dollars in Frage gestellt. Damit ging seine Funktion als Weltgeld auch verloren. Das enorme Staatsdefizit der USA führte weiter dazu, dass die vom US-Kapital dominierten Institutionen – der IWF und die Weltbank – nicht mehr in der Lage waren, diese größere internationale Krise beizulegen oder die Widersprüche des internationalen Kreditüberbaus auszuräumen (vgl. Hirsch 1996: 84-85; SOST 1983: 103). Der Goldpreis stieg drastisch. 1971 hat die USA die Bereitschaft aufgekündigt, den US Dollar jederzeit in Gold umzutauschen. 1973 brach das Weltwährungssystem von Bretton-Woods zusammen.

Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems lag einerseits am starken Defizit des amerikanischen Außenhandels und Staatshaushaltes, andererseits an der offensiven Wirtschaftspolitik der anderen Hauptakteure, besonders der BRD und Japans, die eigene nationale Interessen ohne Rücksicht auf die Stabilität des Weltwährungssystems verfolgt hatten.

Nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems hatten die Industriestaaten ein Interesse daran, ein internationales Bündnis zu bilden, um ihre wirtschaftliche sowie außenpolitische Machtposition in der internationalen Auseinandersetzung zu erhalten. Am 15. November 1975 haben sich Spitzenpolitiker aus 7 weltwirtschaftlich starken Ländern zum ersten Weltwirtschaftsgipfel in Rambouillet bei Paris getroffen. Auf diesem Treffen wurde für die teilnehmenden Länder USA, Kanada, Japan, Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland der Begriff G7-Staaten geprägt. Das G7-Treffen wurde von einigen Historikern als der Anfang der Globalisierung betrachtet (vgl. Prinz/Beck 1999: 11). Die von den Politikern in den Industrieländern gewollte Globalisierung hat allmählich den nationalen Handlungsspielraum eingeschränkt. Mehr auf die Globalisierung wird im Kapitel 5.1.2 eingegangen.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden die internationalen Organisationen wie IWF, Weltbank, GATT, OECD u.a. „zu maßgeblichen Protagonisten weltweiter Durchsetzung von Freihandel und neoliberal-monetaristischer Doktrin. Insbesondere IWF und Weltbank standen, partiell statutarisch festgeschrieben, von ihrer Gründung an unter dem vorherrschenden Einfluss der wirtschaftsstärksten Staaten, vor allem der USA“ (Conert 2002: 437). Der IWF spielte nun die Rolle einer gemeinsamen „Kreditüberwachungsbehörde der international mächtigsten staatlichen und privaten Banken“ (Altvater 1987: 29; 270; Hirsch 1996: 86) und erfüllte seine Funktion als eine Art Weltmarktpolizist mit Kontroll- und Sanktionskompetenz. „Restriktivität oder Großzügigkeit der Kreditgewährung und -bedingungen folgen vielmehr unverkennbar politischen Präferenzen der G-7, voran der USA“ (Conert 2002: 377). Folglich vertrat der

IWF die Interessen der privaten und öffentlichen Gläubiger der wirtschaftlich stärksten Nationen gegenüber einer Reihe von hoch verschuldeten Staaten.

Die auf die Kredite des IWF oder der Weltbank angewiesenen Staaten müssen sich in der Regel sogenannten „Strukturanpassungsprogrammen“, die normalerweise neben Privatisierungs- und Deregulierungsforderungen auf monetäre Indikatoren ausgerichtet sind und den sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen der verschuldeten Länder nicht entsprechen, unterwerfen. Folglich führt solch ein neoliberales Programm nur zur weiteren Verarmung und zu Dauerkonflikten in der jeweiligen Gesellschaft der armen Länder (vgl. Conert 2002: 376-377). Mit der von den Industrieländern vorangetriebenen Globalisierung ging eine weltweite Ausbreitung des Einflusses der neoliberalen Programme einher.

Die Ausbreitung der neoliberalen Lehre zeigte sich auch in den flexibel gewordenen Wechselkursen. Nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems sind die Wechselkurse der nationalen Währungen nicht mehr fest mit dem Wert des US-Dollars verbunden, sondern werden durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den globalen Devisenmärkten bestimmt. Dadurch hängt die Entwicklung der Wechselkurse der jeweiligen Währungen zunehmend von den Einschätzungen der auf den internationalen Devisenmärkten tätigen Finanzexperten ab. Diese Einschätzungen der Währungen hängen wiederum mit Kriterien, wie z.B. mit der Höhe der Export- und Importrate, der Inflationsrate und/oder mit dem Ausmaß der Staatsverschuldung der jeweiligen Nation zusammen. Da die Höhe der Wechselkurse der nationalen Währungen die wirtschaftliche Grundlage für den Welthandel der jeweiligen Nation beeinflussen kann, erzeugt die Währungsbewertung auf den internationalen Devisenmärkten wachsenden Druck „auf nationale Parlamente, Regierungen und Notenbanken zur Ausgaben- und Währungsdisziplin“ (Kaufmann 2002: 236). Auf diese Weise haben die Einschätzungen der internationalen Finanzexperten und die Schwankung der Wechselkurse auf den internationalen Kapitalmärkten einen zunehmenden Einfluss auf die nationale Wirtschaftspolitik.

Auch die internationalen Kapitalmärkte haben sich seit Mitte der 1970er Jahre verändert. Es wurde bereits erwähnt, dass in den späten 1960er Jahren und am Anfang der 1970er Jahre die Bereitschaft für Industrieinvestitionen wegen der sinkenden Profitrate zurückging. So hat das Geldkapital sich in privaten Händen akkumuliert. Das vorhandene Geldkapital wartete auf eine Verwertungsmöglichkeit (vgl. Conert 2002: 262). Dadurch gewannen die Kapitalsammelstellen wie die Banken, Versicherungen sowie die anderen Finanzunternehmen wachsende Bedeutung.

Seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde der transnationale Waren-, Geld- und Kapitalverkehr weitgehend dereguliert. Mit der Zunahme der internationalen Kreditgeschäfte ging der Zuwachs der Bedeutung der Großbanken in der Weltwirtschaft einher. Allmählich haben die privaten Großbanken nicht nur die Funktion des IWF geschmälert, sondern auch die der nationalen Notenbanken geschwächt. Der langfristige Realzins wurde nun durch Marktgesetze determiniert. In den 1970er Jahren waren die Zinsen wegen der hohen Staatsverschuldung stark gestiegen. Da die Regulierung der Kapitalströme auf den internationalen Finanzmärkten nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems weitgehend abgebaut wurde, ist die Investitionsbereitschaft in einem Land nicht nur von den inländischen sondern auch von den ausländischen Anlagemöglichkeiten abhängig.

Seit Mitte der 1980er Jahre haben internationale Geldkapitalinvestitionen wegen der Hochzinspolitik in den USA drastisch zugenommen. Der hohe Gewinn aus den internationalen Kapitalanlagen führte dazu, dass das von produktiven Industrieinvestitionen zurückgehaltene Kapital nun in reine Geldkapitalinvestitionen floss. Während die Steuerung des Geld-, Kredit- und Devisenverkehrs immer stärker in die Hände privater Banken und Finanzunternehmen geriet, verlor die Bundesregierung die Kontrolle über die nationale Geld- und Finanzpolitik.

Die Veränderungen der Weltwirtschaft haben einige wichtige wirtschaftliche Grundlagen der BRD beeinflusst. Dies wird im Kapitel 5.2.1 dargestellt.

5.1.2 Globalisierung und EU

Mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems geht die „Globalisierung“ einher. Über die Globalisierung gibt es zahlreiche Bücher, die unterschiedliche Gesichtspunkte aufgreifen. Generell haben Kleinert und Mosdorf im Globalisierungsdiskurs fünf Dimensionen, nämlich die wissenschaftlich-technische, ökonomische, ökologische, politische sowie kulturelle Dimension, identifiziert (vgl. Butterwegge 1999: 27; Kleinert/Mosdorf 1998: 42f.). In der folgenden Darstellung wird hauptsächlich auf die politische und wirtschaftliche Dimension eingegangen.

Die Globalisierung ist ein Resultat politischer Entscheidungen der wirtschaftlich stärksten Länder. Dies ist nach Hoffmanns Meinung eine entscheidende Voraussetzung für den Globalisierungsprozess (vgl. Hoffmann 1999: 8). Mithilfe des Willens politischer Eliten der Industriestaaten hat sich die globale Wirtschaft zur neoliberal-monetaristischen Wirtschaftsdoktrin bewegt. So äußert Conert: „Entgegen der im Globalisierungsdiskurs verbreiteten Tendenz, darf also analytisch die Betonung nicht auf den einen oder den anderen Faktor, auf Kapitallogik oder auf staatliches Handeln, sie muss auf ihr Zusammenwirken gelegt werden“ (Conert 2002: 349). Aus den wirtschaftlichen und politischen Aspekten werden die folgenden fünf Entwicklungen in der Weltwirtschaft hervorgehoben: Erstens, das Volumen des Welthandels wurde durch die Deregulierung und Liberalisierung des Welthandels schnell erhöht; zweitens, die Direktinvestitionen im Ausland nahmen besonders seit Mitte der 1980er Jahre dramatisch zu; drittens, das Transaktionsvolumen auf den Kapital- und Finanzmärkten ist stark expandiert; viertens, eine globale Vernetzung der Produktion und des Kapitalverkehrs wurde durch die Verbreitung und Erneuerung der Informations- und Kommunikationstechnologie und das Sinken der Transport- und Kommunikationskosten ermöglicht und fünftens, die Rolle der Nationalstaaten hat sich angesichts des Wettbewerbs auf den Weltmärkten geändert (vgl. Berthold/Stettes 2001: 247; Hanesch 1999: 3; Hoffmann 1999: 3; Prinz/Beck 1999: 11). Die fünf Entwicklungen bedingen einander und verstärken den Globalisierungsprozess.

Den Anfang der Globalisierung kann man auf den ersten Weltwirtschaftsgipfel der 7 Industrieländer (1975) datieren (vgl. Prinz/Beck 1999: 11). Sowohl die einzelnen Industriestaaten als auch andere Staatengruppen trieben nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems mit den weltwirtschaftlichen Akteuren gemeinsam die Deregulierungspolitik voran: außenwirtschaftliche Liberalisierung und innerstaatliche Deregulierung. Seit den 1980er Jahren unterlaufen „die wachsenden Verflechtungen der international operierenden Geldinstitute die nationalen Kontrollmöglichkeiten der Kapitalmärkte, und zudem wurden in den meisten Ländern die staatlichen Kontrollen des Kapitalverkehrs abgebaut“ (Kaufmann 1997: 57). Besonders hat das im Jahr 1985 geschlossene New Yorker-Plaza-Abkommen dem Globalisierungsprozess noch einen kräftigen Schub gegeben.

Das New Yorker Plaza-Abkommen führte zu einer starken Aufwertung der wichtigsten Währungen gegenüber dem US\$. Dadurch wurden die Schwankungen der Wechselkurse verstärkt. Dies erhöhte zwar einerseits die Risiken für den Welthandel, andererseits aber auch die Gewinne aus den Spekulationsgeschäften auf den internationalen Kapital- und Finanzmärkten.

Die Beschleunigung der Liberalisierung wurde durch die letzte Runde des GATT (1986-1994) auf der Welt weiter vorangetrieben. Die auch als Uruguay-Runde bezeichnete Versammlung des GATT brachte eine weitere gravierende Ausweitung der Handelsfreiheit. „Die Liberalisierung erfasste erstmals auch den traditionell geschützten Handel mit Agrarerzeugnissen und mit Textilien/Bekleidung sowie den Dienstleistungshandel. Es wurden Regelungen für einen besseren Schutz geistiger Eigentumsrechte (zum Beispiel Schutz vor Plagiaten) und zugunsten ausländischer Investitionen getroffen“ (Koopmann/Franzmeyer 2003: 15).

Durch solch eine Deregulierungs- und Liberalisierungspolitik hat sich die internationale Verflechtung seit Mitte der 1980er Jahre drastisch intensiviert. Das Ende des Ost-West-Konflikts hat den Globalisierungsprozess zusätzlich dynamisiert. Nach Kurzs Meinung entwickelte sich die Globalisierung bereits

latent während des Kalten Kriegs. „Solange der Kalte Krieg als Systemkonflikt zwischen zwei ungleichzeitigen Erscheinungsformen bzw. Entwicklungsstufen des modernen warenproduzierenden Systems tobte, überlagerte er ein tiefer liegendes Problem, das auf diese Weise verborgen blieb. Unter der Oberfläche des Kalten Krieges bildete sich eine globale prozessierende Krisenstruktur aus, die mit dem Zusammenbruch des Staatskapitalismus schlagartig ans Licht trat, jedoch unter dem Eindruck der Nachkriegsgeschichte nur ideologisch verzerrt wahrgenommen werden konnte“ (Kurz 2003: 12).

In der Struktur des Welthandels bildeten sich zunehmend regionale Netzwerke heraus. Eine räumliche Konzentration der Wirtschaftsaktivität kann man in drei Großregionen feststellen: Europa, Nordamerika und im Asien-Pazifik-Raum. Dies wurde als „Triadisierung der Welt“ bezeichnet.

Die Handelsverdichtung in Europa gilt als der größte intraregionale Handelsstrom. Die erste politische Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene kann man bis ins Jahr 1949 mit der Gründung des „Europarates“ zurückführen. Die Idee einer integrierten westeuropäischen Wirtschaftszone ist bereits Anfang der 1950er Jahre entstanden. Darüber berichten Koopmann und Franzmeyer: „Seit 1952 gibt es Bestrebungen zur wirtschaftlichen Vereinigung Europas mit nach innen vollständig verwirklichter Handelsfreiheit. Die 1958 von zunächst sechs Gründungsländern (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux-Staaten) errichtete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wurde zur Europäischen Union (EU) weiterentwickelt, deren wichtigster Baustein die Europäische Währungsunion (EWU) ist“ (Koopmann/Franzmeyer 2003: 15). Damals hatten die jetzigen EU-Länder noch gemeinsam ein wohlfahrtsstaatliches Projekt vor Augen. Während des Strebens nach der europäischen Integration hat sich die Rolle der nationalen Staaten aufgrund der verstärkten Konkurrenz im Welthandel zunehmend von sozialen Wohlfahrtsstaaten zu neoliberalen Wettbewerbsstaaten gewandelt. Durch die Schließung des Maastricht-Vertrages im Jahr 1992 wurde das neoliberal-monetaristische Konzept in der europäischen Politik verankert.

Zum Maastricht-Vertrag gehört wesentlich die Kapitalverkehrsfreiheit innerhalb der 15 EU-Länder. Es wurde bereits erwähnt, dass Europa eine der wichtigen Handelszonen der Triade ist. Mit der zunehmenden Instabilität der Devisenmärkte gingen erhöhte Risiken und Handelskosten angesichts der verschiedenen nationalen Währungen in dem Gebiet einher. Dies hat die politischen Akteure der EU dazu veranlasst, das Projekt der europäischen Integration zu verwirklichen, um einen europäischen Binnenmarkt zu formen (vgl. Franzmeyer 1999: 16). Die Integration bedeutet einerseits eine Form des Protektionismus gegenüber Dritten, andererseits die Befestigung der herrschenden Wirtschaftsmacht der westeuropäischen Industrieländer in der Weltwirtschaft.

Weiteren Rückenwind erhielt der verstärkte neoliberale Kapitalismus durch das Konzept des Stabilitätspakts der EU. In den 1996 beschlossenen Regeln für die Währungsunion der EU-Staaten geht es darum, dass das Haushaltsdefizit der Euro-Mitgliedsländer drei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen soll. Ländern, die die Grenze überschreiten, droht ein EU-Strafverfahren mit Geldbußen in Milliardenhöhe. Durch die Einschränkung der Staatsverschuldung werden die EU-Staaten gezwungen, ihre sozialstaatlichen Ausgaben den monetaristischen Kriterien zu unterwerfen.

Eine weitere Annäherung der europäischen Politik an den Neoliberalismus spiegelt sich in der Einführung des Euro wider. Ab 1. Januar 1999 wurden die nationalen Währungen durch die Einheitswährung „Euro“ ersetzt. Dadurch ist eine Währungsunion in den meisten westeuropäischen Ländern zustande gekommen. Durch die Abschaffung der nationalen Währungen werden der Handel und der Kapitalverkehr in der Euro-Zone zwar viel effektiver und kostengünstiger wie noch nie zuvor, aber die Spielräume der nationalen Politik werden deswegen weiter eingeengt.

Alle von der EU erlassenen, auf die nationale Politik der Mitgliedstaaten zielenden Regeln deuten darauf hin, dass die europäische Politik eher nur auf die Seite der Wirtschaft fokussiert ist. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und Japan zu verstärken, bemüht sich die Politik der EU

ausschließlich um ein investitions- und unternehmerfreundliches Klima und strebt nach Wirtschaftswachstum und Preisstabilität, aber nicht nach Vollbeschäftigung. Neben dem gemeinsamen Binnenmarkt und der gemeinsamen Währung steht in der EU eine gemeinsame wohlfahrtsstaatliche soziale Politik für alle EU-Bürger bisher noch aus. All dies zeigt, dass sich die EU-Politik der neoliberal-monetaristischen Wirtschaftslehre annähert und die Durchsetzung der privaten wirtschaftlichen Interessen begünstigt.

Nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems wurde die Deregulierungs- und Liberalisierungspolitik Schritt für Schritt auf den globalen Finanzmärkten vorangetrieben. Durch den Abbau der Handelshemmnisse und der finanziellen Regulierung wurden der internationale Warenhandel sowie der Kapitalverkehr auf den globalen Märkten enorm erleichtert.

Angesichts des Verfalls des Ölpreises hat sich die Leistungsbilanz vieler Länder seit Mitte der 1980er Jahre dermaßen verbessert, dass es Überschüsse für die Umsetzung in den Kapitalexport gab. Weltweit suchten die privaten Anleger, die großen Konzerne mit hoher Liquidität sowie die Kapitalsammelstellen wie Banken, Versicherungen und Pensionsfonds nach rentablen Anlagemöglichkeiten. Der hohe Kapitalbedarf in den USA im Verbund mit der Hochzinspolitik der Reagan-Ära sowie der schwache US-Dollar haben in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre den Effekt ausgelöst, dass das Kapital nicht in produktive Investitionen, sondern in Geldkapitalinvestitionen, insbesondere nach den USA, geflossen ist. Dadurch ist der Markt für festverzinsliche Wertpapiere außergewöhnlich schnell angewachsen. Außer den festverzinslichen Wertpapieren entstanden zunehmend finanztechnische „Innovationen“, um die Kapitalinhaber anzulocken.

Dazu kommt noch eine bedeutsame Entwicklung, nämlich der Siegeszug der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die I&K-Technologien ermöglichten die Vernetzung der internationalen Börsen sowie die globale Kapitalbewegung rund um die Uhr. Der „Datenhighway“ kann innerhalb weniger Sekunden immense Information auf der Welt transportieren und der

Bearbeitung zuführen. Seit in der Weltwirtschaft kaum noch Kapitalverkehrsbeschränkungen existieren, können Kapitalinhaber minutenschnell ihre Wertepapiere international umschichten oder ihre Liquidität in verschiedenen Währungen anlegen, um daraus enorme Gewinne zu erzielen, und zwar mit geringen Transferkosten. Durch die international tätigen Kapitalsammelstellen werden weltweit sowohl große als auch kleine Anleger in das spekulative Finanzgeschäft einbezogen.

Seit Mitte der 1980er Jahre führten die Liberalisierung der internationalen Wirtschaftspolitik, die freigesetzten Kapitalströme, die ständig erneuerten I&K-Technologien, die zunehmende Mobilität des Kapitals sowie die reduzierten Warentransport- und Kapitaltransferkosten zu drastisch gewachsenen Auslandsinvestitionen. Menzel betont, dass die Globalisierung „seit Mitte der achtziger Jahre nicht mehr durch eine wachsende relative Bedeutung des Außenhandels, sondern durch eine relative Zunahme von Direktinvestitionen und anderen Kapitalexporten (Portfolioinvestitionen und kurzfristige, vor allem spekulative Kapitaltransfers) zustande kommt“ (Menzel 1998: 118).

Während die Geldkapitalinvestitionen zunahmen, gingen die Industrieinvestitionen zurück. Die Dynamik zwischen den Kapital- und produktiven Investitionen beschreibt Hoffmann: „Die politisch gewollte Deregulierung der Geldmärkte führte zu hohen Zinselastizitäten, hohen Geldschöpfungsmultiplikatoren und zur Entwicklung privat betriebener Zahlungsverkehrssysteme; all dies hatte relativ hohe und gegenüber dem Produktionsprozess relativ autonome Renditen (schnelle Gewinnaussichten, aber auch entsprechende Verluste) im Bereich der Finanzinvestitionen und damit einen Ausbau der Finanzinvestitionen zuungunsten der produktiven Investitionen zur Folge. Das Verhältnis von Finanztransaktionen zum Bruttoinlandsprodukt stieg weltweit von 15:1 (1971) auf 30:1 (1980) und auf 78:1 (1990), das Devisenumsatzvolumen ist aktuell um das 50fache höher als das des Weltexports; täglich werden brutto 1400 Mrd. US-Dollar transaktioniert, davon 85 Prozent kurzfristiges ‚hot money‘. Diese Entwicklung führt wiederum zu einer Verschärfung des dem Bankensystem innewohnenden Risikos, da jetzt

bei einzelnen Akteuren eine Kumulation von Risiken möglich wird und die Spekulationsrenditen überdurchschnittliche Gewinne verheißen, die den Anreiz für realwirtschaftliche Investitionen vermindern“ (Hoffmann 1999: 6).

Aus dieser Entwicklung zog Menzel die Schlussfolgerung, dass sich die internationalen Handelsbeziehungen tendenziell von den sichtbaren Transfers (Warenhandel) zu den unsichtbaren Transfers (Finanzströme) verschoben haben. Allmählich bildete der „unsichtbare“ Welthandel wie Direktinvestitionen, Bankkredite und ihre Absicherung, Portfolioinvestitionen usw. das „Zentrum und die Hauptantriebskraft des internationalen Kapitalverkehrs“ (vgl. Menzel 1998: 64). Dabei hat die globale Finanzwelt „den Kontakt zur Realwelt“ verloren (vgl. Hankel 1999: 168). Aus den von der realen Wirtschaft entkoppelten Kapitalströmen resultiert die Expansion der globalen Finanzmärkte.

Mit dem Wachstum des globalen Spekulationsgeschäfts ging eine Ausbreitung des finanziellen Dienstleistungssektors einher. Im Zusammenhang mit der Auswirkung der Direktinvestition auf den Arbeitsmarkt ergänzt Menzel, dass etwa 60% der Direktinvestitionen in allen Sparten des tertiären Sektors mit den Schwerpunkten Finanzwesen, Immobilien, professionelle Dienstleistungen getätigt werden (vgl. Menzel 1998: 65). Damit ging eine zunehmende Heterogenität der Berufs- und Einkommensstruktur hierzulande einher.

Seit den 1990er Jahren hat die Zahl der transnationalen Konzerne zugenommen. Oft werden die transnationalen Konzerne als „Global Players“ bezeichnet, da sie sich mehr Spielräume durch ihre internationale Tätigkeit verschaffen können. Sie „nutzen Unterschiede der Umweltauflagen, der Macht der Gewerkschaften, der Besteuerung, der Sicherheit der Gewinnrückführung und der Löhne zur Verlagerung von Produktionsstätten in andere Länder bzw. zur Androhung von Betriebsverlagerungen für den Fall, dass ihre ‚Standortbedingungen‘ nicht verbessert werden“ (Hamm 1998: 341). Um die Investition ins eigene Land zu ziehen, betreiben die nationalen Staaten zunehmend Standortpolitik. Dadurch hat sich das Machtverhältnis zugunsten der transnationalen Unternehmen entwickelt.

Hengsbach hat die Beziehung zwischen großen Konzernen und den europäischen Staaten betrachtet und äußert: „Eher haben sich nationale Regierungen mit transnationalen Konzernen, die auf ihrem Staatsgebiet angesiedelt waren, verbündet und sind als deren Anwälte vor den europäischen Organen aufgetreten“ (Hengsbach 1997: 8). Von daher ging Hengsbach davon aus, dass die Stärkung und Intensivierung der EU durch die Globalisierung noch beschleunigt wurde. „In einer regionalen Integration lassen sich nämlich die transnationalen Konzerne, die internationalen Finanzmärkte und die politischen Funktionseliten bändigen, indem zivilgesellschaftliche Akteure mit staatlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern kooperieren“ (Hengsbach 1997: 9).

Darüber hinaus beschafften sich immer mehr Unternehmen das notwendige Kapital durch den Gang zur Börse, anstatt Kapitalkredite aufzunehmen und Zinsen zu bedienen. Der Börsengang der Unternehmen geht sowohl mit einer wachsenden Bedeutung der internationalen Investitionsfonds für die Ökonomie als auch mit der zunehmenden Bedeutung des „Shareholder Value“ einher.

Der Shareholder Value verbindet sich mit der Erwartung der Aktionäre auf eine Wertsteigerung der jeweiligen Unternehmen. Die Wertsteigerung lässt sich entweder in Dividenden oder noch mehr in Kursgewinnen an der Börse realisieren. Die Dividenden können im Prinzip aus dem Gewinn der Unternehmen verteilt werden. Die Kursgewinne resultieren hauptsächlich aus positiven Quartalsberichten und guten wirtschaftlichen Aussichten der Unternehmen. Bei Missmanagement können die Großaktionäre Manager zum Rücktritt zwingen. Von daher wird angesichts der kurzfristigen Quartalsbetrachtung zunehmend Druck auf die Spitzenmanager ausgeübt. Um eine positive Unternehmensbilanz vorzulegen, sollten die Unternehmen sowohl den Gewinn erhöhen als auch die variablen Kosten senken. Die Hauptbestandteile der variablen Kosten sind die Personalkosten. Aus Sicht der Betriebswirtschaft sind die „Mit“arbeiter nur einer der „Produktionskosten“. Da sich die Betriebspolitik zunehmend an den kurzfristigen Interessen und Kalkülen der Aktionäre orientiert, führte der Shareholder Value zur

„Verbetriebswirtschaftlichung“ der sozialen Beziehungen in den Unternehmen (vgl. Hoffmann 1999: 6-7).

Die Zunahme der transnationalen Konzerne im Zeitalter der Globalisierung ist eine neue Entwicklungsphase des Kapitalismus. Mit einer strategischen Umorientierung transnationaler Konzerne lassen sich die Zielsetzungen „von der Marktexpansion zur Kostensenkung (im Lohn- und Sozialbereich) wie zur Finanzspekulation mit höheren Renditen“ erreichen (Butterwegge 1999: 31).

Durch die Liberalisierung der Kapitalmärkte, internationale Abkommen und regionale Politik wie in der EU, haben die Nationalstaaten weitgehend ihre Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik eingebüßt.

5.1.3 Verlust der nationalen Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik

Vor dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems hatte die deutsche Zentralbank zwei wichtige Aufgaben: die Stabilität der nationalen Währung und die Aufsicht und Kontrolle über die Kapitalentwicklung (vgl. Altvater 1997: 99-101). Die Souveränität der Bundesregierung über die Geld- und Finanzpolitik ermöglichte die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der Großindustrie und den Gewerkschaften, um das Projekt des deutschen Sozialstaates zustande zu bringen.

Nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems haben die Industriestaaten teilweise bewusst auf die politische Regulierung des Welthandels verzichtet. Seitdem gewannen die „Marktgesetze“ die Herrschaft über die weltweiten wirtschaftlichen Aktivitäten. Im Zuge der Internationalisierung der Finanzmärkte haben die Nationalstaaten die sogenannte „Zinssouveränität“ eingebüßt. Dies hängt auch mit der hohen Staatsverschuldung in den 1970er Jahren zusammen. Seit den 1970er Jahren gerieten die Kreditgeschäfte zunehmend in die Hände der privaten Banken und Finanzunternehmen. Da die internationalen Finanzmärkte den großen finanziellen Bedarf der nationalen Staaten decken konnten, haben die

Regierungen allmählich die Märkte für die internationalen Finanzmärkte geöffnet, auch um die staatliche Verschuldung zu erleichtern. In den 1980er Jahren wurden die Märkte der staatlichen Verschuldung schnell internationalisiert. Die Staaten konnten sich zwar ihre enormen staatlichen Ausgaben durch die globalen Kapitalmärkte finanzieren lassen. Aber die nach dem „Marktgesetz“ bestimmten Zinsen sind zugleich angesichts des starken Zuwachses der öffentlichen Kredite ab Mitte der 1970er Jahre immer weiter in die Höhe gestiegen. Mit den hohen Kreditzinsen ging die Steigerung der Staatsverschuldung einher.

Nach Grahl's Meinung hat die Globalisierung des Marktes von Staatsanleihen zwei Bedeutungen für die nationalen Regierungen. Die Staaten haben zwar einerseits Zugang zu einer großen und stabilen Kapitalquelle. Dies bedeutet andererseits aber auch den Verlust der finanziellen Autonomie der Regierungen. Da alle Staaten die Kredite nach der Öffnung der Märkte für staatliche Verschuldung von den internationalen Finanzmärkten bekommen konnten, genossen sie jedoch keine Privilegien mehr für den Zugang zu inländischem Kapital (vgl. Grahl 2003: 10).

Die nationalen Regierungen und die nationalen Zentralbanken haben nicht nur die Funktion der Steuerung, Aufsicht sowie Kontrolle über die nationalen Wirtschaftsaktivitäten tendenziell verloren. Noch problematischer ist die Rückwirkung der Kapital- und Finanzmärkte auf die nationale Politik. Die Schwäche der Steuerungsfähigkeit der nationalen Wirtschaftspolitik ging mit einer verstärkten Anpassung der nationalen Politik an die Entwicklungen auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten einher (vgl. Kaufmann 1997: 57).

Es wurde bereits erwähnt, dass die Märkte für die Staatsverschuldung in den 1980er Jahren internationalisiert wurden. Die internationalen Kreditbeziehungen dehnten sich aus. Da die Finanzierung der Staaten zunehmend auf das Kapital der internationalen Finanzmärkte angewiesen war, haben die Regierungen begonnen, mit ihrer Fiskalpolitik auf die Finanzanalyse der internationalen Investoren an den Verschuldungsmärkten zu reagieren (vgl. Grahl 2003: 10). Während die Souveränität der nationalen Staaten durch die Verflechtung der

Kreditbeziehungen mit den internationalen Kapitalinstitutionen verloren ging, gewannen die internationalen Kapitalinstitutionen zunehmenden Einfluss auf die Politik der nationalen Staaten.

Darüber hinaus resultiert aus der wachsenden staatlichen Kreditnachfrage noch ein anderes Problem: nämlich die Konkurrenz zwischen den produktiven Investitionen und den Kapitalanlagen.

Wegen der Globalisierung der Kapitalmärkte „ist die Investitionsbereitschaft in einem Land nicht mehr nur von den inländischen Zins- und Liquiditätsverhältnissen abhängig, sondern ebenso von den ausländischen Anlagemöglichkeiten“ (Kaufmann 1997: 57). Die Entwicklung der Weltwirtschaft von 1979 bis 1985 zeigt die Zunahme der Geldkapitalinvestitionen, besonders in den USA. Der Grund lag darin, dass die damals gebotenen Zinssätze in den USA so hoch waren, dass die Renditen aus den produktiven Investitionen kaum damit konkurrieren konnten. Während die Geldkapitalinvestitionen in den USA zunahm, gingen die produktiven Investitionen in der BRD zurück.

Ein weiterer internationaler Einfluss auf die nationale Wirtschaftspolitik ist in der Bewertung der Wechselkurse der nationalen Währungen zu sehen.

Im Prinzip werden die Wechselkurse der nationalen Währungen vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten bestimmt. Aus den Schwankungen der Wechselkurse entstand die Möglichkeit für Gewinne aus Spekulationen auf den Devisenmärkten. Angesichts der wachsenden Spekulationsgeschäfte in der Weltwirtschaft gewann das Urteil der internationalen Finanzexperten über die wirtschaftliche Stärke bestimmter Länder und die wirtschaftspolitische Disziplin ihrer Regierung für die internationalen Investoren zunehmende Bedeutung. Die Kriterien für ihre Beurteilung sind die wirtschaftlichen Indikatoren des Landes, z.B. die Inflationsrate, die Wachstumsrate, die Exportgeschäfte sowie die Entwicklung des Haushaltsdefizits usw.

Hier darf man nicht außer Acht lassen, dass die Spekulationsgeschäfte manipulierbar sind. Die „institutionellen Anleger“, anders gesagt, die „Kapitalsammelstellen“ wie Banken, Versicherungen, Pensions- und Investmentfonds können die Richtung vorgeben, an der sich die kleinen Anleger orientieren. Das ermöglichte der Beeinflussung der Wechselkurse nationaler Währungen seitens privater Fonds durch Devisenspekulation und andere Finanztransaktionen.

Sowohl die Prognose der internationalen Finanzexperten als auch die Manipulation auf den Devisenmärkten können zur zunehmenden fremden Kontrolle über die nationale Politik führen, besonders in den exportorientierten Ländern, wie der BRD. Da die wirtschaftliche Grundlage der BRD mit den Wechselkursen der DM zusammenhing, wäre es Aufgabe des nationalen Parlaments, der Regierung und der deutschen Zentralbank gewesen, die Ausgabe- und Währungsdisziplin einzuhalten, um die DM und somit die Preise zu stabilisieren. So gewinnt das Ausmaß der internationalen Devisenspekulationen Einfluss auf die nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik (vgl. Kaufmann 2002: 236).

Der Verlust der Souveränität der nationalen Staaten korrespondiert mit der Entgrenzung der Nationalökonomien. Auf der einen Seite steht der weltweite Zugang zu allen großen Finanzmärkten und deren intensiven Verflechtung, auf der anderen Seite die fehlende Bereitschaft der internationalen Wirtschaftsmächte nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems, eine regulierte und ausgleichende Weltwirtschaftsordnung zu schaffen. Daher führt die weitgehende Deregulierung der internationalen Kapital- und Finanzmärkte nicht nur zum Verlust der Souveränität der Staaten über die Geld- und Zinspolitik, sondern auch zum Verlust der Kontrolle über die nationalen grenzüberschreitenden Kapitalströme.

Im Zuge der Deregulierung und Liberalisierung des globalen Handels setzte sich in der Entscheidungs- und Handlungsorientierung der Weltmarktakteure verstärkt die Orientierung auf kurzfristige Maximierung der Profite durch.

Täglich erreichten die Derivategeschäfte viele Milliarden US\$ im Kapitalverkehr. Allerdings sind die Derivategeschäfte, besonders die kurzfristigen spekulativen Kapitalverschiebungen an den Devisen-, Aktien- und Warenterminbörsen, in der Bilanz unwirksam. Dadurch schafften sie Kontrolllücken, die sich nicht anhand der Bilanzrelation kontrollieren ließen (vgl. Franzmeyer 1999: 17). Außerdem war der tatsächliche Umfang der Derivategeschäfte wegen der mangelnden internationalen Kontrolle kaum noch zu erfassen. „Zwar bestehen die Nationalstaaten als formale Hüllen und als (zunehmend repressiv in der Krisenverwaltung agierende) Apparate weiter, aber ihrer kohärenten nationalökonomischen Grundlagen sind beraubt. Umgekehrt wachsen die transnationalen Kapitale und ihre Märkte zwar über das bisherige nationale und internationale Bezugssystem hinaus, zerstören aber gerade dadurch zunehmend ihre eigenen Rahmenbedingungen. So entstehen unkontrollierte und unkontrollierbare Verlaufsformen“ (Kurz 2003: 12-13).

„Die Liberalisierung der Finanzmärkte hat die Mobilität des Kapitals stark erhöht und macht es daher reagibler für staatliche Belastungen durch Steuern oder Sozialabgaben“ (Kaufmann 2002: 237). Durch die Mobilität des Kapitals können die international tätigen wirtschaftlichen Akteure sowohl ihren Profit maximieren als auch ihre nationale Steuerpflicht umgehen.

Angesichts der Mobilität des Kapitals, des reduzierten sozialen Verantwortungsgefühls und der nationalen sowie internationalen Umgehungspraktiken gegenüber der staatlichen Kontrolle sind die Privatvermögen der Kapitalinhaber schnell angewachsen. Hingegen wird „die Fähigkeit des Staates zur Abschöpfung von Einkommensbestandteilen in Form von Steuern und Beiträgen“ eingeschränkt (vgl. Kaufmann 1997: 58). Um das eigene Land für die internationalen Kapitalmärkte attraktiv zu machen oder mindestens das deutsche Kapital im Land zu halten, versuchte die deutsche Regierung die Politik kapital- und investitionsfreundlich zu gestalten. So neigte die Bundesregierung gegenüber den unkontrollierbaren globalen Kapitalströmen dazu, sich der Tendenz des Weltmarktes anzupassen. Ferner unterstützte sie die deutschen Großunternehmen durch die Wirtschafts- und Steuerpolitik und

machte sich Hoffnungen darauf, dass die Großunternehmen aufgrund verbesserter Wettbewerbs- und Investitionsbedingungen mehr Arbeitsplätze hierzulande schaffen könnten. Während die Bundesregierung Standortpolitik betrieb, entzog sich die Großindustrie der nationalstaatlichen Verpflichtung bei wachsenden internationalen Tätigkeiten und Investitionen immer stärker. Daraus entstanden auf der nationalstaatlichen und transnationalen Ebene wachsende Widersprüche.

Der Verlust der nationalen Souveränität der BRD über die Geld- und Finanzpolitik hing nicht nur mit der Liberalisierung der Kapitalmärkte in der Weltwirtschaft, sondern auch mit internationalen Abkommen, besonders der EU, zusammen. In diesem Sinne kritisiert Conert: „Immer mehr schließen internationale Abkommen und die von den Weltmarktagenturen gesetzten Normen und Regeln die nationale Politik und Instrumente aus. Soweit sie doch (noch) praktiziert werden, verallgemeinern sie sich international und konterkarieren so die national beabsichtigten Wirkungen“ (Conert 2002: 265).

Es wurde bereits erwähnt, dass die EU weitgehend eine Wirtschaftsunion der meisten westeuropäischen Industrieländer darstellt. Bei den Überlegungen zur Gründung der EU haben besonders die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsnationen und das Interesse der Exportindustrie den Vorrang erhalten. Daraus resultierten die Kriterien des Stabilitätspakts und die Einführung des Euro. Eine gemeinsame Sozialpolitik oder Arbeitsmarktpolitik wurde selten zwischen den EU-Ländern thematisiert. Die europäische Zentralbank hat außer der Festlegung der europäischen Leitzinsen nun als Hauptaufgabe, die Preisstabilität aufrechtzuerhalten. Hingegen sollten die Mitgliedsstaaten ihre Haushaltsbilanz unter Kontrolle bringen, d.h., die Staatsverschuldung sollte eingeschränkt werden, sogar wenn dem Staat das Geld für die notwendige Investition für die Wiederbelebung der inländischen Wirtschaftsentwicklung fehlt. Durch den Stabilitätspakt werden die Spielräume der nationalen Finanzpolitik eingeschränkt. Dies ist einer der Gründe, warum eine keynesianische Nachfrageexpansion nun in den europäischen Ländern im Wesentlichen nicht möglich ist.

Der Stabilitätspakt trifft die BRD wegen der Wiedervereinigung und der steigenden Massenarbeitslosigkeit besonders hart, da es dem deutschen Sozialstaat angesichts des Stabilitätspakts nun schwer fällt, ohne die Hilfe der Staatsverschuldung aus seiner wirtschaftlichen Krise herauszukommen. Bis 2005 hat Deutschland bereits das vierte Mal gegen den Stabilitätspakt verstoßen, weshalb eine sparsame Haushaltspolitik für nötig befunden wurde. Eine keynesianische Beschäftigungspolitik ist angesichts der damit verbundenen hohen staatlichen Ausgaben in der politischen Praxis ausgeschlossen. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit lässt sich einerseits aufgrund des Stabilitätspakts auf der EU-Ebene und andererseits aufgrund der mangelnden Investitionsbereitschaft der Kapitalinhaber auf der nationalen Ebene langfristig schwer lösen.

Die Entwicklung in der BRD kann mit dem Zitat von Conert kurz zusammengefasst werden. „Seitens der Regierungen stellt der unter ökonomischen Krisen- oder Stagnationsbedingungen und Massenarbeitslosigkeit zuschussbedürftige Finanzaufwand für soziale Leistungen eine wesentliche Ursache von Staatsverschuldung dar, die der herrschenden monetaristischen Doktrin stets eine Hauptquelle aller Übel ist und die zum negativen Standortindikator stilisiert wird. Hinzu kommen jeweilige nationale und regionale spezifische Erschwernisse, wie z.B. in Europa die unsinnigen Kriterien der Maastricht-Beschlüsse für die Aufnahme in das EWS oder die Schuldenfinanzierung der Kosten der deutschen Einheit“ (Conert 2002: 268). Nicht nur durch den Stabilitätspakt, sondern auch durch die Einführung des Euro wird der Spielraum des deutschen Sozialstaates weiter verengt. Durch die Einführung des Euro können zwar einerseits die Exportbranchen das Risiko wegen der Schwankung der Wechselkurse der DM vermeiden und der Geldtransfer innerhalb der EU kostet kaum noch etwas. Aber es ist der deutschen Regierung andererseits wegen der einheitlichen Währung nicht mehr möglich, mit Instrumenten, wie der Ab- oder Aufwertung der Währung, der Zinspolitik sowie der Inflation, auf ihre nationalen spezifischen wirtschaftlichen Probleme zu reagieren.

Darüber hinaus führt die Einführung der Einheitswährung in den europäischen Ländern zum unvermeidlichen Lohnanpassungsdruck in der Eurozone (vgl. Hankel 1999: 170). Dies hat erhebliche negative Wirkung auf die Lohnpolitik und den Arbeitsmarkt in der BRD.

Die seit der Mitte der 1970er Jahre von den Industrienationen initiierte Deregulierungspolitik im Welthandel bedroht die Autonomie der nationalen Politik zunehmend. Die traditionellen nationalen wirtschaftspolitischen Instrumente, wie die Ab- oder Aufwertung der Währung, Inflation und Staatsverschuldung usw. lassen sich durch die Globalisierung, die internationalen Abkommen und Bünde, insbesondere innerhalb der EU, nicht mehr leicht in der politischen Praxis umsetzen.

Es hat sich erwiesen, dass die Bundesregierung gegenüber der liberalen monetaristischen Tendenz der EU und dem Druck der Globalisierung nun in die Konzeptlosigkeit gerät. Die Politik hat sich immer stärker dem „Marktgesetz“ und der Verbesserung des Standorts Deutschland angepasst. Die Durchsetzungsfähigkeit der nationalen Wirtschaftspolitik gegenüber den internationalen wirtschaftlichen Hauptakteuren ist geschwächt.

Den Zusammenhang zwischen dem Verlust der nationalen Souveränität und der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung hat Kaufmann beobachtet und äußert: „Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung hat in nahezu allen Ländern, in denen sie stattfand, zu einem Bedeutungszuwachs der national- oder zentralstaatlichen Ebene geführt, und es war der Nationalstaat, der die politische Situation in Europa vom Beginn des 19. Jahrhunderts an bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt hat. Mit der Entstehung größerer politischer Einheiten im Zuge der europäischen Integration und vergleichbarer regionaler Zusammenschlüsse in anderen Teilen der Welt sowie als Folge der skizzierten zunehmenden Weltmarktverflechtungen verlieren die Nationalstaaten die Kontrolle über die Bedingungen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung“ (Kaufmann 1997: 58-59).

Die politischen Mächte existieren und entfalten sich hauptsächlich auf nationalstaatlicher Grundlage. Durch die Globalisierung wird ein weltweiter Spielraum für das Kapital geschaffen. So ging die Bedeutung nationalstaatlicher Grenzen gegenüber den internationalen wirtschaftlichen Akteuren verloren. Nun steht dieser nationalstaatliche Charakter im Widerspruch zum global einsetzbaren Kapital. Das transnationale Kapital entzieht sich sowohl der nationalstaatlichen Kontrolle als auch der Verpflichtung, Steuern und sozialen Abgaben zu zahlen. Angesichts der Standortdebatte wird in der BRD eine Politik zugunsten der Kapitalinhaber und Unternehmen getrieben.

Durch die zunehmende Anpassung der Politik an die Forderungen der global agierenden Wirtschaft werden nicht nur die Grundlagen der Nationalökonomie und des Nationalstaates untergraben (vgl. Beck 1998a: 18ff). Zugleich wird der Sozialstaat auch von der Auflösung der Sozialpartnerschaft von Arbeitgeberseite bedroht. Darauf wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

5.2 Veränderungen der Arbeitswelt

Die Veränderungen in der Weltwirtschaft beeinflussten die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Exportindustrie. Auf die veränderten Geschäftsbedingungen im Welthandel haben die Arbeitgeber reagiert. Damit gingen Veränderungen der Arbeitswelt hierzulande einher.

5.2.1 Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen im Welthandel

Seit der Nachkriegszeit wurde die westdeutsche sozioökonomische Entwicklung stark vom Modell Deutschland geprägt. Unter der Zusammenarbeit von Sozialstaat, Gewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden wurde der Export zur „wirtschaftlichen Lokomotive“ der BRD. 1950 lag der Anteil des Exports an der gesamten nationalen Produktion bei 6%. Bis 1960 hat sich der Anteil auf 13% erhöht. Am Anfang der 1970er Jahre war er weiter auf etwa 15% gestiegen (vgl. SOST 1983: 91).

Betrachtet man die einzelnen Industrien, waren 1971/72 die Branchen mit den höchsten Exportquoten der Reihenfolge nach: Schiffbau, Fahrzeugbau, Maschinenbau, feinmechanische und optische Industrie, chemische Industrie, feinkeramische Industrie, eisenschaffende Industrie, Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwaren- sowie Sportgeräteindustrie, Kohlebergbau und elektrotechnische Industrie. Ihre Exportquoten lagen zwischen höchstens 45,8% des Gesamtumsatzes in der Schiffbaubranche und 21,5% des Gesamtumsatzes in der Elektrotechnikbranche (vgl. Hirsch 1974: 144-146).

Zwischen 1972-1975 hat sich die Weltmarktabhängigkeit der BRD noch verstärkt. In der Gesamtwirtschaft der BRD produzierten ca. 20% der Arbeitnehmer direkt oder indirekt für den Weltmarkt (vgl. Deppe 1979:12-13; SOST 1983: 88-91). Deshalb war die Wirtschaftslage der BRD stark von der Konjunktur der Weltwirtschaft abhängig.

Es wurde bereits dargestellt, dass die Erfolge des Modells Deutschland mit den günstigen Rahmenbedingungen des Bretton-Woods-Systems zusammenhingen. Nicht zuletzt durch die erfolgreiche Exportentwicklung entfaltete sich in der BRD das „Wirtschaftswunder“. Aber ihre offensive rücksichtslose Wirtschaftspolitik vergrößerte die internationalen Instabilitäten des Welthandels und wurde somit oft von Sozialwissenschaftlern kritisiert (vgl. Hirsch 1996; Hankel 1999).

Die exportorientierte Wirtschaftspolitik schadete nicht nur der Stabilität des Weltwährungssystems, sondern auch einer ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung hierzulande. Es wurde bereits erwähnt, dass aus der exportorientierten Wirtschaftspolitik die importierte Inflation entstand. Der Staat versuchte nicht, die wachsenden Überschüsse durch interne Zinssenkung und Kapitalexportanreize zu bekämpfen oder zu neutralisieren, sondern über steigende Zinsen und eine interne Restriktionspolitik, um die Absorptionsfähigkeit der Binnenmärkte zu verkleinern (vgl. Hankel 1999: 166). Unter den Rahmenbedingungen des Bretton-Woods-Systems konnte die Bundesregierung die negative Folge dieser einseitigen Politik noch übersehen.

Nach dem Zusammenbruch traten jedoch die Probleme, besonders Arbeitslosigkeit, aufgrund der hohen Zinsen sowie der schwachen Binnenmärkte auf. Darauf wird in der folgenden Darstellung noch einmal eingegangen. Nun werden zuerst die mit der Flexibilisierung der Wechselkurse zusammenhängenden Veränderungen analysiert.

Ohne die Regulierung des Bretton-Woods-Systems war die BRD besonders in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mit dem liberalisierten Welthandel konfrontiert. Die erste Liberalisierung war die Flexibilisierung der Wechselkurse. Angesichts des großen Handelsanteils der BRD in der Weltwirtschaft wurde die DM stark aufgewertet. Für die langfristig von der Unterbewertung der DM profitierende deutsche Exportindustrie bedeutete diese Aufwertung eine erhöhte Rechnungsgrundlage für die inländischen Kosten in Fremdwährung. Dazu kam noch die Ölkrise. Der steigende Ölpreis sowie die „verteuerte“ DM veränderten die Rahmenbedingungen des Welthandels für das Deutschland-Modell radikal (vgl. Hankel 1999: 167-169). Einerseits wurde die Rechnungsgrundlage in den Exportbranchen wegen der Aufwertung der DM verteuert, andererseits ging das Gesamtvolumen des Welthandels während der Ölkrise zurück. Seit 1973 war die westdeutsche Exportindustrie besonders stark betroffen.

Die gestiegenen Preise des Öls und der Rohstoffe führten zu reduzierten Handelsvolumina auf den Weltmärkten. Zugleich verstärkte sich der Wettbewerb zwischen den Industriestaaten. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre geriet die Wirtschaftsentwicklung in eine Phase der Stagnation (vgl. Altwater/Hübner/Stanger 1983: 85; SOST 1983: 79; 91). Dadurch bedienten sich viele nationale Kapitale „zu ihrem Schutz zunehmend protektionistischer Maßnahmen“ (Deppe 1979: 11).

Es wurde bereits erwähnt, dass seit den 1970er Jahren jeder fünfte Arbeitnehmer der BRD mittelbar oder unmittelbar für das Ausland produzierte. Angesichts der kurz zuvor stark erhöhten Tariflöhne und der aufgewerteten DM schienen die Personalkosten den Arbeitgebern in den Exportbranchen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre so hoch wie seit 1950 nicht mehr. So hat sich die bereits

begonnene Rationalisierung und Umstrukturierung in der westdeutschen Industrie in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre beschleunigt. „So belastet der Aufwertungsdruck der DM den Arbeitsmarkt doppelt – einmal über die forcierte Rationalisierung in der Industrie, die die Substitution von Arbeit durch Kapital beschleunigt; zum anderen über die zusätzliche Verteuerung der Arbeit, die nicht nur im Exportgeschäft stört: über die hohen Stücklohnkosten in Fremdwährung (US-Dollar). Denn Aufwertung und hohe Stücklohnkosten im Ausland begünstigen die Auslandskonkurrenz auf den Binnenmärkten und führen hier zu weiteren Firmenzusammenbrüchen und Entlassungen“ (Hankel 1999: 169). Folglich ist der Export „zu einem destabilisierenden Faktor geworden, der die Schwankungen in der Wirtschaftsentwicklung seit 1976 wesentlich mit beeinflusste“ (Deppe 1979: 10). Je mehr der Handelsanteil der BRD auf den Weltmärkten zurückging, umso mehr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit hierzulande.

Die Aufwertung der DM konnte als Chance für den Ausbau der Binnenmärkte betrachtet werden. So erklärte Hankel: „Der Struktureffekt jeder Aufwertung ist die Abkehr von export- zum binnenmarkt-geführten Wirtschaftswachstum. Das Wachstum sollte auf ein importgestütztes inneres Wachstum setzen“ (Hankel 1999: 170). Die Bundesregierung betrachtete die Aufwertung der DM nur als negativen Konkurrenz- und Wachstumsfaktor der Exportwirtschaft und hielt an der exportorientierten Wirtschaftspolitik fest. Insofern war die Orientierung der Regierungspolitik „an der Anpassung an die Weltmarktverhältnisse ausgerichtet, an der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der BRD-Konzerne und damit an der sogenannten Stabilitätspolitik als gesamtwirtschaftlicher Strategie“ (Deppe 1979: 13). Die Bundesregierung setzte den Schwerpunkt ihrer Stabilitätspolitik weiterhin auf das Wachstum der Exportbranchen. Folglich wurde die Wirtschaftspolitik zunehmend vom Argument der verbesserten Standortbedingungen beeinflusst und passte sich den Forderungen der Wirtschaftsmächte an.

Gegenüber den Wirtschaftsmächten wurde die Machtposition des Staats nicht nur wegen der Anpassung an die Weltwirtschaft und die Exportindustrie

geschwächt, sondern auch wegen der schwachen Investitionen in der BRD. Dies hing mit der Zinsentwicklung seit den 1970er und vor allem seit den 1980er Jahren zusammen.

Als die Bundesregierung und die Bundesbank noch die Kontrolle über die Geld- und Zinspolitik hatten, lag der langfristige Realzins in den 1950er und 1960er Jahren unterhalb der Wachstumsrate. Inzwischen gerieten die Kreditgeschäfte zunehmend in die Hand der privaten Großbanken sowie der Finanzunternehmen. Der kurzfristige Realzinssatz wurde zwar noch von der Notenbank bestimmt. Aber der langfristige Realzinssatz wurde von den Kreditmärkten durch Angebot und Nachfrage entschieden. Während die Wachstumsrate in den 1970er Jahren sank, überschritt seit Beginn der 1970er Jahre der langfristige Realzins die Wachstumsrate der Einkommen. Danach blieb der langfristige Realzinssatz höher als die Wachstumsrate. Hingegen haben sich die Arbeitseinkommen seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre an den Trend der gesunkenen Wachstumsrate angepasst (vgl. Flassbeck 1999: 139-143). Während die Profitrate in der Industrie seit den 1960er Jahren allmählich zurückging, die Wirtschaftsentwicklung in den 1970er Jahren stagnierte, blieb der Gewinn aus Kapitalanlagen trotzdem hoch. Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Realzins nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems vom realen Wachstum stark entkoppelte.

Die Zinsen sind die monetären Bedingungen der Volkswirtschaft und hängen mit der Investitionsbereitschaft zusammen. Aufgrund der reduzierten Profitraten in der Industrie und der erhöhten Zinsen aus den Geldanlagen ergab sich in den 1970er Jahren eine Trennung zwischen Geldinvestitionen und produktiven Investitionen. Beide lagen in Konkurrenz zueinander. In den 1970er Jahren wuchs die Akkumulation von Geldkapital schneller als der wirkliche Produktionsprozess. Deswegen waren die zinstragenden Geldanlagen im Vergleich zu der sinkenden Profitrate der industriellen Investition attraktiver. Es war den westdeutschen Kapitalinhabern im Zuge der Globalisierung möglich, ihr Kapital durch die zinstragenden Geldanlagen und die Spekulationsgewinne aus den internationalen Devisen-, Kapital- und Finanzmärkten zu vermehren.

Daher bedeutete die Konkurrenz zwischen den Geldanlagen und der Industrieinvestition einen weiteren Anstoß zur Schwächung der industriellen Investitionen. Es wurde bereits dargestellt, dass nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems die DM aufgewertet wurde. Dadurch wurden inländische Kosten in Fremdwährung erhöht. Um die Personalkosten zu senken, wurde in der Industrie zunehmend rationalisiert. Die zunehmende Arbeitslosigkeit veränderte das Machtverhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, und zwar zugunsten der Kapital- und Arbeitgeberseite.

Der Staat verlor die Kontrolle über die Geldpolitik. Die steigenden Zinsen zogen das Kapital von den Industrieinvestitionen ab. Die schwachen Investitionen und die schwachen Binnenmärkte verschlimmerten weiter die Arbeitslosigkeit. Die sozialliberale Bundesregierung versuchte seit 1974/1975, einen Aufschwung am Arbeitsmarkt durch die Variation der Steuersätze; Investitionszulagen und Lohnkostenzuschüsse; Förderprogramme für Wirtschaftsregionen und -branchen sowie Arbeitsbeschaffungsprogramme zu stimulieren. Diese Maßnahmen haben Staatsausgaben in Höhe von mehr als 100 Mrd. DM verursacht. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde fast ein Drittel aller Kredite im Inland durch die öffentlichen Haushalte aufgenommen (vgl. SOST 1983: 66; 124). Aufgrund der zurückgegangenen Investitionsbereitschaft hierzulande „laufen die nationalen Beschlüsse, die Stimulierung von Investitionen intendieren, ins Leere“ (vgl. Conert 2002: 265). Die allgemeine private Investitionsschwäche führte zur zunehmenden Staatsverschuldung. Folglich hat das Modell Deutschland seit der Mitte der 1970er Jahre „einiges von seinem Glanz und seiner Ausstrahlungskraft eingebüßt“ (Deppe 1979: 15). Im Jahr 1979 schreibt Deppe über diese Entwicklung im Zeitraum 1945-1972 Folgendes: „Die festen und einfachen Muster, die die innere und äußere Politik der BRD für gut zwei Jahrzehnte geleitet hatten, scheinen jetzt in einem fortlaufenden Auflösungsprozess begriffen“ (Deppe 1979: 7). Mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems ging ein Wegfall der günstigen Konstellation zwischen der Industrie,

den Gewerkschaften sowie dem Staat in der BRD einher.

Nach dem politischen Machtwechsel zur liberal-konservativen Koalition nahm seit den 1980er Jahren der Einfluss der neoliberal-monetaristischen Lehre in der Politik zu. Die Konsolidierung des Staatshaushaltes wurde als wichtiges politisches Ziel dargestellt. Seit dem Machtwechsel orientierte sich die Bundesregierung an der Standortpolitik. Die Wirtschaftspolitik, die Steuerpolitik sowie die Sozialpolitik wurden zunehmend an den Bedarf der Großkonzerne angepasst. Die Sozialpartnerschaft wurde von den Arbeitgebern aufgekündigt. Die Gewerkschaften wurden mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit und reduzierten Mitgliederzahlen konfrontiert.

5.2.2 Intensivierung des Wissens- und Kapitaleinsatzes

Die Rationalisierung der deutschen Industrie resultierte nicht nur aus den Veränderungen in der Weltwirtschaft, sondern wurde auch aktiv von den Arbeitgebern betrieben.

Von den 1960er bis Anfang der 1970er Jahre herrschte auf dem deutschen Arbeitsmarkt Vollbeschäftigung. Durch den Mangel an Arbeitskräften in der Industrie entwickelte sich der Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeitnehmerseite. Damit hatten die Gewerkschaften den Arbeitgebern gegenüber eine starke Verhandlungsposition. Die Einkommen sowie die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verbesserten sich. Hingegen gerieten die Arbeitgeber während der Tarifrunden in die Defensive.

Seit Ende der 1960er Jahren tendierten die durchschnittlichen Profitraten in der westdeutschen Industrie nach unten. Die westdeutsche Industrie fing allmählich an, den Wissens- und Kapitaleinsatz in der Produktion zu intensivieren, um einerseits die Wettbewerbsfähigkeit zu verstärken, andererseits die Personalkosten zu senken. Darüber hinaus konnten die Arbeitgeber durch die Rationalisierungsmaßnahmen ihre Machtposition gegenüber den Gewerkschaften wieder stärken. Zu Anfang der 1970er Jahren beschleunigte sich der Rationalisierungsprozess in der deutschen Industrie. Dies hing sowohl

mit den Veränderungen der Geschäftsgrundlagen im Welthandel als auch mit den Lohnforderungen der Gewerkschaften zusammen.

Zu Anfang der 1970er Jahre stieg die Inflationsrate stark an. Im Jahr 1969 war die tatsächliche Inflationsrate noch 1,9%. Seit 1970 stieg sie stetig von 3,5% über 5,1% und 5,6% bis auf 6,5% im Jahr 1973 (vgl. Flassbeck 1999: 144-145). Parallel dazu wurden in den Lohnrunden Lohnerhöhungen unter Berücksichtigung der Produktivitätssteigerung sowie der steigenden Inflationsrate vereinbart. Die Ergebnisse der Verhandlungen fielen außergewöhnlich stark zugunsten der Arbeitnehmer aus. Einen Vergleich zwischen der Stundenproduktivitätssteigerung, der realen Stundenlohnerhöhung und der realen Netto-Stundenlohnerhöhung zwischen 1969-1971 zeigt die folgende Tabelle:

(Veränderung in % gegenüber Vorjahr)

	1969	1970	1971
Stundenproduktivität	6,9	4,5	4,1
Realer Stundenlohn	8,4	12,9	7,7
Realer Netto-Stundenlohn	6,3	9,8	5,7

Quelle: Flassbeck (1999), S.144-145

Sowohl der reale Stundenlohn als auch der reale Netto-Stundenlohn stiegen weit stärker als die Produktivität. Erwähnenswert ist, dass die Lohnstückkosten auch stärker als die Verbraucherpreise stiegen. Dies bedeutet, dass ein stärkerer Kostendruck aus dem Faktor „Arbeit“ entstand. Flassbeck betonte, dass die Lohnerhöhungen zu Anfang der 1970er Jahre eher einen Ausnahmefall darstellten, und zwar war es das erste Mal in der Entwicklung der Lohnquote seit 1950, dass die Arbeitnehmer stärker als die Arbeitgeber profitierten (vgl. Flassbeck 1999: 136-137).

Problematisch an dieser Situation ist der Zeitpunkt. Diese Lohnerhöhungen wurden abgeschlossen, als sich die Industrie nach der trendmäßig sinkenden

Profitrate nun in der Stagnation befand, als der Strukturwandel in der Industrie stattfand, als das Überangebot der Arbeitskräfte in der Gesellschaft zunahm. Was den Zeitpunkt für die ungewöhnliche Lohnerhöhung noch ungünstig erscheinen ließ, ist die Tatsache, dass sie gerade kurz vor dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems sowie der Ölkrise zustande gekommen war. Die Veränderungen der Wirtschaftsgrundlage im Welthandel beschleunigten den Rationalisierungsprozess in der deutschen Industrie. Der Bedarf an Wissens- und Technologieeinsatz in der industriellen Produktion vergrößerte sich.

Seit den 1970er Jahren haben sich sowohl die Ansprüche der Arbeitgeber als auch die der Erwerbsfähigen und -tätigen verändert. Der seit Mitte der 1960er Jahren in der BRD stattgefundenen Wertewandel führte dazu, dass die Erwerbstätigen auch höhere Ansprüche an die Arbeit stellen. Die Änderung der Einstellung spiegelt sich in der Haltung der Menschen zur wünschenswerten Arbeit wider.

Klages hat als ein Ergebnis einer Meinungsumfrage über die Priorität von Wünschen bezüglich der Arbeit festgehalten: „Wo immer wir bei den zahlreichen Mitarbeiterbefragungen, die wir in der öffentlichen Verwaltung durchführten, danach fragten, welche Wünsche an die Tätigkeit gerichtet werden, konnten wir feststellen, dass man sich – über alle Ebenen und Altersklassen hinweg – zu allererst eine Tätigkeit wünscht, die interessant ist, die verantwortungsvoll ist, die die eigenen Fähigkeiten herausfordert, die Erfolgserlebnisse vermittelt, die ‚Spaß‘ macht und die es ermöglicht, eigene Initiativen und Ideen einzubringen“ (Klages/Gensicke 1999: 11).

Viele arbeitsintensive Tätigkeiten sind entweder überdurchschnittlich teuer und dadurch für die Arbeitgeber unrentabel geworden, oder nicht mehr ausgeübt worden, weil die Erwerbsfähigen mehr Ansprüche an Entlohnung und die Qualität der Arbeit gestellt haben. Dies ist auch ein Grund für die Intensivierung des Wissens- und Kapitaleinsatzes in der Produktion seit den 1970er Jahren.

Die Intensivierung des Wissens- und Kapitaleinsatzes ging mit dem Unternehmenswachstum in der westdeutschen Industrie, besonders der Metall-

und Elektroindustrie, einher. Das Ziel war, die Produktivität zu erhöhen, zugleich den Bedarf an Arbeitskräften zu reduzieren. Solch eine Rationalisierungsinvestition wurde bereits in den 1970er Jahren von vielen Unternehmen in der BRD geplant (vgl. Miegel/Wahl 2002: 71-72). Die Industrie hatte kein Interesse daran, Vollbeschäftigung zu erreichen. Im Gegenteil hatte die Industrie ein Interesse daran, die Arbeitslosigkeit wieder als normale Begleiterscheinung kapitalistischer Entwicklung gelten zu lassen. Durch die zunehmende Arbeitslosigkeit wurde einerseits die Machtposition der Gewerkschaften geschwächt, andererseits konnten die Arbeitgeber in den Tarifkonflikten wieder die Oberhand behalten. So wurden die Rationalisierung und Automatisierung mithilfe des technischen Fortschritts in der deutschen Großindustrie vorangetrieben.

Für den Einsatz des Wissens und der neuen Technologie in der Produktion mussten die Arbeitgeber kräftig investieren. Die Investition in die Ausstattung der Produktion ist in der BRD besonders ausgeprägt. Ein auf einer Statistik der OECD basierender Vergleich über die Kapitalausstattung pro Erwerbstätige in Westdeutschland und den USA von 1970 bis 1994 zeigt, dass Deutschland besonders wissens- und kapitalintensiv wirtschaftet. 1970 war die Kapitalausstattung pro Erwerbstätige in Deutschland um reichlich 8% höher als in den USA. Im Jahr 1994 hatte der Vorsprung zu den USA sogar um 20% zugenommen. Folglich kam in den USA zur Erzeugung von Gütern und Diensten im Vergleich zu Deutschland mehr Erwerbsarbeit und weniger Kapital zum Einsatz (vgl. OECD Sachverständigenrat sowie Berechnung des IWG Bonn). Anders gesagt, statt Arbeitsplätze zu schaffen, neigten die deutschen Arbeitgeber dazu, mehr Kapital für die Technik und Maschinen einzusetzen.

Durch die Bildungspolitik hat sich das Bildungsniveau in der BRD allgemein erhöht. Im Zug der Bildungsexpansion ist die Zahl der Hochschulabsolventen in den 1970er Jahren angestiegen. Angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs wurden immer mehr Forschungsprojekte in den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen sowohl vom Staat und von der Industrie gefördert und finanziell unterstützt. Besonders nachdem sich die Entwicklung

der Kommunikations- und Informationstechnologie beschleunigt hatte, haben die Arbeitgeber immer mehr Automatisierung in den Betrieben eingeführt. Viele Routinetätigkeiten können in der Produktion und im Büro von den High-Tech-Maschinen und Computern übernommen werden. Durch die erneuerte Technologie sowie das seit Mitte der 1970er Jahre zunehmende Arbeitskräfteangebot haben die Arbeitgeber ein immer stärkeres Interesse daran, nur die hoch qualifizierten, motivierten, flexiblen und zuverlässigen Arbeitskräfte einzustellen. Produktivitätssteigerung ist das Ziel.

Die Produktivitätssteigerung pro Erwerbstätigem resultierte aus dem intensiven Wissens- und Kapitaleinsatz sowie der erhöhten Qualifikation der Arbeitskräfte. In der BRD hatte sich das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem bereits von 1950 bis 1964 verdoppelt, bis Mitte der 1970er Jahre verdreifacht und bis Ende der 1980er Jahre sogar vervierfacht. Danach verlangsamte sich der Zuwachs. „Gegenwärtig erwirtschaftet ein Erwerbstätiger in Deutschland im Durchschnitt Güter und Dienste im Wert von jährlich reichlich 100000 DM. Vor 50 Jahren schuf er erst ein Viertel dieses Wertes“ (Miegel/Wahl 2002: 37).

Eine solche Produktivitätssteigerung haben die Arbeitgeber nicht nur von den Arbeitnehmern erwartet, sondern auch verlangt, da sie ja dafür kräftig investiert haben. Nach dem kapitalistischen Kalkül besteht ein Zusammenhang zwischen der Kapitalinvestition und der Produktivitätssteigerung. Dies erklärte Kaufmann so: „Je höher jedoch der Fixkosten- und der Gemeinkostenanteil eines Arbeitsplatzes wird, desto mehr reduzieren sich die Stückkosten bei steigender Produktivität der Arbeitskraft“ (Kaufmann 1997: 94). Von daher war die Produktivitätssteigerung genau das Ziel der Investitionen der Arbeitgeber.

Nach demselben Ziel strebten auch die Gewerkschaften sowie die Arbeitnehmer, weil sie mit der Produktivitätssteigerung in den Tarifrunden Lohnerhöhungen begründen konnten. Daraus entstand nach Kaufmanns Ansicht „ein gemeinsames Interesse der Unternehmer und der Gewerkschaften, die Beschäftigung auf die tariflich bezahlbaren, hochproduktiven Arbeitskräfte zu beschränken“ (Kaufmann 1997: 94-95).

Die zunehmende Automatisierung wurde in der Öffentlichkeit als „Modernisierung“, als „Fortschritt“ betrachtet. Die Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich schnell in vielen Bereichen verbreitet. Viele deutsche Unternehmen und auch Behörden sind bereit, viel Geld für solche Maschinen oder Computerprogramme auszugeben. Zugleich wurden viele Arbeitsstellen für einfache Tätigkeiten wegrationalisiert, um die Personalkosten zu senken. Die einseitige Ausrichtung nach dem betriebswirtschaftlichen Kalkül in der BRD hatte zunehmend schlimme Folgen auf dem Arbeitsmarkt sowie für das Sozialsystem.

5.2.3 Produktivitätssteigerung und Arbeitslosigkeit

Die Kehrseite der Produktivitätssteigerung in der Industrie ist die Senkung des Arbeitsvolumens. „Vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts strebten Wertschöpfung und zeitlicher Arbeitseinsatz auseinander. Während pro Einwohner heute real viereinhalbmal so viele Güter und Dienste geschaffen werden wie 1950, sank das Arbeitsvolumen, d.h. die von allen Erwerbstätigen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt erbrachten Arbeitsstunden, um knapp 30 v.H. 1950 wurden zur Erstellung von Gütern und Diensten im Wert von einer Million DM rund 91 Arbeitsstunden benötigt. Heute sind es nur 14 Stunden. Pro Erwerbstätigenstunde Werte in Höhe von real rund 11 DM geschaffen. Heute sind es rund 70 DM“ (Miegel/Wahl 2002: 42). So führt die Produktivitätssteigerung einerseits zu mehr Wertschöpfung, andererseits zu weniger Arbeitsvolumen.

Seit 1970 öffnete sich die Schere zwischen der Wertschöpfung und dem Arbeitsvolumen in allen Industrieländern. Diese Entwicklung war hierzulande aufgrund der intensiven Investitionen der deutschen Arbeitgeber in die Produktionsausstattung besonders ausgeprägt. Nehmen wir einen Vergleich zwischen Deutschland, den USA und Japan als ein konkretes Beispiel: „Um Güter und Dienste im Wert von einer Million DM zu erzeugen, mussten Ende der 1990er Jahre die Erwerbstätigen in Japan reichlich 20, in den USA 18, in

Deutschland aber nur 14 Stunden arbeiten.“ Von daher hat Deutschland „nicht nur einen schnelleren Anstieg, sondern 1999 auch ein höheres Niveau der Wertschöpfung pro Erwerbstätigenstunde zu verzeichnen“ (Miegel/Wahl 2002: 47-48).

Dabei darf man nicht vergessen, dass dieses hohe Niveau der Produktivität mit dem intensiven Wissens- und Kapitaleinsatz einhergeht. Der Schub der Produktivitätssteigerung reduzierte den Bedarf an menschlichen Arbeitskräften. Die Produktion wurde zunehmend von der menschlichen Arbeit entbunden und stärker mit dem Kapital verbunden. Im Jahr 1960 wurden für die Produktion der Güter und Dienste von einer Million DM noch 26 Arbeitskräfte mit Produktionsanlagen im Werte von 3,7 Millionen DM benötigt. 1999 waren für die gleiche Menge an Wertschöpfung nur noch 11 Arbeitskräfte notwendig. Hingegen stieg das Kapital für die Produktionsanlagen auf eine Höhe von 5,3 Millionen DM (vgl. Miegel/Wahl 2002: 57).

Die Neigung der deutschen Arbeitgeber zu Rationalisierungsinvestitionen ist so stark, dass der Kapitaleinsatz sogar stärker als die Produktivität steigt. „Pro Erwerbstätigem ist der reale Kapitaleinsatz heute fast fünfmal so hoch wie 1950, während sich die von ihm produzierte Güter- und Dienstleistungsmenge nur reichlich vervierfachte. Pro Erwerbstätigenstunde ist der reale Kapitaleinsatz in den zurückliegenden fünfzig Jahren sogar auf das reichlich Siebenfache gestiegen“ (Miegel/Wahl 2002: 17-18).

Von daher führten „mehr Investitionen“ in Deutschland nicht unbedingt zu „mehr Arbeitsplätzen“. Offe und Hinrichs haben darauf hingewiesen, „dass nicht in jedem Falle zusätzliche Investitionen die Wirkung haben, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch die Massenarbeitslosigkeit abzubauen. Neuinvestitionen können nämlich sehr wohl dann einen Netto-Verlust an Arbeitsplätzen nach sich ziehen, wenn es sich um Rationalisierungs- statt Erweiterungsinvestitionen handelt“ (Offe/Hinrichs 1977: 3). Für die Unternehmen diente die verstärkte Einführung der High-Tech-Maschinen

gerade dazu, Personalkosten einzusparen und zugleich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeitgeberseite zu verschieben.

Während die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die wissens- und kapitalintensiven Investitionen zurückging, haben die Gewerkschaften keine komplementäre Strategie, um dagegen zu steuern. „Während das Kapital über die wissenschaftlich-technischen Mittel verfügt, den Produktionsprozess zu rationalisieren, verfügen die Anbieter von Arbeitskraft allenfalls in höchst beschränktem Umfang über die geeigneten Mittel, von sich aus die Effizienz des Reproduktionsprozesses ihres Lebens zu verbessern“ (Offe/Hinrichs 1977: 13). Folglich ist „Produktivitätssteigerung“ zum gemeinsamen Ziel der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geworden. Dadurch verschlimmerte sich das Problem des Arbeitskräfteüberschusses in der BRD.

Die Intensivierung des Wissens- und Kapitaleinsatzes führte zum Rückgang der Arbeitskräftenachfrage. Es wurde bereits der Kapitaleinsatz pro Erwerbstätigem zwischen Deutschland und den USA verglichen. Das Ergebnis war, dass in Deutschland einfach mehr Kapitalausstattung pro Erwerbstätigem eingesetzt wurde als in den USA. Und die Tendenz setzte sich weiter fort. Anders gesagt, in den USA kamen mehr Erwerbsarbeit und weniger Kapital zum Einsatz als in Deutschland. Von daher konnten bei gleichem Niveau der Investitionen in Deutschland weniger Arbeitsplätze entstehen als in den USA.

Die Statistik zeigt für die Zahl der Erwerbstätigen in den USA zwischen 1970-1979 eine Erhöhung um 29%, während sie in der Bundesrepublik im gleichen Zeitraum um 4% schrumpfte. Es wäre für das Gemeinwohl der Gesellschaft sinnvoller, wenn mehr Arbeitsplätze mit vergleichsweise geringerer Kapitalintensität geschaffen werden. Über das Verhalten der deutschen Arbeitgeber haben Klipstein und Strümpel die Frage gestellt: „Könnte es sein, dass die Produktivität der deutschen Industrie gerade deshalb hoch ist und überdurchschnittlich steigt, weil die deutschen Arbeitgeber Vorkehrungen treffen, um rentabilitätsmindernde Auswirkungen der Distanzierung der Arbeitnehmer von der Berufsarbeit entgegenzuwirken: hohe Arbeitsbelastung,

Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Menschen durch Maschinen oder Computer zu ersetzen, Einstellungspraktiken, die Arbeitnehmer mit unliebsamen Sozialprofil möglichst fernhalten?“ (Klipstein/Strümpel 1984: 41-42).

Deutschland ist eine der weltweit wichtigen Industrienationen. Bis 1960 waren in der Berufsstruktur der BRD etwa 50% der Erwerbstätigen Industriearbeiter. Seit den 1970er Jahren führten die erhöhte Qualifikation der Arbeitskräfte sowie der intensive Wissens- und Kapitaleinsatz zu steigender Produktivität. Dadurch hat sich das Arbeitsvolumen in der Industrie halbiert (vgl. Miegel/Wahl 2002: 43). Folglich wurde der Anteil der Industriearbeiter in der westdeutschen Berufsstruktur reduziert (vgl. Geißler 2002: 201; 231). Das hohe Niveau der Wertschöpfung pro Erwerbstätigenstunde hat nicht nur mehr Güter und Dienstleistungen produziert, sondern auch den Arbeitskräfteüberschuss. Trotz der Vergrößerung des Dienstleistungsbereichs kann die reduzierte Arbeitskräftenachfrage aus der Industrie nur teilweise kompensiert werden.

Das andere Problem, das mit der Produktivitätssteigerung einhergeht, ist die Ausgrenzung der suboptimalen Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt. Kaufmann hat betont, dass die Arbeitgeber sowie die Gewerkschaften ein gemeinsames Interesse haben, „die Beschäftigung auf die tariflich bezahlbaren, hochproduktiven Arbeitskräfte zu beschränken“ (Kaufmann 1997: 94-95). Mit den Produktivitätssteigerungen wurden zwar die Löhne aufgrund der Forderung der Gewerkschaften erhöht, aber im Nachhinein haben die Arbeitgeber die weniger produktiven Arbeitskräfte entlassen. Die Senkung des Arbeitsvolumens sowie das Überangebot an Arbeitskräften seit den 1970er Jahren haben den Arbeitgebern mehr Spielräume verschafft. Aufgrund der hohen Kapitalinvestitionen haben sie auch ein Interesse daran, nur die Beschäftigten, die pro Arbeitsplatz eine möglichst hohe Leistung erbringen können, einzustellen, damit die Durchschnittskosten der Produkteinheit gesenkt werden können. Außerdem ist es auch leicht, hohe Produktivität zu erzielen, wenn zugleich Arbeitsplätze mit niedriger Produktivität abgeschafft werden. Auf die Dauer führte all dies zum Abbau der Arbeitsplätze in Deutschland. Daraus resultiert zudem eine Ausschlusstendenz aller subproduktiven Arbeitsfähigen

auf dem Arbeitsmarkt. Unter dieser dynamischen Entwicklung seit den 1970er Jahren litten besonders die ungelernen, älteren und behinderten Arbeitskräfte sowie die für den sich schnell verändernden Arbeitsmarkt nicht anpassungsfähigen Menschen.

Hier entsteht ein Paradox im Sozialstaat. Der Ausbau des Sozialstaates hat sich für den Unternehmer als ökonomisch vorteilhaft erwiesen. Die Arbeitgeber bekamen einerseits besser qualifizierte Arbeitskräfte sowie neue Technologie und erreichten zugleich eine erhöhte Produktivität. Durch die Senkung der Stückkosten steigerte sich der unternehmerische Profit. Andererseits konnten die Unternehmer den durch die Produktivitätssteigerung produzierten Arbeitskräfteüberschuss entlassen und so die Personalkosten reduzieren. Die aus der Entlassung entstehenden sozialen Kosten wurden von dem solidarischen System übernommen. Der Sozialstaat hat also für die deutschen Unternehmer den Vorteil, dass durch ausreichende Unterstützung mit Arbeitslosengeld der soziale Konflikt vermindert wird. Anders gesagt, die deutschen Unternehmer nutzten das Sozialsystem für die Rationalisierung der Produktion.

Mit dem wachsenden Wissens- und Kapitaleinsatz verringerte sich die Chance für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, (wieder) ins Berufsleben einzusteigen. Das Beschäftigungsproblem in Deutschland fing bereits Mitte der 1970er Jahre an.

5.2.4 Zur Massenarbeitslosigkeit

Neben dem von der Produktivitätssteigerung produzierten Arbeitskräfteüberschuss kam noch die Zunahme des Arbeitskräfteangebotes auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinzu.

Der Erwerbsfähigenanteil hat seit den 1970er Jahren allmählich zugenommen, 1976 waren 64% der Bevölkerung erwerbsfähig. Ein wichtiger Grund dafür war, dass demographiebedingt die geburtenstarken Jahrgänge in das Erwerbsleben einstiegen. Von 1976 bis Ende der 1990er Jahre erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen um 5,8 Millionen. Der Höhepunkt wurde im Jahr

1987 mit 70% erreicht, dann blieb die Prozentzahl bei knapp 68 %. Zugenommen hat nicht nur der Erwerbsfähigenanteil, sondern auch die Prozentzahl der Erwerbsbeteiligung, weil immer mehr Frauen auch einer Erwerbsarbeit nachgehen wollten. Die Erwerbsquote der Frauen stieg von 1976 bis 1999 von 48% auf 62%. Dadurch ist die Prozentzahl der Erwerbsbeteiligung insgesamt von 69% auf knapp 76 % gestiegen (vgl. Miegel/Wahl 2002: 73).

In der Industrie wurden die Rationalisierungsinvestitionen bereits in den 1970er Jahren geplant. Sie brachten dem Wirtschaftswachstum der BRD keinen Vorteil. Die Wachstumsrate der Bundesrepublik war in den 1970er Jahren nicht höher als in Frankreich, Italien und den USA. Weit stärker als in anderen Industrieländern ist in der BRD die Arbeitsproduktivität aufgrund der Rationalisierungsinvestitionen gestiegen. Das Resultat der Produktivitätssteigerung war ein Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie.

Während die Arbeitskräftenachfrage seit der Mitte der 1970er Jahre abnahm, nahm das Arbeitskräfteangebot gerade zu. Dazu äußerten Klipstein und Strümpel: „Die Bundesrepublik ist das einzige größere Industrieland, das auf den Zustrom der geburtenstarken Jahrgänge in den Arbeitsmarkt mit einer Verringerung der Arbeitsplätze reagiert hat“. In Schweden hat sich die Beschäftigungspolitik gegen eine Erhöhung der Produktivität entschieden und der Arbeitsplatzschaffung im Sozial- und Bildungsbereich eine höhere Priorität eingeräumt (vgl. Klipstein/ Strümpel 1984: 41-42). Hingegen konnten die Rationalisierungsinvestitionen der deutschen Industriekonzerne auf Kosten der Beschäftigung in der BRD bedenkenlos vorangetrieben werden. Durch die hohe Produktivität stieg die pro Kopf erwirtschaftete Gütermenge, sank zugleich das Arbeitsvolumen und führte zum Rückgang der Arbeitskräftenachfrage. Aufgrund der sinkenden Nachfrage und des steigenden Angebots auf dem Arbeitsmarkt entstand seit der Mitte der 1970er Jahre ein Arbeitskräfteüberschuss.

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit (38,5 Stunden und z.T. noch weniger) wurde zwar durch die Forderung der Gewerkschaften seit 1984 allmählich in verschiedenen Tarifbereichen eingeführt (vgl. Kittner 1993: 403). In der Praxis

war die Arbeitszeit aber oft von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich geregelt. Um Neueinstellungen zu vermeiden, griffen die deutschen Arbeitgeber außer zur Rationalisierung auch oft zur Maßnahme der Überstunden zurück. Die Überstunden in der Industrie nahmen zu. Im Jahr 1996 hat das Überstundenvolumen 1,83 Milliarden Stunden erreicht (vgl. Zinn 1999: 11).

Mit der Schrumpfung des sekundären Sektors ging zwar die Ausdehnung des tertiären Sektors einher. Dadurch stieg seit der Mitte der 1970er Jahre die Zahl der Angestellten und Beamten mehr als die der Arbeiter (vgl. Geißler 2002: 201; 231). Trotzdem konnte der Arbeitskräfteüberschuss immer noch nicht vom Dienstleistungssektor absorbiert werden. Die Massenarbeitslosigkeit hat dazu geführt, dass der deutsche Arbeitsmarkt sich zuungunsten der Arbeitnehmer entwickelt hat. Die Arbeitgeberverbände nutzen die Chance aus und versuchen immer wieder, die Gewerkschaften sowie die Arbeitnehmer zu erpressen. Alles, was als die Errungenschaften der Menschheit in der Industriegeschichte bezeichnet werden kann, suchten die Arbeitgeber wieder zurückzunehmen. Zudem ist beachtenswert, dass in der Öffentlichkeit die Meinung verbreitet wurde, dass eine schlechte Arbeitsmarktlage mit einer guten Gewinnsituation der Wirtschaft vereinbar ist. Darin spiegelt sich ein Aufstieg der neoliberalen Ideologie in der BRD wieder.

5.3 Veränderungen der Familienstruktur

Seit den 1970er Jahren änderten sich nicht nur die Situationen in der Weltwirtschaft und der Arbeitswelt, sondern auch die Familienstruktur. Die Veränderungen der Familienstruktur hängen sowohl mit dem Wertewandel als auch mit der veränderten Arbeitswelt zusammen.

5.3.1 Vielfalt der Familienformen

Der Wertewandel hin zur Individualisierung und Säkularisierung veränderte

allmählich die Einstellung zur Ehe in der BRD. Mit dem verstärkten Willen zur Selbstverwirklichung ließen sich viele Frauen nicht mehr auf die häusliche Welt beschränken. Darüber hinaus ermöglichten die sexuelle Emanzipation und diesbezügliche Rechtsnormen den Individuen die Freiheit für verschiedene Formen des Zusammenlebens. Die Verbindlichkeit von Ehe und Familie sank. Allmählich verlor die Familiengründung als ein notwendiger Bestandteil des Soziallebens an Gewicht. Das verstärkte Bewusstsein für die Gleichberechtigung von Mann und Frau veränderte die Umgangsformen in der Partnerschaft. Mehr Ansprüche auf Selbstbestimmung oder partnerschaftliche Mitsprache wurden gestellt. Die erhöhte Erwartungshaltung und die reduzierte Kompromissbereitschaft haben die zunehmende Scheidungsrate mitverursacht. Folglich ging die Ausbreitung von Familien mit einem einzigen Elternteil mit der Entwicklung des Sozialsystems einher. Am Ende der 1990er Jahre betrug der Anteil von Alleinerziehenden in der BRD etwa 15% aller Familien (Palentien/Klocke/Hurrelmann 1999: 34). Andere Formen des Zusammenlebens wie kinderlose Familie, Partnerschaft ohne Eheschein, homosexuelle Ehe usw. nahmen in der Gesellschaft ebenfalls zu.

Darüber hinaus erhöhte sich die Zahl der Einpersonenhaushalte in Deutschland. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an der Gesamtzahl aller Haushalte stieg von 18% im Jahr 1957 auf 37% im Jahr 2000. Der Trend wird vor allem von jüngeren Altersgruppen vorangetrieben. „Die Zahl der 25- bis 45-jährigen ‚Singles‘ hat sich zwischen 1972 und 2000 von gut einer Million auf 4.3 Millionen vervierfacht – eine Vervielfältigung, an der mehrheitlich Männer und mit zunehmender Tendenz Frauen beteiligt sind“ (Geißler 2002: 420). Wenn der Trend sich fortsetzt, wird sich nach der Einschätzung von Opaschowski der Single-Anteil der 25- bis 35-Jährigen „von 24% (2000) auf 30%, der 35- bis 45-Jährigen von 18.7% (2000) auf 24% (2010)“ erhöhen (Opaschowski 2002: 172). Aufgrund der Ausbreitung dieser sozialen Gruppe wurde der Begriff „Single-Gesellschaft“ geprägt.

Die Familienformen in der BRD sind vielfältiger geworden. Mit der Vielfalt der Formen des Zusammenlebens ging der Verfall des Modells der Hausfrauenehe in der BRD einher. Das Modell der Hausfrauenehe verlor ihre Selbstverständlichkeit und somit ihre dominante Position in der Gesellschaft. Der Anteil der berufstätigen Frauen stieg in der Gesellschaft merklich an.

5.3.2 Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen resultierte einerseits aus dem Wertewandel hin zur Selbstverwirklichung, andererseits aus finanziellen Notwendigkeiten für private Haushalte.

Mit den sozioökonomischen Veränderungen in der BRD und dem seit Mitte der 1960er Jahre beginnenden Wertewandel ging die veränderte Lebensplanung der Frauen einher. Da sich das Bildungsniveau der Frauen während der sozialstaatlichen Entwicklung erhöhte, legten zunehmend gut qualifizierte Frauen durch die Ausübung eines Berufs mehr Wert auf ihren eigenen sozialen Aufstieg als auf eine Familiengründung.

Die Zahl der berufstätigen Frauen stieg bereits in der Zeit der Vollbeschäftigung, da die Frauen als „letzte umfassende ‚Inlandsreserve‘ angesichts der Arbeitskräfteverknappung“ an Bedeutung gewannen (Peikert 1977: 83). In den 1960er Jahren hat die Bundesanstalt für Arbeit die weibliche Erwerbstätigkeit auf Teilzeitbasis verstärkt, um die Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen. Durch den Slogan: „Job und Haushalt vertragen sich gut“ wurde die Teilzeitarbeit gezielt bei verheirateten Frauen in den 1960er Jahren propagiert. Dazu bemerkte Peikert: „Teilzeitarbeiterinnen bilden ein Reservoir für Arbeitsplätze, die in der Rezession ebenso schnell abgebaut wie in der Hochkonjunktur aufgebaut werden.“ Daher hat diese Arbeitsmarktpolitik in den 60er Jahren „für Frauen immer noch der Hausfrauen- und Mutterrolle Rechnung getragen“ (Peikert 1977: 73; 75). Trotzdem gewannen Frauen dadurch zunehmend finanzielle Unabhängigkeit und somit ein erhöhtes Selbstbewusstsein.

Während sich die Erwerbsneigung der Frauen verstärkte, veränderte sich auch die Struktur des Arbeitsmarktes. Mit dem Abbau der Arbeitsplätze in der Industrie ging eine Ausweitung des Dienstleistungssektors auf dem Arbeitsmarkt einher. Das Modell des männlichen „Alleinverdieners“ wurde durch die Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie erschüttert. Aufgrund des allmählich brüchig gewordenen Modells des männlichen Alleinverdieners mussten seit den 1970er viele Ehefrauen und Mütter aus finanzieller Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Vor allem sollten sie durch die „Teilzeitbeschäftigung die sinkenden und kontingenteren männlichen Einkommens- und Erwerbschancen auffangen helfen“ (Ostner 1998: 219). Durch die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches ist ein neuer Arbeitsmarkt für die Frauen entstanden. Daher ist nach Kaufmanns Meinung die wachsende Bedeutung der weiblichen Arbeitskräfte eine Folge der Tertiärisierung. Kaufmann zufolge waren etwa ein Drittel aller verheirateten Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in der BRD während der 1980er Jahre erwerbstätig und zwar überwiegend in Teilzeit. Und bei den alleinerziehenden Müttern lag die Erwerbstätigkeit angesichts der angespannten finanziellen Lage über 70% (vgl. Kaufmann 2002: 231-233). Nach den 1990er Jahren nahm die Zahl der arbeitslosen Männer einerseits wegen der zerschlagenen Betriebe und aufgelösten staatlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR, andererseits wegen des Abbaus der Arbeitsplätze im deutschen Westen weiter zu. Mit der Verunsicherung der Wirtschaftslage der privaten Haushalte ging eine Verstärkung der Erwerbsneigung der Frauen einher. Von 1976 bis 2000 stieg die Erwerbsquote der Frauen von rund 48% auf rund 62% (vgl. Miegel/Wahl 2002: 73; Geißler 2002: 372ff.).

Sowohl die Entwicklung des Arbeitsmarktes als auch der individuelle Wunsch zur Selbstverwirklichung führten seit den 1960er Jahren zum Anstieg des Anteils der berufstätigen Frauen in der Gesellschaft. 1999 waren trotz der verlängerten Schulbesuchszeiten und der Frühverrentung über 60% der 15- bis 64-jährigen Frauen erwerbstätig (vgl. Geißler 2002: 422).

5.2.3 Zerfall des Modells der Hausfrauenehe und Geburtenrückgang

Das Streben nach Selbstverwirklichung der Frauen und die Veränderungen der Arbeitswelt führten zu einer Abweichung der Familienform von dem Modell der Hausfrauenehe bzw. des männlichen Alleinverdieners. Schwarz zufolge nahm im letzten Vierteljahrhundert die Anzahl der Familien mit allein verdienendem männlichem „Familienvorstand“ stark ab und diejenige der erwerbstätigen verheirateten Frauen und Mütter stetig zu. Gegen Ende der 1990er Jahre hatten verheiratete Frauen zwischen 40 und 50 Jahren eine Erwerbsquote von über 70% (vgl. Schwarz 2001: 41). Eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (2004) belegte, dass nur noch jede dritte Familie in Deutschland von einem männlichen Familienvorstand versorgt wurde. Noch vor 30 Jahren waren knapp 60% der Haushalte durch die Hausfrauenehe geprägt (vgl. Süddeutsche Zeitung 2004b: V1/11).

Die Veränderungen in der Rolle der Frau führten nicht nur zum Zerfall des Modells der Hausfrauenehe, sondern auch zu einem Geburtenrückgang. Der Geburtenrückgang hängt zuerst mit der Einführung des Rentensystems zusammen. Darüber hinaus resultierte er noch aus der verlängerten Bildungszeit, dem Wertewandel sowie den Veränderungen der Arbeitswelt.

Die Bedeutung der Kinder wurde zuerst durch die Einführung der Rentenversicherung relativiert. Linde ist davon überzeugt, dass der Geburtenrückgang mit dem Aufbau des Sozialsystems, besonders der geschützten Kindheit und der Rentenversicherung, zusammenhängt. Durch den Eingriff des Staates wurde die Kinderarbeit verboten und die Schulpflicht eingeführt. Dies führte dazu, dass Kinder zum Kostenfaktor des privaten Haushalts wurden. Die Kindererziehung verursachte den Eltern Kosten, ohne ihnen entsprechende materielle ökonomische Vorteile zu bringen (vgl. Kaufmann 2002: 148-149).

Da die Altersvorsorge der Individuen nicht mehr von der Zahl der eigenen Kinder abhing, sondern durch das Rentensystem gesichert wurde, fand eine Umorientierung der Erwartungen an die Lebenssicherheit in der Gesellschaft

statt. Demzufolge ist die Notwendigkeit von Kindern in der persönlichen Lebensplanung verloren gegangen.

Aufgrund der Unterstützung des Sozialsystems steht die individuelle Freiheit im Vordergrund. Seit Mitte der 1960er Jahre sind die jüngeren Generationen von der Individualisierung und den Selbstverwirklichungswerten geprägt. Im Vergleich zur traditionellen Wertorientierung, die die Familie sowie die Nachwuchserzeugung in den Mittelpunkt stellt, sind das Individuum und die Ichbezogenheit heutzutage für die überwiegende Zahl der Deutschen der Ausgangspunkt der persönlichen Entscheidungen. Die Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages nennt die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft als Hauptursache für den Geburtenrückgang (vgl. Opaschowski 2002: 150).

Der Geburtenrückgang hängt direkt mit den veränderten Paarbeziehungen und der Rolle der Frauen in der BRD zusammen.

Die Partnerschaften sind heute jedoch weniger stabil als früher und münden seltener in eine Partnerschaft mit Kindern. Die verunsicherte Beziehung zwischen Mann und Frau hat eine negative Wirkung auf die Geburtenzahl.

Ferner resultiert der Geburtenrückgang noch aus der „späten Mutterschaft“, vor allem bei gut ausgebildeten Frauen. Die Zunahme der späten Mutterschaft hängt nicht nur mit verlängerten Ausbildungszeiten zusammen, sondern auch mit dem Wunsch der Frauen, vor der Mutterschaft erste Berufserfahrungen zu sammeln. Da die Frauen durch das erhöhte Bildungsniveau und durch Erwerbstätigkeit mehr Selbstbestimmung und mehr Spielräume für ihre Lebensgestaltung bekamen, räumten sie dem Kinderwunsch nicht unbedingt eine hohe Priorität ein. Seitdem ist eine Zunahme der so genannten „späten Mutterschaft“ in der Gesellschaft zu beobachten. „Zwischen 1970 und 1999 ist das durchschnittliche Alter verheirateter Mütter bei der Geburt des ersten Kindes von 24.3 auf 28.2 Jahren gestiegen“ (Geißler 2002: 404-405). Es kommt in der BRD oft vor, dass sich die Konflikte zwischen den Wünschen nach Berufstätigkeit und

Familienleben in einem wachsenden Anteil kinderlos bleibender Frauen niederschlagen.

Ein konkretes Beispiel: Nave-Herz hat im Jahr 1990 das Ergebnis einer Studie über die kleine Minderheit der bundesdeutschen Professorinnen veröffentlicht. Es zeigt, dass „der Anteil von Unverheirateten unter den Professorinnen um das 10fache höher ist als unter ihren männlichen Kollegen; 57% der Professorinnen, die geheiratet hatten, sind geschieden, und mehr als die Hälfte von ihnen gibt an, keine Kinder gewollt zu haben“. Bei Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft zeigt sich ein ähnliches Ergebnis: Unter ihnen sind 45% ledig und zwischen 50 und 80% – je nach Studie – haben keine Kinder (vgl. Geißler 2002: 389-390).

Darüber hinaus sind die Kosten für Kindererziehung auch ein Faktor für den Geburtenrückgang in der BRD. Nach einer Schätzung vom Lampert beliefen sich die Gesamtinvestitionen von Eltern in das Humankapital der deutschen Volkswirtschaft im Jahr 1990 auf Werte von ca. 15 Billionen DM. Nach Abzug der staatlichen Leistungen für Familien und Kinder blieben davon noch ca. 12,5 Billionen übrig, die allein von den privaten Haushalten in Form direkter Ausgaben und von Erziehungsaufwendungen geleistet wurden. Hingegen betrug das gesamte Sachvermögen der Bundesrepublik Deutschland im selben Jahr nur 6,9 Billionen DM. In Vergleich zu den gesamten Wirtschaftsinvestitionen im Jahr 1994 sind nach dem Bericht des Bundesministeriums für Familie und Senioren die unentgeltlichen Investitionen der Familien „fast doppelt so hoch“ (Kaufmann 2002: 235). Von daher betonte Nave-Herz, dass durch Kinder die ökonomischen Belastungen privater Haushalte trotz aller familienpolitischen Unterstützungsmaßnahmen hoch bleiben (vgl. Nave-Herz 1998: 208).

Familien mit niedrigem Einkommen können ihre zusätzlichen Belastungen wegen der Kindererziehung häufig nicht allein tragen, wobei für viele Familien in Deutschland die Versorgung mehrerer Kinder bedeutet, dass mindestens ein Elternteil auf eine Vollzeitberufstätigkeit verzichtet oder überhaupt nicht erwerbstätig sein darf, und zwar in einer Situation mit steigenden Ausgaben für

den alltäglichen Bedarf. Von daher sind Kinder nicht nur ein Kostenfaktor für die Familien, sondern auch ein Hindernis für ein berufliches Leben in Deutschland. Lampert hat für Deutschland eine Schätzung über „das Aufziehen eines Kindes unter Berücksichtigung sowohl der direkten Kosten als auch der Opportunitätskosten in der Form eines Verzichtes auf Erwerbsarbeit“ vorgelegt. Seine Berechnungen gehen von 400000 bis 450000 DM pro Kind aus (Kaufmann 2002: 235).

Angesichts der Kosten für die Kindererziehung führte die unsichere Lage auf dem Arbeitsmarkt auch zu Zurückhaltung beim Kinderwunsch, weil die Paare wegen der verschlechterten Aussichten davor zurückscheuten, Verantwortung als Eltern zu übernehmen. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit bei Männern mussten viele Frauen in das Berufsleben einsteigen, um das knappe Familieneinkommen zu verbessern. Da sich Frauen in der BRD häufig einem Konflikt zwischen Kindererziehung und Berufsleben ausgesetzt sahen, ist die Scheu vor einer Entscheidung für Kinder nachvollziehbar.

Der subjektive Wunsch nach Selbstentfaltung und einer engeren Paarbeziehung mit anspruchsvollem Lebensstil führten auch zum bewussten Verzicht auf Kinder. Darüber hinaus hängt dies noch mit den zunehmenden Anforderungen und dem Konkurrenzdenken in der Leistungsgesellschaft zusammen. Die erhöhten Ansprüche in der Arbeitswelt führten auch zum Geburtenrückgang, weil von dem Individuum immer mehr Flexibilität und Mobilität verlangt wurden. Angesichts der zunehmenden Anforderungen aus der Arbeitswelt verzichteten viele Paare, besonders die gut qualifizierten und doppelt verdienenden, oft auf Kinder, damit sie flexibel und mobil bleiben können. Oftmals verbanden die Paare mit der Heirat den Wunsch nach Kindern, aber dann wurde der Wunsch wegen des Konflikts zwischen Beruf und Familie zuerst zurückgestellt, nachher bleiben sie dann doch lebenslang kinderlos (Geißler 2002: 416). Das ist der Grund, warum eine Zunahme von kinderlosen Familien besonders unter den Doppelverdienerpaaren in der BRD zu beobachten ist. Aufgrund der Berufsanforderungen entsteht allmählich eine neue soziale Gruppe, die als „DINK“ („double Income no kids“) genannt werden. Die

kinderlosen Doppelverdienerpaare sind normalerweise durch einen hohen Bildungs- und Berufsstatus gekennzeichnet, da die Kinderlosigkeit sich mit den Berufs- und Mobilitätsanforderungen einer Leistungsgesellschaft besser in Einklang bringen lässt. Über den Zusammenhang zwischen der Veränderung in der Arbeitswelt und dem Geburtenrückgang bemerkten Band und Müller: „Nicht allein vom Wertewandel, sondern von der problematischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Partner und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse scheinen in Zukunft die größten Zwänge zum Verzicht auf die Gründung einer eigenen Familie und zur Ausbreitung nichtfamiliärer Lebensformen auszugehen“ (Band/Müller 1998: 426). Die bereits dargestellte Zunahme der Single-Haushalte ist auch eine der Folgen der veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt.

Opaschowski betonte den Einfluss des Egoismus und Hedonismus in der BRD. Die Wünsche nach mehr Zeit, mehr Geld, mehr Freizeit und mehr Spaß lassen die Geburtenrate sinken und ersetzen das Kinder- und Familienglück zunehmend durch den Konsumgenuss. So bemerkte Opaschowski: „Deutschland hat offensichtlich einen kritischen Punkt der Wohlstandsentwicklung erreicht, bei dem die Option Individualisierung in Hedonismus und Egoismus umzuschlagen droht“ (Opaschowski 2002: 195).

Die sozioökonomischen Entwicklungen in der BRD zeigen eine Tendenz zur Senkung der Zahl bzw. des Anteils der Mehr-Kind-Familien, eine Zunahme der späten Mutterschaft sowie von Kinderlosigkeit. Nach einer Berechnung von Geißler müssten 100 Frauen im statistischen Durchschnitt 208 Kinder zur Welt bringen, um die Größe der deutschen Bevölkerung stabil zu halten (vgl. Geißler 2002: 56). Die reale Geburtenrate liegt nun bei 1,34 Kindern pro Frau in Deutschland. Aus der niedrigen Geburtenrate resultiert ein demographisches Problem in Deutschland (vgl. Esping-Anderson 1997: 78).

Nach den Erfolgen des deutschen Sozialstaates entstand in der BRD neben der traditionellen Hausfrauenehe eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens. Dadurch ist das Modell der Hausfrauenehe brüchig geworden. Im Zerfall des

Modells der Hausfrauenehe spielt zwar die sich verändernde Lebenseinstellung und Werteorientierung der Menschen, besonders der Frauen, eine entscheidende Rolle, wobei das sich verstärkende Problem der Arbeitslosigkeit auch die finanzielle Grundlage der Hausfrauenehe erodiert hat. Sowohl angesichts des Wunsches zur Selbstverwirklichung also auch angesichts der Veränderung der Arbeitswelt hat sich die Erwerbsneigung der Frauen verstärkt. Darüber hinaus hat Linde noch auf einen weiteren Einfluss der sozioökonomischen Veränderungen hingewiesen: Aus dem Überangebot der Waren und Dienstleistungen entwickelte sich eine Mentalität, die sich vor langfristigen ‚Investitionen‘ scheut, „hier in ‚Nachwuchs‘ oder allgemeiner ‚Familie‘ und neuerdings auch schon in ‚Ehe““ (Zit. Kaufmann 2002: 149-150). Dabei hängt die Scheu vor langfristigen Festlegungen auf Kinder auch mit der Verunsicherung in Bezug auf die Zukunft zusammen und dies nicht zuletzt wegen der veränderten Arbeitswelt in der BRD.

Durch den Zerfall des Modells der Hausfrauenehe sowie den Geburtenrückgang hat sich die Familienstruktur in der BRD geändert. Dadurch ist eine weitere Erfolgsvoraussetzung des deutschen Sozialstaates weggefallen.

5.4 Wegfall der Erfolgsvoraussetzungen des deutschen Sozialstaates

Es wurde bereits dargestellt, dass die Hausfrauenehe, die Vollbeschäftigung und die nationale Finanzsteuerungsfähigkeit wichtige Voraussetzungen für die Erfolge des deutschen Sozialstaates waren. Seit Mitte der 1970er Jahre verlor die Bundesregierung die nationale Kontrolle über die Geld- und Finanzströme in der Weltwirtschaft. Mit der veränderten Wirtschaftsgrundlage für die Exportgeschäfte gingen umfangreiche Rationalisierungsprozesse einher und viele Arbeitsplätze in der Industrie wurden abgebaut. Dadurch sind die Modelle des männlichen Alleinverdieners bzw. der Hausfrauenehe brüchig geworden. Der Anteil der berufstätigen Frauen auf dem Arbeitsmarkt nahm teilweise aus dem Willen zur Selbstverwirklichung teilweise aus der finanziellen Notlage zu. Die Veränderungen der Rolle der Frau führten zum Geburtenrückgang.

Seit den 1980er Jahren setzten die Diskussionen über die Krise des deutschen Sozialstaates in der Öffentlichkeit ein. Vor allem warnten die Experten angesichts der sinkenden Investitionsbereitschaft, der Massenarbeitslosigkeit sowie des Geburtenrückgangs vor eine Unfinanzierbarkeit des deutschen Sozialstaates.

Der deutsche Sozialstaat ist besonders stark von der Globalisierung betroffen. Infolge der Globalisierung verlieren Nationalstaaten und ihre Regierungen an Handlungs- und Gestaltungsmacht (vgl. Beck 1998b: 4). Aufgrund der EU-Richtlinien wurden die Handlungsspielräume der bereits hoch verschuldeten Bundesregierung stark eingeschränkt. Unter den Umständen der Globalisierung und durch Einschränkungen der EU ist der deutsche Sozialstaat mit den Problemen der Massenarbeitslosigkeit und der sinkenden Geburtsrate im Inland sowie der Steuerausfälle, die aus dem weltweit mobilen Kapital und den international tätigen Großunternehmen resultierten, konfrontiert. Es fällt dem deutschen Sozialstaat immer schwerer, das Sozialsystem mit der globalen wirtschaftlichen Entwicklung zu vereinbaren.

Diese Entwicklung des deutschen Sozialstaates hängt sowohl mit den Konzepten des deutschen Sozialsystems und der konservativen Politik als auch mit dem weltweit zunehmenden Einfluss des Neoliberalismus zusammen. Im Kapitel 6 wird zuerst auf die Pathologie des deutschen Sozialstaates und dann im Kapitel 7 auf die Entwicklung des Neoliberalismus eingegangen.

Kapitel 6 Pathologie des deutschen Sozialstaates

Bisher wurde bereits diskutiert, wie sich der deutsche Sozialstaat sozioökonomisch von der Entstehung seit dem Kaiserreich, über den Erfolg in den 1960er Jahren und bis zu der zunehmenden Krise seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems entwickelt hat. In diesem Kapitel wird versucht, die Ursachen für die defizitäre sozialstaatliche Entwicklung in der deutschen Gesellschaft darzustellen.

6.1 Sozialsystem des bismarckschen Typs

Es wurde bereits dargestellt, dass eine Kontinuität von der bismarckschen Sozialpolitik bis zum jetzigen deutschen Sozialstaat besteht. Anders gesagt, die Grundzüge des deutschen Sozialstaates wurden von der bismarckschen Sozialpolitik geprägt.

Das Machtgefüge im Kaiserreich bestand aus der konservativen Obrigkeit, dem liberalen Bürgertum sowie den Sozialisten und den Gewerkschaften, die sich für die überwiegend im Elend lebenden Industriearbeiter einsetzten. Angesichts des zunehmenden Drucks seitens der Sozialisten und Gewerkschaften war Bismarck gezwungen, die Sozialversicherung einzuführen, um einen sozialen Konflikt zu vermeiden. Nach Esping-Anderson war das Staatsbild von Bismarck „a monarchy of subservient subjects, not of citizens endowed with democratic rights“ (Esping-Anderson 1999: 34). Daher hatte seine Sozialpolitik das Ziel, die Klassengegensätze zwischen Kapitalisten und Industriearbeitern zu mildern und zugleich die Industriearbeiter und Armen gegeneinander auszuspielen. Eine Aufhebung der sozialen Ungleichheit strebte die bismarcksche Sozialpolitik nicht an. Dies spiegelt sich im Sonderstatus des Staatsdieners im solidarischen System wider.

Die Finanzierung der Sozialversicherung vom bismarckschen Typ erfolgte durch die Beiträge der Industriearbeit. Die Ansprüche der Versicherten wurden mit der Höhe der Beiträge der Versicherten verbunden. Daher wurde der soziale

Status erhalten. Im Vergleich zum britischen Sozialsystem weisen Kraus und Geisen auf einen wesentlichen Unterschied hin: „Der Name des britischen Sozialreformers Beveridge wird in der Regel mit dem Prinzip der umfassenden aber minimalen Grundsicherung für alle identifiziert, während der Name Bismarck für das Sozialversicherungsprinzip steht, bei dem die Leistungen auf Grund von durch Beiträge erworbene Ansprüche berechnet werden“ (Kraus/Geisen 2001: 9).

Die Betonung der Leistungserbringung in den bismarckschen Sozialversicherungen wurde besonders von der bürgerlichen Klasse, die aus Kaufleuten, Beamten, Anwälten, Wissenschaftlern, Buchhändlern, Journalisten usw. bestand, unterstützt (vgl. Sheehan 1988: 33). Das Bürgertum wurde von der Lehre des Liberalismus beeinflusst. Nach Außen betonte die bürgerliche Klasse das Recht auf Freiheit, Gleichheit, Fortschritt und Eigentum. Aber innerlich konstituierte sich die bürgerliche Gesellschaft von Anfang an als Exklusionsgemeinschaft (vgl. Geisen 2001: 24). Wie im Kapitel 1 bereits dargestellt wurde, distanzierte sich die etablierte bürgerliche Klasse vom Proletariat, so lange sich das Proletariat nicht in den „Erziehungsprozess“ der bürgerlichen Gesellschaft integriert hatte.

Die bismarcksche Sozialpolitik stellte einen Kompromiss dar, der ein Produkt der damaligen Machtkonstellation war. Außer den Forderungen der sozialistischen Partei und der Gewerkschaften galt es, noch das Interesse der Obrigkeit, der katholischen Kirche sowie des Bürgertums zu berücksichtigen. Im Leistungsprinzip und dem Versorgungsprinzip spiegelt sich das gemeinsame Interesse der Obrigkeit und der bürgerlichen Klasse, den individuellen sozialen Status und den materiellen Besitzstand aufrechtzuerhalten. Im beitragsfreien Recht der Familienmitglieder der Pflichtversicherten spiegelt sich der Einfluss der katholischen Soziallehre, die den Familialismus betont. Die konservativen und liberalen Elemente wurden systematisch gemeinsam in den bismarckschen Typ der Sozialversicherung eingebaut. Der Klassenunterschied, der soziale Status sowie der entsprechende Lebensstandard wurden übernommen. Daraus resultieren die Trennung der Beamtenversorgung und der Sozialversicherungen,

die Trennung der Sozialversicherung für die Angestellten und die Arbeiter sowie die Trennung der Arbeiterpolitik und der Armenpolitik im Kaiserreich.

Esping-Anderson betont insbesondere den Einfluss der katholischen Soziallehre auf die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten. Aufgrund der konservativen Tradition kann man im heutigen Sozialstaat noch folgende Besonderheit beobachten: “The essence of a conservative regime lies in its blend of status segmentation and familialism” (Esping-Anderson 1999: 81). Es wurde bereits dargestellt, dass das Ziel der sozialen Reform von Bismarck alles anders als Egalitarismus (egalitarianism) ist. Daher wurde einerseits der soziale Status nicht aufgehoben, andererseits das Subsidiaritätsprinzip betont (vgl. Esping-Anderson 1999: 82). Demzufolge wird die Selbstverantwortung der Familie betont.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde nach Metzlers Ansicht das Sozialsystem des bismarckschen Typs von den reetablierten Interessengruppen wiederhergestellt (vgl. Metzler 2003: 150). Die Grundzüge der Reichsversicherungsordnung wurden vom heutigen Sozialstaat übernommen. Die Spuren der Versicherungssysteme des bismarckschen Typs kann man beispielsweise in den folgenden Grundzügen wiederfinden.

- Sozialversicherung als mit den Arbeitsplätzen verbundene Pflichtversicherung (Solidaritätsprinzip der Versicherten);
- Finanzierung des Sozialsystems durch Beiträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (Solidaritätsprinzip);
- Beitragsbefreiung der Familienmitglieder des Pflichtversicherten (Solidaritätsprinzips);
- Trennung von Sozialversicherung und Sozialhilfe (Fürsorgeprinzip);
- Sonderstatus des Beamtentums (Versorgungsprinzip);
- Trennung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Selbstverwaltungsprinzip);

- Anspruch auf Arbeitslosengeld und Rente (Pension) nach der Höhe des letzten Einkommens (Gehaltes) der jeweiligen Person (Äquivalenzprinzip; Leistungsprinzip).

Am Ende des Abschnitts möchte ich einen Text von Ostner als Schlussfolgerung zitieren: „Deutschland gilt als Prototyp des konservativen, meritokratisch-partikularistischen Wohlfahrtsstaats. Er ist konservativ, soweit er Status und „Besitzstände“ kausal im Rückblick auf Erwerbsleben und Sicherungsursache relativ großzügig absichert, meritokratisch-partikularistisch, weil er dabei individuelle Erwerbsanstrengungen belohnt. Die Geldleistungen der Sozialversicherung sind lohn- und beitragsbezogen. Der Schutz, (...), hängt von einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und ausreichenden Beitragszeiten ab; die Höhe des Sicherungsschutzes leitet sich aus der Höhe des versicherungs- und beitragspflichtigen Einkommens ab. Im Sicherungsniveau spiegelt sich die jeweilige Position des Versicherten am Arbeitsmarkt“ (Ostner 1998: 215). Die Übernahme der bismarckschen Sozialsicherung für den Wiederaufbau des deutschen Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg hat der Krise des deutschen Sozialstaates bereits den Weg gebahnt.

6.2 Soziale Marktwirtschaft als neoliberale Wurzel im deutschen Sozialstaat

Wenn man von den Wurzeln des Konzeptes der sozialen Marktwirtschaft spricht, wird oft eine kleine Gruppe neoliberaler Wissenschaftler erwähnt. Diese sind Alexander Rüstow, Wilhem Röpke, Walter Eucken, Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard. Die neoliberale Gruppe hatte ihre theoretischen Grundlagen bereits in den 1930er Jahren während der Herrschaft des Nationalsozialismus entwickelt und beeinflusste seit 1948 die deutsche Sozial- und Wirtschaftsordnung der BRD.

Im Kapitel 2.3 wurde bereits dargestellt, dass beim Modell der sozialen Marktwirtschaft die „Marktwirtschaft“ im Mittelpunkt steht. Das Wort „sozial“ als Attribut spielt nur eine Nebenrolle und dient eher der Integration der

Öffentlichkeit. Müller-Armack zufolge liegt die Priorität der Wirtschaftspolitik in der Förderung des ständigen Wirtschaftswachstums. Die Vollbeschäftigung wird als eine Folge des Wirtschaftswachstums betrachtet.

Unter dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat in den 1960er Jahren die großen Unternehmen unterstützt, um das Wirtschaftswachstum zu stärken. Durch die Vollbeschäftigung konnte die Fehlkonstruktion der sozialen Marktwirtschaft im deutschen Sozialstaat damals noch verborgen bleiben. Seit Mitte der 1970er Jahre wurden Arbeitskräfte zunehmend von der Industrie entlassen. Der Faktor „Kapital“ geriet mit dem Faktor „Arbeit“ in Konflikt. Unter dem sozialen marktwirtschaftlichen Konzept hat die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung weiter dem Wirtschaftswachstum die Priorität gegeben und sich für den Faktor „Kapital“ entschieden. Mit der wachsenden Macht der „Marktwirtschaft“ ging in der Realität der Rückzug der Sozialpolitik einher. Das Attribut „sozial“ wurde angesichts der geschwächten Gewerkschaften und des Verlusts der nationalen Souveränität klein geschrieben. Ein Umbau bzw. Abbau des Sozialstaates hatte seit der Mitte der 1970er Jahre bereits begonnen. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der Globalisierung veränderte sich das Machtverhältnis zwischen Politik und Wirtschaft zunehmend zugunsten der Unternehmen bzw. Kapitalinhaber. Die Politiker hoffen weiter darauf, dass die Unternehmer Arbeitsplätze schaffen werden, sobald es wieder ein Wirtschaftswachstum gibt. Das Wirtschaftswachstum führte nicht unbedingt zu mehr Beschäftigung. Die Industrie interessiert sich nur die Gewinnmaximierung. Alles andere, das keinen Gewinn bringen kann, verursacht nur Kosten. Die Unternehmer nannten die Sozialabgabe des Arbeitgeberanteils „Lohnnebenkosten“. Unter der ökonomisch abstrakten Kalkulation werden die Arbeitnehmer mit Waren bzw. Rohstoffen gleichgestellt. Ein Personalabbau ist nur eine der Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten. Dabei spielt die soziale Verantwortung keine Rolle. Hinzu kam noch der technische Fortschritt bei der Produktion und Kommunikation. Dies ermöglichte die Automatisierung und Rationalisierung in der Industrie. So wurden und werden angesichts der Kostensenkung weiter Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet. Hier entsteht der

Widerspruch zwischen dem Ziel der privaten Wirtschaft, die nach Wirtschaftswachstum strebt, und der Funktionsfähigkeit des Sozialsystems, die von der Vollbeschäftigung besser gewährleistet wird.

Ein weiteres Problem des deutschen Sozialsystems hängt mit dem ordoliberalen Begriff „Einkommensumleitung“ zusammen (vgl. Kapitel 2.3). Nach dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft kann in der Sozialpolitik eine staatliche „Einkommensumleitung“ nach Bedarf vorgenommen werden. Problematisch ist, dass die Einkommensumleitung nur eine Umverteilung innerhalb der jeweiligen sozialen Schicht darstellt, also z.B. von erwerbstätigen Arbeitnehmern über die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge zu den Rentnern, von den gesunden Arbeitnehmern über die Krankenversicherungsbeiträge zu den Kranken, von Arbeitnehmern mit Arbeitsplatz über die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu den Arbeitslosen usw. Für die soziale Marktwirtschaft haben aber die Autonomie des Marktes sowie die Freiheit und das Eigentumsrecht des Individuums die Priorität. Der Staat ist dem Markt untergeordnet. Daher wird es keine staatliche Intervention für die Beseitigung der sozialen Ungleichheit unter dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft geben. Die Rolle des Staates führte nicht zu den Zielen des Sozialstaates, die auf mehr Gleichheit, soziale Sicherheit sowie gerechte Verteilung des Wohlstandes für jedermann zielte. So stehen die Ziele des Sozialstaates mit den Resultaten der sozialen marktwirtschaftlichen Sozialpolitik von vornherein in einem Widerspruchs- oder Spannungsverhältnis.

Außerdem betont das ordoliberale Konzept die individuelle Freiheit und das Leistungsprinzip und ermöglicht es, dass sich die Selbständigen, die Freiberufler sowie die Besserverdienenden der Belastung aus dem solidarischen System problemlos entziehen können. Dies wird im Kapitel 6.3 diskutiert.

Ein Sozialsystem wie in der BRD lässt sich im Fall von Massenarbeitslosigkeit durch die Beiträge der schrumpfenden Zahl der Pflichtversicherten mit mittleren Einkommen schwer finanzieren, wie Adam zu Recht kritisiert: „Genau darin liegt das Paradoxon der sozialen Marktwirtschaft: in guten Perioden mit hohem Wachstum ist Sozialpolitik finanzierbar, aber nicht so dringend notwendig. In

Krisenzeiten dagegen, wenn der Staat für sozialen Ausgleich sorgen sollte, hat die Sozialpolitik nur begrenzten finanziellen Spielraum. Sozialpolitik in der sozialen Marktwirtschaft gleicht somit etwas einem Schirm, der nur bei schönem Wetter zur Verfügung steht, aber nicht zur Hand ist, wenn es regnet“ (Adam 1995: 56).

Die Finanzkrise zeigt sich bereits im deutschen Sozialstaat seit den 1980er Jahren. Bei schwacher Konjunktur fehlten dem Staat die notwendigen politischen und finanziellen Mittel, einerseits neue Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits neben den Ausgaben für die Versorgung der Staatsdiener noch das Leistungsniveau des Sozialsystems zu gewährleisten. Das heißt, der auf dem Modell der sozialen Marktwirtschaft basierende Sozialstaat ist nicht widerstandsfähig genug gegen Konjunkturschwächen. Auf die Fehlentwicklung der Wirtschaftspolitik in der BRD wird im Abschnitt 6.4.4 eingegangen.

6.3 Widersprüche in den Sozialversicherungsprinzipien

In den folgenden Abschnitten wird versucht, die Widersprüche im deutschen Sozialstaat, der sowohl nach dem bismarckschen Typ der Sozialversicherung als auch nach dem Modell der sozialen Marktwirtschaft aufgebaut worden ist, darzustellen. Dies sind meiner Meinung nach die im „Inneren“ eingebauten Schwachstellen, die für die Krise des deutschen Sozialstaates mitverantwortlich sind.

6.3.1 Pflichtversicherung mit Ausnahmen

Das deutsche Sozialsystem basiert hauptsächlich auf einer Pflichtversicherung und wird durch die Beiträge der Lohnabhängigen sowie ihrer Arbeitgeber finanziert. Die Beiträge werden nach dem vom Staat bestimmten Prozentsatz des Einkommens der Lohnabhängigen berechnet und von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam bezahlt.

Nach dem Grundprinzip der Eigenvorsorge und dem Versorgungsprinzip ist die Sozialversicherung zwar eine Pflichtversicherung, aber nur für die Arbeitnehmer und Angestellten mit niedrigen und mittleren Einkommen. In der Krankenversicherung sind andere Gruppen, wie Beamte, Selbständige oder freiwillig Versicherte, von dem Zwang befreit. In der Altersversicherung sind einzelne Berufsgruppen, wie Beamte, Selbständige sowie die freien Berufe, z.B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, nicht in den Generationenvertrag der gesetzlichen Rentenversicherung eingebunden. Von daher sind nicht alle Berufsgruppen dazu verpflichtet, an der sogenannten „Pflichtversicherung“ teilzunehmen.

Nun wird zuerst auf die Ausnahme der Besserverdienenden in der Krankenversicherung eingegangen. Ostners Meinung nach unterstellt die Sozialversicherung das „Normalarbeitsverhältnis“, d.h., „die kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung mit einem Verdienst zumindest im Mittelfeld der Einkommenshierarchie“ (Ostner 1998: 216). In der gesetzlichen Krankenkasse wurde nämlich folgende Ausnahmeregelung zur „Pflichtversicherung“ hinzugefügt: „Die Sozialversicherungspflicht für Arbeitnehmer ist zum Teil in den hohen (Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung) und bei geringfügiger Beschäftigung in den unteren Einkommensklassen aufgehoben“ (Neumann/Schaper 1998: 145). Infolgedessen werden die besserverdienenden Lohnabhängigen, deren Einkommen die Versicherungspflichtgrenze überschritten hat, von „Pflichtversicherten“ zu „freiwillig Versicherten“. Nach der liberalen Auffassung formuliert, heißt es, dass die „freiwillig Versicherten“ finanziell stark genug sind, sich selbst zu versorgen. So dürfen sie die solidarische Krankenversicherung verlassen und zwischen den unterschiedlichen Versicherungsanbietern frei wählen.

Der Unterschied zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten liegt darin, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung vielfältige Umverteilungen zwischen der Versicherten, z.B. zwischen denen mit hohen und niedrigen Einkommen, denen mit Familie oder ohne Familie sowie zwischen Alten und Jungen, Gesunden und Kranken, stattfinden. Da die Beiträge mit den

Einkommen verknüpft werden, können die Geringverdienenden, Alten und Kranken sowie die Menschen mit Familien und Kindern mehr vom Sozialsystem profitieren.

In der privaten Krankenversicherung wird nur das individuelle Risiko im Beitrag berechnet. Der Beitrag hängt nicht mit dem Einkommen, sondern mit dem persönlichen gesundheitlichen Zustand zusammen.

Dieser Unterschied in der Berechnungsgrundlage macht sich in der Höhe der Beiträge bei den lohnabhängigen Gruppen, die jung, besserverdienend, gesund, Single bzw. DINK (Double Income No Kids) sind, bemerkbar. In der gesetzlichen Krankenversicherung müssten sie wegen der guten Einkommen hohe Beiträge bezahlen. In der privaten haben sie aber einen günstigen Tarif wegen des niedrigen Risikos. Außerdem bieten die privaten Krankenkassen normalerweise auch bessere Leistungen für die ärztliche und medizinische Behandlung als die gesetzlichen. So scheinen den oben genannten Berufsgruppen die privaten Krankenkassen attraktiver als die gesetzlichen. Tatsächlich neigen viele „freiwillig Versicherte“ dazu, von den gesetzlichen Krankenkassen zu den privaten zu wechseln.

Von daher ist es schwer nachzuvollziehen, warum die gesetzliche Krankenkasse eine obere Versicherungspflichtgrenze eingeführt hat. Das Sozialsystem braucht gerade die Solidarität der Besserverdienenden. Durch diese Regelung gewinnen die privaten Versicherungsunternehmen die Chance, gezielt um diese Gruppen zu werben.

Um die Abwanderung der Besserverdienenden zu verhindern, ergibt sich in den gesetzlichen Krankenkassen eine dynamische Bemessungsgrenze für die Besserverdienenden. Die Einkommen der freiwillig Versicherten werden nur bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze mit dem Beitragssatz abgerechnet, d.h., für Mitglieder mit hohem Einkommen sinkt die prozentuale Belastung (vgl. Kühn 1998: 269; Neumann/Schaper 1998: 163; 192). Durch die Maßnahme kann die gesetzliche Krankenkasse zwar die Abwanderung der freiwillig Versicherten

teilweise stoppen, aber zugleich bedeutet dies wiederum einen Verlust an Einnahmen.

Nach unten gibt es auch eine Versicherungspflichtgrenze, um die prekäre Lebenssituation der geringfügig Beschäftigten nicht noch mehr zu belasten. Für die geringfügig Beschäftigten ist die Befreiung von der Sozialabgabe sozial gerecht. Problematisch ist, dass die Regelung auch für ihre Arbeitgeber gilt und zwar mit der Begründung, dass die Arbeitgeber von unnötigem Aufwand und Belastungen befreit werden sollen. So bietet die untere Versicherungspflichtgrenze den Arbeitgebern die Möglichkeit, sich durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Form der geringfügigen Beschäftigung, z.B. Mini-Job oder Ein-Euro Job, von den Sozialabgaben zu befreien. Vom Wegfall der Sozialabgaben auf der Arbeitgeberseite werden nicht nur die Krankenkassen beeinträchtigt, sondern auch die anderen solidarischen Versicherungen, z.B. die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Von daher resultiert aus den Ausnahmeregelungen allgemein der Verlust von Beitragszahlungen für den Sozialstaat.

Mit der Ausbreitung der Teilzeitarbeit bzw. des Billiglohnssektors geht ein Absinken der Zahl der Pflichtversicherten einher. „Innerhalb von nur einem Jahr ist die Zahl der Erwerbstätigen um 136000 gestiegen, die Zahl der Einzahler in die Sozialkassen hingegen hat dramatisch abgenommen: um 330000 Personen.“ (Der Spiegel 2005c: 34).

Darüber hinaus hat eine Spreizung der Einkommen innerhalb des Normalarbeitsverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt in der BRD stattgefunden. Schäfer äußert sich zur Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 1975-1990 wie folgt: „Die drei aufgeführten Einkommensklassen enthalten Bezieher von ‚prekären‘, ‚mittleren‘ und ‚höheren‘ Einkommen. Die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten mit einem Arbeitseinkommen unter 75% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts machte 1975 einen Anteil von rund 30% an allen Vollzeitbeschäftigten aus. Bis 1990 stieg das Gewicht dieser Gruppe auf fast 37%. Der Umfang des sog. Arbeitsmittelstands – Personen, die zwischen

75% und 125% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens verdienen -, war im selben Zeitraum von 56% auf 47% gesunken. Und die Gruppe der oberen Arbeitseinkommen – jener Personen, die mehr als 125% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens verdienen –, hat deutlich zugenommen“ (Schäfer 1999: 67). Die Lohnspreizung kann einen weiteren Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Sozialsystem wegen des zunehmenden Anteils an Besser- und Geringverdienern bedeuten.

Nicht nur in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden Ausnahmen zugelassen: nämlich die berufsständische Versorgungseinrichtung für die freien Berufe, wie Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte usw. Ihre Versorgungseinrichtungen sind selbstverwaltete Körperschaften und daher unabhängig von der gesetzlichen Rentenkasse, d.h., die einkommensstärkeren freien Berufe sind nicht in die solidarische Rentenversicherung einbezogen. In der Arbeitslosenversicherung sind nur die Lohnabhängigen selbstverständlich Mitglieder.

Im Laufe der Zeit wurde der deutsche Sozialstaat weiter ausgebaut und bezog „mehr und mehr Risiken (von der Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- bis zur Pflegeversicherung) und einen immer größeren Teil der Bevölkerung über die Gruppe der Lohnabhängigen hinaus“ ein (Ganßmann 2000: 70). Durch diese Entwicklung nimmt die Belastung der Lohnabhängigen zu.

Aufgrund der steigenden Zahl der Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger sowie die Rentner erhöhen sich die Sozialausgaben, während sich die Einnahmen der Sozialkassen und der Steuern reduzieren. Das Defizit der Sozialkassen belastet die Beitragszahler zunehmend.

Hinzu kommt noch, dass angesichts der „Standortpolitik“ versucht wird, die Lohnnebenkosten zumindest stabil zu halten. Das Sozialsystem wird dafür reformiert. Die „Eigenverantwortung“ wird nun groß geschrieben. Während die Arbeitgeber von den Sozialabgaben teilweise befreit werden, werden die Arbeitnehmer zunehmend belastet.

Ein Teufelskreis hat sich ergeben: Die zunehmenden sozialen Ausgaben treiben den Beitragssatz der Pflichtversicherten immer höher. Zugleich bekommen die Versicherten immer weniger Sozialleistungen aufgrund der Maßnahmen zur Dämpfung der Kosten bei den Sozialkassen. Dies führt umso mehr dazu, dass die gut Verdienenden aus dem solidarischen System aussteigen. Die Unfinanzierbarkeit des sogenannten „Solidarsystems“ ist durch die Zulassung der liberalen marktwirtschaftlichen Ausnahmeregelung für die einkommensstärksten Gruppen, wie die besserverdienenden Lohnabhängigen, die freien Berufe, die Selbständigen sowie die Beamten, von Anfang an schon vorprogrammiert.

6.3.2 Eigentumsrechtliches Äquivalenzprinzip

Die gesetzliche Arbeitslosen- und Rentenversicherung ist nach dem Äquivalenzprinzip geregelt. „Der Bezug sozialstaatlicher Leistung ist nicht nur in Form der Zwangsversicherung nach dem Muster von Leistung und Gegenleistung, sondern als eine Sequenz organisiert, wonach man Leistungsansprüche nur durch vorangegangene Beitragszahlungen als abhängig Beschäftigte aufbaut“ (Ganßmann 2000: 68). Dadurch wird der Abgabewiderstand der Lohnabhängigen gemindert, da das Verhältnis von Beiträgen und Leistung einer Versicherungsform entspricht (vgl. Bäcker 1996: 154). Je mehr man verdient, umso mehr Beiträge bezahlt man, zugleich steigt damit individuell der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Rente. Darüber hinaus dient das Äquivalenzprinzip zuerst dazu, den Druck zur Lohnarbeit trotz der sozialstaatlichen Absicherung aufrechtzuerhalten (vgl. Ganßmann 2002: 68) und die Lohnabhängigen dazu motivieren, mehr Leistung zu bringen. Da durch das Äquivalenzprinzip eine enge Verknüpfung zwischen individueller Beitrags- und Leistungshöhe hergestellt wird, werden Arbeitslosengeld und Rente als mehr oder weniger eigentumsrechtlich geschützte Ansprüche aus den individuell in der Vergangenheit bezahlten Beiträgen betrachtet. Folglich bleiben der individuelle soziale Status und Lebensstandard weiter erhalten.

Dieses Prinzip kommentiert Ganßmann: „Die Ausrichtung an der Regel einer Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung führt dazu, dass als Ziel nicht so sehr die Behebung von Notlagen, sondern mehr das Aufrechterhalten eines Einkommensniveaus im Vordergrund steht, und das angewandte Mittel nicht so sehr eine Umverteilung ist von denen, die haben, zu den Habenichtsen, sondern eher der Einkommensausgleich innerhalb der gleichen Schichten über den Lebenszyklus hinweg bzw. bei Auftreten bestimmter Risiken“ (Ganßmann 2000: 68). Obwohl es Höchstgrenzen für die Ansprüche an die Rente und das Arbeitslosengeld gibt, ist die Gewährleistung des sozialen Status und des damit verbundenen Lebensstandards der jeweiligen Beitragszahler der Grundgedanke des Äquivalenzprinzips.

Mit der Ausbreitung des Niedriglohnssektors führt das Äquivalenzprinzip in der Zukunft zu zunehmender Altersarmut, weil die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer während der Arbeitsjahre keine Möglichkeit haben, nennenswerte Einkommensansprüche zu bilden. Im Ruhestand haben sie auch nur eine kleine Rente zur Verfügung. Hingegen sind die besserverdienenden Lohnabhängigen und die Beamten finanziell in der Lage, mehr Einkommensansprüche zu bilden und noch zusätzlich eine private Lebensversicherung abzuschließen. Nun gewährleistet das Äquivalenzprinzip ihnen wieder ihren Lebensstandard und sozialen Status. So vertieft das Äquivalenzprinzip die soziale Kluft zwischen den Besser- und den Geringverdienenden.

Darüber hinaus kann die Abhängigkeit der Ansprüche auf Sozialleistungen vom Einkommen den Gedanken verstärken, dass die Rente bzw. Pension die Belohnung für die persönliche Leistung während der Erwerbstätigkeit sei. Dadurch führt das Prinzip weiter zur Rechtfertigung der sozialen Ungleichheit und zur Verstärkung der neoliberalen Gesellschaftsauffassung.

6.3.3 Vielfalt der Versicherungskassen

Das deutsche Sozialsystem ist ein historisch gewachsenes System. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben die vielfältigen Versicherungsträger und

Wohlfahrtsverbände sich in das Sozialsystem eingliedert. Darunter gibt es die Allgemeinen Ortskrankenkassen, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, die Bundesknappschaft, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, Privaten Krankenversicherungen sowie besondere Sicherungsformen der Polizei und Bundeswehr (vgl. Kühn 1998: 268). Aufgrund der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs reetablierten Interessengruppen konnte keine einheitliche Sozialkasse aufgebaut werden. Um die unterschiedlichen Interessengruppen unter dem Dach des Sozialstaates unterzubringen, wird das Prinzip der Selbstverwaltung in der Sozialordnung eingeführt.

Die Vielfalt der Versicherungskassen ist unter dem Leitkonzept der sozialen Marktwirtschaft gerade richtig, damit einerseits Wettbewerb zwischen den Versicherungsträgern stattfindet, andererseits die Versicherten möglichst viel Auswahl haben. Dies entspricht zwar der Logik der Marktwirtschaft, aber benachteiligt die gesetzlich Versicherten.

Finanzierung und Verwaltung der verschiedenen Versicherungsträger sind aufgrund des Selbstverwaltungsprinzips unabhängig voneinander. Daher sind die Beiträge und das Risiko nur unter ihren jeweiligen Versicherungsmitgliedern verteilt. Einen finanziellen Ausgleich zwischen den Krankenkassen soll es im Prinzip nicht geben. So streben die Krankenkassen nach eigener Rentabilität und werden zu konkurrierenden Unternehmen. Das Streben nach Gewinn führt zur Diskriminierung der Versicherten mit schlechterem Risiko. Außerdem werden die Versicherten auch von der Unübersichtlichkeit der verschiedenen Tarife und Leistungen der Krankenkassen belastet. Darüber hinaus entwickeln sich in den großen gesetzlichen Versicherungen noch zunehmende Kosten aus der mangelhaften Koordinierung, der überflüssigen Bürokratie und den Verwaltungskosten. All diese Kosten werden weiter auf die Versicherten abgewälzt.

Das Ziel der Vielfalt der Versicherungskassen sei die Verstärkung des Wettbewerbs, um die Effizienz zu erhöhen. Nun resultieren daraus mehr

Bürokratie in der Verwaltung der gesetzlichen Krankenkassen und somit eine Benachteiligung der Pflichtversicherten.

6.3.4 Fazit: Solidarisches System ohne Solidarität aller Klassen

Esping-Anderson hat zum Typ des konservativen Wohlfahrtsstaates folgendes betont: “The conservative imprint is most evident with regard to risk pooling (solidarity) and familialism. (...) The etatist legacy remains strong in the privileged treatment of the public civil service. ... the civil service benefits not only from having its own scheme but also from vastly more luxurious eligibility and benefit rules. Also, despite some attempts to consolidate the myriad occupational schemes, corporatist status divisions continue to permeate social security systems. Of course, the accent differs between individual schemes and countries. Germany is a case of modest corporativism in pension (the principal distinction is between blue- and white-collar workers), while health insurance is a labyrinth of 1,200 separate regional, occupational, or company-based funds” (Esping-Anderson 1999: 82).

Ein funktionierendes Sozialsystem kann nur durch die Solidarität aller sozialen Schichten erreicht werden, besonders in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit. Aber das widersprüchliche Sozialsystem des bismarckschen Typs wurde nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss der damaligen Interessengruppen wiederaufgebaut. Hinzu kam noch der neoliberale Einfluss auf die Rahmenbedingung der Sozialversicherung im Namen der sozialen Marktwirtschaft. Durch die Pflichtversicherungsgrenzen verlieren die Krankenkassen sowohl die Beiträge der einkommensstärkeren Mitglieder als auch die Sozialabgaben der Arbeitgeber im Billiglohnsektor. Das Äquivalenzprinzip ermöglicht den eigentumsrechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen und verstärkt die neoliberale Parole: „Leistung muss belohnt werden.“ Das Prinzip der Selbstverwaltung trägt dazu bei, ein einheitliches Solidarsystem zu verhindern. Der Vorrang des Strebens nach Wachstum in der Wirtschaftspolitik löst das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Die daraus

resultierende Arbeitslosigkeit bringt die Finanzierung des Sozialstaates in zunehmende Schwierigkeiten.

Das angeblich „solidarische“ System ist eigentlich unsolidarisch: Die Selbständigen und Beamten bzw. Politiker sind weder in die gesetzlichen Krankenkassen noch in den Generationenvertrag der Rentenversicherung eingebunden. In der Krankenversicherung sind sowohl die Besserverdienenden als auch die Arbeitgeber der Geringverdienenden von der Pflichtversicherung befreit. Neben dem gesetzlichen Rentensystem gibt es parallel noch andere Rentenkassen für die freien Berufe, die nichts mit dem „Generationenvertrag“ zu tun haben wollen.

All die bereits dargestellten Widersprüche in den Sozialversicherungsprinzipien zeigen: Die Solidarität im bismarckschen Typ des Wohlfahrtsstaates besteht hauptsächlich unter den Bevölkerungsgruppen, die auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen sind. Ein solidarisches System aller sozialen Klassen, oder anders gesagt, aller Berufsgruppen ist von Anfang an nicht in der Sozialpolitik der BRD eingeplant.

Esping-Anderson hat das treffend beschrieben: “The essence of a conservative regime lies in its blend of status segmentation and familialism. Most continental European countries emulated Imperial Germany’s social insurance reforms and, like Bismarck, their original aims were far removed from any egalitarianism” (Esping-Anderson 1999: 81-82). Mit den erhöhten Sozialbeiträgen geht eine zunehmende Entsolidarisierung in der Gesellschaft einher.

6.4 Widersprüchlichkeit in der Politik

Im Kapitel 5 wurde bereits dargestellt, wie sich die sozioökonomische Situation der BRD hinsichtlich Familienstruktur und Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund der Veränderungen der Weltwirtschaft seit den 1970er Jahren verändert hat. Allmählich sind Probleme, wie Geburtenrückgang, Überalterung der Bevölkerung, Arbeitslosigkeit sowie Steuerausfälle usw. zunehmend im deutschen Sozialstaat aufgetreten. All dies sind Herausforderungen, mit denen

die Familienpolitik, die Arbeitsmarktpolitik und die Finanz- sowie die Wirtschaftspolitik konfrontiert sind. In den kommenden Abschnitten wird auf die politische Strategie eingegangen.

6.4.1 Konservatives politisches Konzept

Zunächst werfen wir einen Blick auf die gesamte politische Strategie des deutschen Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg.

Angesichts der starken Nachfrage nach Arbeitskräften herrschte in der BRD Vollbeschäftigung (für Männer). Damit ging eine Verstärkung der Machtposition der Gewerkschaften einher. Auf dieser Basis ist ein gut organisierter Kapitalismus, das sogenannte „Modell Deutschland“ zustande gekommen. In dem Modell kooperieren die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände sowie der Staat miteinander, um das Wirtschaftswachstum in Verbindung mit der Vollbeschäftigung der Männer im Normalarbeitsverhältnis zu erzielen.

Die dadurch verteilten Aufgaben sind auf der staatlichen Seite die exportorientierte Geld- und Finanzpolitik sowie die finanzielle Unterstützung der Forschung für die Großindustrie, um die Wettbewerbsfähigkeit der BRD im Welthandel zu verbessern. Zugleich sorgt der Staat durch den Aufbau des Sozialsystems dafür, die Lebensrisiken der Lohnabhängigen sowie ihrer Familienmitglieder durch Transferleistungen abzusichern.

Auf der sozialpartnerschaftlichen Seite wurden die Schwerpunkte darauf gelegt, sichere Arbeitsplätze im „Normalarbeitsverhältnis“ zu schaffen. Zugleich wurden die flächendeckenden Tarife so ausgehandelt, dass nur der Arbeitnehmer allein seine ganze Familie ernähren kann. Dies wurde von Esping-Anderson (1997) als „Family wage (Familienlohn)“ bezeichnet. Um das Sozialsystem zu finanzieren, zahlen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Beiträge in die Sozialkasse ein.

Hinter der kompakten Strategie steht eine konservative Politik: Deutschland durch das Wachstum in der Exportindustrie zu einer der führenden

Wirtschaftsmächte im Welthandel zu machen, zugleich die Reproduktionsfunktion der Familie durch das Modell der Hausfrauenehe und das Modell des männlichen Alleinernährers zu gewährleisten.

Das Modell Deutschland hat der deutschen Wirtschaft in den 1960er Jahren zu stetigem Wachstum verholfen. Der Wohlstand und die starken Gewerkschaften haben es ermöglicht, dass die Erhöhung der Reallöhne der Arbeitnehmer das Modell der Hausfrauenehe unterstützte. Da das Bildungsniveau der Frauen damals wegen der Ungleichheit der Bildungschancen zwischen Männern und Frauen niedrig gehalten wurde, waren die meisten Frauen mit der Rolle als Hausfrauen und Mütter zufrieden. So herrschten die Vollbeschäftigung der Männer im Normalarbeitsverhältnis und das Modell der Hausfrauenehe in der westdeutschen Gesellschaft.

Die Wirtschaftspolitik sowie die konservative Familien-/Arbeitsmarktpolitik stimmten mit den damaligen sozioökonomischen Bedingungen der BRD so gut überein, dass sogar ein einfacher Arbeiter den Lebensstandard einer bürgerlichen Familie erreicht hat. "Even low-skilled workers could count on well-paid and secure jobs and real wages grew year after year. The new society appeared middle class because the kind of income security that was once a privilege of the few was now enjoyed by most; the average working-class family could now aspire to home ownership, household goods, and full-time housewifery – all symbols of the comfortable middle-class life" (Esping-Anderson 1999: 15). Durch die Stabilität des Modells der Hausfrauenehe hat die deutsche Familienpolitik trotz der mangelnden Möglichkeiten für die Kinderbetreuung in den 1960er Jahren zum „Baby-Boom“ geführt. Die konservative Politik entsprach den damaligen sozioökonomischen Bedingungen und brachte der BRD eine „goldene Zeit“.

In der Mitte der 1960er Jahre hat ein Wertewandel von kollektiven Werten zu individuellen Werten in der BRD stattgefunden. In der Industrie hat die technische Entwicklung die Automatisierung in der Produktion seit den 1970er Jahren voranschreiten lassen. Im Jahr 1973 ist das Bretton-Woods-System

zusammengebrochen. Danach hat sich die Wirtschaftsgrundlage der Exportindustrie stark verändert.

Seit der Mitte der 1970er Jahre ist der Sozialstaat mit Veränderungen in der Familien- und der Arbeitsmarktstruktur im Inland und mit Veränderungen in der Weltwirtschaft im Ausland vor neue Herausforderungen gestellt. Gegenüber diesen hält die Politik trotzdem weiter an der alten politischen Strategie fest. Daraus resultierten Widersprüche in der Politik.

In den folgenden Abschnitten wird auf die Widersprüchlichkeit in der Familien-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik angesichts der Veränderungen in der Familienstruktur, der Arbeitswelt sowie der Weltwirtschaft eingegangen.

6.4.2 Familienpolitik

Im Kapitel 2.5.2 wurde bereits dargestellt, dass die Familienpolitik der BRD auf dem Familialismus (familialism) – den parallel laufenden Modellen der Hausfrauenehe und des männlichen alleinigen Brotverdieners (male-breadwinner) – basiert. Durch die Hausfrauen- bzw. Mütterideologie ist der Familialismus in der Gesellschaft gefestigt worden. Damit kann man erklären, warum die deutsche Politik zwar Wert auf die Reproduktionsfunktion der Familie legt, aber sich vom Familialismus einschränken lässt. Die Voreingenommenheit hindert die Politiker daran, das Humankapital der Frauen außer der Reproduktionsfunktion der Gesellschaft noch als weitere produktive Funktion in der Arbeitswelt anzuerkennen.

Die familialistische Voreingenommenheit wurde seit Langem in der BRD überliefert. Über das traditionelle konservative politische Konzept schreibt Ostner: „In Deutschland wurde nach dem Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Zeit, vor allem dann in der Bundesrepublik nach 1945, der „starke Ernährer-Ehemann“ und der qualifizierte Vollzeitberuf des Mannes, dem die Frau zuhause vor-, zu- und nacharbeitend den Rücken für seine Berufsarbeit freihält, die zugleich die für die Gesellschaft nützliche Arbeit der Kinderbetreuung übernimmt, zur Norm und zunehmend zur Wirklichkeit“ (Ostner 1998: 214).

Daher gehen die deutsche Familien- und Arbeitsmarktpolitik vom konservativen bürgerlichen Familienbild aus und zentrieren sich um die Konservierung der sozialen Arbeitsteilung zwischen den die Familie ernährenden Männern und den Haushalt führenden Frauen. Ziel sei, die Frauen zu Hause zu binden, um die Reproduktionsfunktion der Familien aufrechtzuerhalten.

Die sozioökonomischen Veränderungen seit den 1970er Jahren führten dazu, dass das Berufsleben für Frauen schrittweise – teilweise wegen des Strebens nach Selbstverwirklichung, teilweise wegen der finanziellen Lage, teilweise wegen der Absicherung für die Zukunft – unverzichtbar geworden ist. Mit der verstärkten Erwerbsneigung der Frauen ging die herrschende Stellung des Modells der Hausfrauenehe in der Familienstruktur verloren. Trotzdem haben die konservativen Politiker die Familienpolitik der BRD weiter auf das bereits brüchig gewordene Modell der Hausfrauenehe gestützt. Um die Erwerbsneigung der Frauen zu unterdrücken, sind die staatlichen Einrichtungen für die Kinderbetreuung und die Ganztagschule unterentwickelt. Nach Geißler besuchen im Jahr 2000 „nur 2% der westdeutschen Kinder unter drei Jahren Kinderkrippen; das verbesserte, aber noch nicht flächendeckende Netz der Kindergärten bietet häufig nur eine Halbtagsbetreuung an, und nur für 4% Schulkinder unter 10 Jahren ist eine ganztägige Betreuung in Ganztagschulen oder Schulhorten möglich“ (Geißler 2002: 385). Da der Kinderwunsch und das Berufsleben zunehmend in Konflikt geraten sind, sind viele deutsche Frauen dazu gezwungen, sich zwischen Kindern und Beruf zu entscheiden. Öfter bleibt dabei der Kinderwunsch hinter der Berufsorientierung zurück.

Die negative Auswirkung der konservativen Familienpolitik zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Geburtenquote. Nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR ist die Geburtenrate in den neuen Ländern zurückgegangen. Im Zeitraum von 1989 bis 1994 sank die Zahl der Geburten im Osten um 60%! Im Jahr 1999 lag die Geburtenrate im Osten nur noch bei 1,15 pro Frau. Vor der Wiedervereinigung lag sie mit ca. 1,56 pro Frau deutlich darüber (vgl. Geißler 2002: 55).

Wenn man die Entwicklung der Geburtenquote der BRD rückblickend betrachtet, zeigt sich ein deutlicher Rückgang: von 2,05 pro Frau im Jahr 1965, über 1,28 im Jahr 1985, einer im Jahr 1989 durch die Wiedervereinigung angestiegene Quote von 1,44, auf 1,4 im Jahr 1999 (vgl. Geißler 2002: 54-55). Im Jahr 2005 lag die Geburtenrate dann bei 1,34 Kindern pro Frau. Sie liegt damit unter dem Niveau in Frankreich, Großbritannien, den skandinavischen Ländern sowie den USA (Geißler 2002: 55). Der Rückgang der Geburtenrate sowohl in den neuen Ländern als auch in ganz Deutschland zeigt, dass die deutsche Familienpolitik, die die Erhöhung der Geburtenrate in der BRD durch die Förderung der Hausfrauenehe erzielen wollte, gescheitert ist.

In der Entwicklung der Familienstruktur und der Geburtenquote zeigt sich, dass der deutsche Staat die Finanzmittel an der falschen Stelle eingesetzt hat. Wenn die Erwerbstätigkeit immer mehr zum festen Bestandteil des Lebens der Frauen geworden ist, ist eine Familienpolitik, die diese Tendenz unterstützt, umso wichtiger, damit die Geburtenrate nicht aufgrund der Berufstätigkeit der Frauen zurückgeht. Daher bezeichnet Esping-Anderson die konservative Familienpolitik als „kontraproduktiv“ (vgl. Esping-Anderson 1999: 67).

Die Bundesregierung versucht noch, durch die Steuerpolitik die Hausfrauenehe zu stärken und die steuerlichen Nachteile für die erwerbstätigen Frauen zu erhöhen. So wurden die Hausfrauen durch das Ehegattensplitting und Steuererleichterungen belohnt. Darüber hinaus hat der Staat dazu beigetragen, mittels steuerlicher Nachteile die erwerbstätigen verheirateten Frauen zu entmutigen.

Über diese Maßnahmen schreibt Esping-Anderson: „The opportunity cost of wives' employment becomes high to the family if their earnings imply a heavy marginal tax on husbands' income, or if husbands' benefit entitlements (say, in the case of unemployment) are drastically reduced when wives work“ (Esping-Anderson 1999: 65).

Die Familienpolitik hat zwar die Hausfrauenehe begünstigt. Paradoxerweise belohnt die um die Lohnabhängigen zentrierte Sozialversicherung gleichzeitig

die berufstätigen Frauen. Die Nachteile der Hausfrau im Sozialsystem bestehen darin, dass die Absicherung des Lebensunterhaltes einer Hausfrau von ihrem Ehemann abgeleitet wird, wobei die Ansprüche auf Sozialleistungen auch vom Einkommen ihres Mannes abhängig gemacht werden. Infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit und dem Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze im Normalarbeitsverhältnis werden die Sicherheit und sogar die Existenz der Hausfrauen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes stark bedroht. Zu der Verunsicherung kommen verkürzte Sozialleistungen im Namen der Reform des Sozialsystems hinzu. Das zunehmende Risiko und die reduzierten Sozialleistungen bringen viele verheiratete Frauen dazu, ins Berufsleben einzusteigen.

Aus der Erwerbstätigkeit gewinnen die Frauen nicht nur Selbständigkeit, sondern auch einen eigenen Zugang zum Sozialsystem. Da der individuelle Anspruch auf Sozialleistungen im deutschen Sozialstaat mit dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit verbunden ist, können die berufstätigen Frauen eigene Sozialleistungen beanspruchen. Sowohl mit dem erhöhten Ausbildungsniveau der Frauen als auch mit dem erhöhten Risiko auf dem Arbeitsmarkt geht ein Anstieg der Zahl berufstätiger Frauen einher.

Kaufmann wies darauf hin, dass der Staat die Hausfrauenehe zwar mit steuerlichen Vorteilen fördert, dies aber weniger Familien mit Kindern zugute kommt: „Trotz des sogenannten Familienlastenausgleichs sind die Nettoeinkommen nicht nur der Alleinerziehenden, sondern auch der Paare mit Kindern niedriger als diejenigen der Paare ohne Kinder“ (Kaufmann 2002: 234).

Paradoxerweise bringt das Sozialsystem auch den Doppelverdienenden Vorteile. Den Zusammenhang zwischen dem Sozialsystem und dieser Entwicklung erklärt Esping-Anderson: “The lack of adequate social care provision also risks creating a peculiarly perverse kind of inequity. A dual-career couple within the privileged occupational strata will both earn the ‚family wage‘ and accumulate rights to two ‚family social wages‘” (Esping-Anderson 1997: 83). Die doppelt verdienenden Ehepaare haben nicht nur doppelte Einkommen, sondern auch

doppelte Ansprüche auf Sozialleistungen. Dadurch haben sie auch ein besser abgesichertes Leben, falls der Mann oder die Frau den Job wechselt oder sogar verliert. Obwohl sich die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld seit der Einführung der Regelung von Harz IV nur auf das erste Jahr beschränken, haben die Doppeltverdienenden mindestens in diesem ersten Jahr immer noch mehr Sicherheit als die Paare, die eine Hausfrauenehe führen.

Allmählich verloren Kinder ihren Stellenwert der in der deutschen Gesellschaft. Darüber hinaus geht das Vorhandensein von Kindern häufig mit einem erhöhten Armuts- und Sozialhilferisiko in der BRD einher (vgl. Voges 1996: 85). Besonders werden die alleinerziehenden Frauen von der deutschen Gesellschaft benachteiligt. Dies hängt mit dem Modell des männlichen Alleinverdieners zusammen.

Da die Familienpolitik mit dem Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners verbunden ist, geschieht die staatliche Unterstützung für die Familie eher in Form von Steuerentlastungen. Die alleinerziehenden Mütter verdienen meistens einen geringeren Familienlohn als die Männer und profitieren dann weniger von den Steuervorteilen, wie Ehegattensplitting oder anderen Steuererleichterungen. Außerdem werden alleinerziehende Mütter öfter für unflexibel gehalten und daher als untauglich fürs Berufsleben betrachtet.

Weiter entstehen noch negative Folgen aus der auf dem Modell des männlichen Brotverdieners basierenden Lohnpolitik. Die auf den Unterhalt der Familien eingerichteten hohen Löhne der Industriearbeiter (Familienlöhne) führen zu hohen Kosten bei Dienstleistungen, da sich das Einkommensniveau des Dienstleistungsbereiches nach den produktiven Branchen orientiert. Die Nebenkosten werden auch weiter auf den Kunden abgewälzt. Daher sind die Kosten für Kinderbetreuung oder Haushaltshilfen relativ hoch. Nach Einschätzung von Esping-Anderson kostet die ganztägige Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre in Deutschland ca. 12% des durchschnittlichen Einkommens der doppelt verdienenden Ehepaare (vgl. Esping-Anderson 1999: 63-64).

Die einkommensschwächeren Familien können sich die teure Dienstleistung wahrscheinlich nicht leisten.

So werden Kinder für alleinerziehende Mütter einerseits zum Hindernis ihrer Berufstätigkeit, andererseits zum erhöhten Armutsrisiko. In der Tat haben die alleinerziehenden Mütter in der BRD nicht nur ein höheres Zugangsrisiko, sondern auch ein größeres Verbleibsrisiko in der Sozialhilfe. So zieht Voges aus der Entwicklung die folgende Schlussfolgerung: „Die Ursachen für diese deutlichen Unterschiede im Armuts- und Sozialhilferisiko von Familien mit Kindern; insbesondere von alleinerziehenden Frauen in Deutschland, werden häufig in der starken Ausrichtung des deutschen Wohlfahrtsstaates an einem „Breadwinner-Modell“ bzw. einer ehezentrierten Sozialpolitik gesehen“ (Voges 1996: 94).

Die Familienpolitik der BRD hat angesichts des Subsidiaritätsprinzips nur die Konservierung des Modells der Hausfrauenehe vor Augen. Daher hat sie übersehen, dass das Schicksal der Kinder nicht allein den privaten Haushalten überlassen werden darf. Folglich erhöhen sich die Armutsrisiken in der BRD mit dem Vorhandensein von Kindern. Damit geht steigende Kinderarmut einher. Im Zeitraum von 1990 bis 1995 kann man feststellen, dass deutsche Kinder und Jugendliche überproportional stark von Armut betroffen sind. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren weist deutlich erhöhte Armutsquoten von 21,8% in West- und von 19,7% in Ostdeutschland auf (vgl. Palentien/Klocke/Hurrelmann 1999: 34).

Wenn das Vorhandensein von Kindern häufig mit einem erhöhten Armuts- und Sozialhilferisiko einhergeht, hält man den Kinderwunsch normalerweise wegen der verstärkten Verunsicherung in der Gesellschaft zurück. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil der kinderlosen Ehepaare in Deutschland zunimmt.

Außer der Zunahme der Kinderlosigkeit ist das Phänomen der „Postadoleszenz“ (Nave-Herz 1998: 206) in der BRD zu beobachten. Angesichts des Subsidiaritätsprinzips wird die Unterhaltspflicht zwischen den Eltern und

Kindern rechtlich gefestigt. Von den 25-jährigen deutschen Männern wohnen ca. 40% noch im Elternhaus – mit steigender Tendenz, wie das Statistische Bundesamt ermittelt hat. Während Staaten wie Finnland, Schweden und Frankreich vormachen, wie man junge Menschen früh mit Anreizen zum Auszug und zur Familiengründung ermuntert, zahlt die BRD hingegen Kindergeld nach dem 18. Geburtstag noch weiter an die Eltern aus. Ferner werden Sozialleistungen wie Wohngeld für die jungen Arbeitslosen und das Bafög und Studiendarlehen auch vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht. Der Berliner Soziologe Hans Bertram hat in einem Gutachten über „nachhaltige Familienpolitik“ die folgende Schlussfolgerung gezogen: die deutsche Familienpolitik verhindere, „dass die jungen Erwachsenen sich von ihren Eltern lösen und ihre Zukunft in einer Partnerschaft mit Kindern gestalten können“ (Süddeutsche Zeitung 2005: 9).

Angesichts der längeren Ausbildungszeiten und einer längeren Phase der Jobsuche führt die nach dem Subsidiaritätsprinzip gestaltete Politik noch dazu, dass die Abhängigkeit der jüngeren Generation vom Elternhaus durch die Regelungen zur Inanspruchnahme von sozialen Leistungen oder Förderungen verstärkt wird. Die Unselbständigkeit der Jugendlichen verhindert die Familiengründung in der BRD. Mit dem immer höheren Heiratsalter geht auch der Rückgang der Geburtenrate einher.

Die deutschen Politiker haben die Veränderung in der Werteorientierung, in der Lebensform, in der Familienstruktur sowie der Arbeitswelt nicht zur Kenntnis genommen und weiter die seit der Adenauer-Ära betriebene Politik gut fünf Jahrzehnte beibehalten. Darüber hinaus fehlt den Politikern noch ein gesamter Entwurf für ihre politischen Programme. Die Widersprüche zwischen der Steuer-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik führten zum Scheitern der Familienpolitik. Daraus resultierte: Die Zahl der Single-Haushalte, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, der alleinerziehenden Haushalte, der kinderlosen Paare nahm zu. Die Zahl der Mehr-Generationen-Familien und die der Mehr-Kinder-Familien sank (vgl. Nave-Herz 1998: 203-206). Obwohl die

Familienpolitik das Modell der Hausfrauenehe unterstützt, ist deren Zerfall schwer zu bremsen.

6.4.3 Arbeitsmarktpolitik

Es wurde bereits dargestellt, dass die Politik der BRD von der katholischen Soziallehre beeinflusst worden ist. Folglich ist der Familialismus durch die Politik der zwei Seiten einer Einheit: nämlich das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners und das Modell der Hausfrauenehe, im Sozialstaat etabliert. Die Umsetzung und Auswirkung einer Familienpolitik, die das Modell der Hausfrauenehe unterstützt, wurden bereits im Abschnitt 6.4.2 dargestellt. In diesem Abschnitt wird auf die andere Seite des Familialismus: die Arbeitsmarktpolitik, die rund um das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners gestaltet wurde, eingegangen.

Nach dem Konzept des Familialismus unterstützen sich die Familien- und Arbeitsmarktpolitik gegenseitig und werden als zwei Seiten einer Einheit betrachtet. Die Absicherung und die Finanzierung des Lebens der Ehefrau und der Kinder sind von der Erwerbstätigkeit des Ehemanns bzw. Familienvaters abhängig. Darüber hinaus bringt die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers seinen Familienmitgliedern noch den Zugang zum Sozialsystem. Dies führt dazu, dass die Lebensgrundlage und die Sicherheit der ganzen Familie eng mit dem Arbeitsplatz des Familienernährers verbunden sind.

Angesichts der Verantwortung des Arbeitnehmers für die Familie haben die Gewerkschaften sich stark für das Arbeitsrecht, besonders den Kündigungsschutz, eingesetzt. In den Tarifverträgen wurden die Flächentarife mit Rücksicht auf die Rolle des Arbeitnehmers als Familienernährer ausgehandelt.

Die Vollbeschäftigung in den 1960er Jahren hat die Machtposition der Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen gestärkt. So ist es den Gewerkschaften gelungen, sowohl ein starkes Arbeitsrecht als auch hohe Tarifabschlüsse zu erzielen. Da die Tarife mit Rücksicht auf den Bedarf der Familie ausgehandelt wurden, wurden sie von Esping-Anderson „Familienlöhne

(family wages)“ (Esping-Anderson 1997; 1999) genannt. Um den Aspekt der Familie in der Lohnpolitik hervorzuheben, wird in den kommenden Abschnitten dieser Begriff verwendet.

Nach den Erfolgen der Gewerkschaften sind das starke Arbeitsrecht und der „Familienlohn“ zum wichtigen Bestandteil des Normalarbeitsverhältnisses und daher auch zum Kennzeichen der Arbeitsmarktpolitik der BRD geworden. Im Arbeitsrecht ist der Kündigungsschutz von besonderer Bedeutung. Durch den Kündigungsschutz können die Arbeitnehmer vor willkürlichen Kündigungen geschützt werden, weil die Arbeitgeber bestimmte Kündigungsfristen einhalten und sachlich nachprüfbare Gründe für die Entlassung vorlegen müssen. Das sogenannte „hire and fire“ Verhältnis wie in den USA wird in der BRD nicht zugelassen.

Durch die Flächentarife in Höhe des „Familienlohns“ werden die Lohndifferenzen zwischen den Arbeitnehmern innerhalb bestimmter Berufsgruppen limitiert. Dadurch konnte in den 1960er Jahren ein Industriearbeiter auch mit einfacher Tätigkeit seine ganze Familie ernähren. Das Normalarbeitsverhältnis gewährleistet die Absicherung des Arbeitnehmers und seiner Familie.

Der errungene Kündigungsschutz und der „Familienlohn“ blieben in der BRD nicht ohne negative Wirkung. Diese blieb aber in den 1960er Jahren verborgen, weil damals Hausfrauenehe und Vollbeschäftigung der Männer in der westdeutschen Gesellschaft vorherrschten. Die konservative Arbeitsmarktpolitik stimmte mit den sozioökonomischen Bedingungen der 1960er Jahre überein.

In den 1970er Jahren haben sich die sozioökonomischen Bedingungen verändert. Der Markt war allmählich gesättigt. Das Wirtschaftswachstum hat sich verlangsamt. Die Industrie litt seit dem Ende der 1960er Jahre unter sinkenden Renditen. Der technische Fortschritt ermöglichte zunehmende Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Industrie nahm ab. Zugleich nahm das Angebot an Arbeitskräften einerseits wegen der steigenden Zahl der erwerbsfähigen

Bevölkerung infolge des Baby-Booms, andererseits wegen der verstärkten Erwerbsneigung der Frauen infolge der Bildungsexpansion zu. Das Überangebot an Arbeitskräften begann sich in den 1970er Jahren zu entwickeln.

Seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems hat die Weltwirtschaft sich drastisch verändert. Angesichts der hohen Renditen der Kapitalinvestitionen auf den internationalen Kapital- und Finanzmärkten hat die Investitionsbereitschaft in die produktive Industrie in der BRD abgenommen. Und die durch die zweimalige Ölkrise stark gestiegenen Energiepreise führten die Wirtschaftsentwicklung der BRD in die Rezession. Seit Mitte der 1970er Jahre ist die Zahl der Arbeitslosen kräftig gestiegen.

Um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat die Bundesregierung Personal in staatlichen Einrichtungen eingestellt. Daraus resultierte eine starke Zunahme der Staatsdiener in der ersten Hälfte der 1970er Jahre (vgl. Geißler 2002: 211).

Außer der Erweiterung des Staatsapparats wurde noch ein Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt und die Infrastruktur ausgebaut. Durch die öffentlichen Investitionen versuchte die Bundesregierung, die fehlende private Nachfrage zu ersetzen. Mit der Zunahme der öffentlichen Investitionen ging die Erhöhung der Staatsverschuldung einher. Die Staatsverschuldung ist im Zeitraum 1969-1982 von 61,9 auf 310,8 Milliarden Euro gestiegen. Die Schuldenquote lag im Jahr 1982 bei 38,7% im Vergleich zum Wert im Jahr 1969 von 19,8% (vgl. Der Spiegel 2005b: 24-25).

Leider war die Wirkung der keynesianischen Politik wegen der veränderten Weltwirtschaft nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems, vor allem wegen der Liberalisierung der internationalen Kapital- und Finanzmärkte, relativ beschränkt. Die privaten Investitionen in die produktive Industrie im Inland waren ausgeblieben. Die keynesianische Politik in den 1970er Jahren war gescheitert. Was übrig blieb, war eine hohe Staatverschuldung.

Trotz der mangelnden privaten Investitionen blieb das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners die Richtlinie der Arbeitsmarktpolitik in der BRD. Zu dieser Arbeitsmarktpolitik kam noch die keynesianische Politik hinzu. Da die

keynesianische Politik sich auf die Stärkung der Binnennachfrage stützt, führten die beiden politischen Konzepte zu starken Lohnerhöhungen zu Anfang der 1970er Jahre. Die Flächentarife wurden schlagartig um mehr als 10% erhöht.

Die drastisch erhöhten Tariflöhne führten einerseits zur Beschleunigung des Rationalisierungsprozesses in der Industrie, andererseits zu Preiserhöhungen, weil die Unternehmen die aufgrund der hohen Lohnforderungen gestiegenen Kosten auf die Verbraucher abwälzten. Mit den Preiserhöhungen ging eine Zunahme der Inflationsrate einher. Die Inflation verursachte steigende Ausgaben für private Haushalte, wodurch der finanzielle Druck auf den Familienernährer wuchs. Dies führte zu weiteren Lohnforderungen der Gewerkschaften, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmer auszugleichen. So drehte sich in den 1970er Jahren die Lohn-Preis-Spirale (vgl. Neumann/Schaper 1998: 98; 122). Die Rationalisierung führte zum Abbau der Arbeitsplätze. Aufgrund der Standortsicherungspolitik hielten die Gewerkschaften sich allmählich mit ihren Lohnforderungen zurück. Trotzdem versuchten sie angesichts des Modells der Hausfrauenehe bzw. des männlichen Alleinverdieners weiter, an der Richtlinie des „Familienlohns“ festzuhalten.

Aufgrund der Angst vor dem Verlust der Arbeitsplätze und der damit verbundenen Sorge, die Familien nicht mehr ernähren zu können, wird von Gewerkschaften und Arbeitnehmern eine Politik unterstützt, die sich für Kündigungsschutz und „Familienlöhne“ einsetzt.

Rösner ist davon überzeugt, dass ein Hauptgrund für die zunehmende Arbeitslosigkeit seit der Mitte der 1970er Jahre darin lag, dass die Politik statt eines innovatorischen Aufbruchs eher den Arbeitsmarkt in Form protektionistischer Arbeitsplatzkonservierung stark regulierte (vgl. Rösner 1996: 175).

Meiner Meinung nach resultierte die protektionistische Regulierung des Arbeitsmarktes aus der auf dem Familialismus basierenden zweiseitigen Einheit: dem Modell der Hausfrauenehe und dem Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners. Infolgedessen sind die Lebensgrundlage und die

Sicherheit des Arbeitnehmers sowie seiner Familie hauptsächlich vom Arbeitsplatz des Familienernährers abhängig geworden.

Wegen dem Überangebot an Arbeitskräften und der verstärkten Erwerbsneigung der Frauen in den 1970er Jahren wäre es besser gewesen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Durch die Erleichterung der Erwerbstätigkeit der Frauen können beispielsweise auch viele Arbeitsplätze geschaffen werden, wie die Erfahrung in Schweden zeigt. Leider war das in der BRD nicht der Fall.

Auf der einen Seite wurde der politische Spielraum aufgrund des Arbeitsrechts und der Tarifautonomie eingeschränkt. Auf der anderen Seite waren die westdeutschen Politiker so tief vom konservativen Familialismus geprägt, dass sie in den 1970er Jahren keine neue politische Vision jenseits des Modells des männlichen alleinigen Brotverdieners entwickeln konnten.

Diese in den 1960er Jahren erfolgreiche Politik hatte aber seit den 1970er Jahren aufgrund der veränderten sozioökonomischen Bedingungen in der BRD viele negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

In der folgenden Analyse wird versucht, zuerst die Nachteile des Modells des männlichen alleinigen Brotverdieners darzustellen und dann über die Widersprüche der in den 1970er Jahren durchgeführten Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren.

Die erste negative Auswirkung resultiert aus dem starken Arbeitsrecht und den „Familienlöhnen“. Der starke Arbeitsschutz und die „Familienlöhne“ bringen den Arbeitnehmern zwar eine Absicherung sowohl in der Arbeitswelt als auch im privaten Leben. Aber zugleich verursachen sie zunehmende Bedenken auf der Arbeitgeberseite, wenn es um Neueinstellungen geht. Besonders ermöglichen es die voranschreitende Technologie und der verbesserte Maschinenbau den deutschen Arbeitgebern, die Arbeitskräfte durch Maschinen zu ersetzen. Die zunehmenden Automatisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen der deutschen Arbeitgeber treffen besonders die niedrigqualifizierten Arbeitskräfte hart.

Es wurde bereits erwähnt, dass die hohen Tarife in den 1960er Jahren auch für geringqualifizierte Arbeitskräfte hohe Arbeitslöhne mit sich brachten. Seit den 1970er Jahren wurden die einfachen Tätigkeiten in der Industrie allmählich wegrationalisiert.

Der Trend hat sich trotz der Gewinne am Ende der 1990er Jahre weiter fortgesetzt. Die Zahl der Arbeitsplätze für geringqualifizierte Tätigkeiten ist in Westdeutschland von 1976 bis 1991 um über 3 auf rund 5,5 Millionen gefallen. Nach Einschätzung von Rösner wird sich die Anzahl bei verstärkter Globalisierung bis zum Jahre 2010 vermutlich noch einmal halbieren. Wenn man das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot der geringqualifizierten Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt betrachtet, bestanden im Jahr 1996 noch etwa 30% des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots aus einfachen Tätigkeiten, während mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen keinen Berufsabschluss nachweisen konnten (vgl. Rösner 1996: 175; 180).

Um Neueinstellungen zu vermeiden, greifen die deutschen Arbeitgeber außer zur Rationalisierung auch oft zur Maßnahme der Überstunden. Das Verhalten hängt nach Esping-Andersons Meinung mit dem starken Arbeitsschutz zusammen. Darüber äußert er: „The argument is that strict worker protection means high firing costs and obstacles to assuming more flexible labour. Hence, there will be few layoffs during downturns but also few hirings during upturns. This should of course equal out. Yet, as the argument goes, parity will obtain only in the short run. In the longer haul it means that firms will prefer to give extra hours to its existing, possibly shrinking, labour force rather than hire new staff” (Esping-Anderson 1999: 128-129).

In der Tat ist ein hohes Überstundenvolumen in der BRD zu beobachten. Zinn hat das Phänomen folgendermaßen kommentiert: „Das hohe Überstundenvolumen von 1,83 Milliarden Stunden (1996) macht zudem deutlich, dass mehr Arbeitsplätze durch eine andere Verteilung der Arbeit möglich sind. Grundsätzlich zeigt die Überstundenexpansion, dass die Bundesrepublik Beschäftigungszuwachs in den produktiven Bereichen

erreichen kann“ (Zinn 1999: 11). Da die deutschen Arbeitgeber Neueinstellungen aufgrund des für sie ungünstigen Arbeitsrechts und der Personalkosten vermeiden wollen, bewirkt das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners eine zunehmende Spaltung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitslosen, oder anders ausgedrückt, eine Kluft zwischen „Insidern“ und „Outsidern“ auf dem Arbeitsmarkt. Um den Arbeitsplatz abzusichern und die Versorgung der Familie zu gewährleisten, werden der starke Arbeitsschutz und die „Familienlöhne“ von den „Insidern“ festgehalten. Dies bedeutet für den Arbeitgeber aber mehr Aufwand und erhöhte Kosten sowohl für die Kündigung als auch für die Neueinstellung und behindert die Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher resultiert die strukturelle Arbeitslosigkeit einerseits aus dem Kalkül auf der Arbeitgeberseite, andererseits aus dem starken Arbeitsrecht und den hohen flächendeckenden Tarifen auf der Arbeitnehmerseite.

Die Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt resultierten aus der konservativen familialistischen Politik. Da der Staat die zweiseitige Einheit, das Modell der Hausfrauenehe und das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners, als Richtlinie der Politik betrieben hat, wird die Verantwortung für die Finanzierung der Hausfrauenehe vom Familienernährer getragen. Besonders in Phasen der Wirtschaftsrezession könnte es sein, dass der Arbeitnehmer arbeitslose Familienmitglieder, z.B. Söhne oder Töchter, unterstützen muss, die noch in seinem Haushalt leben. Daher können Verantwortung und Belastung für den Arbeitnehmer in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit nur zunehmen.

Da die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, werden sie den Kündigungsschutz und hohe Tarife verteidigen. Problematisch ist, dass seit den 1970er Jahren die Arbeitgeber mit Automatisierung und Rationalisierung auf diese Politik reagiert haben. Dadurch sind manche Insider zu Outsidern geworden. Angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit gilt den Gewerkschaften das Arbeitsrecht, besonders der Kündigungsschutz und die „Familienlöhne“, als unantastbar. So ergab sich ein Teufelskreis auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosen bleiben „Outsider“ des Arbeitsmarktes.

Durch die Globalisierung und die Ost-Erweiterung der EU werden die deutschen Arbeitskräfte nun mit den Arbeitskräften aus „Billiglohnländern“, wo die Arbeitnehmer weniger vom Arbeitsrecht geschützt werden, konkurrieren. Die Zahl der Arbeitslosen in der BRD kann deswegen weiter steigen.

Die zweite negative Auswirkung zeigt sich im unterentwickelten Dienstleistungsbereich in Kombination mit den privaten Haushaltstätigkeiten. In den 1960er Jahren wurden die Industriearbeiter mit einfacher Tätigkeit aufgrund des Flächentarifs auch gut bezahlt. In der BRD herrschte die Hausfrauenehe in der Familienstruktur vor.

Auf der einen Seite haben die Dienstleistungsanbieter für Tätigkeiten, wie Reinigen, Bügeln, Autowaschen, Putzen, Kinderbetreuung, Einkaufen, Pflegen usw., gegenüber der „unentgeltlichen“ Leistung der Hausfrau kaum eine Chance, ein Geschäft aufzubauen. Auf der anderen Seite führten die hohen Einkommen der Industriearbeiter mit einfacher Tätigkeit die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches für private Haushalte in den 1960er Jahren in eine schwierige Situation.

Wenn sich die Löhne in diesem Bereich nach den Tarifen in der Industrie orientieren würden, wären die Personalkosten und daher der Preis für die einfachen Tätigkeiten hoch. Angesichts der hohen Preise ist es schwer ausreichend Kundschaft zu gewinnen. So ist das Wachstum dieses Bereiches eingeschränkt. In der Praxis kann man jungen und geringqualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich in der Regel selten gute Einkommen anbieten. Aber wenn die Löhne im Dienstleistungsbereich viel niedriger als in der Industrie wären, wären die Arbeitsstellen unattraktiv für die Arbeitssuchenden. Da im Dienstleistungsbereich nicht so hohe Produktivitätssteigerungen wie in der Industrie zu erreichen sind, können die Löhne nicht so stark erhöht werden wie in der Industrie. Die niedrigen Einkommen beim Einstieg und die geringen Lohnerhöhungen können zur sinkenden Loyalität der Mitarbeiter dem Betrieb gegenüber führen. Deswegen war der Dienstleistungsbereich in den 1960er

Jahren aufgrund der Funktion der Hausfrauen und der hohen Tarife der Industriearbeiter unterentwickelt.

Die konservative Familien- und Arbeitsmarktpolitik hat die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches in den privaten Haushalt behindert. Dieser unterentwickelte Bereich und der relative hohe Preis für Dienstleistungen haben indirekt zur Konservierung der traditionellen Rolle der Frau in der BRD beigetragen.

Die zwei oben dargestellten negativen Auswirkungen resultieren aus der konservativen Politik der zweiseitigen Einheit. In den 1960er Jahren sind sie aufgrund von Vollbeschäftigung und Hausfrauenehe in der Gesellschaft nicht aufgetaucht, doch das änderte sich in den 1970er Jahren.

In der sozioökonomisch bereits veränderten BRD hat der Staat einerseits wegen der Wählerschaft aus der breiten Arbeiterschicht andererseits wegen des Einflusses der konservativen katholischen Soziallehre seine Arbeitsmarktpolitik in den 1970er Jahren weiter am Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners orientiert. Angesichts des Familialismus betont die Bundesregierung das Subsidiaritätsprinzip. Mithilfe der Familienpolitik wurde versucht, die nicht erwerbstätigen Frauen möglichst vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Weiter wurde versucht, sowohl durch steuerliche Nachteile als auch durch fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die berufstätigen verheirateten Frauen wieder in die häusliche Welt zurückzudrängen.

Durch die Bildungspolitik wird die Ausbildungszeit verlängert, um die Jugendlichen möglichst lange in den Bildungsinstitutionen halten zu können.

In der Arbeitswelt wurden die in den 1960er Jahren „importierte“ Gastarbeiter seit den 1970er Jahren teilweise „re-exportiert“. Im Jahr 1972 wurde die Frühverrentung älterer Arbeitnehmer durch das Rentenreformgesetz ermöglicht (vgl. Steffen/Niestrath 1977: 111). Außer der Frühverrentung wurde auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsstunden auf bis zu 35 Stunden eingeführt.

Durch diese Maßnahmen wurde versucht, möglichst viele Jugendliche in den Bildungseinrichtungen, Frauen in der Familie und ältere Arbeitnehmer im

Vorruhestand unterzubringen (vgl. Offe/Hinrichs 1977: 58). Ziel war, das Arbeitskräfteangebot zu reduzieren und möglichst viele Arbeitsplätze für die jüngeren männlichen Arbeitnehmer freizugeben. Diese Strategie wird „passive Sanierung“ auf dem Arbeitsmarkt (Rösner 1996) oder „negative“ Arbeitsmarktpolitik (Offe/Hinrichs 1977) genannt.

Nach Esping-Anderson hat die BRD den Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik in Kombination mit der konservativen Familienpolitik besonders auf die Frühverrentung und die Zurückdrängung der arbeitswilligen Frauen gesetzt, weil die deutsche Arbeitsmarktpolitik mehr vom starken Arbeitsschutz und weniger von einer Strategie des aktiven Arbeitsmarktes geprägt wurde (Esping-Anderson 1999: 130). Dadurch machten sich die Politiker und die Funktionäre der Gewerkschaften Hoffnung darauf, dass die Arbeitschancen für die jüngeren arbeitssuchenden Männer erhöht werden könnten. Zugleich kann das veraltete politische Konzept der zwei Seiten einer Einheit: das Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners und das Modell der Hausfrauenehe, weiter beibehalten werden. Auf der Arbeitnehmerseite bedeutet die flexible Altersgrenze einen Fortschritt, weil die Arbeitnehmer nicht mehr unbedingt bis 65 arbeiten müssen. Auf der Arbeitgeberseite fand besonders die Frühverrentung eine breite Zustimmung.

Da die Politik die sozioökonomischen Bedingungen ignoriert hat, entstanden aus den Maßnahmen Widersprüche im Sozialstaat.

Zuerst wird die unzeitgemäße Arbeitsmarktpolitik die bereits in der Familienpolitik dargestellten Widersprüche verstärken.

Von der negativen Arbeitsmarktpolitik wird die Erwerbsneigung der Frauen noch einmal gesenkt. Der Konflikt zwischen Beruf und Familie spitzt sich für die Frauen weiter zu. Dies kann entweder zur Kinderlosigkeit oder zu zunehmender Armut bei Familien mit Kindern, besonders den alleinerziehenden Müttern führen.

Darüber hinaus hat die Verlängerung der Bildungszeit nicht nur den Berufseinstieg der Jugendlichen in ein späteres Lebensalter verschoben, sondern

auch die Familiengründung. Mit dem späten Heirats- bzw. Geburtsalter geht ein Sinken der Geburtenrate einher.

Ein weiterer Widerspruch resultiert aus der Ermöglichung der Frühverrentung.

Die Frühverrentung hat breite Zustimmung auf der Arbeitgeberseite gefunden. Dies hängt mit dem starken Arbeitsrecht zusammen, besonders dem Senioritätsprinzip. Nach dem Senioritätsprinzip sollte der Mitarbeiter mit steigendem Alter auch mehr verdienen. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft bekommt ein Angestellter im Alter zwischen 25 und 29 Jahren monatlich im Schnitt 2774 Euro brutto. Ist er älter als 50, erhält er gut 50% mehr: 4283 Euro (vgl. Der Spiegel 2005c: 39). So verursachen die älteren Arbeitnehmer den Arbeitgebern aufgrund des Senioritätsprinzips in der Entlohnung höhere Kosten als die Jüngeren.

Bei schnellem Voranschreiten der Technologie kann eine Kluft zwischen dem Wissensstand der jüngeren und älteren Arbeitnehmer die Folge sein. Durch die Frühverrentung können sich die Arbeitgeber älterer Arbeitnehmer entledigen, ohne mit dem Arbeitsrecht in Konflikt zu geraten. Daher ist die Frühverrentung für die Unternehmen besonders attraktiv. Die Frühverrentung bietet den Arbeitgebern die Möglichkeit, ältere Arbeitnehmer, die als „leistungsgeminderte Arbeitskräfte“ eingestuft werden, in den Vorruhestand zu schicken. Dahinter versteckt sich eine Altersdiskriminierung in der leistungsbetonten Unternehmenskultur.

Da die Frühverrentung in den Unternehmen einerseits die Personalkosten senken kann, andererseits die Effizienz der Arbeitskräfte optimieren kann, wird sie von den deutschen Unternehmen gerne angewandt. Der Zeitschrift „Der Spiegel“ zufolge beschäftigt mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen keine Arbeitskräfte, die älter als 50 sind (vgl. Der Spiegel 2005c: 34).

Die Frühverrentung bedeutet nicht nur die vorzeitige Beendigung der Beitragszahlungen in die Rentenversicherung, sondern auch das vorgezogene Beziehen der Renten. Damit verursacht sie einen doppelten Verlust in den Sozialkassen. Insbesondere, aufgrund des verbesserten Lebensstandards und der

fortgeschrittenen medizinischen Versorgung hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung allgemein erhöht. Nach Rürups (1998) Angabe ist die Rentenbezugsdauer seit 1960 von ca. 10 auf 16 Jahren gestiegen (vgl. Rürup 1998: 547). Daher belastet die Frühverrentung das Sozialsystem zunehmend und widerspricht der dauerhaften Finanzierung des Sozialsystems.

Diese Widersprüchlichkeit wurde durch die Verlängerung der Ausbildungszeit verstärkt. In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit kommt es oft vor, dass Berufsanfänger eine längere Phase der Arbeitssuche durchlaufen. So kommt zur Frühverrentung und zur verlängerten Ausbildungszeit häufig noch eine längere Arbeitssuche beim Berufseinstieg hinzu. All dies zusammen führt zu einer Verringerung der Beitragsjahre der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im deutschen Sozialstaat. Daher kann man nicht mehr von 40-50, sondern eher von 30-35 Beitragsjahren ausgehen. Aus den verkürzten Beitragsjahren resultierten weitere negative Auswirkungen auf das private Leben der Arbeitnehmer.

Für die Arbeitnehmer bedeuten die verkürzten Beitragsjahre einen verkürzten Zeitraum für den Aufbau einer Absicherung für sich und seine Familie. Ein Bruch im Berufsleben des Mannes kann ein großes Risiko für die Familie bedeuten. Dies macht den Arbeitsschutz sowie eine angemessene Lohnforderung noch weniger verzichtbar. Es wurde bereits dargestellt, dass das starke Arbeitsrecht und die hohen Personalkosten zur Vermeidung von Neueinstellungen auf der Arbeitgeberseite führen. Aber die Angst vor Arbeitslosigkeit ist so groß, dass die Arbeitnehmer übersehen, dass der Arbeitsschutz die Arbeitschancen ihrer arbeitssuchenden Familienmitglieder, z.B. der Söhne und Töchter, reduzieren kann.

Je stärker die Verunsicherung in der Gesellschaft wächst, umso höher wird der Arbeitsschutz von den Gewerkschaften gehalten. Durch die Verteidigung des Arbeitsschutzes gegen die willkürliche Entlassung seitens der Arbeitgeber wird im Nebeneffekt eine Ausgrenzung der Arbeitslosen konserviert. Wenn die

Politik so weitergeführt wird, wird sich das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit weiter zuspitzen.

Die Beitragsverluste aufgrund der verringerten Beitragsjahre in Verbindung mit den zunehmenden Ausgaben aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und der verlängerten Rentenbezugsdauer machen den Sozialstaat zunehmend unfinanzierbar. Da die Frühverrentung politisch gewollt ist, gab es bis 1996 keinen Abschlag von der Rente bei vorzeitigem Rentenbezug. Damit schaffte man einen Anreiz für ältere Arbeitnehmer, die Frühverrentung in Anspruch zu nehmen, und somit den Arbeitsplatz für eine jüngere Generation freizumachen. So wurde eine negative Arbeitsmarktpolitik zulasten der Rentenkasse geführt. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Probleme der Rentenversicherung hat der Staat zwar seit 1997 die Frühverrentung mit Abschlägen verteuert. Trotzdem wird die Frühverrentung mit oder ohne Abfindung von den deutschen Unternehmen gerne als wichtige Strategie für den Personalabbau verwendet.

Da die Frühverrentung zu erhöhten Kosten für die Rentenkasse führt, werden die Beitragssätze der versicherungspflichtigen Beschäftigung erhöht. „Jeder Beitragssatzpunkt mehr erhöht die Abgabenlast der Versicherten und der Betriebe um rd. 14 Mrd. DM“ (Hansen 1996: 123). Durch die erhöhten Lohnnebenkosten wird der Faktor Arbeit in der BRD weiter verteuert. Die hohen Lohnnebenkosten werden wiederum von den deutschen Arbeitgeberverbänden als Vorwand für ihre mangelnde Investitionsbereitschaft verwendet.

Die zunehmenden Nebenkosten resultieren nicht nur aus den erhöhten Ausgaben der Sozialversicherungen. Der Staat hat auch zur Erhöhung der Lohnnebenkosten durch die Zuweisung von Fremdleistungen an die Sozialkassen beigetragen. Hansen schreibt dazu: „Das Sozialbudget wurde 1993 zu 63,9 v.H. über Sozialbeiträge finanziert. 1970 und 1980 erreichten diese Anteilswerte erst 57,6 bzw. 61,8 v.H. Hierin dokumentiert sich eine zunehmende Lastenumverteilung zwischen Staat und Beitragszahler, hervorgerufen vor allem durch die wachsende Belastung der Sozialversicherung

mit versicherungsfremden Leistungen und die ungebremste Mengendynamik in den Systemen“ (Hansen 1996: 123).

Im Abschnitt über die Widersprüche im Sozialversicherungsprinzip wurde bereits dargestellt, dass der Staat Fremdkosten auf die Sozialkassen verlagert hat. Der Missbrauch der Sozialkassen bei der Wiedervereinigung ist ein bereits mehrmals erwähntes Beispiel. In den 1980er Jahren gab es noch einen Überschuss in der Rentenkasse. Um eine Erhöhung der Steuern sowie der Beitragssätze der Sozialversicherungen zu vermeiden, hat die Kohl-Regierung mit der Zustimmung der Vertreter der Gewerkschaften den Überschuss für die Kosten der Wiedervereinigung verwendet. Somit wurden die langjährig von Arbeitnehmern in der Zeit der Vollbeschäftigung einbezahlten Beiträge für einen Fremdzweck ausgegeben. Diese falsche Politik hatte negative Folgen auf die Sozialsysteme. Darüber hinaus werden manche Ausgaben, die eher die Gemeinschaft der Steuerzahler tragen sollten, als Sozialleistungen von der Sozialversicherung getragen. Beispielsweise wird Kindergeld von der Arbeitsagentur ausgezahlt. Für das Mutterschaftsgeld kommt die Krankenkasse auf. „Nach einer Rechnung der Wissenschaftler des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin kommen rund 84 Milliarden Euro zusammen, die in der Sozialkasse falsch verbucht sind“ (Der Spiegel 2005c: 35). Durch die Verlagerung der Belastung vom öffentlichen Haushalt auf die Sozialkassen steigen die Lohnnebenkosten.

Die auf dem Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners basierende Arbeitsmarktpolitik hat bereits zur Spaltung in „Insider“ und „Outsider“ des Arbeitsmarktes geführt. Nun kommen die hohen Nebenkosten wegen der versicherungsfremden Leistungen hinzu. Der verteuerte Faktor „Arbeit“ macht die Aufgabe, die Massenarbeitslosigkeit in der BRD abzubauen, noch schwieriger. Eine solche Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist deswegen unglaubwürdig.

Die hohen Lohnnebenkosten behindern auch die Erweiterung des Dienstleistungsbereiches in der BRD. Es wurde bereits dargestellt, dass der

Dienstleistungsbereich für die privaten Haushalte in der BRD einerseits aufgrund der zugeteilten Rolle der Frauen in der Familie, andererseits aufgrund der hohen Lohnpolitik in der BRD unterentwickelt war. Die hohen Nebenkosten führen sowohl zu hohen Kosten für die Arbeitgeber als auch zu hohen Preisen für Dienstleistungen für die Kunden. Allmählich gewöhnen die deutschen Bürger sich daran, den Haushalt und manchmal auch handwerkliche Tätigkeiten möglichst selbst zu erledigen. Obwohl das Modell der Hausfrauenehe in der Gesellschaft bereits verfällt, bleibt der Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich für die privaten Haushalte in der BRD im Vergleich zu den USA noch unterentwickelt. Aufgrund reduzierter Einkommen und der Verunsicherung hinsichtlich der Zukunft ging die Nachfrage nach Dienstleistungen des Handwerks auch zurück. Die Zunahme des Trends für DIY (Do It Yourself) geht mit dem zurückgegangenen Einkommen der Bürger einher.

Oft wird der Dienstleistungsbereich als Hoffnungsträger der Beschäftigungspolitik betrachtet. Im Laufe der Zeit wird der Dienstleistungsbereich nach der Industrie auch vom Fortschritt der I&K-Technologien betroffen. Das Personal wird aufgrund des Vormarsches von Selbstbedienungsläden und Online-Diensten abgebaut. Dadurch wird die Arbeitsleistung teilweise vom eigenen Personal auf den Kunden übertragen. Über diese Entwicklung berichtet Hübinger: „Eine neuere Studie untersuchte rund 70 Prozent des Dienstleistungssektors (das entspricht rund 15 Millionen Arbeitskräften) und schätzte die möglichen Arbeitsplatzeinsparungen durch moderne Formen der Arbeitsorganisation in Verknüpfung mit der Anwendung neuer Informationstechnologien. Es ergab sich ein Rationalisierungspotential von rund 6,7 Millionen Arbeitskräften, was etwa 45 von 100 der untersuchten Arbeitsplätze entspricht. Allein im Bereich Transport/Logistik könnten drei von vier, bei Banken und Versicherungen sechs von zehn Arbeitsplätzen eingespart werden. Die Rationalisierungsgefahr bedroht jedoch keineswegs nur die ‚Unternehmensorientierten‘ Dienstleistungen, sondern ebenso und zudem in hohem Maße die sogenannten ‚konsumorientierten‘ Dienste wie Handel, Gaststätten oder öffentliche und personenbezogene Beschäftigungen“ (Hübinger

1999: 21). Angesichts dieser neuen Entwicklung im Dienstleistungsbereich kann man allmählich daran zweifeln, ob die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches die Zahl der Arbeitslosen abbauen kann.

Aufgrund der bereits analysierten negativen Wirkungen der konservativen Arbeitsmarktpolitik sind der starke Arbeitsschutz und die hohen Tariflöhne seit den 1970er Jahren zum Teil der Probleme bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit geworden. Inzwischen haben die Gewerkschaften zwar in der Lohnpolitik ihre Bereitschaft zur Lohnzurückhaltung gezeigt. Aber dies hat auch ihre Grenze, da die Verantwortung der Arbeitnehmer für ihre erwerbslosen Familienmitglieder in einer Zeit von zunehmender Unsicherheit noch größer geworden ist. Die Flächentarife wurden in den 1960er Jahren bereits auf der Basis des „Familienlohns“ ausgehandelt. Trotz der Lohnzurückhaltung wird die Lohnforderung der Arbeitnehmer weiter in Verbindung gesetzt mit der Steigerung der Produktivität bzw. der ökonomischen Faktoren, z.B. der Erhöhung der Zinssätze oder der Inflationsrate. Das Kennzeichen der „Familienlöhne“ wird trotz der Lohnzurückhaltung im Normalarbeitsverhältnis weiter beibehalten. Das Verhalten der Gewerkschaften hängt mit dem konservativen politischen Konzept der zweiseitigen Einheit zusammen. Wenn die Arbeitsmarktpolitik sich weiterhin nach dem Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners orientiert, wird das Problem der Arbeitslosigkeit in der deutschen Gesellschaft verschlimmert.

Zwischen 1991 und 1997 wurden im produzierenden Gewerbe rund drei Millionen Arbeitsplätze abgebaut. Nach der Schätzung des Prognos-Instituts im „Deutschland Report“ könnte in den nächsten 20 Jahren durch Rationalisierungen jeder fünfte Arbeitsplatz in der Industrie verloren gehen. „Vom heutigen Niveau der knapp 12 Millionen Arbeitsplätze aus bedeutet dies eine Reduzierung um rund 2,4 Millionen“ (Hübinger 1999: 21). Die Unsicherheit verbreitet sich in der Arbeitswelt zunehmend. Die zunehmende Angst vor Arbeitslosigkeit verstärkt das Festhalten am Arbeitsrecht und an den „Familienlöhnen“. Die Arbeitgeber vermeiden weiter Neueinstellungen. Der Teufelskreis läuft weiter. Die Zahl der Arbeitslosen geht nicht zurück.

Die Massenarbeitslosigkeit belastet den deutschen Sozialstaat zunehmend. Im Zuge der Globalisierung und der EU-Osterweiterung gerät die Arbeitsmarktpolitik damit in ein Dilemma: Entweder haben die Arbeitslosen unter dem hohen Arbeitsschutz und den hohen Flächentariflöhnen geringere Chancen, wieder ins Berufsleben einzusteigen, oder sie haben unter dem deregulierten Arbeitsmarkt nur ein geringfügiges Einkommen. Das Phänomen der Zunahme der „working poor“ in den USA ist ein Beispiel dafür. Die Berufsaussichten für junge unqualifizierte Arbeitsuchende scheinen in der BRD besonders düster. Ein Anwachsen dieser sozialen Gruppe könnte Unruhe in der Gesellschaft stiften.

Unter dem Einfluss der neoliberalen Politik hat die Bundesregierung versucht, einen Niedriglohnsektor aufzubauen. Die Rahmenbedingungen des starken Arbeitsrechts und der „Familienlöhne“ werden zwar noch im Normalarbeitsverhältnis erhalten, wobei viele Ausnahmeregelungen durch Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf betrieblicher Ebene zugelassen wurden. Nun, durch die Öffnung des Niedriglohnsektors und die Zunahme der Selbständigen im Rahmen der Ich-AG ist das Normalarbeitsverhältnis nun zur Ausnahme geworden. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wächst besonders die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, Minijobber und Zeitarbeiter. Immer mehr Menschen arbeiten flexibel aber mit einer gebrochenen Erwerbsbiografie. Da ein prekäres Arbeitsverhältnis keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist, kann das Problem der Finanzierung des Sozialsystems durch die Schaffung solcher Arbeitsplätze nicht gelöst werden. Dies ist ein weiterer Widerspruch der Arbeitsmarktpolitik im deutschen Sozialstaat.

Am Schluss möchte ich noch hinzufügen, dass die „Insider“ zwar starken Arbeitsschutz und hohe Einkommen genießen, zugleich aber auch hohe Einsatzbereitschaft zeigen und oft unter Leistungsdruck arbeiten müssen. Das anstrengende Leben der „Insider“ führt dazu, dass die neoliberale Propaganda über den Missbrauch des Sozialstaates zunehmende Akzeptanz unter den „Insidern“ gefunden hat. Nun betrachten wir die „Outsider“, die vom

technischen Fortschritt, vom Sozialsystem oder durch das Verhalten der Arbeitgeber unbrauchbar gemachten Arbeitskräfte, z.B. die geringqualifizierten Jugendlichen, die alleinerziehenden Mütter, die älteren Arbeitslosen, die Ausländer, die Behinderten, sogar die Akademiker, deren Qualifikation dem Bedarf des Arbeitsmarktes nicht entspricht. Sie haben nicht nur geringere Chance, einen vernünftigen Job zu bekommen. Sie werden von der Gesellschaft auch noch als Schmarotzer angesehen, die es sich in der sozialen Hängematte gemütlich gemacht haben.

Meiner Meinung nach sind sowohl die Arbeitnehmer also auch die Arbeitslosen Opfer des menschenverachtenden unternehmerischen Verhaltens. Die Unternehmer haben nur das Ziel der Gewinnmaximierung vor Augen und wollen keine Sozialverantwortung tragen. Die konservative Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, dass die Arbeitnehmer und Arbeitslosen zu „Insidern“ und „Outsidern“ des Arbeitsmarkts geworden sind. Wegen der immer knapper werdenden Arbeitsplätze werden die beiden Gruppen von den Arbeitgebern sowie den Anhängern des Neoliberalismus gegeneinander ausgespielt. Dem solidarischen Sozialsystem wird wegen des Interessenkonfliktes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitslosen allmählich die Basis entzogen. Dies ist der Nährboden des Neoliberalismus in der BRD.

6.4.4 Wirtschaftspolitik

Es wurde dargestellt, dass das Wirtschaftswachstum Priorität in der Wirtschaftspolitik der BRD genießt, wobei die Preisstabilität an der zweiten Stelle steht. Um ein Wirtschaftswachstum zu erzielen, hat die Bundesregierung bereits während des Bretton-Woods-Systems ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt auf das Wachstum der Exportindustrie gesetzt. Durch die Geld- und Finanzpolitik, die Außenwirtschaftspolitik sowie die Forschungs- und Technologieförderung hat die BRD den politischen Hebel zugunsten der Absatz- und Anlagechancen des heimischen Kapitals angesetzt, um die Weltmarktposition der nationalen Kapitale und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie zu stärken.

Diese Wirtschaftspolitik wurde nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems weiter fortgesetzt. In der privaten Wirtschaft haben die großen Konzerne aber auf die Veränderung der Weltwirtschaft reagiert. Sie haben weiter die Vorteile des Sozialstaates, z.B. das höhere Ausbildungsniveau der Arbeitnehmer, die sichere Gesellschaft, die bessere Infrastruktur, ausgenutzt und zugleich neue Investitionsmöglichkeiten und Märkte im Ausland gesucht. Da die Politiker diese Veränderung der Wirtschaft mitverursacht haben, führte diese exportorientierte Politik zu wachsenden Problemen in der deutschen Gesellschaft. Auf die Fehlentwicklung wird in diesem Abschnitt eingegangen.

Das erste Problem dieser Wirtschaftspolitik zeigt sich in der Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen.

Dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft zufolge strebt die Wirtschaftspolitik vor allem nach Wirtschaftswachstum. Angesichts des Erfolges des organisierten Kapitalismus in den 1960er Jahren sind die Politiker davon überzeugt, dass sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Schaffung von Arbeitsplätzen auf die Gewinne und Investitionen der Großindustrie angewiesen seien. So unterstützt der deutsche Staat traditionell die Großindustrie und setzt in der Wirtschaftspolitik allein auf den Erfolg der Großen. Während der Staat seine Aufmerksamkeit allein den großen transnationalen Unternehmen schenkt, wurden die kleinen und mittleren Unternehmen langfristig vom Staat nicht gestärkt. Mit der zunehmenden Anpassung der Wirtschaftspolitik an die Förderung der großen Unternehmen ging eine Annäherung der deutschen Wirtschaftspolitik an die neoliberale Politik einher. Die nachfrageorientierte keynesianische Politik ist seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems in den Hintergrund gerückt. Darunter leiden die kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die binnenorientierten.

Im Laufe der Zeit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Gesetze, Vorschriften sowie Rechtsverordnungen in der BRD zunehmend unüberschaubar. Der bürokratische Aufwand hat in erster Linie die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen behindert. Nach Angaben der Weltbank

dauert es im Jahr 2002 in Deutschland 45 Tage, um ein Unternehmen zu gründen, in Dänemark dauert es nur 4 Tage, in den USA 5 Tage, in Frankreich 8 Tage (vgl. Der Spiegel 2005c: 40). Weiter werden die kleinen und mittleren Unternehmen zusätzlich oft mit sich ändernden und manchmal sogar unverständlichen Gesetzen, Vorschriften sowie Rechtsverordnungen belastet. Da die kleinen und mittleren Unternehmen, anders als die Großen, sich nicht so hohe Personal- bzw. Beratungskosten leisten können, wird ihre Entwicklung von der Bürokratie gehemmt. Dieser langfristige politische Kurs hat negative Folgen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei der Binnennachfrage hinterlassen.

Es würde Deutschland gut tun, wenn die Bundesregierung die Funktion der kleinen und mittleren Unternehmen für ein von der Binnennachfrage gestütztes Wirtschaftswachstum stärken könnte. Diese sind nämlich oft regional ausgerichtet. Der Erfolg ihres Geschäftes hängt stärker mit der Nachfrage im Inland als im Ausland zusammen. Da die Mitarbeiter zugleich auch Kunden der binnenorientierten Betriebe sein können, können daraus positive Anstöße für den Arbeitsmarkt und das Geschäftsklima entstehen. Es kann dadurch mehr Beschäftigung geschaffen werden. Mit der steigenden Binnennachfrage kann die Wirtschaftsleistung steigen, wie die keynesianische Theorie betont hat.

Leider hat die Wirtschaftspolitik die kleinen und mittleren Unternehmen seit Langem den Großen gegenüber benachteiligt. Aufgrund der falschen Wirtschaftspolitik wurde nach Hoffmanns Meinung eine Spaltung zwischen großen auf der einen und kleinen und mittleren Unternehmen auf der anderen Seite systematisch befördert (vgl. Hoffmann 1999: 8). Während die großen Unternehmen Massenentlassung durchgeführt haben, waren die kleinen und mittleren finanziell nicht in der Lage, die freigesetzten Arbeitskräfte in den Betrieben einzustellen. Wegen der Versäumnisse der Politiker wurde das Problem der Arbeitslosigkeit zugespitzt.

Eine weitere Schwierigkeit kam durch die EU auf die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland zu. Die Einführung des Euro und des einheitlichen Leitzinses durch die Europäische Zentralbank hat die Wettbewerbsfähigkeit der

deutschen exportorientierten Unternehmen, insbesondere der Großindustrie, verstärkt. Hingegen wurden die binnenorientierten Unternehmen benachteiligt, weil ihre Kreditkosten dadurch verteuert wurden.

Die zweite problematische Entwicklung der Wirtschaftspolitik hängt sowohl mit der Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften als auch mit der EU und dem Kriterium der Preisstabilität zusammen.

Angesichts des wirtschaftspolitischen Kriteriums der Preisstabilität wird versucht, eine Lohn-Preis-Spirale zu vermeiden. Deshalb begründeten die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen mit der gestiegenen Produktivität. Außer der Periode um den Anfang der 1970er Jahre tendierte die Lohnentwicklung in der BRD im Großen und Ganzen eher zur Lohnzurückhaltung. Davon profitierten aber die Kapitalinhaber und die Arbeitgeber, weil die Lohnzurückhaltung und die stabil gehaltenen Preise in der BRD vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie verstärkten. So wurde die Tendenz zur Lohnzurückhaltung weiter durch das Unternehmensverhalten gestärkt. Die Großindustrie hat systematisch menschliche Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt. Damit ging nicht nur die Senkung der Lohnstückkosten einher, sondern auch eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen. Aufgrund des Überangebots an Arbeitskräften hat sich das Machtverhältnis in der Sozialpartnerschaft zunehmend zugunsten der Arbeitgeberseite verändert.

Die Machtposition der Arbeitgeber wurde nicht nur durch ihre kapitalintensiven Investitionen, sondern auch von der Wirtschaftspolitik der BRD weiter gestärkt, da der Staat die Priorität in der Wirtschaftspolitik nicht auf Vollbeschäftigung, sondern auf Wirtschaftswachstum, Preisstabilität und somit auf den Erfolg der Exportindustrie gesetzt hat.

Durch die Globalisierung und Liberalisierung der Weltwirtschaft wurde der Sozialvertrag zwischen den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und dem Staat einseitig von den Arbeitgebern aufgelöst. Die Kapitalinhaber und die Arbeitgeber haben seit der Mitte der 1970er Jahre verstärkt neue Investitionsmöglichkeiten im Ausland gesucht. Um das Kapital sowie die

Industrieinvestition in der BRD anzuziehen, verwandelte sich die Wirtschaftspolitik allmählich zur „Standortpolitik“, die dazu neigte, sich den Wünschen der Kapitalinhaber und Arbeitgeber anzupassen. Folglich stand die Politik der BRD eher auf der Seite der Arbeitgeber und der Kapitalinhaber und weniger im Interesse einer Sozialpartnerschaft, die seit den 1980er Jahren zunehmend in Frage gestellt wurde. Aus der Wirtschaftspolitik, die auf Wirtschaftswachstum und Steigerung des Exports setzt, resultiert eine Verschlechterung der Machtposition der Gewerkschaften.

Das veränderte Machtverhältnis zwischen dem Kapital, der Arbeit und dem Staat führte zur Veränderung der Strategie der Arbeitgeberverbände den Gewerkschaften gegenüber. Die Arbeitgeberverbände konzentrierten sich nicht mehr darauf, die Forderungen der Arbeitnehmerseite zurückzuweisen, sondern nutzten die verschärfte Weltmarktkonkurrenz als Argument und verlangten von den Gewerkschaften, dass die früher rechtlich und vertraglich festgeschriebenen Verpflichtungen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern sowie dem Sozialsystem zurückgenommen werden sollten (vgl. Conert 2002: 265-267). Seit den 1980er Jahren wurden die Arbeitsplätze zunehmend von der verschärften Rationalisierung bedroht. Angesichts des Überangebotes an Arbeitskräften hatten die Arbeitgeber mehr Handlungsspielraum gegenüber den Lohnforderungen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften waren in ihrer Lohnpolitik trotz der hohen Produktivitätssteigerungen zurückhaltend. Sie haben die begrenzte Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt im Kauf genommen und darauf gehofft, dass die Lohnzurückhaltung mittel- und langfristig Nutzen für die Wohlfahrt ihrer Mitglieder bringen könnte. Diese Denkweise, die die Lohnzurückhaltung unterstützt, ist in den 1990er Jahren in den Vordergrund gerückt. Die Gewerkschaften und die SPD akzeptierten die funktionale Begründung der Lohnzurückhaltung grundsätzlich (vgl. Leisering 1999: 11-12).

Die Folge der Lohnzurückhaltung zeigt sich in der Entwicklung der Lohnstückkosten. Bäcker hat die Entwicklung der Lohnstückkosten in der BRD und in anderen EU-Staaten verglichen. Nach seinem Befund sind die Lohnstückkosten in der BRD (in Landeswährung berechnet) zwischen 1980-

1993 mit jahresdurchschnittlich 2,2% deutlich geringer gestiegen als der Durchschnitt der Handelspartner. In den 15 EU-Staaten liegt die Zahl im selben Zeitraum bei 4,3%, in den OECD-Staaten bei 3,9%. Seit 1993 zeigt sich in Deutschland ein weiterer Rückgang der Lohnstückkosten. Nach Bäckers Meinung ist die Produktivität der deutschen Arbeitnehmer so stark gestiegen, dass der Anstieg der Lohnkosten einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung durch Produktivitätssteigerung „verdient“ worden ist. Die Aufwertung der DM und andauernde hohe Handelsbilanzüberschüsse bewiesen die starke Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie in den 1990er Jahren (vgl. Bäcker 1996: 155-156).

In folgender Tabelle kann man die Entwicklung der Lohnstückkosten in der BRD seit 1994 ablesen.

Veränderung der Lohnstückkosten gegenüber Vorjahr in Prozent (%) (1994-2004)

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
%	0.2	2.1	0.4	-0.8	0.2	0.5	0.7	0.7	0.5	0.7	-0.7

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2005), S. 46

Von 1996 bis 2003 stiegen nach einem Bericht des ver.di-Büros Kiel die Lohnkosten je Beschäftigtem in der Privatwirtschaft in Deutschland nur um durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Im Vergleich dazu lag die Erhöhung der Lohnkosten in Frankreich bei 2,0%, in den Niederlanden bei 3,5%, in den USA bei 3,5%, in Großbritannien bei 4,4%. Damit sind die Lohnkostensteigerungen in Deutschland viel schwächer als in den anderen Industrieländern (vgl. Hornschu 2004). 1999-2005 sind die Lohnstückkosten in Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt in der Euro-Zone um 10% gefallen (Der Spiegel 2005a: 80). Eine generelle Kostenkrise, die die Arbeitgeberverbände immer wieder betont haben, lässt sich in der Realität nicht nachweisen.

Mit der langfristigen Lohnzurückhaltung ging eine andauernd niedrige Inflationsrate einher. Davon profitieren vor allem die Exportunternehmen. Die

binnenorientierten Unternehmen litten aber darunter, insbesondere seit der Einführung des Euro und des einheitlichen Zinses in den EU-Staaten.

Wegen stagnierender Einkommen und der Angst vor dem Verlust der Arbeitsplätze resultiert ein Rückgang der Binnennachfrage. Somit wurde die Inflationsrate in der BRD langfristig niedrig gehalten. Die Einführung des Euro und des einheitlichen Leitzinses in den EU-Staaten drückte das Wachstum in der BRD weiter nach unten, weil der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) im Kontext hoher Preisstabilität in Deutschland vergleichsweise hoch liegt. Von der einheitlichen Währung und dem gemeinsamen Zinssatz sind vor allem die binnenorientierten und regional ausgerichteten kleinen und mittleren Unternehmen in der BRD betroffen, weil die Verkaufspreise in Deutschland aufgrund der hohen Preisstabilität nur wenig gestiegen sind. Eben wurde bereits erwähnt, dass der EZB-Leitzins Unternehmen in Deutschland stärker belastet als die in anderen EU-Ländern. Dies wirkt sich auf die binnenorientierten deutschen Unternehmen so aus, dass die vom Leitzins verursachten Kreditkosten schneller steigen als der Umsatz, der aus den gering gestiegenen Verkaufspreisen erwirtschaftet werden kann.

Die binnenorientierten kleinen und mittleren Unternehmen leiden bereits unter der schwachen Binnennachfrage in der BRD. Nun kamen noch die erhöhten finanziellen Kosten hinzu. Dies kann neue Entlassungen, einen Rückgang der Investitionen und im schlimmsten Fall sogar Firmenpleiten verursachen. Es erhöht zugleich das Risiko von Kreditgeschäften im Bankwesen und führt zu restriktiverer Kreditvergabe der Kreditinstitute. Dies kann die Konjunkturbelebung in der BRD hemmen, sogar blockieren und letztendlich zur Stagnation der Entwicklung des deutschen Binnenmarktes innerhalb der Eurozone führen.

Aus den Verhältnissen auf dem deutschen Binnenmarkt ergibt sich die dritte problematische Entwicklung. Es wurde bereits dargestellt, dass sich die exportorientierte Wirtschaftspolitik der BRD unter den Rahmenbedingungen des Bretton-Woods-Systems als erfolgreich erwiesen hat. Durch diese Politik hat

sich einerseits eine marktbeherrschende Position der westdeutschen Exportindustrie im Welthandel etabliert. Andererseits entstand aber die importierte Inflation im Inland. Demzufolge wurde der Binnenmarkt benachteiligt. Die unterbewertete DM verteuerte den Kaufpreis des importierten Rohstoffs und belastete die Verbraucher.

Die Gefahr einer schwachen Binnennachfrage konnte damals vermindert werden, weil sich erstens die BRD nach dem Zweiten Weltkrieg in der Wiederaufbauphase befand. Zweitens herrschte damals auf dem Arbeitsmarkt Vollbeschäftigung und in der Familienstruktur das Modell der Hausfrauenehe. Die Hochlohnpolitik konnte sich durchsetzen. Dadurch konnte die Kaufkraft der westdeutschen Verbraucher trotz der importierten Inflation noch gestützt werden.

Seit der Mitte der 1970er Jahre haben sich die sozioökonomischen Bedingungen verstärkt zuungunsten der Arbeitnehmer entwickelt. Der Rückgang der Realeinkommen, die zunehmenden Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke, z.B. durch erhöhte Belastungen aufgrund von Kreditaufnahmen, Steuern oder Versicherungsbeiträgen, der Abbau der Sozialleistungen und die erhöhte Sparquote haben die Bundesbürger zunehmend verunsichert und schließlich zur schwachen Binnennachfrage geführt.

Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit haben die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen seit der Mitte der 1970er Jahre moderat gehalten. In den späten 1980er und 1990er Jahren ist der reale Nettostundenlohn gesunken. Seit 1996 ist der Trend noch stärker (vgl. Flassbeck 1999: 133-134). Folglich lag Deutschland beim Lohnanstieg im EU-Vergleich auf dem letzten Platz.

Die Wirtschaftspolitik der BRD hat langfristig hauptsächlich auf den Erfolg der großen Unternehmen gesetzt. Da die Mehrheit der Politiker davon überzeugt ist, dass die Maßnahmen zugunsten der Wirtschaft zugleich der Bevölkerung nutzen, haben die transnationalen Konzerne deshalb auch mehr Möglichkeiten, diese Politik zu ihrem eigenen Nutzen zu missbrauchen. Wegen dieses politischen Irrglaubens wird die bereits asymmetrische Verhandlungsposition

zwischen der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite weiter zugunsten der Unternehmen verschoben.

Diese Tendenz wurde durch die zunehmende Konkurrenz im Welthandel verstärkt. Die Wirtschaftspolitik der BRD ist traditionell exportorientiert. Angesichts des globalen Wettbewerbs zwischen den Industrieländern wurden die Beziehungen zwischen dem Staat und den transnational tätigen großen Konzernen grundlegend verändert.

Die transnationalen Unternehmen brauchen den Staat als ihre Operationsbasis, die sie mit umfangreichen Vorleistungen und guter Infrastruktur, vor allem einer zuverlässigen I&K-Technologie, versorgt, um eine weltweite Vernetzung der Datenbanken zwischen den Mutter- und Tochterkonzernen zu ermöglichen. Der Staat wiederum umwirbt die transnationalen Unternehmen und betreibt eine „Standortpolitik“.

Im Außenhandel hat der deutsche Staat, wie die anderen EU-Staaten auch, den großen Konzernen in Erwartung eines nationalen Wirtschaftswachstums bei der Erweiterung des europäischen Binnenmarktes Vorteile einzuräumen versucht. Daher bemerkte Hengsbach über die Ausrichtung der Politik der EU-Länder: „Eher haben sich nationale Regierungen mit transnationalen Konzernen, die auf ihrem Staatsgebiet angesiedelt waren, verbündet und sind als deren Anwälte vor den europäischen Organen aufgetreten“ (Hengsbach 1997: 8).

Im Namen der „internationalen Wettbewerbsfähigkeit der BRD“ wurde die Wirtschaftspolitik zunehmend von den Wünschen der transnationalen Unternehmen abhängig gemacht. Hingegen gaben die transnationalen Unternehmen dem Staat aber keine Wohlstandsgarantien, vom Absichern der Arbeitsplätze in der BRD ganz zu schweigen. Da es noch Billiglohnländer auf der Welt gibt, nehmen die Manager der transnationalen Unternehmen auch keine Rücksicht auf die Belegschaft in der BRD, wenn es um die Gewinnmaximierung des Konzerns geht.

Im Zeitalter der Globalisierung passt sich die unternehmerische Strategie der großen Konzerne eher dem Shareholder-Value als der Sozialpartnerschaft an.

Die Mutterkonzerne bleiben zwar noch in Deutschland. Aber Tochterfirmen und vor allem die Märkte können weltweit verstreut sein. Im Vergleich zum relativ gesättigten deutschen Binnenmarkt sind die neuen Märkte im Ausland mehr von Bedeutung. Solange der Gewinn der großen Konzerne eher im Ausland als im Inland erzielt wird, spielt der Rückgang der deutschen Binnennachfrage für die Geschäfte der großen Konzerne keine wesentliche Rolle.

Da die Bedeutung des deutschen Binnenmarktes im unternehmerischen Gewinn der großen Konzerne verloren ging, wurden die deutschen Arbeitnehmer nun eher als Kostenfaktor anstatt als potentielle Kunden betrachtet. Ob Arbeitsplätze in der BRD geschaffen bzw. erhalten werden, hängt von der globalen Arbeitsteilung der Konzerne ab. Oft haben die transnationalen Konzerne die deutschen Arbeitskräfte, insbesondere die älteren, gering qualifizierten Arbeitnehmer im großen Stil entlassen, nachdem sie die Produktion bzw. die Investitionen in Billiglohnländer verlagert haben. Die Abkoppelung der Gewinne der Konzerne von der wirtschaftlichen Entwicklung im Binnenmarkt und die Unabhängigkeit der Produktion der Konzerne gegenüber dem deutschen Arbeitsmarkt führten zur Massenentlassung und Lohnzurückhaltung in der BRD. Mit dem Rückgang der Einkommen ging die Binnennachfrage zurück.

Problematisch ist, dass die Bundesregierung weiter nach einem Erfolg im Welthandel gestrebt hat. Im Namen der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der BRD“ wurden sowohl die Wirtschaftspolitik als auch die Steuerpolitik nach den Forderungen der Unternehmen und Kapitalbesitzer „korrigiert“. Die Unternehmenssteuer wurde reformiert. Die Lohnnebenkosten wurden reduziert. Trotz des Rückgangs der Steuereinnahmen wurden Steuern und Sozialabgaben weiter gesenkt sowie Steuerbegünstigungen und Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen. Folglich ist das deutsche Unternehmenssteuergesetz so undurchschaubar, dass die Berechnung der Steuerbelastung für einen deutschen Unternehmer unterschiedlich ausfallen kann. Z.B. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) kann mit seiner Modellrechnung die gesamte Steuerbelastung der Unternehmen auf 53% addieren. Hingegen liegt nach der Rechnung des Wiesbadener

Wirtschaftsprofessors Jarass die tatsächliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften bei 10%. Eine weitere Zahl liefern die internationalen Organisationen: die EU-Kommission und die OECD. Nach ihren Untersuchungen zur effektiven Besteuerung in Deutschland kommt man auf eine Quote von 20%, die „weit unter dem Durchschnitt der EU“ liegt (vgl. Der Spiegel 2004: 97). Mit der Hilfe von Steuerberatern können die deutschen Unternehmen ihre zu versteuernden Gewinne unter Ausnutzung von Verrechnungsmöglichkeiten, Schlupflöchern und Steuervermeidungsstrategien niedrig rechnen lassen. So liegt in der BRD die Unternehmensteuer für Kapitalgesellschaften nominal zwar um 40%. In der Praxis haben die deutschen Großunternehmen aber immer weniger Steuern zu zahlen. Auf Dauer hat sich die Steuerbasis des deutschen Staates zunehmend erodiert.

Wie bereits dargestellt wurde, profitieren die großen deutschen Konzerne im Rahmen der Globalisierung nicht nur von den erweiterten Märkten im Welthandel, den Billiglohnländern und der Lohnzurückhaltung der einheimischen Arbeitnehmer, sondern auch von der „Standortpolitik“ der BRD. Es ist deswegen nicht verwunderlich, dass, obwohl die transnationalen Unternehmen der Regierung und den Belegschaften mit der Verlagerung von Betrieben ins Ausland gedroht haben, die Mutterkonzerne der meisten transnationalen Unternehmen weiterhin am Heimatstandort bleiben.

Seitdem die Bundesregierung ihre Standortpolitik betrieben hat, verlor der Staat seine Überwachungsfunktion sowie die Unabhängigkeit von den Wirtschaftsmächten. Während die Bundesregierung die Arbeitgeber und Kapitalinhaber steuerlich entlastet hat, hat sie die Arbeitnehmer aber belastet. In den 1980er und 1990er Jahren sorgte vor allem die Steuerpolitik der CDU/CSU/FDP-Regierung dafür, „dass sich die Einkommensverteilung zu Lasten von Arbeitnehmer(inne)n und ihren Familien verschob, während begünstigt wurde, wer Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erzielte“ (Butterwegge 1999: 38). Die Entwicklung der Steuerpolitik von 1960 bis 1995 zeigt, dass der Anteil der direkten Steuern auf Unternehmertätigkeiten und Vermögen von rund 35% auf 11% sank, während sich der Anteil der

Lohnsteuern von rund 12% auf rund 35% erhöhte (vgl. Schmitthenner/Urban 1999: 53).

Die Steuerpolitik führte zu einer Umverteilung, die eine negative Wirkung auf die Entwicklung der Binnennachfrage hat oder wie Schäfer es ausdrückt: „Die Umverteilungspolitik des Staates – insbesondere durch Steuerentlastungen, Beitragsbelastungen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – hat die Binnennachfrage direkt und indirekt, vor allem über die Verminderung des Anteils der Masseneinkommen an der privaten Kaufkraft geschwächt: Der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen ist von 23 auf 33% gestiegen, der Anteil der Masseneinkommen entsprechend gesunken, darunter der Anteil der Nettoarbeitseinkommen sogar von 54 auf 45%“ (Schäfer 1999: 75).

Das Problem liegt einerseits darin, dass aus dieser Umverteilungspolitik zugunsten der Kapitaleseite nur eine höhere Sparquote resultiert, da die Konsumausgaben der Kapitalinhaber nicht im gleichen Tempo wachsen, wie die Gewinneinkommen ansteigen. Andererseits führte der Rückgang der Realeinkommen der breiten Arbeitnehmerschaft zum Rückgang der privaten Ausgaben. Daher gibt es nach der Umverteilung insgesamt weniger Geld, das im Binnenmarkt für die private Nachfrage zur Verfügung steht. Von 1998 bis 2003 wuchsen nach Angaben des Deutschen Instituts für Altersvorsorge die Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke, z.B. Versicherungsbeiträge, sonstige Steuern und Kreditzinsen am stärksten. Dadurch schrumpfte der Anteil der Ausgaben für Konsumzwecke in der BRD.

Trotz der gedämpften Lohnsteigerung und der zunehmenden Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke ist die Sparquote zwischen 1999 und 2003 weiter gestiegen. Der Berechnung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zufolge sparten die deutschen Haushalte im ersten Halbjahr 2003 durchschnittlich 322 Euro monatlich. 5 Jahre zuvor sparten die deutschen Bürger 303 Euro monatlich, d.h., die Sparquote hat innerhalb von 5 Jahren um 6% zugenommen. Im Jahr 2003 lag die Sparquote im Durchschnitt bei 11,5 % (vgl. Deutsches Institut für Altersvorsorge 2005). Die saisonbereinigte Wirt-

schaftszahl der Deutschen Bundesbank lag etwas niedriger und zwar bei 10,3%. Die folgende Tabelle zeigt einen leicht steigenden Trend der durchschnittlichen Sparquote der verfügbaren Einkommen zwischen 1999 und 2005 in der BRD:

Die durchschnittliche Sparquote in der BRD während 1999-2005

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
9,4	9,3	9,4	9,9	10,3	10,5	10,7

Quelle: Deutsche Bundesbank (2006), saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, Stand vom 23. 5. 2006

Während die Bruttolöhne im Jahr 2005 durchschnittlich nur um 1% stiegen, lag die Erhöhung der Lebenshaltungskosten bei 2%. Die Sparquote im ersten Quartal des Jahres 2006 blieb unverändert bei 10,7%. All dies führte zur weiteren Reduktion der gesamten Ausgaben der privaten Haushalte (vgl. Deutsche Bundesbank 2006). Ein Vergleich der Konsumausgaben zwischen BRD, Großbritannien und Frankreich zeigt die Kaufzurückhaltung der deutschen Bürger noch deutlicher. Seit der Mitte der 1990er Jahre wuchsen die gesamten Konsumausgaben in der BRD um ca. 1,2% pro Jahr. Im Frankreich liegt der Wert bei 1,9%, in Großbritannien bei 3,4%.

Die Lohnzurückhaltung, die Massenarbeitslosigkeit, die erhöhten Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke und der Rückgang der Sozialstaatlichkeit in der BRD haben die Bundesbürger verunsichert und dazu geführt, dass die Kaufkraft zurückging. Dies hatte erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des deutschen Binnenmarktes. Normalerweise werden 60% des Bruttoinlandsprodukts vom privaten Konsum getragen. Diese Quote schrumpft durch die Kaufzurückhaltung. Mit der geschwächten Binnennachfrage verschlechterte sich das Geschäftsklima im Inland. Dies führt zum weiteren Verlust von Arbeitsplätzen. Von 1992 bis 2004 verlor allein der deutsche Einzelhandel rund 190000 Arbeitsplätze (vgl. Der Spiegel 2004: 81-84). Aus der Konsumabschwächung resultierte ein Stellenabbau sowohl im Einzelhandel als auch bei den Produzenten. Dies verstärkte die Verunsicherung und drückte die Kaufkraft weiter nach unten. So entwickelte sich die schwache Binnennachfrage

mit dem Problem der Arbeitslosigkeit zu einem Teufelskreis. Folglich lösten die beiden Faktoren den langfristigen Trend eines abgeschwächten Wirtschaftswachstums in der BRD aus.

Während die Weltwirtschaft sich geändert hat, sind viele große deutsche Unternehmen mittlerweile zu „Global Players“ geworden. Unter den Industriegiganten der G-7 Staaten ist Deutschland das einzige Land, das seinen Anteil an den Weltexporten während der Jahre 2001 bis 2005 gesteigert hat (vgl. Der Spiegel 2005a: 78-80). Seit 2003 hat der deutsche Export wieder über 10% Anteil am Welthandel. Die Inflationsrate ist stetig niedrig. Dieser Entwicklung hat aber nicht zu einer starken Konjunktur geführt. Es hat sich erwiesen, dass eine Wirtschaftspolitik, die auf die großen Exportunternehmen setzt, unter den jetzigen weltwirtschaftlichen Umständen scheitern kann. Ein auf eine starke Binnennachfrage gestütztes Wirtschaftswachstum ist das, wonach die deutsche Wirtschaftspolitik streben sollte. Das möchte ich mit einem Vergleich der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und in Spanien erklären. Deutschland ist sogenannter Exportweltmeister. Das Exportgeschäft ist nicht gerade die Stärke von Spanien. Aber die folgende Tabelle zeigt, dass die Steigerungen der Nominallöhne in Spanien höher als in Deutschland, manchmal auch höher als der Durchschnitt der 15 EU-Länder (vor der Ost-Erweiterung), sind.

Vergleich der Lohnsteigerung in Deutschland, Spanien und im Durchschnitt der 15 EU-Länder:

(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)

	Nominallöhne				Reallöhne			
	1999	2000	2001	2002	1999	2000	2001	2002
Deutschland	1,2	1,2	1,6	2,4	0,8	-0,2	-0,2	0,7
Spanien	2,7	3,4	4,3	3,5	0,3	0,2	1,1	0,6
EU-15	2,8	3,0	3,2	3,3	1,5	1,1	1,1	1,2

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2003)

Es wurde bereits gezeigt, dass Deutschland bei der Lohnsteigerung im EU-Vergleich auf dem letzten Platz liegt. Langfristig stiegen die Löhne in Deutschland sowohl nominal als auch real langsamer als in Spanien und im Durchschnitt der 15 EU-Länder. Wegen der Lohnentwicklung wurde die Inflationsrate in Deutschland auch niedriger gehalten als in Spanien.

Nehmen wir einen weiteren Vergleich der Inflationsrate zwischen Deutschland, Spanien, sowie der Eurozone während der Jahre 2000 bis 2005. Aufgrund der Lohn-Preis-Spirale lag die Inflationsrate in Spanien höher als in Deutschland und sogar höher als der Durchschnitt der Eurozone, wie in folgender Tabelle gezeigt wird:

Inflationsrate: Veränderung der Verbraucherpreise in % (absolute Werte)

In Deutschland, Spanien und der Eurozone von 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	2,0
Spanien	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,6
Eurozone	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	2,3

Quelle: Wirtschaftskammer Österreichs (2005).

Es wurde bereits dargestellt, dass der einheitliche Leitzins der Europäischen Zentralbank für deutsche Verhältnisse zu hoch liegt. Da die Inflationsrate in Deutschland niedriger als in Spanien ist, werden die Kreditkosten in Deutschland im Vergleich zu Spanien bei gleicher Währung und den gleichen Leitzinsen verteuert. Aufgrund der verteuerten Kredite werden die Kreditnehmer in Deutschland finanziell höher belastet als diejenigen in Spanien. Folglich werden die kleinen Bürger und vor allem die binnenorientierten kleinen und mittleren Unternehmen in der BRD benachteiligt. Dies behindert wiederum einen Konjunkturaufschwung auf dem Binnenmarkt.

Auf diesen Zusammenhang weist die schwache Zuwachsrates der deutschen Wirtschaft, wie die folgende Tabelle zeigt.

Wirtschaftswachstum :Veränderung des realen BIP (in %)

in Deutschland, Spanien und der Eurozone von 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	3,2	1,2	0,1	-0,2	1,6	0,9
Spanien	5,0	3,5	2,7	3,0	3,1	3,4
Eurozone	3,8	1,9	0,9	0,7	2,1	1,3

Quelle: Wirtschaftskammer Österreichs (2006).

Deutschland hat trotz des Titels „Exportweltmeister“ ein schwächeres Wirtschaftswachstum als Spanien. Nach der Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreichs liegt die durchschnittliche jährliche Zuwachsrates in der BRD im Zeitraum von 1997 bis 2007 um 1,4%, in Spanien um 3,5%. Das Ergebnis der deutschen Wirtschaftsentwicklung ist niedriger als die durchschnittliche Wachstumsrate in der Eurozone (um 2,0%) und in den 15 EU-Ländern (um 2,2%). Der Vergleich zwischen Deutschland und Spanien deutet darauf hin, dass das abgeschwächte Wirtschaftswachstum in der BRD mit dem schwachen Binnenmarkt zusammenhängt.

Problematisch ist, dass die deutschen Politiker im Namen von „Reformen“ den falschen wirtschaftspolitischen Kurs fortgesetzt haben. Zunehmend hat sich die Basis für die Finanzierung des Sozialstaates aufgrund des Unternehmerverhaltens sowie der Standortpolitik erodiert. Während die großen Konzerne in der Weltwirtschaft weitere Märkte erobern, leidet die deutsche Gesellschaft zunehmend unter der Massenarbeitslosigkeit und der schwachen Binnennachfrage. Dadurch wird der deutsche Sozialstaat zunehmend unfinanzierbar. Der Abbau des Sozialstaates wurde seit den 1980er Jahren vorangetrieben. Während sie von den Bürgern „mehr Selbstverantwortung“ verlangen, lassen sich die Politiker selbst vom Staat gut versorgen. Daraus entsteht das Misstrauen der Bürger gegenüber den Institutionen. Die Verunsicherung der Bürger nimmt zu. Dies drückt das Konsumklima weiter nach unten. Daher kann eine Konjunkturbelebung in der BRD weder vom

Exportgeschäft noch von der Binnennachfrage ausgehen. Die Wirtschaftspolitik der BRD ist in dieser Hinsicht gescheitert.

6.4.5 Politisches Versagen

In den Abschnitten 6.4 - 6.4.4 wurde bereits das politische Konzept und die Folgen der Familien-, Arbeitsmarkt- und die Wirtschaftspolitik in der BRD seit der Mitte der 1970er Jahre diskutiert. In diesem Abschnitt wird die Fehlentwicklung auf dem Feld der Politik kurz zusammengefasst.

Das politische Konzept der BRD basierte auf dem Familialismus und der Sozialpartnerschaft. Zur Sozialpartnerschaft gehören die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, deren Kooperation vom Mangel an Arbeitskräften in der Nachkriegszeit und der arbeitskräfteintensiven Produktionsweise in der Großindustrie getragen worden war. Durch die Beiträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurde die Sozialversicherung finanziert. Der Staat hatte einerseits den Bürgern ein funktionierendes Sozialsystem gesichert, andererseits für eine wettbewerbsfähige Grundlage der Exportindustrie im Außenhandel gesorgt. Die Rahmenbedingungen des Bretton-Woods-Systems haben die exportorientierte wirtschaftspolitische Strategie der BRD begünstigt. Durch den Erfolg der großen Exportindustrie wurde Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung in den 1960er Jahren erreicht. Insbesondere wurde das Sozialsystem aufgrund der Vollbeschäftigung aufrechterhalten. Die Strategie wurde manchmal als ein organisierter Kapitalismus bzw. das Modell Deutschland bezeichnet.

Seit der Mitte der 1970er Jahre haben sich die sozioökonomischen Bedingungen in der BRD teilweise wegen des Wertewandels vom kollektiven zum individuellen Wert, teilweise wegen des demografischen Wandels, teilweise wegen der Rationalisierung in der Industrie und teilweise wegen des Zusammenbruchs des Bretton-Woods-Systems verändert. Mit der veränderten Grundlage der Weltwirtschaft ging ein Verlust an nationaler Souveränität einher. Weiter kamen die beschleunigte Liberalisierung und Globalisierung der

Weltwirtschaft seit der Mitte der 1980er Jahre und die Wiedervereinigung seit den 1990er Jahren auf die BRD zu. Die Mitgliedschaft in der EU hat die Souveränität der Bundesregierung sowohl in der Geldpolitik als auch in der Finanzpolitik zusätzlich eingeschränkt. Die drastisch veränderte Grundlage sowohl in der deutschen Gesellschaft als auch in der Weltwirtschaft war eine große Herausforderung für die deutsche Politik.

Trotz dieser Herausforderungen haben die etablierten Parteien den alten politischen Kurs weiter fortgeführt, ohne zu merken, dass das konservative Konzept, das auf dem Familialismus und dem Erfolg im Exportgeschäft basiert, unter den bereits veränderten sozioökonomischen Umständen nicht zur nachhaltigen Entwicklung des deutschen Sozialstaates führen kann. Die früher im Konsens der westdeutschen Gesellschaft existierenden sozioökonomischen Bedingungen, die mit Stichworten wie Solidarität, Mütterideologie, Hausfrauenehe, männlicher Alleinverdiener, Normalarbeitsverhältnis und Sozialpartnerschaft zum Ausdruck gebracht werden können, sind nun in der BRD eher die Ausnahme geworden. Stattdessen sind Vokabeln, wie Leistungsdenken, Flexibilität und Mobilität, Selbstverwirklichung, Kinderlosigkeit, Single-Gesellschaft, Lebenspartnerschaft, homosexuelle Ehe, Eigenverantwortung, Rationalisierung, Liberalisierung, Globalisierung, Shareholder-Value, Gewinnmaximierung, Wettbewerbsfähigkeit, Senkung der Lohnnebenkosten, Billiglohnländer, Verlagerung ins Ausland, Global Player und Standortpolitik in aller Munde. Nun ist die Bundesregierung mit Problemen wie der Überalterung der Bevölkerung, dem Geburtenrückgang, der Massenarbeitslosigkeit, dem Rückgang der Steuereinnahmen, der schwachen Binnennachfrage, dem abgeschwächten Wirtschaftswachstum usw. konfrontiert. All diese Fehlentwicklungen können auf die veralteten Konzepte in der Familien-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zurückgeführt werden.

In der folgenden Tabelle (siehe nächste Seite) werden eine kurze Zusammenfassung des bisherigen Konzepts der Regierung, die daraus resultierenden politischen Maßnahmen und die Folgen für die deutsche Gesellschaft dargestellt.

Politische Konzepte, politische Maßnahmen und Folgen in der BRD

Politische Konzepte		
Familialismus und Sozialpartnerschaft		
Familienpolitik	Arbeitsmarktpolitik	Wirtschaftspolitik
Mutterideologie bzw. Hausfrauenehe	Männlicher Alleinverdiener	Wirtschaftswachstum Preisstabilität
Politische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Transferleistungen und Sozialversicherung, aber weniger sozialer Service, z.B. für die Kinderbetreuung • Steuerliche Benachteiligung der berufstätigen verheirateten Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienlöhne • Hoher Arbeitsschutz • Hohe Produktivität • Reduktion des Angebotes an Arbeitskräften: <ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängung der arbeitswilligen Frauen - Verlängerung der Ausbildungszeit - Frühverrentung 	<ul style="list-style-type: none"> • Exportorientierung • Staatliche Unterstützung für die großen Unternehmen, besonders die Exportindustrie • Steuerpolitik zugunsten der Kapitalinhaber und Arbeitgeber • Standortpolitik
Folgen		
<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt zwischen Kindern und Karriere bei den Frauen • Kinder als Armutsrisiko • Zerfall des Modells der Hausfrauenehe • Geburtenrückgang bzw. Überalterung der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Personalkosten • Stellenabbau in der BRD • Rationalisierung in der Industrie • Mehr Überstunden und weniger Neueinstellungen • Massenarbeitslosigkeit • Insider/Outsider-Effekt • Verkürzte Beitragsjahre der Pflichtversicherten 	<ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligung der binnenmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen • Lohnzurückhaltung • Verunsicherung • schwache Binnennachfrage • abgeschwächtes Wirtschaftswachstum • Erosion der Steuerbasis

Das veraltete Konzept ist seit der Mitte der 1970er Jahre sowohl kulturell als auch sozioökonomisch nicht mehr zeitgemäß. Was aus der Fortsetzung der veralteten politischen Maßnahmen resultieren kann, ist das Folgende:

“The upshot is prohibitively heavy fixed labour costs which, in turn, discourage employment growth or alternatively, spur the growth of informal sector jobs or self-employment. In brief, these systems find themselves locked into a self-reinforcing negative Spiral, and are today particularly ill-suited to address pressures for greater labour market flexibility and women’s demand for economic independence. In brief, the continental Western European welfare states are coming into conflicts with the emerging needs of a postindustrial economy” (Esping-Anderson 1997: 68).

Deshalb resultieren aus der Ideenlosigkeit der Politik zunehmende Probleme, die sich wiederum gegenseitig weiter verschlimmert haben. Allmählich kann man Zweifel daran hegen, ob die Politiker noch in der Lage sind, sich mit der komplizierten Verflechtung der Probleme auseinanderzusetzen und die Bedürfnisse der Bürger wahrzunehmen.

Die Mehrheit der Politiker kennt zwar die Spielregeln der Parteiendemokratie gut, ihnen fehlt aber eine klare Vision für die Zukunft der deutschen Gesellschaft. Oft reagieren sie nur auf Anregung der Parteiführung oder Lobbygruppen mit Wahlkreisinteressen. Wie C. Offe am Anfang der 1990er Jahr diagnostiziert: „Politische Großorganisationen, vor allem politische Parteien, aber auch Gewerkschaften und andere Verbände haben gegenüber Mitgliedern und der Öffentlichkeit viel von ihrer umfassenden Orientierungsfunktion verloren. Angesichts der Komplexität der von ihnen zu produzierenden Entscheidungen und der Pluralität der dabei zu berücksichtigenden Wert- und Interessensgesichtspunkte verlieren die gestaltenden Akteure selbst an Gestalt. Sie hinterlassen ein politisch-moralisches Führungsvakuum und setzen sich dem Verdacht aus, im Wesentlichen als opportunistische Patronage- und Machterhaltungskartelle zu operieren“ (Offe 1992: 134). Angesichts der Interessenkonflikte können die Politiker selbst die Reformprozesse der

politischen Institutionen bzw. des Systems, z.B. Föderalismus und Gesundheitsreform, kaum auf den Weg bringen.

Nach Leifs Ansicht werden Zukunftsthemen und Fragen der künftigen Lebensgestaltung längst nicht mehr allein durch die legitimierten Institutionen von Staat und Parlament auf die Tagesordnung der Gesellschaft gesetzt, sondern oft von öffentlich nicht kontrollierten Unternehmen, Managern, Finanzmaklern sowie Expertengremien vorgegeben (vgl. Leif 1998: 14). Mit dem zunehmenden Einfluss der Technokraten in der Politik geht der Aufstieg der neoliberalen Politik in der BRD einher. Die bisherige Fehlentwicklung in der Familien-, Arbeitsmarkts- und Wirtschaftspolitik kann auf das Versagen der Politiker zurückgeführt werden. Die Fehler bekennen die Politiker aber nicht und schieben die Schuld auf die Wiedervereinigung und die Globalisierung. Die Probleme sind ungelöst geblieben.

Während die Zahl der Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosen und Rentner steigt, reduziert sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hierzulande. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag im Zeitraum von 1997 bis 2005 die niedrigste Arbeitslosenquote um 9,4% (2001) und die höchste um 11,7% (2005). Die Finanzierbarkeit des deutschen Sozialstaates wurde zunehmend in Frage gestellt. Zugespitzt wurde die Finanzkrise des Sozialstaates durch die Steuerpolitik, die die zunehmende Steuerentlastung der oberen Einkommensgruppen in Kontrast zur Belastung der Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer insbesondere mit Lohn- und Verbrauchssteuern stellt. Schließlich tragen die Gewinnsteuern wie Einkommenssteuer aus Kapitalanlagen, Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Vermögensteuer insgesamt kaum noch zur Alimentierung des Staates bei. Insgesamt ging diese Schonung der Einkommen aus Kapital und Vermögen sowohl mit einer Erosion der Steuerbasis als auch mit einer abgeschwächten Binnennachfrage einher. Nun steckt der deutsche Sozialstaat in einer tiefen Krise, die die neoliberale und konservative Politik zu verantworten haben. Auf den Neoliberalismus und die Wohlfahrtsstaaten wird im kommenden Kapitel eingegangen.

Kapitel 7 Neoliberalismus und Wohlfahrtsstaaten

Bisher wurde bereits die Entstehung der Bismarckschen Sozialversicherung bis zur Krise des Sozialstaates im 20. Jahrhundert dargestellt. Die Krisenszenarien des deutschen Sozialstaates wie die Massenarbeitslosigkeit, die soziale Ungleichheit, das Misstrauen der Bürger gegenüber den Institutionen, die Entsolidarisierung der Besserverdienenden, die Verbreitung der sozialen Kälte resultierten zwar aus den Veränderungen in der BRD und der Weltwirtschaft. Hinter den sozioökonomischen Veränderungen steht aber eine unsichtbare Macht: nämlich der Neoliberalismus, welcher die Krise des deutschen Sozialstaates mitverursachte. Darauf wird in diesem Kapitel eingegangen.

7.1 Neoliberale Gruppen und ihr politisches Projekt

Die Entstehung des Neoliberalismus in Deutschland kann man bis auf die frühen 1930er Jahre zurückführen. Damals bemühten sich die Neoliberalen um einen sogenannten „dritten Weg“ zwischen dem Kapitalismus und dem Sozialismus (Nawroth 1961: 3; Eggers 1969: 86). Von den Neoliberalen wurde die Freiheit der Marktwirtschaft angestrebt. Daher zeigten die deutschen Neoliberalen in der Vorkriegszeit (1936) ihre Skepsis gegenüber der nationalsozialistischen Wirtschaftslenkung. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Neoliberalen mit der Vorherrschaft des Keynesianismus konfrontiert. In den westlichen Ländern wurden die Wohlfahrtsstaaten aufgebaut. Die wohlfahrtsstaatliche Politik setzte auf die Vollbeschäftigung und ein vom Staat verwaltetes Sozialsystem. Interventionen in dem Wirtschaftsablauf waren üblich. Daher kritisierten die neoliberalen Theoretiker den starken Staatsinterventionismus und den Kollektivismus in den Wohlfahrtsstaaten. Der Neoliberalismus distanzierte sich zwar von der alten liberalen Laissez-faire-Politik, basierte aber weiterhin auf der freien Marktwirtschaft.

Die Träger des Neoliberalismus waren meistens Fachwissenschaftler, die auf die

Freiheit des Individuums und der Marktwirtschaft setzten und in ihren Fachgebieten versuchten, den alten Liberalismus zu reformieren und zu erneuern. Unter der keynesianischen Vorherrschaft waren sie die Minderheit in der intellektuellen Landschaft.

Auf Initiative Röpkes und Hayeks entstanden Überlegungen zur Gründung einer internationalen Gesellschaft, um die in den verschiedenen Nationen forschenden neoliberalen Ökonomen, Juristen, Sozialphilosophen und Historiker miteinander zu vernetzen. Das Gründungstreffen der Mont Pèlerin Society fand vom 1. bis 10. April 1947 im Dorf Mont Pèlerin oberhalb des Genfer Sees in der Schweiz statt. Eucken und Rüstow wurden hierzu eingeladen (vgl. Watrin 2003: 23; Walpen 2004: 70-73).

Unter den 39 Gründungsmitgliedern der Mont Pèlerin Society sind einige bekannte Wissenschaftler, wie Hans Barth (Universität Zürich), Walter Eucken (Universität Freiburg), Friedrich A. von Hayek und Karl R. Popper (London School of Economics and Political Science), Frank H. Knight und Milton Friedman (University of Chicago), Ludwig von Mises (New York University), John Jewkes und Michael Polanyi (University of Manchester), William E. Rappard und Wilhelm Röpke (Institut Universitaire des Hautes Études Internationales, Genf) und George J. Stiegler (Brown University, Providence) (vgl. Walpen 2004: 391-392). Hayek wurde zum Vorsitzenden gewählt. Eucken erhielt neben Jewkes, Knight und Rappard das Amt eines Vize-Präsidenten und gehörte zu einer Gruppe, die einen ersten Entwurf der Ziele der Gesellschaft ausarbeitete (vgl. Watrin 2003: 23).

Die Funktion der Mont Pèlerin Society war eine Dachorganisation der neoliberalen Gruppen zu bilden. Die Mitglieder trafen und treffen sich regelmäßig auf Tagungen, um Gedanken miteinander auszutauschen und zugleich ihre gemeinsamen Interessen zu koordinieren. Unter der Kategorie Neoliberalismus sind vier bedeutende Gruppen zu nennen: die britische „London School of Economics“, die österreichische „Wiener Schule“, die amerikanische „Chicago School“ und die westdeutsche „Freiburger Schule“

bzw. der „Ordoliberalismus“.

Genau genommen gibt es unter den neoliberalen Gruppen keine einheitliche Lehre. Insbesondere gehen die Meinungen über die Rolle des Staates zwischen dem Ordoliberalismus und der Chicagoer Schule relative weit auseinander. Daher ist nach Behlke der Neoliberalismus eine „Geistesrichtung“, die gegen Interventionismus, Kollektivismus und Planwirtschaft steht. Unter dieser Geistesrichtung haben sich die Philosophen, Soziologen, Historiker, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler zur Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zusammengeschlossen (vgl. Behlke 1961: 38-47). Nach Eggers ist es charakteristisch für den Neoliberalismus, „dass er versucht, das Gemeinwohl durch eine besondere Betonung der Freiheit zu gewinnen. Die Freiheit steht für die Wertrangordnung des Neoliberalismus – wie beim Liberalismus überhaupt – an der obersten Stelle“ (Eggers 1969: 86). Daher bemerkte Müller-Armack zur angeblichen Vorherrschaft des Keynesianismus und der wohlfahrtsstaatlichen Politik: „Unsere Zeit bedarf dringend einer integrierenden Lösung, welche die Spannungen zwischen ihrem sozialen Wollen und unserem Wunsch, in Freiheit zu leben, zumindest mildert, wenn nicht gar aufhebt“ (Müller-Armack 1952: 29). Für den Neoliberalismus ist das Kollektiv gegenüber der individuellen Freiheit nachrangig.

Als Nachfolger des Liberalismus basiert der Neoliberalismus theoretisch auf einem Individuum mit rational-ökonomischem Kalkül. Die Einzelnen konkurrieren mit ihren jeweiligen Leistungen miteinander in einer monopolfreien Marktwirtschaft. Das ist die „Freiheit“, die der Neoliberalismus im unternehmerischen Handeln der ökonomisch-rational denkenden Individuen gefunden hat.

Diese neoliberale Freiheitsvorstellung ist anders als die Freiheit in den Wohlfahrtsstaaten, wo die Menschen durch die Unterstützung des kollektiven Systems frei von Existenzängsten leben können. Aus neoliberaler Sicht beeinträchtigt die wohlfahrtsstaatliche Politik sowohl die individuelle Handlungsfreiheit durch die Versicherungspflicht als auch die freie

Marktwirtschaft durch hohe Steuer- bzw. Sozialabgaben. Daher kritisierten die Neoliberalen im Namen der Freiheit der Individuen und der Marktwirtschaft die erweiterte Bürokratie und Kontrolle in den Wohlfahrtsstaaten.

1949 betonte Hayek im Artikel „The Intellectuals and Socialism“, dass der Prozess zum Paradigmenwechsel zwei oder drei Generationen dauern könnte, um „the characteristic climate of opinion, the dominant Weltanschauung“ (Hayek 1997: 224) unter der Vorherrschaft des Keynesianismus umzuwälzen. Seine Ansicht stieß bei den anderen Neoliberalen auf Resonanz. Gemeinsam haben die Neoliberalen ein die nationalen Grenzen übergreifendes politisches Projekt nämlich: die politischen Paradigmen in den westlichen Gesellschaften vom Keynesianismus in Richtung des Neoliberalismus zu bewegen. 1951 schrieb der ordoliberaler Jurist Franz Böhm in der Zeitschrift ORDO, mit dem Begriff Neoliberalismus sei „ein Projekt zur Durchsetzung eines wirtschaftlichen Liberalismus“ bezeichnet (Walpen 2004: 73).

Um die ökonomische, politische und gesellschaftliche Landschaft zu verändern, bedurfte es zuerst „einer Veränderung der intellektuellen und psychischen Landschaften“ (George 2001: 210). Daher fing die Verbreitung des Neoliberalismus zuerst durch die Lehrtätigkeiten und Forschungen an den Universitäten an. Mit der Langzeitperspektive eines langsamen Wandels stützten sich die neoliberalen Fachwissenschaftler auf den systematischen Aufbau und die Erweiterung der neoliberalen Grundsätze und setzten sich ständig mit dem Keynesianismus und den Wohlfahrtsstaaten auseinander. Ziel ihrer Arbeit war es, wissenschaftlich zu beweisen, dass der Wettbewerb zur Optimierung der Allokation knapper Ressourcen führe und dass die wachsenden staatlichen Regulierungen und die Bürokratie die individuellen Rechte und die Handlungsfreiheit gefährden würden. Durch die Autorität und „Neutralität“ der wissenschaftlichen Arbeit, mit der sich die neoliberale Ideologie umgab, gewann der Neoliberalismus zunehmend an Glaubwürdigkeit.

Im Jahr 1957 diskutierte Hayek in der Mont Pèlerin Society über den möglichen Aufbau eines Think Tanks. Die Etablierung des „Institute of Economic Affairs“

(IEA) in Großbritannien bildete einen entscheidenden Schritt in der langfristigen Strategie des Neoliberalismus. Allmählich wurden weitere neoliberale Think Tanks, vor allem in den USA, aufgebaut. Die Aufgabe der neoliberalen Think Tanks besteht vor allem darin, den Neoliberalismus im Bereich der Weltanschauung, der Wirtschaft und der Politik umzusetzen. Ihre Strategie richtet sich darauf, sich aus neoliberaler Sicht mit aktuellen Problemen zu befassen, um die öffentlichen Meinungen in Richtung des betriebswirtschaftlichen rational-ökonomischen Kalküls umzuleiten.

Die Neoliberalen sind keine „Tagträumer“. Pragmatisch suchten sie nach Geldquellen: In erste Linie wurden die neoliberalen Aktivitäten durch die Beiträge und Spenden eigener Mitglieder finanziert, dann durch die persönlichen Beziehungen der einflussreichen Neoliberalen, z.B. zu Erhard, sind im Jahr 1960 westdeutsche Steuergelder vom Bundeswirtschaftsministerium über das Institut für Wirtschaftspolitik in Köln, wo Müller-Armacks arbeitete, weiter zur Mont Pèlerin Society geflossen. Darüber hinaus waren viele einflussreiche und vermögende Unternehmen von den Zielen des Neoliberalismus überzeugt. Im Laufe der Zeit gelang es den neoliberalen Organisationen, sowohl ihre nationalen als auch die internationalen Aktivitäten durch die Unterstützung von Unternehmern und reichen amerikanischen Familienstiftungen, durch die Selbstvermarktung der neoliberalen Ideologie, durch die beauftragten Forschungsprojekte sowie durch die Beratungstätigkeiten in der Politik und der Wirtschaft finanziert zu bekommen (vgl. Walpen 2004 142-146; George 2001: 210-211). Durch die gegenseitige Befruchtung der neoliberalen Organisationen wurde ein internationales Netzwerk des Neoliberalismus aufgebaut und etabliert.

7.2 Durchbrüche des Neoliberalismus

Es wurde bereits erwähnt, dass die neoliberalen Intellektuellen gegen die wohlfahrtsstaatliche Politik sind. Die allgemeinen Aufgaben des keynesianischen Staates waren: Gewährleistung der Geldwertstabilität; Einkommensumverteilung; Stärkung der Weltmarktposition des nationalen

Kapitals, vor allem seiner Konkurrenzfähigkeit; Gewährleistung der materiellen, sozialen, soziokulturellen und demografischen Standards der Reproduktion der Gesellschaft, um ein stetiges Wirtschaftswachstum zu erzielen. In der BRD wurden die Aufgaben in der Nachkriegszeit durch ein korporatistisches Zusammenspiel zwischen Gewerkschaften, Unternehmern und Staat gewährleistet. Aufgrund der fordistischen Produktionsweise, des Arbeitskräftemangels sowie der keynesianischen Politik herrschte damals Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften gewannen eine relative starke Position. In der sogenannten „Sozialpartnerschaft“ ging es den Unternehmern darum, den relativ starken Gewerkschaften Grenzen zu setzen. In den regelmäßigen Lohnrunden befanden sich die Unternehmen oft in einer defensiven Position. Seit Ende der 1960er Jahre gerieten die Wohlfahrtsstaaten allmählich in eine Wirtschaftsrezession. Die Profitrate in der Industrie ist nach langen Jahren der Prosperität allmählich zurückgegangen. Trotz des Falls der Profitrate wurden in der BRD zum Anfang der 1970er Jahre die Löhne für die Industriearbeiter schlagartig erhöht. Die langfristig aufgrund der Vollbeschäftigung in die Defensive geratenen Arbeitgeber suchten nach Möglichkeiten, um das Machtverhältnis in der Sozialpartnerschaft zu dominieren.

Parallel dazu suchten die Wirtschaftsakteure für ihr vorhandenes Kapital Investitionsmöglichkeiten. Aufgrund des Falls der Profitrate in der Industrie wurden neue Anlagemöglichkeiten außerhalb dieser produktiven Bereiche gesucht. Hoch spekulative Finanzgeschäfte entsprachen dem Bedarf der Kapitalinhaber. Da die Finanz- und Kapitalmärkte damals stark von den keynesianischen Staaten kontrolliert wurden, versuchten insbesondere die großen Kapitalsammelstellen, von nationalen Regulierungen befreit zu werden. Im Neoliberalismus fanden die Arbeitgeber und die Kapitalinhaber gemeinsam eine politökonomische theoretische Grundlage, um ihre Interessen zu vertreten. Als 1973 das Bretton-Woods-System definitiv zusammenbrach, war die Zeit sowohl für die Wirtschaftsmächte als auch für die neoliberalen Theoretiker gekommen. Gegen die krisenträchtigen Phänomene wie die hohe

Staatsverschuldung, Inflation, mangelnde Investitionen, Wirtschaftsstagnation, Massenarbeitslosigkeit usw. bot der Neoliberalismus den politischen Hauptakteuren eine Alternative an, um die Weltwirtschaft nach dem Ende des Bretton-Woods-Systems wieder in Ordnung zu bringen. Statt Regulierung wurde Deregulierung betont. Anstelle der Nachfrageorientierung trat man für die Angebotsorientierung ein. Gegen die hohe Staatsverschuldung und Inflation wurde der Monetarismus gesetzt. Die Konsolidierung des Staatshaushaltes schien eine „vernünftige“ Lösung zu sein. Die neoliberale Ansicht gewann seit Mitte der 1970er Jahre zunehmende Anerkennung.

Das erste Zeichen des Paradigmenwechsels war die Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises an Hayek 1974 und Friedman im Jahr 1976. Seit diesen Preisverleihungen wurden die Lehre und der Rat des Neoliberalismus nachgefragt. „Mit diesen beiden Preisen wurde innerhalb der Ökonomie ein entscheidender Richtungswechsel mitgeprägt, der in der Krise des Keynesianismus und im Entstehen einer neuen Akkumulations- und Regulationsweise des Kapitalismus zur Erstarkung der intellektuellen Reputation des Neoliberalismus beigetragen hatte“ (Walpen 2004: 175). Parallel zu der internationalen Anerkennung für die neoliberalen Wissenschaftler fing die Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte in der Weltwirtschaft an. Der Angriff der neoliberalen Politik auf die Wohlfahrtsstaaten begann.

Die angebotsorientierte Wirtschaftstheorie bot zwar eine Alternative zur Lösung der bevorstehenden wohlfahrtsstaatlichen Probleme in den 1970er Jahren an. Viel mehr entsprachen die neoliberalen Grundsätze jedoch den Interessen der mächtigen Akteure in den konservativen Parteien und vor allem in der Wirtschaft wie Aktionäre, Bankiers, Fondsgesellschaften und Industriebetrieb. Im Neoliberalismus haben die Konservativen nicht nur den „plausiblen“ politischen Kurs zum Bewahren bzw. Vermehren ihres Besitzstandes und Sozialstatus gefunden, sondern auch eine ganze Reihe von Intellektuellen, die sich nach dem Neoliberalismus orientierten und allein auf ökonomische Interessen setzten.

Nach Bourdieus Ansicht vermögen die neoliberalen Intellektuellen das Geld zu

mobilisieren und weiter zu vermehren. Walpen zufolge sind die Neoliberalen „gleichsam der inkarnierte Idealtypus der Intellektuellen dieser ‚Zeit der Märkte und Waren‘ (Brecht), die wissenschaftlich als konzeptive Ideologen den Kapitalismus im Allgemeinen denken und verfechten“ (Walpen 2004: 111). Die Kapitalisten und auch Konservative, deren Besitzstand sich während der keynesianischen Politik in den 1950er und 1960er Jahren gut akkumuliert hatte, fühlten ihre wirtschaftliche Handlungsfreiheit zunehmend in den 1970er Jahren „gefesselt“ und suchten nach Möglichkeiten, die Kapitalströme ungehindert fließen zu lassen. Sie wussten dabei die neoliberalen Intellektuellen zu schätzen. Als die Krise des Keynesianismus entstand, traten die Konservativen für die neoliberale Politik ein, weil sie die neoliberalen Grundsätze brauchen, um ihren Besitzstand weiter zu vermehren oder mindestens bewahren zu können (vgl. Bourdieu 1998: 64; 2001: 95). Für die Neoliberalen wären der Unterhalt der neoliberalen Organisationen und die Verbreitung des Neoliberalismus ohne die Unterstützung der konservativen Kräfte undenkbar gewesen.

Wie in einer Symbiose gehen die Neoliberalen und Konservativen Hand in Hand. Folglich bildet sich eine zerstörerische Kraft gegenüber den Konzepten der Wohlfahrtsstaaten. Die Wirtschaftstheorie, die auf der individuellen Handelsfreiheit, dem Wettbewerb, dem Leistungsprinzip sowie dem Antiinterventionismus basiert, dient als Instrument für die Wiederherstellung der herrschenden Position der Kapitalisten und Konservativen. Durch die neoliberalen Think Tanks, die eifrig forschen, um die öffentlichen Meinungen zu bilden, werden die Interessen der konservativen Kräfte mithilfe ihrer wissenschaftlichen Begründungen systematisch verwirklicht und gerechtfertigt. Ihr erster politischer Erfolg zeigte sich in der Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte.

Nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems wurde die neoliberale Politik unter der Führung der Industrieländer in der Weltwirtschaft vorangetrieben. In erster Linie wurden die Finanzmärkte dereguliert. Dieser Prozess hing zwar auch damit zusammen, dass der Handlungsspielraum der Nationen aufgrund der hohen Staatsverschuldung stark eingeschränkt war.

Daher konnten die Kapitalsammelstellen wie Banken, Investmentgruppen, Versicherungsfonds usw. starken Druck auf die Politik ausüben. Aber die Berufspolitiker der Industrienationen, die von Wahlperiode zu Wahlperiode kein anderes Ziel als nationales Wirtschaftswachstum kannten, haben die Forderungen der Wirtschaftsmächte akzeptiert und bewusst auf die nationale Kontrolle der Finanz- und Kapitalmärkte verzichtet, ohne über die möglichen verheerenden Folgen nachzudenken. Unter dem Schutzschild der Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Nation bzw. Region (wie Westeuropa) in der Weltwirtschaft setzte sich der Neoliberalismus in den internationalen Kapitalmärkten zügig durch.

Bourdieu hat darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Zinssätze in den USA sowie die Deregulierung der Finanzmärkte in den Industrieländern dazu dienten, „die Kapitalrenditen in die Höhe zu treiben und die Stellung der Eigentümer, die owner im Verhältnis zu den Geschäftsführern und Managern wiederherstellen.“ All dies führte zu „einer verstärkten Autonomisierung des Feldes der globalen Hochfinanz, der Welt des Finanzkapitals, die nun nach ihrer eigenen Logik nämlich der des reinen Profits funktioniert, und das gewissermaßen unabhängig von der Entwicklung der Industrie, sodass die Finanzwelt in verhältnismäßig geringem Maße in den Ablauf des industriellen Feldes eingreift“ (Bourdieu 2001: 120-121). Nachdem die Nationalstaaten die Bewegungsfreiheit der Finanzströme zugelassen hatten, schuf dies eine Finanzwelt, in der die Steigerung des Profits allein durch das Spiel von Angebot und Nachfrage auf den Kapitalmärkten erzielen werden sollte.

Während die Infrastruktur eines international vernetzten Finanzsektors in den 1980er Jahren aufgebaut wurde, geriet die nationale Politik nach dem Verlust der staatlichen Souveränität über die Kontrolle der Kapital- und Finanzströme zunehmend in Abhängigkeit von der Weltwirtschaft.

Zweifellos ist die Professionalität der Think Tanks einer der entscheidenden Faktoren für die Durchbrüche des Neoliberalismus. Aufgrund ihres zeitgemäßen spezialisierten Wissens hatten die neoliberalen Intellektuellen zunehmend

Chancen, im Bereich der Politikberatung, des Finanzwesens sowie der Massenmedien tätig zu werden. Entscheidend für den Sieg des Neoliberalismus ist, dass der Neoliberalismus Umsetzungsmöglichkeiten durch den wachsenden Einfluss der Technokraten in der Politik gewannen und an der liberalkonservativen Transformation der staatlichen Funktionen mitwirkte.

Mit der zunehmenden Komplexität und Unübersichtlichkeit der rapide veränderten Realität sind die Berufspolitiker nicht mehr in der Lage, sich selbst mit den schwierigen Themen und Problemen in verschiedenen Bereichen zu befassen. Daher wurden viele politische Entwürfe letztendlich den Experten überlassen. Zunehmend sind die Entscheidungsträger auf die wissenschaftlichen Analysen und Gutachten von den externen politischen Beratern und den internen Technokraten angewiesen.

Außerdem ist der politische Kreis relativ geschlossen. Die Spitzenpolitiker bewegen sich im Laufe ihrer Karriere eher im Kreis der ähnlich denkenden Kollegen und der Wirtschaftsvertreter. Es geht in der Politik normalerweise nicht darum, richtige Entscheidungen zu fällen, sondern darum, die Politiker mit ihren Entscheidungen innerhalb ihrer Gruppe zu legitimieren. Ihr politisches Kalkül richtet sich auf kurzfristige Erfolge, da die Amtszeiten durch die Länge der Wahlperioden begrenzt sind. Langfristige Visionen verschwinden damit.

Darüber hinaus sind die politischen Parteien teilweise wegen des Verlustes eines Teils ihrer Mitglieder, teilweise wegen der enormen Kosten sowohl für die Parteiapparate als auch für die Wahlkämpfe zunehmend auf Spenden der großen Unternehmen und privaten Stiftungen angewiesen. Allmählich nähert sich die Politik den Wirtschaftsmächten an, die oft als Parteispender oder Interessengruppen hinter den Politikern stehen.

Letztendlich werden in der politischen Praxis oft die Entscheidungen durch interne Regeln und Denkschablonen gesteuert. Daher handeln die Politiker unter sich und im Zusammenspiel mit Analysten, Journalisten und Lobbyisten kollektive Denkschemata aus.

Der Vorgang der politischen Entscheidungsfindung ermöglichte es den

Neoliberalen, durch die organisierte Wissensverbreitung und lobbyistische Aktivitäten die politische Entwicklung gezielt zu beeinflussen. Mit dem zunehmenden Gewicht der Technokraten und der Berater in der Politik ging die Verstärkung der neoliberalen Politik einher.

Ein entscheidender Schritt für die Hegemonie des Neoliberalismus ist, dass der Einfluss der neoliberalen Think Tanks in die Machtzentren Großbritanniens und vor allem der USA eingezogen ist. Im Jahr 1979 gewann Thatcher den Wahlkampf um das Amt des britischen Premierministers. Nach dem Wahlsieg hat sie die Arbeit des Institute of Economic Affairs gewürdigt (vgl. Walpen 2004: 179). Beim Wahlsieg von Reagan in den USA spielten die neoliberalen Think Tanks, die Hoover Institution, die Heritage Foundation und das American Enterprise Institute, eine wichtige Rolle bei der „Integration wirtschaftswissenschaftlicher Diagnosen und Therapien in das Programm des Kandidaten Reagan“ (Borchert 1995: 109). Dadurch wurde die neoliberale Politik in Großbritannien und den USA systematisch praktiziert und weiter in die internationale Politik gebracht. Die Wahlsiege sind Beispiel der „Erfolgsgeschichte“ des Neoliberalismus.

Zum Machtwechsel in Großbritannien und den USA hat die Arbeit der neoliberalen Think Tanks zwar beigetragen. Umgekehrt hat die konservativ-liberale Politik von Margaret Thatcher und Ronald Reagan den Prozess der Verbreitung des Neoliberalismus faktisch beschleunigt.

Durch die Politiker, die früher Spitzenpositionen besetzt hatten wie Ludwig Erhard, Luigi Einaudi, Thatcher, Reagan, Antonio Martino, der tschechische Präsident Václav Klaus, der ehemalige französische Finanzminister Madelin, der ehemalige Chef der amerikanischen Notenbank Alan Greenspan usw. wurde das Echo der neoliberalen Töne in den Medien verstärkt (vgl. George 2001: 212; Walpen 2004: 209). Schnell verbreitete sich die neoliberale Ideologie durch die konkrete liberalkonservative Politik und die neoliberale Propaganda in der Öffentlichkeit. Durch die immer wieder von Politikern, Experten und Massenmedien verwendeten Begriffe wie Wettbewerbsfähigkeit,

Standortsicherung, Globalisierung, Verschlinkung, Freisetzung, Flexibilität, Modernisierung, Mobilisierung, Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit usw. veränderte sich die Wahrnehmung der Menschen und bildete sich allmählich eine vom Neoliberalismus geprägte künstliche Realität in den westlichen Gesellschaften. So begann die neoliberale bzw. neokonservative Revolution in Großbritannien und vor allem in den USA und beeinflusste weiter die Politik in Europa und an anderen Orten.

Aufgrund des zunehmenden Ansehens und Einflusses waren die Prognosen und der Rat der neoliberalen Intellektuellen gefragt. Viele neoliberale Think Tanks wurden schnell in den 1970er und vor allem in den 1980er Jahren aufgebaut. Aus einer Vielzahl von Vereinen, Klubs, Stiftungen und Think Tanks auf der Welt bildeten sich die neoliberalen Netzwerke. Durch die Netzwerke lokalisierten und aktivierten die verschiedenen neoliberalen Organisationen vor Ort, zugleich bildeten sie ein wechselseitiges transnationales Unterstützungs- und Ergänzungsverhältnis. Mit den zunehmenden Anerkennungen und Unterstützungen ging die Durchdringung aller Bereiche der Gesellschaften mit neoliberalen Ideen einher.

In der internationalen Politik wirkte sich der Neoliberalismus durch die Politik Großbritanniens und vor allem der USA seit den 1980er Jahren erfolgreich aus. In den internationalen Organisationen, wie etwa IWF, Zentralbanken, OECD, WTO, wo wirtschaftspolitische Entscheidungen gefällt und vorbereitet werden, wurden die Grundsätze des Neoliberalismus umgesetzt. Dadurch sind die neoliberalen Grundsätze, von denen nur die wirtschaftlich Starken profitieren können, nun zum globalen Maßstab geworden.

Im Europa kann man die erste politische Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene bis ins Jahr 1949 auf die Gründung des „Europarates“ zurückführen. Die Idee einer integrierten westeuropäischen Wirtschaftszone war bereits am Anfang der 50er Jahre entstanden. Nach Ansicht von Koopmann und Franzmeyer wurde seit 1952 bereits nach einer wirtschaftlichen Vereinigung Europas mit nach innen vollständig verwirklichter Handelsfreiheit gestrebt (vgl. Koopmann/

Franzmeyer 2003: 15). Unter diesem Ziel wurde die frühe Europapolitik bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges von neoliberalen Elementen beeinflusst. Wie Bieling bemerkte: „Über die ökonomischen Kernprojekte des EWS, des EG-Binnenmarktes und der WWU etablierte sich eine „neoliberale Konstellation“, deren übergeordnete Kriterien – Geldwertstabilität, Vermögenssicherung und Standortattraktivität – eine umfassende Neuausrichtung der Politik anleiten“ (Bieling 2001: 220). Am Anfang der 1980er Jahre wurde der Aufbau eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes von den Spitzenmanagern der transnationalen europäischen Industrien initiiert und die nationalen Politiker erfolgreich dazu bewegt. Durch die professionalisierte Informations- und Lobbyarbeit in Gremien, Verbänden, Administrationen und Medien sowie durch die persönlichen Kontakte mit den Entscheidungsträgern kam der neoliberalen Politik während des EU-Integrationsschubs seit den 1980er Jahren eine maßgebliche Bedeutung zu (vgl. Apeldoorn 1999). Allmählich haben sich die organisierten neoliberalen Kräfte durch die technokratische Steuerung im Zuge dieser Integrationsdynamik in vielfältigen nationalen und zunehmend trans- und supranational vernetzten Formen entfaltet und institutionalisiert (vgl. Walpen 2004: 207). Folglich führte der Ausbau eines geeinten Europas zum Sozialabbau in den EU-Ländern, weil die Sozialdemokraten nun ebenso wie die Liberal-Konservativen „im Namen von Geldwertstabilität und Haushaltskonsolidierung“ die sozialen Errungenschaften fallen ließen (vgl. Bourdieu 2001: 15).

Insbesondere befindet sich aufgrund des Zusammenbruchs der UdSSR nun der Kapitalismus in einer monopolistischen Position. Die Neoliberalen und Konservativen feiern ihren Sieg im Kampf gegenüber dem Kommunismus. McChesney beschrieb den Siegzug des Neoliberalismus in den kapitalistischen Gesellschaften folgendermaßen: „Ursprünglich galten Reagan und Thatcher als die Hauptvertreter neoliberaler Politik, doch seit zwei Jahrzehnten ist der Neoliberalismus weltweit auf dem Vormarsch, und seine Prinzipien sind von Parteien der Mitte ebenso übernommen worden wie von denen der traditionellen Linken und Rechten“ (McChesney 2000: 7).

Den Sieg des Neoliberalismus kommentiert George: “Die Überwindung der Vorherrschaft des Keynesianismus erforderte intellektuelle Hartnäckigkeit und politische Planung – aber auch freundliche Missachtung und Passivität von Seiten der selbstgenügsamen Mehrheit, der Linke“ (George 2001: 209). Die Bilanz der Verbreitung der neoliberalen Institute und ihr Beitrag zur Transformation des Staatensystems in der EU können als erfolgreich bezeichnet werden. In der Tat konnten in den 90er Jahren in vielen europäischen Ländern Anpassungsprozesse „nach unten“ beobachtet werden (Hanesch 1999: 7).

7.3 Neoliberalismus und deutscher Sozialstaat

Im letzten Abschnitt wurde bereits der Hintergrund der politischen Wende zum Neoliberalismus in den westlichen Ländern dargestellt. Im kommenden Abschnitt wird auf die neoliberale Politik in der BRD eingegangen.

7.3.1 Ordoliberalismus und Sozialstaatskritik

Die Akzeptanz des vom Ordoliberalismus geprägten Begriffes „soziale Marktwirtschaft“ als Leitkonzept in der Ordnungspolitik der BRD war der erste Erfolg der Ordoliberalen in der BRD nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Neoliberalen waren eine Minderheit in der politischen Landschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Im Jahr 1948 war die Zurückhaltung gegenüber der Marktwirtschaft immer noch erheblich trotz des Erfolgs der Erhardschen Politik. Um die „Marktwirtschaft“ konsensfähig zu machen, entwickelten die Ordoliberalen die Idee einer „sozialen Marktwirtschaft“.

Der Ordoliberale Röpke hat den Ursprung des Liberalismus bis auf die Antike und das Christentum zurückgeführt und wies auf die Sozialphilosophie hin, „die alle entscheidenden Fragen nach den Postulaten der menschlichen Vernunft und der menschlichen Würde löste und der Macht des Staates die Freiheitsrechte des Einzelnen entgensetzte. Dieser Liberalismus sei seinem Wesen nach nicht Abfall vom Christentum, sondern im Gegenteil sein legitimes geistiges Kind,

und als solches humanistisch, individualistisch oder ‚wenn man es lieber hört‘: personalistisch, antiautoritär, rationalistisch“ (Nawroth 1961: 7; Röpke 1950: 16-18).

Durch die Betonung des christlichen und humanistischen Ursprungs des Liberalismus sowie die politischen Erfolge von Ludwig Erhard in der BRD war der Ordoliberalismus populär geworden. Mit der „sozialen Marktwirtschaft“ gelang es den Ordoliberalen, die Sympathie eines Teiles der Gewerkschaften, insbesondere der christlichen Gewerkschaften, und der sozialistisch eingestellten Bürger für den Neoliberalismus zu gewinnen (vgl. Walpen 2004: 74). So wurde der Ordoliberalismus zum Teil der rechtlichen, administrativen und politischen Grundlagen der BRD.

Der deutsche Sozialstaat wurde zwar vom ordoliberalen Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ mitgeprägt, ist aber auch Resultat des politischen Kompromisses. In den 1950er Jahren bewegte sich die Ordnungspolitik zwischen dem sozialdemokratischen und dem marktliberalen Modell, anders ausgedrückt, zwischen dem Solidaritäts- und dem Subsidiaritätsprinzip und war stark vom Äquivalenzprinzip (Leistung/Gegenleistung) geprägt (vgl. Zieglmayer 2001: 72). An der Kombination heterogener Elemente sieht man, dass das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft dem wohlfahrtsstaatlichen Engagement im Grunde genommen widerspricht.

Der Ordoliberalismus hat dem Staat eine Rolle in seinem Konzept eingeräumt. Seine Pflicht besteht darin, durch die Wettbewerbsordnung, wie z.B. ein Antikartellgesetz, den vollständigen Wettbewerb auf dem Markt zu gewährleisten. Daher sollten staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf minimal und marktkonform sein. Durch die monopolfreie Konkurrenz könnten die individuellen Leistungen sich entfalten. Dadurch gewann aus ordoliberaler Sicht die Marktwirtschaft ihren sozialen Charakter (vgl. Eggers 1969: 88-95; Steinbacher 1960: 38).

Müller-Armack ist sich bewusst, dass der Wettbewerb Bindungskräfte zwischen den Individuen vermindern und den Einzelnen in „eine oft schmerzvoll

empfundene Isolierung“ stellen könnte (vgl. Müller-Armack 1952: 31). Deswegen kann allein die Wettbewerbsordnung nicht den sozialen Zusammenhang sichern. Es bedarf noch der Ergänzung der sozialen und moralischen Bande der Gemeinschaft. Röpke schrieb: „Die Marktwirtschaft ist nicht alles, Sie muss in einem höheren Gesamtzusammenhang eingebettet sein, der nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann. Sie muss vom festen Rahmen einer Gesamtordnung gehalten sein, der nicht nur die Unvollkommenheiten und Härten der Wirtschaftsfreiheit durch Gesetze korrigiert, sondern auch dem Menschen die seiner Natur gemäße Existenz nicht verweigert. Der Mensch aber kann nur dann volle Erfüllung seiner Natur finden, wenn er sich willig einer Gemeinschaft einfügen und sich ihr solidarisch verbunden fühlen kann“ (Röpke 1958: 352). Daher ist es für die Ordoliberalen erforderlich, die außerwirtschaftlichen gemeinschaftlichen Verbindungen wie den Kreis der Familie oder die christliche Gemeinschaft zu sichern und zu stärken. Gemeint ist hier die Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Die Sozialpolitik sollte sich beschränken. Die Verantwortung für die Sicherheit des Einzelnen sollte nicht vom Staat übernommen werden, wenn die Individuen sich selbst noch helfen können. Dazu ergänzte Böhm: „Die Sozialpolitik habe aber ihre Maßnahmen, soweit sie in die Wirtschaft eingreifen, so auszuwählen, dass sie den Gesetzmäßigkeiten dieses Bereiches zumindest nicht zuwiderlaufen, möglichst aber ihnen entsprechen. Andersfalls könne nämlich die Wirtschaft nicht das leisten, was sie leisten sollte: die bestmögliche Befriedigung erlaubter Bedürfnisse sicherzustellen“ (Böhm 1950: 27). Für die Ordoliberalen ist die Sozialpolitik gegenüber den Marktgesetzen nachrangig. Ihre Funktion besteht darin, die negativen Folgen des Wettbewerbs beim Versagen des Subsidiaritätsprinzips zu mildern. Als sich der deutsche Sozialstaat zunehmend zum „Versorgungsstaat“ entwickelte, kritisierten die führenden Vertreter des Ordoliberalismus mit besonderer Schärfe (vgl. Becker 1965: 273-278).

Rüstow strebt zwar ein „Optimum“ an Sicherheit und wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen an, aber gegen ein wohlfahrtsstaatliches „Maximum“ (Rüstow).

Solch einen Sozialstaat betrachtete Rüstow als die „wirklich gefährliche und bekämpfungswerte Gegenposition“ innerhalb der westlichen Welt zur neoliberalen (ordoliberalen) ordnungspolitischen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft. Denn eine starke Ausdehnung der Staatstätigkeit neige dazu, mit „der Wettbewerbsfreiheit abträglichen Methoden“ zur Krise der Marktwirtschaft beizutragen und schließlich „die Qualität der Wirtschaftsordnung in Richtung auf eine dominierende Zentralverwaltungswirtschaft“ zu verändern. Die Ordoliberalen gingen davon aus, dass der Sozialstaat „mit seinen fast uferlosen Programmen der Sozialen Sicherheit und der Vollbeschäftigung“ zur sinkenden Produktivität, zum Rückgang des Sparens und zur Inflation, kurz gesagt, zu den Hindernissen der freien Marktwirtschaft und Verminderung des Geldwertes führe.

Aus neoliberaler Sicht ließ die Sozialversicherung alle Risiken und damit den individuellen Willen zur Selbstverantwortung und -vorsorge schwinden. Der Antrieb des Einzelnen zur Kapitalbildung würde sich verlieren. Durch die Zwangsversicherung und die hohe Besteuerung des Einkommens würden die Bildung privaten Eigentums sowie der Abschluss privater Versicherungen behindert. Folglich beeinträchtigte die wohlfahrtsstaatliche Politik die Antriebskräfte und Produktivität der Marktwirtschaft und zehre deshalb zugleich an ihrer eigenen Substanz. Vor allem nehme der Staat den Staatsbürgern „für den Schein der Sicherheit“ ihre Freiheit und liefere „die bürgerliche Welt dem Kollektivismus“ aus. Röpke zufolge sollten Eigen- und Gruppenvorsorge soweit wie möglich von einer staatlichen Zwangsvorsorge ferngehalten werden, denn „die staatlich organisierte Massenfürsorge ist eben nichts anderes als die Prothese einer durch Proletarismus verkrüppelten Gesellschaft, ein Notbehelf, berechnet auf die wirtschaftlich-moralische Unmündigkeit der aus dem Zerfall der alten Gesellschaft entstandenen Schichten. Dieser Notbehelf war so lange unentbehrlich, als ein großer Teil der Fabrikarbeiter zu arm und in seiner proletarischen Lage zu sehr in seinem Versorgungswillen gelähmt war, um sich selber zu helfen, und zu losgerissen aus dem alten sozialen Gewebe, um sich auf die solidarische Hilfe echter kleiner

Gemeinschaften länger verlassen zu können, jene unrühmliche Periode der Proletarisierung und Entwurzelung zu überwinden“ (Röpke 1958: 214).

Röpkes Meinung nach war der Sozialstaat gegen das Äquivalenz- bzw. Leistungsprinzip, weil der Sozialstaat durch seine Umverteilung zum „aggressiven Egalitarismus“ führte. Im Namen der Gleichheit und sozialen Gerechtigkeit werde die „Leistung erstickt und der Gruppenegoismus“ gefördert. Dies stelle einen „schweren Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip“ dar. Rüstow erblickt besonders im Familienlastenausgleich eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Wünschenswert sei eine möglichst weitgehende private „Selbstfürsorge“. Nach Rüstow ist absolute Sicherheit, absolute Geborgenheit „nicht wohlfeiler als um den Preis der Freiheit zu haben. Absolut sicher und geborgen sind: das Kind, das Haustier, der Sklave, weil andere sorgen, weil andere verantwortlich sind. Selbständigkeit ohne Verantwortung, Freiheit ohne Risiko gibt es nicht, das wäre ein Widerspruch in sich selbst“ (Rüstow 1949: 24). Eucken betrachtet dies als die „neue soziale Frage“, weil die Gefahr einer „neuen wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit“, die der „drückenden Abhängigkeit“ vom Staat und einer „außerordentlichen Gefährdung der menschlichen Freiheit“ bestehe.

Der Sozialstaat sei dafür verantwortlich, dass die Selbstverantwortung und die individuelle Risikobereitschaft zurückgedrängt werden und die Entwicklung der Gesellschaft zur Mittelmäßigkeit führe. Die Politik der sozialen Sicherheit und der Vollbeschäftigung wirke verstaatlichend und proletarisierend. Röpke, Rüstow und Erhard sehen den Wohlfahrtsstaat und sein Sicherheits- und Sozialgerechtigkeitsstreben als Folge und weitere Ursache der Vermassung und Proletarisierung an. So bezeichnete Röpke den Sozialstaat als „modernen proletarischen Wohlfahrtsstaat“ (vgl. Becker 1965: 273-278).

Allgemein betrachteten die Neoliberalen den Wohlfahrtsstaat als Hindernis auf dem Weg zu marktwirtschaftlicher Freiheit und Selbstverantwortung. Es fällt auf, dass in der Kritik Vokabeln wie Mittelmäßigkeit, Vermassung und Proletarisierung auftauchten. Darin spiegeln sich Klasseninteressen der

neoliberalen Intellektuellen wider. Es ist nicht verwunderlich, dass die neoliberalen und konservativen Kräfte im Lauf der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung zusammengefließen sind.

Obwohl heutzutage die klassenbezogenen Begriffe kaum von den Neoliberalen in der Öffentlichkeit gebraucht werden, sind die Bemühungen des Neoliberalismus um den „Abbau“ der Sozialsysteme und eine Einkommensumverteilung von unten nach oben unverändert.

Die Kritik an Sozialstaat wurde vor allem seit den 1980er Jahren durch die Massenmedien intensiviert. Zuerst wurden Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitmarktes propagiert. Dann wurde die Sozialpolitik aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive bewertet. Nach den neoliberalen Einschätzungen sei die Standortsicherung mit der Sozialpolitik wegen der „hohen“ Sozial- bzw. Steuerausgaben für die Unternehmen unvereinbar. Außerdem würden die „hohen“ Sozialleistungen das „hohe“ Staatsdefizit, die Konjunkturschwäche, die sinkende Arbeitsbereitschaft und sogar den Missbrauch der Sozialleistungen verursachen, weil sie als Lohnersatz den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Existenzsicherung in der Marktwirtschaft unterminieren und ihn weiter lockern würden (vgl. Vobruba 1989: 181). Daher beeinträchtige die Sozialpolitik die Marktwirtschaft und verletze das Leistungsprinzip. An der Massenarbeitslosigkeit seien die starre Arbeitsmarktpolitik und die hohen Sozialleistungen schuld. Die Reformvorschläge zielten vor allem auf Steuersenkungen und mindestens die Stabilisierung der Sozialabgaben vor allem für die Arbeitgeber. Mit der Betonung der Freiheit der Marktwirtschaft sollte sich der Staat mit seinen regulierenden Eingriffen durch die Sozialpolitik in der BRD zurückziehen.

Die Konservativen setzten ihre Sozialstaatskritik auch mit dem Verlust der traditionellen Funktion der Familie und des Rückzugs der Eigenverantwortung in Verbindung. Das Individualitäts- bzw. Leistungsprinzip sowie das Subsidiaritätsprinzip sollten verstärkt werden. Demgegenüber sei das Solidaritätsprinzip zurückzudrängen. Gemeint ist aber, den Staat von den

Sozialleistungen zu entlasten. Die neoliberale Botschaft ist, dass jedes Individuum für sein eigenes Schicksal verantwortlich sei. Nach der neoliberalen Analyse sei der Abbau des Sozialstaates erforderlich.

7.3.2 Verstärkung der Marktwirtschaft in der BRD

In den 1950er und 1960er Jahren konnten das Soziale und die Marktwirtschaft in der BRD trotz des neoliberalen Konzeptes noch in der Balance gehalten werden. Das Wirtschaftswachstum brachte doch „Wohlstand für alle“. In den 1970er Jahren haben sich sowohl die sozioökonomischen Bedingungen in der BRD als auch die Wirtschaftsgrundlage im Welthandel verändert. Aufgrund der Veränderungen und des politischen Versagens ist die Politik zunehmend von der Wirtschaft abhängig geworden. Das Bündnis der neoliberalen Intellektuellen und der Kapitaleigner nutzte die Chance und versuchte, die neoliberale Politik umzusetzen. Die Politik der Bundesregierung ließ sich seit Mitte der 1970er Jahren zunehmend von den Arbeitgebern und den neoliberalen Ratgebern bestimmen.

In der Wirtschaftswissenschaft setzte sich Hickel zufolge seit Anfang der 1970er Jahre bereits der Wechsel zur betriebswirtschaftlichen Orientierung und damit zur Angebotslehre zügig durch. Dadurch verbreitete sich das neoliberale Klima im „Expertenkreis“. Dies zeigte sich in den Jahrgutachten des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ für die Bundesregierung sowie die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank im Sommer des Jahres 1973. In den Vorschlägen ist ein Wechsel zum Monetarismus zu erkennen. Da nach dem Monetarismus eine deregulierte Marktwirtschaft zur optimalen Selbstregulierung führe, sollten sich die Aufgaben der Deutschen Bundesbank nur auf die Wahrung der Preis- und Währungsstabilität beschränken, um ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum zu erreichen. Zugleich mussten die Staatsausgaben konsolidiert werden, wenn auch um den Preis steigender Arbeitslosigkeit. 1975 schlug der „Rat der fünf Weisen“ der Bundesregierung noch radikaler vor: Der Staat sollte auf sämtliche

Maßnahmen zur Bekämpfung von Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit verzichten (vgl. Hickel 1999: 99-101).

Im Namen von „Sparmaßnahmen“ hat die sozial-liberale Koalition unter Helmut Schmidt bereits mit der Kürzung und Einschränkung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen begonnen (vgl. Borchert 1995: 118; Butterwegge 2001: 39). Für die FDP reichten die Veränderungen nicht aus. Sie forderte von der SPD eine Verbesserung der Kapitalerträge und die Verbilligung des Faktors Arbeit durch Senkung der Sozialabgabenquote. Im Herbst 1982 scheiterte an dieser Frage die SPD-FDP-Koalition. In der neuen Wahl wurde die SPD abgewählt. Die FDP koalierte mit der CDU/CSU.

Mit dem Machtwechsel von der SPD-FDP-Koalition zum CDU/CSU-FDP-Bündnis ging der politische Paradigmenwechsel zum Neoliberalismus einher. 1982 plädierte Kohl: „Insgesamt stellen wir mit diesem Dringlichkeitsprogramm die Weichen zur Erneuerung: weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt; weg von kollektiven Lasten, hin zur persönlichen Leistung; weg von verkrusteten Strukturen, hin zu mehr Beweglichkeit, Eigeninitiative und verstärkter Wettbewerbsfähigkeit“ (Kohl 1982: 7218). Die neoliberale Botschaft: „weniger Staat, mehr Markt“ ist darin abzulesen. Durch den Ruf zur „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ (Kohl 1983: 57) steht nur der Wirtschaftsaspekt, die „Standort-Deutschland“-Frage im Mittelpunkt der Regierungsprogramme.

Kohls Erklärung zur Krise des deutschen Sozialstaates ähnelt den neoliberalen Ansichten. Kohl zufolge sei die Krise des deutschen Sozialstaates entstanden, weil die Handlungsfreiheit und somit die Gewinnmöglichkeiten der Unternehmen durch staatliche Intervention in den 1970er Jahren zu stark eingeschränkt worden seien. Aufgrund der hohen Lohnkosten und Sozialausgaben seien die Unternehmensgewinne und die Investitionen zu gering. Dies führte zum Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Technologie und Wirtschaft in der Weltwirtschaft (vgl. Kohl 1983: 57). So setze die konservativ-liberale Koalition die Schwerpunkte ihrer Politik auf wirtschaftliches Wachstum, internationale Wettbewerbsfähigkeit und

Konsolidierung des Staatshaushaltes.

Als Grund für den Regierungswechsel wurde das Scheitern des „Modells Deutschland“ gesehen (vgl. Borchert 1995: 118). Angesichts der „Standortpolitik“ teilte die Regierung Kohl grundsätzlich die Ziele der Unternehmen. Trotzdem versuchte die Kohl-Regierung, die Gewerkschaften mit dem Verweis auf das „Gemeinwohl“ bzw. den „Standort Deutschland“ dazu zu bewegen, die Forderungen der Arbeitgeber hinzunehmen. Es wurde behauptet, dass Wirtschaftswachstum im Interesse aller sei und die Massenarbeitslosigkeit durch „kurzfristigen“ Verzicht der Arbeitnehmer beseitigt werden könne. Paradoxe Weise wurde in der BRD die Arbeitszeit der Kernbelegschaft ohne Lohnausgleich verlängert, ganz zu schweigen von einer Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Seit dem Regierungswechsel wurde in der Arbeitsmarktpolitik sowie in den Medien „Flexibilität“ hervorgehoben. Nach der neoliberalen Auffassung bedeutet die Forderung nach Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, dass „the freedom of employers to vary, according to need, the number of workers (hire and fire rules), the hours worked, as well as individual wage levels (hence labour as a flexible input)” (Appeldoorn 1999: 83).

In der BRD konnte sich eine so radikale Regel wie „hire and fire“ wegen der starken Gewerkschaften zwar nicht durchsetzen. Aber 1984 trat das erste „Beschäftigungsförderungsgesetz“ in Kraft. Die befristeten Arbeitsverhältnisse wurden legalisiert. Die Deregulierungspolitik bezieht sich auch auf die Tarifautonomie. Das Ziel richtet sich darauf, „die Tarifverträge zu öffnen und einen zweiten Arbeitsmarkt mit Niedriglöhnen politisch zu sanktionieren“ (vgl. Borchert 1995: 181; Bundesregierung 1993: 13; 44; 46). Nach der Wiedervereinigung wurden vom März bis September 1994 zahlreiche Gesetze zur Deregulierung des Arbeitsmarktes verabschiedet (vgl. Berger 1999: 25). Während der Deregulierung der Arbeitsmarktpolitik wurde ein Niedriglohnsektor unter der Kohl-Regierung aufgebaut. Zugleich wurde zunehmender Druck auf die Arbeitslosen ausgeübt, um sie dazu zwingen, Arbeit

unter jeglicher Bedingung annehmen zu müssen. Bei der Schaffung des Niedriglohnsektors und der Erhöhung des Drucks auf die Arbeitslosen geht es auch darum, einen Abbau des gesamten Lohnniveaus und Lohngefüges in Gang zu setzen (Bäcker 1996: 152). In der Tat hatte „schon in den 80er Jahren eine fundamentale Korrektur bei der Einkommensverteilung zu Gunsten der Arbeitgeber stattgefunden“ (Flassbeck 1999: 137).

In der Sozialpolitik wurden unter der Konsolidierungspolitik die Sozialleistungen gekürzt. Um die Akzeptanz des Abbaus des Sozialstaates bei den Wählern zu erhalten, wird das aus der katholischen Soziallehre stammende Konzept der „Subsidiarität“ betont (vgl. Kohl 1982: 7225-7). Gemeint war die Entlastung des Staates von der Verantwortung für sozial Schwache und Sozialtransfers. Mit dem Aufruf zu einer „geistig-moralischen Wende“ sowie der Parole „Leistung muss sich wieder lohnen!“ hat die Kohl-Regierung von seinen Bürgern mehr Leistung und Selbstverantwortung verlangt. „Die sozialen Leistungen sollten auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden“, so äußerte sich Kohl (Kohl 1982: 7219). Unter der Kohl-Regierung bekamen „Marktelemente als Steuerungsinstrumente sozialstaatlicher Prozesse“ mehr Bedeutung (Butterwegge 2001: 43). Seit dem Machtwechsel zur liberalkonservativen Regierung fanden die Kürzungen von Sozialleistungen statt. Die Sozialleistungsquote wurde zwischen 1982 bis 1990 von 33% auf 29.1% abgesenkt.

Während der Neoliberalismus in den 1980er Jahren durch die Reaganomics bzw. den Thatcherismus in der Politik triumphierte, war die Radikalisierung der neoliberalen Politik unter der konservativ-liberalen Regierung in der BRD auf harten Widerstand gestoßen (vgl. Borchert 1995: 166; Butterwegge 2001: 43). Erst seit der Wiedervereinigung der BRD wurde die neoliberale Politik weiter fortgesetzt.

Es wurde erwähnt, dass unter der Kohl-Regierung die Sozialleistungsquote zwischen 1982 bis 1990 von 33% auf 29.1% abgesenkt wurde. Bis 1997 ist die Quote auf den historischen Höchststand von 34,4% angestiegen. Der Anstieg

der Sozialleistungsquote in den 90er Jahren resultierte hauptsächlich aus der Übernahme der Ost-Bundesbürger ins West-Sozialsystem. Aber die Sozialstaatskritiker, insbesondere die Präsidenten der Bundesverbände der Arbeitgeber und des BDI argumentierten, dass die Sozialleistungsquote zu hoch sei. Zunehmend hat die Kohl-Regierung im Namen der Bewältigung des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs in Ostdeutschland die neoliberale Politik im Sozialbereich radikalisiert. Die Sozialleistungskürzungen behielt die Kohl-Regierung konsequent bis zu ihrer Abwahl 1998 bei (vgl. Berger 1999: 11-12). Aber zufolge belegte die BRD bezüglich der Sozialleistungen bis zum Ende der 1970er Jahre im internationalen Vergleich eine noch überdurchschnittliche Position. Durch die „Sparpolitik“ der von 1982 bis 1998 regierenden CDU/CSU-FDP-Koalition ist dieses Niveau unter den Durchschnitt abgesunken (vgl. Butterwege 2001: 22).

Parallel dazu, was in der Politik geschah, fand in den Massenmedien auch ein Paradigmenwechsel statt. Der deutsche Sozialstaat wurde vom Modellfall im Laufe der 1980er Jahre zum historischen Auslaufmodell. Die Sozialpolitik wurde als negativer Faktor für den Standort Deutschland betrachtet. Der Rechtsanspruch der Bürger auf die Sozialversicherungen wurde mit Begriffen wie „Anspruchsdenken“ und „Wohlfahrtsstaatsmentalität“ negativ dargestellt. Die Massenentlassungen der großen Konzerne wurden mit der „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ gerechtfertigt. Die neoliberale betriebswirtschaftliche Sichtweise herrschte in den Massenmedien vor. Mit besonderem Eifer wurde die These vom Missbrauch von Sozialleistungen als Ursache der Finanzkrise des Sozialsystems in den Massenmedien verbreitet.

Die Missbrauchsdebatten sind Wogawas Ansicht nach auf die wohlfahrtsstaatliche Politik gerichtet. Es geht einerseits darum, wohlfahrtsstaatliche Politik dadurch zu diskreditieren. Andererseits „geht es auch darum, konkrete Maßnahmen des Abbaus sozialer Leistungen und Rechte ideologisch zu flankieren“. Beide Motive durchdringen sich. Denn erst auf der Grundlage einer „Parzellierung der Gesamtheit der Sozialstaatsklientel“ können Kürzungen der Sozialleistungen akzeptiert werden (vgl. Wogawa 2000: 25-28).

Diese Meinung stimmt auch mit der Betrachtung von Bäcker überein: „Durch die Nennung von (konstruierten oder auch tatsächlichen) Einzelbeispielen und Missbrauchsfällen wird an Vorurteile und Unwissen in der Bevölkerung angeknüpft, können Themen besetzt und Stimmungen erzeugt werden. Die Opfer der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erscheinen als Verursacher der gegenwärtigen Probleme und Konflikte. Der Boden für die Akzeptanz von Sozialabbau ist bereitet“ (Bäcker 1996: 151). Die Forschungsergebnisse vom Pioch & Vobruba zeigen, dass die Missbrauchsdebatte auf Dauer wirksam ist. Der Missbrauch von Sozialleistungen wird letztendlich als Problem wohlfahrtstaatlicher Maßnahmen angesehen (Pioch/Vobruba 1995: 114-165).

Trotz des Regierungswechsels im Herbst 1998 setzte sich die neoliberale Politik in der BRD weiter fort. Die „Standortpolitik“ herrschte parteiübergreifend in der BRD vor. Nach Butterwegge hatte die rot-grüne Bundesregierung kein wirkliches Alternativkonzept zum Neoliberalismus. Daher passte sie die Praxis an, „zumal die Wirtschaftslobby sie unter enormen Druck setzte“ (Butterwegge 2001: 190). Die Fortsetzung der neoliberalen Politik hing mit dem Führungsstil von Schröder zusammen. Bergers Ansicht nach bediente sich Schröder „der Begriffe der Managementlehren (Controlling, Budgetierung) wie auch der „Zivilgesellschaft“. „Verwaltungsreformen mit ‚Projektcharakter‘ werden referiert, die das Ziel verfolgen, den Staat in ein Dienstleistungsunternehmen zu überführen.“ Daher war es der Schröder-Regierung lieber, Partner der Unternehmen zu sein (vgl. Berger 1999: 43). Die Beziehungen der Bundesregierung mit der Wirtschaft wurden weiter gepflegt.

Darüber hinaus war der Spielraum der rot-grünen Regierung wegen der hohen Staatsverschuldung, welche die Kohl-Regierung hinterließ, eingeschränkt. Um das Staatsdefizitkriterium der EU einhalten zu können, ist die rot-grüne Regierung dazu gezwungen gewesen, den Staatshaushalt zu konsolidieren. Da keine Lobby das Interesse der sozial Schwächen vertrat, wurde das Sozialsystem angesichts der „Unvereinbarkeit“ zwischen der „Standortpolitik“ und der „Sozialpolitik“ zuerst abgebaut, um Staatshaushalt zu entlasten. Belastet wurden die Bürger. Im Namen der „Reformpolitik“ haben die rot-grüne

Regierung und danach die jetzige große Koalition aus SPD und CDU/CSU die neoliberale Politik weiter fortgesetzt. Die sozialen Machtverhältnisse veränderten sich durch die neoliberale Politik und zwar „zugunsten jener Kräfte, deren Klasseninteressen an der Optimierung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit sowie an der Anpassung der Politik an die ‚Sachzwänge‘ des globalen Wettbewerbs fixiert sind“ (Deppe 2001: 59).

7.4 Zur neoliberalen Hegemonie

Neoliberalismus ist nun die gegenwärtig vorherrschende ökonomische Doktrin. In der Wirtschaftswissenschaft gewannen seit 1974 bis in dieses Jahrhundert hinein 8 Mitglieder der Mont Pèlerin Society Wirtschaftsnobelpreise. Dies sind Friedrich A. von Hayek (1974), Milton Friedman (1976), George J. Stigler (1982), James M. Buchanan (1986), Maurice Allais (1988), Ronald H. Coase (1991), Gary S. Becker (1992) und Vernon L. Smith (2002) (vgl. Walpen 2004: 212). Der Neoliberalismus stellt keineswegs nur eine ökonomische Theorie dar, sondern eine soziale Realität. Sorgsam hat der Neoliberalismus seine Finanzgrundlage und Netzwerke während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts international aufgebaut. In den USA und in Europa gelang es dem Neoliberalismus, die neoliberalen Think Tanks zu institutionalisieren oder in der Infrastruktur der bestehenden Interessengruppen, NGOs, Aufsichtsräte und staatlichen Organisationen zu verankern. Die Vielfalt der Tätigkeiten der neoliberalen Intellektuellen in Unternehmen, politischen Institutionen, universitären Einrichtungen, Think Tanks und Stiftungen haben zur Durchsetzung der Kapitalinteressen und der kapitalistischen Ideologien beigetragen.

Durch die sorgsam aufgebauten Netzwerke verfügt der Neoliberalismus heute mehr als je zuvor über die Mittel, sich in praktisches Handeln umzusetzen. Dazu erklärte Bourdieu Folgendes: Weil der Neoliberalismus „alle Kräfte in einer Welt der Kräftebeziehungen für sich hat, zu deren Schaffung als solcher er beiträgt, weil er die Entscheidungen derjenigen ausrichtet, die die

wirtschaftlichen Beziehungen beherrschen und ihnen derart seine eigentümliche, ganz symbolische Macht hinzufügt. Im Namen dieses zum politischen Aktionsprogramm gewandelten wissenschaftlichen Ansatzes vollzieht sich eine ungeheure politische Arbeit, die darauf zielt, die Betriebsbedingungen dieser ‚Theorie‘ herzustellen: es ist ein Programm der planmäßigen Zerstörung der Kollektive (die neoklassische Ökonomie kennt nur Individuen, ob es sich nun um Unternehmen, Gewerkschaften oder Familien handelt)“ (Bourdieu 1998: 110). Zu Recht hat Bourdieu erkannt, dass der Neoliberalismus kein Kollektiv kennt. Am Anfang des Kapitels wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftstheorie des Neoliberalismus von Individuen mit rational-ökonomischem Kalkül ausgeht. Zu betonen ist, dass unter dem neoliberalen Begriff „Individuum“ nicht nur der konkrete Einzelne zu verstehen ist. Solange die individuellen „Akteure“ angesichts der knappen Ressourcen miteinander konkurrieren, kann das Modell des rational-ökonomischen Kalküls in allen Formen „individuellen“ Handelns angewendet werden. D.h., nach neoliberaler betriebswirtschaftlicher Denklogik werden die kollektiven Subjekte wie Unternehmen, Behörden oder Vereine als „Akteure“ individualisiert. Systematisch erweitern sich die Anwendungsmöglichkeiten des Modells der betriebswirtschaftlich denkenden „Individuen“ in die anderen Bereiche der Gesellschaft. Folglich wird die Generalisierung der ökonomischen Form als Analyseprinzip in nicht-ökonomische Bereiche und Handlungsformen wie in der Politik und dem sozialen Bereich mithilfe der ökonomischen Kategorien untersucht und bewertet. Dies hat schlimme politische Folgen, weil die Trennung der drei Subsysteme, des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichs, in der Gesellschaft aufgehoben wurde. Stattdessen wird die Ökonomie zum übergeordneten Prinzip, nach dem die Akteure sich in allen Bereichen der Gesellschaft orientieren sollen. Dies führte dazu, dass das einseitige betriebswirtschaftliche Kalkül nun als universaler Maßstab in allen Problemfeldern der Gesellschaft eingesetzt werden kann. Alle Regierungsprogramme werden unter den Marktgesetzen subsumiert (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 16-17; 31).

Mit dieser Denklogik haben die neoliberalen Intellektuellen die Dominanz des Marktes bewusst hergestellt. Nach Foucault ersetzt der Neoliberalismus dadurch „ein begrenzendes und äußerliches durch ein regulatorisches und inneres Prinzip: Es ist die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 15). Mit der Universalisierung des Modells des betriebswirtschaftlichen Kalküls gelingt es dem Neoliberalismus, mit einer ursprünglich politischen und wirtschaftspolitischen Ideologie nun alle Bereiche der Gesellschaft durchzudringen (vgl. Demirovic 2001: 60).

Mit der Hegemonie des neoliberalen betriebswirtschaftlichen Denkmusters gingen tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt, in den Sozialsystemen, in der Ausbildung, in den menschlichen Beziehungen, in der Zukunftsplanung und vor allem in den politischen Kräfteverhältnissen einher. Das veränderte Klima im Alltagsleben bestätigte die in den Medien propagierte Ideologie. Allmählich wurden die neoliberalen Glaubenssätze weiter verinnerlicht. Dies unterstützte die Hegemonie des Neoliberalismus.

Zusammenfassung & Schlussfolgerung

Zur Erosion der Basis des deutschen Sozialstaates

In der Schlussfolgerung wird versucht, die Schwerpunkte meiner Studie: Entwicklung des deutschen Sozialstaates vom Erfolg zur Krise, Aufstieg des Neoliberalismus und Veränderungen der damit zusammenhängenden Faktoren auf den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ebenen zusammenzufassen und daraus die Schlussfolgerung zu ziehen.

Konzepte und innere Widersprüche des Sozialstaatsmodells

Der Aufstieg des Neoliberalismus fiel mit der Krise des Keynesianismus in den Wohlfahrtsstaaten zusammen. In der BRD resultierte die Krise zwar aus dem Scheitern der sozialdemokratischen Politik, aber viel mehr aus einem grundlegenden Problem im Sozialsystem: nämlich der ungenügenden Solidarität für die Finanzierung des deutschen Sozialstaates.

Diese „Fehlkonstruktion“ des deutschen Sozialsystems resultierte zuerst aus der Übernahme der Sozialversicherungen des bismarckschen Typs. Die bismarckschen Sozialversicherungen entstanden aus dem politischen Kalkül von Bismarck. Sein Ziel war es, eventuellen sozialen Unruhen aufgrund der Unzufriedenheit einer relativ verelendeten und politisch marginalisierten Arbeiterklasse vorzubeugen. Bismarck hatte kein universalistisches egalitäres Ideal, sondern nur die Stabilität der Monarchie vor Augen. Daher hat er ein Sozialsystem mit der Trennung zwischen der Sozialversicherung für die Industriearbeiter und dem Versorgungssystem für die Beamten eingeführt. Während die Sozialversicherungen durch die Beiträge der gering verdienenden Lohnarbeiter finanziert wurden, wurde das Versorgungssystem für die privilegierten Beamten über Steuern finanziert.

Das Modell der bismarckschen Sozialversicherungen wurde von der Bundesregierung nach dem Zweiten Weltkrieg übernommen. Aufgrund des

Sonderstatus der Beamten wurde der Sozialstaat auf unsolidarischer Basis finanziert.

Hinzu kam noch der Einfluss des Ordoliberalismus auf den deutschen Sozialstaat. In der politischen Praxis hat die FDP vom Jahr 1949 bis zum Jahr 1982 mit Ausnahme der Großen Koalition (1966-1969) mitregiert. Im Verwaltungs- und Rechtssystem vieler Landesregierungen sowie Stadtverwaltungen behielten die (Neo)liberalen eine Machtposition und bestimmten die Politik und die Gesetzgebungen mit (vgl. Sheehan 1988: 40-41). Trotz der Vorherrschaft des Keynesianismus in den meisten westlichen Industrieländern ging der Einfluss der (Neo)liberalen in der BRD nicht verloren. Folglich wurde das ordolibérale Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ seit 1949 in der Grundstruktur und den Sozialversicherungsprinzipien des deutschen Sozialstaates institutionalisiert. Die neoliberalen Elemente, wie die Betonung der individuellen Leistung, der Wahlfreiheit sowie des Wettbewerbsprinzips usw., wurden in der Praxis umgesetzt. Infolgedessen ermöglichte das Sozialsystem den Selbständigen, den Freiberuflern und den besserverdienenden Lohnabhängigen, deren Einkommen die Pflichtversicherungsgrenze überschritten, sich der Verpflichtung dem solidarischen System gegenüber zu entziehen. Die bereits unsolidarische Basis des Sozialsystems wurde weiter durchlöchert.

Seitdem das deutsche Sozialsystem auf der Basis des bismarckschen Typs und dem Modell der sozialen Marktwirtschaft wiederaufgebaut wurde, wurde der deutsche Sozialstaat mit inneren Widersprüchen konstruiert. Da die gesetzlichen Versicherungen von den Beiträgen der Pflichtversicherten finanziert sind, hängt die Entwicklung des Sozialstaates mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Berufsstruktur und der Einkommensstruktur in der BRD zusammen.

Außer dem Ordoliberalismus hatten die katholische Soziallehre und die sozialistische Lehre auch Einfluss auf das Sozialsystem. In die Sozialversicherungsprinzipien wurden sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch das Solidaritätsprinzip eingebaut. Während das Subsidiaritätsprinzip die

Verantwortung des Einzelnen und der Familie betont, unterstreicht das Solidaritätsprinzip eine sozial gerechte Umverteilungspolitik in der BRD. Daraus resultierte ein weiterer innerer Widerspruch im deutschen Sozialsystem.

Die politischen Konzepte der Regierung Konrad Adenauers basierten sowohl auf der liberalen Wirtschaftspolitik als auch auf der konservativen Arbeitsmarkt- und Familienpolitik.

Unter dem Einfluss des Ordoliberalismus setzte die Wirtschafts- und Sozialpolitik der BRD auf Wirtschaftswachstum und Preisstabilität, obwohl im Vergleich dazu Vollbeschäftigung für die Aufrechterhaltung des Sozialstaates wesentlich wichtiger ist. Nach dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft ist die Entfaltung der Wirtschaftskräfte das Hauptziel. Das Streben nach Wirtschaftswachstum wurde hauptsächlich durch Gewinne der deutschen Exportindustrie realisiert. Der Staat und die Sozialpolitik sollten die Wirtschaft unterstützen. Nach Apeldoorn war die Wirtschaftspolitik in der BRD nicht weniger liberal als die in Großbritannien. "Ordo-liberalism has at his core the idea the free market should be embedded in a regulatory framework, based on an overall social consensus, in which the market forces can operate efficiently. Hence it is the task of the state to provide a stable social and economic environment in which industry can prosper" (Apeldoorn 1999: 119).

Unter dem Einfluss der katholischen Soziallehre basierten die konservative Arbeitsmarkt- und Familienpolitik auf dem Familialismus, welcher die Arbeitsteilung nach Geschlechtern bestimmt. Deswegen wurde die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik als zweiseitige Einheit konzipiert. Während sich die Arbeitsmarktpolitik an dem Modell des männlichen alleinigen Brotverdieners (Breadwinner) orientierte, richtete sich die Familienpolitik am Modell der Hausfrauenehe aus.

Deutscher Sozialstaat vom Erfolg zur Krise

Aus der exportorientierten Wirtschaftspolitik und der auf dem Familialismus basierenden Arbeitsmarkt- und Familienpolitik wurde das „Modell

Deutschland“ konzipiert. Ein Bündnis zwischen dem Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern wurde geschlossen. Die Wirtschaft, das Soziale und der Staat wurden miteinander verwoben. Sie arbeiteten zusammen für das nationale Wirtschaftswachstum, die Gewinne der großen Industrie, den Wohlstand und die Sicherheit privater Haushalte, die Kinderzeugung und Kindererziehung sowie die Finanzierung des Sozialstaates.

Im Welthandel wurde die Weltwirtschaftsordnung nach dem Bretton-Woods-System geregelt. Das Bretton-Woods-System ermöglichte es der Bundesregierung, die DM unterzubewerten, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie zu erhöhen. Außerdem hatte die Bundesregierung die nationale Souveränität über die Geld- und Finanzpolitik, um das Zinsniveau und die Kapitalströme zu kontrollieren.

Im Inland herrschte Fordismus in der Industrie. Arbeitskräfte wurden intensiv in der Produktion eingesetzt. Während die Arbeitgeber aufgrund des Mangels an Arbeitskräften die Sozialpartnerschaft pflegten, gewannen die Gewerkschaften aufgrund der Vollbeschäftigung Terrain im Lohnkampf. Die Hoch-Lohn-Politik bzw. Familienlohn (Family wage) hatte sich in den Tarifverhandlungen durchgesetzt. Die hohen Tariflöhne führten einerseits zur Verbürgerlichung bzw. Entproletarisierung der Arbeiterklasse, andererseits zur starken Kaufkraft im Binnenmarkt. Die Hausfrauenehe wurde sowohl von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als auch von der stark konservativen Familienauffassung unterstützt.

Alle sozioökonomischen Bedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg stimmten mit den politischen Konzepten überein und führten zum „deutschen Wirtschaftswunder“ in den 1950er und 1960er Jahren. Eine Aufwärtsentwicklung setzte sich in Gang: eine steigende Exportquote und stetiges Wirtschaftswachstum, ein starker Anstieg der Realeinkommen, Produktivitätssteigerungen, Vollbeschäftigung, Verkürzungen der Arbeitszeiten, verbesserte Arbeitsbedingungen, Kaufkraftexpansion im Binnenmarkt, Verbreitung der Anwendung der Haushaltsgeräte usw. Aufgrund der

Übereinstimmung zwischen den politischen Konzepten und den damaligen sozioökonomischen Bedingungen im Inland und im Welthandel war die „Fehlkonstruktion“ des deutschen Sozialsystems im Verborgenen geblieben. Die „Erfolgsgeschichte“ führte dazu, dass die Wiederaufbauphase zur „entscheidenden Orientierungsphase der bundesdeutschen Sozialpolitik“ geworden war (Neumann/Schaper 1998: 32).

Mit dem „Wirtschaftswunder“ ging allmählich ein sozialer und kultureller Wandel in der BRD einher. Die Verbürgerlichung bzw. die Entproletarisierung der Arbeiterklasse führte zur Erosion der Grundlagen des Klassenbewusstseins. Die Einführung des BAföGs eröffnete den Zugang zur Hochschule für die Auszubildenden. Seit Mitte der 1960er Jahre fand ein Wertewandel hin zu Selbstentfaltungswerten in der BRD statt. Davon war vor allem die Nachkriegsgeneration geprägt. Im Laufe des Wertewandels veränderte sich die Rolle der Frau in der BRD. Viele Frauen ließen sich nicht mehr auf die häusliche Welt beschränken. Damit ging die dominante Position der Hausfrauenehe verloren. Der Wertewandel zur Selbstverwirklichung hat auch die Einstellung der Erwerbsfähigen zur Arbeit verändert. Mehr Initiative, Kreativität, Selbstbestimmung und Selbstorganisation im Arbeitsprozess waren erwünscht. Die Arbeit blieb zwar der Mittelpunkt des Lebens, wurde aber stärker an den Möglichkeiten der individuellen Selbstentfaltung gemessen.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt veränderte sich seit den 1970er Jahren das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Während das Angebot an Arbeitskräften aufgrund der Zunahme der Erwerbsfähigen aus den geburtenstarken Jahrgängen und der verstärkten Erwerbsneigung der Frauen stieg, sank die Nachfrage nach Arbeitskräften gerade in der Industrie. Teilweise aufgrund des Falls der Profitrate, teilweise aufgrund der Senkung der Personalkosten und teilweise aufgrund des Machtkampfs der Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften wurde in der deutschen Industrie zunehmend wissens- und kapitalintensiv produziert. Mit der Rationalisierung und Automatisierung ging die Freisetzung von Arbeitskräften einher. Das wichtige Bündnis der Sozialpartnerschaft wurde von der Arbeitgeberseite aufgekündigt.

Als sich die sozioökonomischen Bedingungen in der BRD wandelten, veränderte sich die Wirtschaftskonstellation im Welthandel allmählich. 1973 brach das Bretton-Woods-System definitiv zusammen. Damit ging eine Änderung der Geschäftsgrundlage für die deutsche Exportindustrie einher.

Die veränderten sozioökonomischen Bedingungen sowohl im Inland als auch in der Weltwirtschaft waren eine große Herausforderung für die Politiker, vor allem der SPD, die 1969-1982 gemeinsam mit der FDP das Land regierte. Die sozialdemokratische Politik ist letztendlich an den ausgebliebenen privaten Investitionen und der hohen Staatverschuldung gescheitert.

Das Scheitern der sozialdemokratischen Politik hat die Gegensteuerung auf Seiten der Arbeitgeber und Investoren mitverursacht. Diese Entwicklung kommentierte Habermas: „Hier stößt der Sozialstaat, je erfolgreicher er seine Programme durchsetzt, um so deutlicher, auf den Widerstand der privaten Investoren“. Da die Profitrate des Kapitals mit der sozialstaatlichen Politik zusammenhängt, führten die wachsenden Lohn- und Lohnnebenkosten nur zur verstärkten „Neigung zu Rationalisierungsinvestitionen“. Immer mehr Arbeitskräfte wurden freigesetzt. Der Sozialstaat hat keine Möglichkeit, „auf die private Investitionstätigkeit anders als durch systemkonforme Eingriffe Einfluss zu nehmen“. Außerdem hätte er dazu auch „gar nicht die Macht, weil sich die Umverteilung von Einkommen im Wesentlichen auf eine horizontale Umschichtung innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten beschränkt und die klassenspezifische Vermögensstruktur, insbesondere die Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln nicht berührt. So schlittert gerade der erfolgreiche Sozialstaat in eine Situation, in der die Tatsache zu Bewusstsein kommen muss, dass er selbst keine autonome ‚Quelle von Wohlstand‘ ist und Arbeitsplatzsicherheit nicht als Bürgerrecht garantieren kann“ (Habermas 1985: 149-150). Das Scheitern der sozialdemokratischen Politik begünstigte einen politischen Paradigmenwechsel zur neoliberalen Politik in der BRD.

In der Weltwirtschaftsordnung ging der Aufstieg des Neoliberalismus mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems einher. 1974 gewann Hayek den

Wirtschaftsnobelpreis, 1976 Friedman. Zunehmend war der Rat neoliberaler Intellektuellen sowohl im Bereich der Wirtschaftswissenschaft als auch in der Politik gefragt.

Auf die Krise des Sozialstaates haben die Neoliberalen seit den 1930er Jahren lange gewartet und waren darauf auch vorbereitet. Wie „ein Wolf im Schafspelz“ haben die Ordoliberalen Einfluss mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft auf den deutschen Sozialstaat gewonnen und somit die inneren Widersprüche des Sozialsystems mitgestaltet. Zwei Jahrzehnte lang haben sie von der sozialstaatlichen Politik profitiert, aber die Fehlentwicklung des Sozialstaates auch mitverursacht. Nachdem der Sozialstaat nicht mehr in der Lage war, die Krise zu überwinden, bekämpften die Neoliberalen den Sozialstaat mit Unterstützung der Konservativen noch offener.

Es wurde von den Neoliberalen und den Arbeitgeberverbänden behauptet, dass alle in der BRD aufgetretenen Probleme, wie die Massenarbeitslosigkeit, die hohe Staatsverschuldung, die hohe Inflationsrate, der Fall der Profitrate, die ausbleibenden Investitionen und der Rückgang des Wirtschaftswachstums allein die Schuld der Sozialpolitik seien. Ferner kritisierten sie, dass das Sozialsystem die Senkung der Leistungs- und Risikobereitschaft des Einzelnen, das zunehmende Anspruchsdenken bzw. die Sozialstaatsmentalität in der Bevölkerung bis hin zum Auftreten von Missbräuchen der Sozialleistungen verursache. Die Reformprogramme von neoliberalen Anhängern sind u. a. Bürokratieabbau; Deregulierung bzw. Liberalisierung; Privatisierung der staatlichen Unternehmen; Sparpolitik; Kürzung der Sozialleistungen; Steuer- bzw. Lohnnebenkostensenkung; mehr Wettbewerb, mehr Leistungsgerechtigkeit sowie mehr Selbstverantwortung. Während der Sozialstaat zurückgedrängt werden sollte, sollten die Marktkräfte freigesetzt werden.

Der Einfluss des Neoliberalismus begann mit der Deregulierung bzw. Liberalisierung der Finanzmärkte. Folglich hat die Bundesregierung die Kontrolle über die Wirtschaftsaktivitäten und vor allem die grenzenüberschreitenden Kapitalströme verloren.

Seit den 1970er Jahren haben sich die sozioökonomischen Bedingungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt, in der Wertorientierung und Familienstruktur als auch in der Weltwirtschaft drastisch verändert. Die Massenarbeitslosigkeit, der Verfall des Modells der Hausfrauenehe und der Verlust der nationalen Souveränität über Geld- und Finanzpolitik waren die Folge.

Mit den veränderten sozioökonomischen Bedingungen seit den 1970er Jahren ging die Krise des Sozialstaates einher. Viele Politiker haben nicht versucht, sich mit den inneren Widersprüchen des Sozialsystems und den veränderten Umständen auseinanderzusetzen, sondern man wollte vielfach die alten politischen Konzepte weiter fortführen. Das Wirtschaftswachstum blieb die Priorität der Wirtschaftspolitik. Das Modell der männlichen Alleinverdiener und das Modell der Hausfrauenehe wurden sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Politikern in der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik weitgehend als nach wie vor bestimmend beibehalten.

Politisches Versagen und Globalisierung

Trotz der Massenarbeitslosigkeit setzten die Bundesregierungen weiter auf nationales Wirtschaftswachstum, gestützt vor allem auf die Gewinne der großen Unternehmen. Um dieses Wirtschaftswachstum zu erzielen, wurden der Verlust der Arbeitsplätze in der BRD und die Benachteiligung des Binnenmarktes in Kauf genommen. Unter dem Einfluss der Globalisierung hatte das politische Konzept fatale Folgen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dies kann in drei Punkten resümiert werden.

Erstens sanken die bereits in den 1970er Jahren zurückgegangenen Investitionen im Inland seit Mitte der 1980er Jahre nun noch weiter aufgrund der hohen Renditen aus Auslandsgeldanlagen und Spekulationsgeschäften in der Weltwirtschaft (vgl. Kaufmann 1997: 57; Scharpf 1987: 304; Conert 2002: 265). Dies spiegelt sich in dem Trend wider, dass der Warenhandel in der Leistungsbilanz eines Landes an Gewicht sowohl gegenüber den internationalen Dienstleistungen, wie Transport, Versicherung, Bankwesen sowie Tourismus, als

auch gegenüber den Kapitaleinkommen, wie Erträge aus Kapitalanlagen, Anleihen und direkte Auslandsinvestitionen verliert. Seit den 1980er Jahren haben Immobilienmakler, Brokerhäuser sowie Holding- und Investmentgesellschaften hohe Zuwachsraten. In diesem Zuwachs des Finanzsektors „liegt eine weitere Ursache für den relativen Bedeutungsverlust der verarbeitenden Industrie“ (Menzel 1998: 183). Nach Kaufmann kann ein Wachstum des Volkseinkommens in der BRD unter diesen Bedingungen zwar weiterhin möglich sein, aber dieses Wachstum wird mit einem weiter schrumpfenden Volumen an Erwerbsarbeit erkaufte (vgl. Kaufmann 2002: 237). Zweitens führte das zunehmende Gewicht der Spekulationsgeschäfte zur Herrschaft des „Shareholder Value“. Dadurch stand das Interesse der Aktionäre in den unternehmerischen Entscheidungen der Spitzenmanager im Vordergrund. Die Orientierung am Ziel kurzfristiger maximaler Profite setzte sich vor allem bei im DAX notierten Unternehmen durch. Bei geschäftlichen Verlusten griffen die Spitzenmanager auf Maßnahmen zum Stellenabbau zurück, um die Bilanz des Konzerns durch die Senkung der Personalkosten zu verschönern. Es kam immer häufiger vor, dass ein Stellenabbau trotz wachsender Gewinne in den Konzernen betrieben wurde, um der Gewinnerwartung der Aktionäre zu entsprechen.

Drittes drohte dem deutschen Arbeitsmarkt die globale Arbeitsteilung unter dem Konkurrenzdruck von Billiglohnländern. Insbesondere war der Industrialisierungsprozess in vielen Schwellenländern, wie China und Indien, nach dem Ende des Kalten Krieges erfolgreich. Die gesunkenen Transport- und Kommunikationskosten ermöglichen den Konzernen die Auslagerung der Produktion in Billiglohnländer oder den Einkauf von Vorprodukten im Ausland. Vor allem verschlechtert diese Entwicklung die Arbeitschance für die Menschen ohne oder nur mit geringer Qualifikation in der BRD. Darüber hinaus sind die Aufgaben im Finanzdienstleistungsbereich oder I&K-Bereich nicht mehr unbedingt mit einem bestimmten Standort verbunden, weil der Datenhighway innerhalb weniger Sekunden immense Informationen auf der Welt hin und her transportieren kann. Eine Bandbreite der Tätigkeiten - von Call-Center,

Buchhaltung bis zur Computerprogrammierung - lässt sich nun gut im Ausland erledigen. Ein im Jahr 2004 veröffentlichter Bericht von einer Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (Unctad) stellt fest, dass heutzutage nicht nur die großen deutschen Konzerne die Produktion ins Ausland verlagern, sondern zunehmend auch Firmen des Mittelstandes einen günstigen Standort in Osteuropa oder Asien suchen. Nach Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften in der Industrie sind nun die Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, wie der Buchhaltung, dem Rechnungswesen oder dem Call-Center, vom Outsourcing betroffen. 44% der befragten Unternehmen planen Verlagerungen in den nächsten Jahren (vgl. Süddeutsche Zeitung 2004a).

Die drei aus der Globalisierung resultierenden Entwicklungen führten gemeinsam zum Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften, vor allem nach den gering Qualifizierten, in der BRD.

Im Zuge der Globalisierung wurde die Gründung der EU bzw. die Einführung des Euro von den meisten westeuropäischen Ländern angestrebt. Durch den Maastricht-Vertrag hielten die neoliberalen monetaristischen Lehrsätze Einzug in die EU-Politik. In Bezug auf die Finanzierung des Staatshaushaltes wurde der Handlungsspielraum der Bundesregierung stark eingeschränkt. Mittels des Stabilitätspaktes wurde der keynesianischen Politik ein Riegel vorgeschoben.

Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Gutachten der „Experten“ wurde die „Standortsicherung“ propagiert. Seit den 1980er Jahren näherte sich die deutsche Politik den neoliberalen Lehrsätzen zunehmend. Die Wende zur neoliberalen Politik wurde als „Sachzwang“ uminterpretiert. Die „Standortsicherung“ ist nun zum parteiübergreifenden Ziel in der BRD geworden. Die Arbeitgeberverbände nutzten die Chance, die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Durch Maßnahmen wie Steuersenkung bzw. Steuerbegünstigung der Unternehmen und Kapitalinhaber reduzierten sich die Steuereinnahmen des Staatshaushaltes. Durch die Anpassung der Politik an die Forderungen der Arbeitgeber stellten sich die Politiker zunehmend auf betriebswirtschaftliche Maxime ein. Das

betriebswirtschaftliche Denken übertrug sich konsequenterweise von der Wirtschaftspolitik auf die Sozialpolitik. Mit der „Standortpolitik“ war eine „Verschlankung“ des Staates und des Sozialsystems verbunden. Die Sozialpolitik wurde unter dem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül analysiert und „reformiert“. Während die Sozialleistungen gekürzt wurden, wurde von den gesetzlich Versicherten verlangt, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Darüber hinaus haben die Politiker die gesetzlich Versicherten noch durch die Fremdleistungen zusätzlich belastet. Unter der Kohl-Regierung wurden im Zuge der Wiedervereinigung zunehmend Fremdleistungen auf die Sozialkasse verlagert. Es lässt sich feststellen, dass der Anteil der durch die Sozialbeiträge finanzierten Ausgaben am gesamten Sozialbudget von 61,8% im Jahr 1980 auf 63,9% im Jahr 1993 gestiegen ist, während der Anteil der durch Steuer finanzierten Zuweisungen von 36,1% im Jahr 1980 auf 33,9 % im Jahr 1993 zurückgefallen ist (vgl. Bäcker 1996: 156).

Die unverantwortliche Politik führte nicht nur zu erhöhten Beiträgen der Pflichtversicherten, sondern auch zur Verteuerung des Faktors „Arbeit“. Aufgrund der erhöhten Sozialabgaben konnten weitere Arbeitsstellen abgebaut werden. Die Ost-Erweiterung und die geplante Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in den EU-Ländern könnten das Problem der Arbeitslosigkeit in der BRD weiter verschlimmern.

Mit der zunehmenden Zahl der Arbeitslosen ging die Schrumpfung der Mitgliederzahl in den klassischen Industriegewerkschaften einher. Infolgedessen können die Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgebern nur defensiv operieren. Während der Tarifrunde haben sich die Gewerkschaften bei den Lohnforderungen trotz der Produktivitätssteigerung zurückgehalten. Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzt, kann der deutsche Hoch-Lohn-Kapitalismus (high-wage-capitalism) von der Globalisierung unterminiert werden (vgl. Apeldoorn 1999: 120-121).

Da die deutsche Arbeitsmarkts- und Familienpolitik als zwei Seiten des Familialismus konzipiert wurde, beeinflusste die Veränderung der Arbeitswelt

zugleich die Entwicklung der Familienstruktur. Unter der ständigen Bedrohung des Verlustes der Arbeitsplätze und der hohen Arbeitslosenzahl ist das Normalarbeitsverhältnis und somit das Modell des männlichen Alleinverdieners brüchig geworden. Damit ist eine wirtschaftliche Grundlage der Hausfrauenehe weggefallen. Viele davon betroffene Frauen sind nun gezwungen, eine Erwerbstätigkeit zu suchen.

Der seit Mitte der 1960er stattgefundene Wertewandel hin zur Selbstverwirklichung führte einerseits zur Vielfalt der Familienformen, andererseits zur verstärkten Erwerbsneigung der Frauen in der BRD. Dadurch verlor das Modell der Hausfrauenehe in der Familienstruktur bereits an Gewicht. Nun kam noch die Verschlechterung der Wirtschaftslage privater Haushalte hinzu. Ein Berufsleben ist nun gegenwärtig zum festen Bestandteil des Lebens vieler Frauen geworden.

Trotz der veränderten Rolle der Frauen ist der Kurs der Familienpolitik unverändert geblieben. So wurden bisher die Finanzmittel der Familienpolitik mehr für die Sozialversicherung, die Transferleistungen (wie Kindergeld, Elterngeld) und den Steuervorteil (wie Ehegattensplitting) als für den sozialen Service (wie Kinderbetreuung, Ganztagschule) eingesetzt, um das Modell der Hausfrauenehe zu unterstützen. Angesichts des zunehmenden Individualismus und Hedonismus, der sexuellen Emanzipation, der veränderten rechtlichen Grundlage für die Paarbeziehung, der verlängerten Bildungszeit und der hohen Forderungen im Berufsleben gehen immer weniger Paare eine Ehe ein. Aufgrund des Konfliktes zwischen Kinderwunsch und Berufsleben haben viele Frauen auf Kinder verzichtet. Die realitätsfremde Familienpolitik bewies sich als kontraproduktiv. Aus dem Rückgang der Geburtenrate entstand die Diskussion über die Nachhaltigkeit der Finanzierung des Rentensystems bzw. der Pflegeversicherung in der BRD.

Die Fortsetzung der veralteten politischen Konzepte verschlimmerte die seit den 1970er Jahren beginnende Krise des Sozialstaates. Die Probleme wie Massenarbeitslosigkeit, schwache Binnennachfrage und die Überalterung der

Bevölkerung haben sich im Laufe der Zeit zugespitzt.

Die von den Politikern gewollte Globalisierung führte nicht nur zum Wegfall der Arbeitsstellen für gering qualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch zum Rückgang der Steuereinnahmen in der BRD. Der Einfluss der nationalen Politik erwies sich gegenüber den wirtschaftsliberalen Tendenzen auf der transnationalen Ebene der EU und auf dem Weltmarkt als eindeutig unterlegen. Die internationalen Kapitaltransaktionen haben sich den herkömmlichen Kontrollen und den Steuer- und Sozialabgaben von Seiten des Staates weitgehend entzogen. Die sinkenden Beitrags- und Steuereinnahmen zusammen mit den steigenden Sozialausgaben führten dazu, dass die Finanzierbarkeit des Sozialstaates zunehmend in Frage gestellt wurde.

Im Laufe der neoliberalen Politik wurden die Lohnabhängigen sowie die sozial Schwachen mehr belastet, während die Unternehmen und Kapitalinhaber sowohl von Steuern als auch von Sozialabgaben entlastet wurden. Daher nannte Schäfer diese Politik „diskriminierende Zwangssteuer“ zu Lasten von Arbeitseinkommen und anderen Masseneinkommen (vgl. Schäfer 1999: 71). „Arbeiterhaushalte werden heute in Deutschland fiskalisch relativ stärker belastet als Selbständigenhaushalte, obwohl letztere im Durchschnitt wesentlich mehr verdienen und deshalb von einer progressiven Einkommensteuer z. B. stärker betroffen sein müßten. Angestelltenhaushalte werden noch stärker belastet als Arbeiterhaushalte, weil sie im Durchschnitt ein höheres Einkommen haben und bei ihnen die Steuerprogression offenbar Wirkung zeigt. Beamtenhaushalte dagegen werden insgesamt am wenigsten belastet, weil sie keine Sozialabgaben zu zahlen haben“ (Schäfer 1999: 72). Ein Trend der Umverteilung von unten nach oben hat sich in der BRD durchgesetzt.

Als Rechtfertigung für die ungerechte Politik wurde oft die „Bedrohung der Globalisierung“ bzw. die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der BRD“ verwendet. Borcherts Meinung nach hat die Standortdiskussion die Funktion, „die Umverteilung von unten nach oben so zu begründen, dass sie sich als Sachzwang der politischen Legitimationspflicht entzieht“ (Borchert 1997: 23).

Bourdieu betrachtete die „Globalisierung“ als eine Inszenierung des neoliberal-konservativen Bündnisses. Aus der Globalisierungsbedrohung entstand das neoliberale politische Konzept: „Standortsicherung“. Dies bedient letztendlich nur die großen Konzerne (vgl. Bourdieu 1998: 44). Diese Betrachtung stimmt mit McChesneys Beobachtung überein. „Der Neoliberalismus ist das vorherrschende Paradigma der politischen Ökonomie unserer Zeit – es bezieht sich auf die Politik und die Prozesse, mittels derer es einer relativ kleinen Gruppe von Kapitaleignern gelingt, zum Zwecke persönlicher Profitmaximierung möglichst weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu kontrollieren. (...) Diese Parteien vertreten mit ihrer Politik die Interessen von kapitalkräftigen Investoren und knapp eintausend Großkonzernen dieser Welt“ (McChesney 2000: 7). Die auch in der BRD durchgeführte neoliberale Politik zugunsten der Unternehmen und Kapitalinhaber verursachte die reduzierten Steuereinnahmen und verschlechterte wiederum die Finanzlage des Sozialstaates. Daher sind die Politiker für die Krise des Sozialstaates mitverantwortlich. Nun benutzen die Politiker wiederum die Diskussion um die Globalisierung dafür, „die Verantwortung für Probleme im Inland nach außen zu verlagern“ (Prinz/Beck 1999: 15).

Vom Misstrauen zur Entsolidarisierung

Durch die zunehmenden Belastungen und die reduzierten Sozialleistungen wächst das Misstrauen der Bürger sowohl gegenüber der Politik als auch gegenüber den Institutionen. Nach dem Ergebnis einer Meinungsforschung von Klages haben die Befragten den Politikern gegenüber typischerweise kein Vertrauen in Bezug auf deren professionelle Sachkompetenz, welches man alltäglich beispielsweise dem Arzt, dem Busfahrer, oder dem Flugzeugpiloten entgegenbringt (vgl. Klages 1993: 89-91). „Ein Vertrauensrückgang bei gleichzeitig zunehmender Unzufriedenheit sind die Folge“ (Hammes 2002: 114). Empirischen Umfragen zufolge ist in den 1990er Jahren eine starke Tendenz der Unzufriedenheit und Entfremdung bei der jungen Generation

gegenüber der demokratischen Politik abzulesen (vgl. Hammes 2002: 115). Hierbei spielt der Wertewandel auch eine Rolle. In Trends des Wertewandels ist „eine deutliche Distanzierung gegenüber dem staatlichen System der Betreuung und Bevormundung“ aufgrund der zunehmenden individuellen Autonomie zu beobachten (Langguth 1996: 16).

Die ständige Enttäuschung der Bürger durch die neoliberale Politik vergrößerte den Abstand zwischen den Bürgern und den staatlichen Institutionen. Darüber hinaus ist eine Priorität des Individualismus in der BRD festzustellen. Umfrageergebnisse in den Jahren 1976, 1990, 1994 und 1995 zeigten den prinzipiellen Vorrang des Individualismus vor der sozialen Gleichheit (vgl. Gensicke 1996: 12-13). Der Individualismus näherte sich zunehmend der „Ichbezogenheit“. Die allmähliche neoliberale Transformation des deutschen Sozialstaates hat auch in den Köpfen Spuren hinterlassen.

Anstelle der Solidarität rückt immer mehr „Ichbezogenheit“ in den Vordergrund. Während des Rückgangs einer Bereitschaft, sich bedingungslos für Andere oder öffentliche Angelegenheiten einzusetzen, steigt die Aneignung einer egoistischen Denkweise, öffentliche Dinge nach eigenem Nutzen zu bewerten. Im Mittelpunkt steht die Frage: „Was bringt mir das?“ oder „wie kann ich davon profitieren?“ Die Leistungserbringung verbindet sich immer öfter mit der Be/Entlohnung (vgl. Hammes 2002: 141).

Es ist zwar noch eine idealistische Gegentendenz, wie die hohe Spendenbereitschaft und die Bereitschaft für nichtentlohnte „Bürgerarbeit“ bzw. „ehrenamtliche“ Tätigkeiten, in der BRD zu beobachten. Aber die sozial engagierten Bürger sind eher die Minderheit. Darüber hinaus möchte ich noch die folgende Betrachtung von Klages hinzufügen: „An die Stelle einer bedingungslosen Hingabe an die soziale Aufgabe unter Verzicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse und Interessen, wie sie früher einmal vorherrschend war, ist heute bei vielen Menschen gerade umgekehrt der Wunsch nach einem Engagement getreten, das eigene Bedürfnisse nach Interessen, Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen, (...) und das aufgrund

dessen letztlich auch „Spaß macht“ (Klages 1999: 12). Ein ähnlicher Befund ist auch in der 15. Shell Jugendstudie im Jahr 2006 zu lesen. Die Bindung der Jugendlichen zu gesellschaftlichen Aktivitäten entsteht „zum einen dadurch, dass einem die Aktivität und/oder Mitarbeit selber etwas bringt und man daraus einen eigenen persönlichen Gewinn ziehen kann. Zum anderen kommt der Aspekt der befriedigenden sozialen Beziehung hinzu“ (Shell Deutschland Holding 2006: 21). Trotzdem ist die Tendenz zum Idealismus in einer abgeschwächten Form unter den Studenten zu erkennen (vgl. Gensicke 2006: 195).

Im Laufe der Individualisierung rückt die „Leistungsgerechtigkeit“ statt der „Verteilungsgerechtigkeit“ zunehmend in den Mittelpunkt. Damit ging eine Abkehr vom Solidarsystem in den Köpfen der Bürger einher, vor allem bei den besserverdienenden Angestellten.

Die besserverdienenden Lohnabhängigen sind gut qualifiziert, außertariflich bezahlt und meistens gewerkschaftlich unorganisiert. Sie neigen aufgrund der Professionalisierung und Berufsaspirationen dazu, die standardisierte und uniforme Befriedigung der staatlichen Sozialprogramme in Frage zu stellen (vgl. Kaufmann 2002: 231). „Es sind gerade diese Gruppen, die Distanz gegenüber Hierarchien entwickeln, mehr auf ihr individuelles Durchsetzungsvermögen als auf kollektive Sicherheiten setzen und gleichzeitig aus eben diesem Grunde am schwersten für solidarische Aktionen oder gewerkschaftliches Engagement zu gewinnen sind“ (Werner 2000: 67).

Die Einstellung der Besserverdienenden zur Arbeit orientiert sich eher an mehr Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Urteilsfähigkeit und Durchsetzungskraft. Sie haben zwar mehr Arbeitsbelastungen aufgrund erhöhter Forderungen nach mehr Leistungen, Mobilität, Flexibilität und Effizienz im Berufsleben, aber es scheint, dass sie den Zugewinn individueller Autonomie in mehr Selbstbewusstsein und Kompetenz bei ihrer Arbeit umsetzen. Die verstärkte Konkurrenz in der Arbeitswelt und das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung führen zur hohen Bereitschaft zur „Leistungserbringung“. Dadurch identifiziert tendenziell ein

Teil der Besserverdienenden ihre persönlichen Leistungen mit dem Erfolg der Unternehmen und verinnerlicht betriebswirtschaftliches Denk- und Handlungsmuster. So verschiebt sich ihre Einstellung allmählich von der sozialdemokratischen (Um)verteilungsgerechtigkeit zur neoliberalen Leistungsgerechtigkeit.

Die Betonung der Leistungsgerechtigkeit und des Individualismus verstärkt den Trend zur Entsolidarisierung der Besserverdienenden in der BRD. Der Grund liegt darin, dass die Arbeitseinkommen als die wichtigste Quelle des Wohlstandes der Lohnabhängigen angesehen werden und die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen oft langfristige persönlichen Investitionen fürs Erlangen der hohen Qualifikation voraussetzt. Die verstärkte Ichbezogenheit kann dazu führen, dass der(die)jenige Besserverdienende sein (ihr) überdurchschnittliches Einkommen sowohl als Belohnung für die persönlichen Leistungen in der Arbeit als auch als Auszahlung für die langjährigen „Investitionen“ betrachtet. Infolge des individualisierten Denkmusters will der (die) Einzelne von der Be/Entlohnung der „persönlichen“ Leistungen möglichst viel für sich behalten. Hier möchte ich hinzufügen, dass empirischer Forschung zufolge die eindeutigen Gegner einer staatlichen Verantwortung in den sozialpolitischen Bereichen, wie Alter, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Armut, „die Personen (sind), die sich einer höheren sozialen Schicht zuordnen, Personen, die ihre gegenwärtige wirtschaftliche Lage positiv beurteilen, Personen aus einkommensstarken Haushalten, Höhergebildete und Selbständige“ (Andreß/Heien/Hofäcker 2001: 131).

Die Akzeptanz des „Leistung/Gegenleistung“-Denkmusters bedeutet eine Abkehr vom Solidarprinzip. Unter diesem Einfluss erwartet ein Teil der Besserverdienenden von den gesetzlichen Versicherungen eine den Beiträgen entsprechende Gegenleistung. Die Sparpolitik, die die Beiträge der Pflichtversicherten bei gleichzeitiger Kürzung von Leistungen erhöht, führt zur zunehmenden Unzufriedenheit der Besserverdienenden mit dem Sozialsystem. Der Generationsvertrag wird vom Teil der Leistung erbringenden jüngeren Generationen als ungerecht und revisionsbedürftig angesehen. Immer mehr

jüngere und gesunde Besserverdienende sind nicht bereit, die steigenden Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung mitzutragen. Da die gesetzlich Versicherten den politischen Entscheidungen eher schutzlos ausgeliefert sind, wechseln immer mehr Besserverdienende von gesetzlichen zu privaten Versicherungsanbietern, wenn dies möglich ist. Die Realität zeigt, dass sich der Prozess der Entsolidarisierung auch infolge des raschen Vereinigungsprozesses erheblich beschleunigt hat (vgl. Borchert 1995: 251).

Aufgrund der Entsolidarisierung der Besserverdienenden scheint der Sozialstaat immer mehr wie eine Selbsthilfeorganisation der Lohnabhängigen zu sein, deren Einkommen unter den Beitragsbemessungsgrenzen liegen. Das unsolidarische System hat Leisering folgendermaßen analysiert: „Vier Faktoren: Arbeitsentgelt statt Einkommen als Beitragsbemessungsgrundlage, Nichteinbeziehung der Selbständigen und Beamten in die Versicherungspflicht, Versicherungspflichtgrenzen und Beitragsbemessungsgrenzen bewirken, dass sich ‚Reichtum‘ aller sozialstaatlichen Verpflichtung entzieht.“ Für das deutsche Sozialsystem gilt: „Die Lohnarbeitszentrierung der Sozialversicherungen ist überwiegend eine der unteren und mittleren, schon weit weniger eine der höheren Einkommen“ (Leisering 1999: 12-13).

Die neoliberale betriebswirtschaftliche Logik dringt immer mehr in den sozialen Bereich ein. Dies spiegelt sich u. a. darin wider, dass das „Management“ als zeitgemäße Technik für ein erfolgreiches Leben betrachtet wird (vgl. Bröckling 2000: 131). Mit den Selbstmanagement-Ratgebern werden nicht nur Techniken effizienter Zeitplanung, Arbeitsorganisation oder Stressbewältigung, sondern auch folgende neoliberale Ideologie vermittelt: Der Weg zum Erfolg finge mit der Änderung der Lebenseinstellung an und zwar in Richtung der betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien und des unternehmerischen Kalküls. Durch das „Selbstmanagement“ könnte jeder erreichen, „was man erreichen will“. Die Kehrseite dieser Botschaft impliziert: wer scheitert, hat versagt (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 30; Bröckling 2000: 156-158; Wabner 1997: 44). Allmählich verschoben die Neoliberalen die Betonung der Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Leistungsorientierung und Wahlfreiheit zur

Akzentuierung von Eigenverantwortung, Leistungskonkurrenz und rationalem Kalkül.

Aus der zunehmenden Akzeptanz des neoliberalen „rationalen“ Denkmusters entstand zunehmend soziale Kälte im deutschen Sozialstaat. Eine verstärkte Tendenz zur Ellenbogengesellschaft hierzulande wurde zunehmend von den Bürgern wahrgenommen. 82% der Befragten glauben, dass die Menschen immer egoistischer geworden sind. Im Jahr 1996 befanden sich 74% Befragten im Westen, 84% im Osten in einer Ellenbogengesellschaft (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 1997: 101; Heiderich/Rohr 1999: 74-75). Die Umfrageergebnisse zeigen, dass immer mehr Bundesbürger daran glauben, dass Deutschland eine Ellbogengesellschaft ist, in der das „Ich“ im Vordergrund steht, ohne Rücksicht auf Andere zu nehmen.

Angesichts der neoliberalen Politik und der verstärkten Konkurrenz um knapp gewordene Ressourcen verteidigen immer mehr Bürger ihre eigenen Interessen und nehmen Nachteile für andere soziale Gruppen in Kauf. Zunehmend wird die Notlage anderer Menschen als selbstverschuldet betrachtet. Aus dem verstärkten Einfluss der neoliberalen Ideologie entsteht allmählich eine soziale Spaltung zwischen den Gruppen wie zwischen gesetzlich und privat Versicherten; zwischen „Insidern“ und „Outsidern“ des Arbeitsmarktes; zwischen Familien mit Kindern und ohne Kinder; zwischen Jungen und Alten; zwischen Lohnabhängigen und Managern bzw. Aktionären; zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Sozialhilfeempfängern usw. Die neoliberale Propaganda über Missbrauch der Sozialleistungen findet in der Öffentlichkeit immer mehr Resonanz. Umfrageergebnisse zeigen, dass 76% der Bevölkerung glauben, dass viele ihrer Mitmenschen versuchen, auf Kosten anderer zu leben (vgl. Gensicke 2000: 28).

All dies unterstreicht, dass der Konsens für das solidarische System in der BRD allmählich von der neoliberalen Ideologie verdrängt worden ist. Es gibt zwar noch „Solidarität“. Dies beschränkt sich eher auf die Erwerbstätigen, die von den jeweiligen Gewerkschaften organisiert werden. Nach den empirischen

Forschungen herrschte eine ambivalente Haltung der deutschen Bürger gegenüber dem Sozialstaat. Einerseits stimmte die Mehrheit der Befragten in den meisten erfragten sozialpolitischen Bereichen einer staatlichen Verantwortung zu, „wobei diese häufig mit der Forderung nach Steigerung der staatlichen Ausgaben verbunden wird.“ Andererseits votierte ein Teil der Befragten für den Rückgang der individuellen Finanzierungsbereitschaft des Sozialsystems. „Hier deutet sich ein gewisses Konfliktpotential an: ja zum Wohlfahrtsstaat, aber er darf dem Bürger nicht zusätzliche Kosten aufbürden“. „Allgemein zeigt sich, dass Maßnahmen, von denen die Mehrheit der Bevölkerung profitiert, stärker befürwortet werden als Maßnahmen für spezifische Bevölkerungsgruppen wie Arbeitslose oder Arme“ (Andreß/Heien/Hofäcker 2001: 154-155). Dies deutet auf ein Abschwächen des solidarischen Konsenses hierzulande hin. Dadurch wurde die Konstruktion des deutschen Sozialsystems weiter destabilisiert.

Der Sozialstaat hat die Gliederung der Bevölkerung in Altersgruppen und Generationen mitkonstituiert. „Generationen werden zu aufeinander bezogenen Kategorien des Sozialstaates: als Leistungsempfänger und Inhaber von Rechtsansprüchen, als Steuer- und Beitragszahler“ (Leisering 1992: 8-9). Eine Solidarität aller Beteiligten ist die Basis des Systems. Im Laufe der Transformation von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft entstanden in der BRD aus der Umstrukturierung des deutschen Arbeitsmarktes die außertariflich, tariflich, untartariflich bezahlten Berufsgruppen. Die Lohnspreizung und die Massenarbeitslosigkeit führten zum Rückgang der Zahl der Pflichtversicherten. Damit gingen die Einnahmen der Sozialkassen zurück. Darüber hinaus hat die neoliberale Politik den Rückgang der Steuereinnahmen verursacht. Zugleich wuchsen aber die Ausgaben wegen der Zunahme der Zahl der Arbeitslosen, Rentner sowie Sozialhilfeempfänger. Der Sozialstaat wurde strukturell überbelastet.

Der Einfluss des Neoliberalismus wirkt sich auch auf die jüngeren Generationen aus. Man hat festgestellt, dass die Werte bei der deutschen Jugend (Alter der Befragten: 12-25 Jährigen) in den vergangenen zehn Jahren pragmatisch und

erfolgsorientiert geworden sind. Seit den 1990er Jahren haben die Jugendlichen angesichts der wirtschaftlich angespannten Situation in der Leistungsgesellschaft die Prioritäten deutlich in Richtung auf „Erfolg“ verschoben. Eine echte Mentalitätsänderung fand im Prioritätswechsel vom „Primat ökologischen“ zum „Primat ökonomischen“ Verhaltens statt (vgl. Gensicke 2002: 152). Wenn Gensicke Recht hat, dass zu Beginn des 3. Jahrtausends „kurzfristige und sprunghafte Lebensauffassungen und Kosten-Nutzen-Kalkül die Oberhand über eine Lebensorientierung“ (Gensicke 2001: 132) hierzulande gewinnen, kann diese Mentalitätsänderung der jüngeren Generationen zur Fortsetzung der Entsolidarisierungsprozesse führen. In der Zukunft kann sich die Konstruktion des deutschen Sozialstaates weiter destabilisieren.

Zur Erosion des deutschen Sozialstaates

Eine Reform des Sozialsystems für mehr Solidarität lässt sich aufgrund der Interessenkonflikte zwischen zahlreichen privaten und gesetzlichen Sozialversicherungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Berufsständen schwer bewerkstelligen. Die wachsende Verflechtung zwischen Wirtschaft und Politik führt auch zum zunehmenden Einfluss der Lobbyisten in der Parteiendemokratie und dem Föderalismusystem. Oft ist ein Reformvorhaben durch zahlreiche Verhandlungen und Kompromisse aller Beteiligten letztendlich unerkennbar geworden, wenn es nicht von den politischen Gegnern von Vorneherein bereits blockiert wurde. Darüber hinaus betrifft eine Reform auch die Beschäftigten, die direkt oder indirekt mit dem Sozialsystem verbundenen sind. Die Rücksichtnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes bereitet jedem Reformprojekt weitere Schwierigkeiten. Man sollte auch nicht außer Acht lassen, dass die Gefahr besteht, dass weitere neoliberale Spar- bzw. Standortpolitiken im Name von „Reformen“ eingeführt werden können.

Da die Entwicklung des Sozialstaates mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Berufsstruktur und der Einkommensstruktur in der BRD zusammenhängt,

wurde die Basis des Solidarsystems bereits von der Massenarbeitslosigkeit, der Transformation des deutschen Arbeitsmarktes von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sowie der wachsenden Lohnspreizung zunehmend destabilisiert. Mit dem zunehmenden Einfluss des Egoismus, Hedonismus und des neoliberalen Denkens in der deutschen Gesellschaft wurde der Entsolidarisierungsprozess weiter beschleunigt. Dies versetzte dem Solidarsystem einen weiteren schweren Schlag. Der zunehmende Einfluss der Marktwirtschaft verdrängt den sozialen Anteil in der Politik, der den Sozialstaat nach dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft gestaltet hatte. Was vom Konzept der sozialen Marktwirtschaft übrig bleibt, ist die immer einflussreichere Marktwirtschaft und ein „Solidarsystem“ ohne entsprechende Einnahmen und die Solidarität der Bessergestellten. Die Erosion vieler „Grundpfeiler“ des deutschen Sozialstaatsmodells ist bereits relativ weit fortgeschritten, dessen Neukonstruktion ist aber bislang kaum erkennbar.

Literaturverzeichnis

- Adam, H. (1995): Wirtschaftspolitik und Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, 3. Aufl., Bonn.
- Alber, J./Nübel C./Schölkopf, M. (1998): Sozialstaat/Soziale Sicherheit, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 622-632.
- Altwater, E./Hübner, K/Stanger, M. (1983): Alternative Wirtschaftspolitik – Jenseits des Keynesianismus, Opladen.
- Altwater, E. (1987): Sachzwang Weltmarkt, Hamburg.
- Altwater, E. (1997): Geld, Globalisierung, hegemoniale Regulierung, in: Becker, S. u. a. (Hrsg.): Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Berlin/Hamburg, S. 96-122.
- Andreß, H.-J./Heien, T./Hofäcker, D. (2001): Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger, Wiesbaden.
- Anzenbacher, A. (1998): Christliche Sozialethik – Einführung und Prinzipien, Paderborn u. a..
- Apeldoorn, E. B. v. (1999): Transnational Capitalism and the Struggle over European Order, Florence.
- Bäcker, G. (1996): Sozialpolitik zwischen Abbau und Umbau – Reformansätze aus Sicht der Gewerkschaften, in: Schönig, W./L'Hoest, R. (Hrsg.): Sozialstaat wohin? Umbau, Abbau oder Ausbau der Sozialen Sicherung, Darmstadt, S. 142-169.
- Band, H./Müller, H.-P. (1998): Lebensbedingungen, Lebensformen und Lebensstile, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S.419- 427.

- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt (Main).
- Beck, U. (1993): Die Erfindung des Politischen – Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt (Main).
- Beck, U. (1998a): Globalisierung als Herausforderung, Telepolis-Gespräch mit Ulrich Beck, in: telepolis – Die Zeitschrift der Netzkultur, o. Jg., Doppelnummer 4-5, S. 17-35.
- Beck, U. (1998b): Das Demokratie-Dilemma im Zeitalter der Globalisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/98, 11. September 1998, S. 3-11.
- Becker, H. P. (1965): Die soziale Frage im Neoliberalismus – Analyse und Kritik, Heidelberg.
- Behlke, R. (1961): Der Neoliberalismus und die Gestaltung der Wirtschaftsverfassung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Bell, D. (1979): Die Zukunft der westlichen Welt, Frankfurt (Main).
- Berger, R. (1999): Der Umbau des Sozialstaates – Ansichten von Parteien und Wohlfahrtsverbänden zur Modernisierung des Staates, Opladen/Wiesbaden.
- Berthold, N./Stettes, O. (2001): Globalisierung und Strukturwandel – Droht das Ende des Sozialstaates? in: Theurl, E. (Hrsg.): Der Sozialstaat an der Jahrtausendwende – Analysen und Perspektiven, Heidelberg, S. 247-272.
- Bieling, H.-J. (1997): Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Regulation in Westeuropa – zwischen Wohlfahrtsstaatlicher Konvergenz und institutioneller Vielfalt, in: Bieling, H.-J./Deppe, F. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa – Neun Länder im Vergleich, Opladen, S.351-373.
- Bieling, H.-J./Deppe, F. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa – Neun Länder im Vergleich, Opladen.

- Bieling, H.-J. (2001): Transnationale Vergesellschaftung und die „neue Sozialdemokratie“, in: Candeias M./Deppe F. (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg, S. 219-240.
- Bleek, W. (2002): Lorenz von Stein (1815-1890), in: Heidenreich, B. (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 2. Aufl., Berlin, S. 585-604.
- Böhm, F. (1950): Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Frankfurt (Main).
- Borchert, J. (1995): Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates – Großbritannien, Kanada, die USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt (Main)/New York.
- Bourdieu, P. (1998): Gegenfeuer – Wortmeldung im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz.
- Bourdieu, P. (2001) Gegenfeuer 2 – Für eine europäische soziale Bewegung, Konstanz.
- Breger, M. (1994): Der Anteil der deutschen Großindustriellen an der Konzeptualisierung der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, in: Machtan, L. (Hrsg.): Bismarcks Sozialstaat – Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung, in Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt (Main)/New York, S. 25-60.
- Bröckling, U. (2000): Totale Mobilmachung – Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Bröckling, U. u. a. (Hrsg.): Gouvernmentalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt (Main), S.131-167.
- Bröckling, U./Krasmann S./Lemke T. (Hrsg.) (2000): Gouvernmentalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt (Main).
- Bundesregierung (1993): Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung, des Standortes Deutschland, Bundestags-Drucksache 12/5620 von 3.9.1993.

- Bundesregierung (2003): Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich, Berlin.
- Bürklin, W. (1988): Wählerverhalten und Wertewandel, Opladen/Leverkusen.
- Butterwegge, Ch. (1999): Neoliberalismus, Globalisierung und Sozialpolitik: Wohlfahrtsstaat im Standortwettbewerb? in: Butterwegge Ch. u. a. (Hrsg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden, S. 26-44.
- Butterwegge, Ch. (2001): Wohlfahrtsstaat im Wandel – Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Aufl., Opladen.
- Candeias M./Deppe F. (Hrsg.) (2001): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg.
- Claessens, D./Klönne, A./Tschöpe, A. (1992): Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen, Strukturen, Trends in Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf/Köln.
- Conert, H. (2002): Vom Handelskapital zur Globalisierung – Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie, 2. Aufl., Münster.
- Deppe, F. (1979): Autonomie und Integration – Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Marburg.
- Deppe, F. (2001): Neue Formation – neue Epoche – neue Politik? Anmerkungen zu einer offenen Debatte, in: Candeias, M./Deppe, F. (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg, S. 48-66.
- Demirovic, A. (2001): Hegemoniale Projekte und die Rolle der Intellektuellen, in: Das Argument – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 43. Jg., Nr. 239, S. 59-65.
- Der Spiegel (2004): Geiz macht arm, in: Der Spiegel: Stille Nacht, billige Nacht, Nr. 51/13.12.04., S. 80-94.
- Der Spiegel (2005a): Anpassen oder untergehen, in: Der Spiegel: Wohin mit

- Oma – Pflege-Notstand in Deutschland, Nr. 19/9.5.05., S. 70-80.
- Der Spiegel (2005b): Der Schuldenstaat, in: Der Spiegel: Die veruntreute Zukunft, Nr. 26/27.6.05., S. 22-33.
- Der Spiegel (2005c): Ziel: Arbeit für alle, in: Der Spiegel: Wege aus der Krise, Nr. 30/25.7.05., S. 32-41.
- Deutsche Bundesbank (2006): Konjunkturindikatoren, Einkommen der privaten Haushalte, Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, Stand vom 23.5.2006, Internetseite: [//www.bundesbank.de/download/Statistik/mbwerte/ix5.pdf](http://www.bundesbank.de/download/Statistik/mbwerte/ix5.pdf), download am 16.6.06.
- Deutsches Institut für Altersvorsorge (2005): Internetseite: [//www.dia-vorsorge.de/pressemitteil_inhalt.htm](http://www.dia-vorsorge.de/pressemitteil_inhalt.htm), download am 16.6.06.
- Edgar, P. (2001): Werteorientierung älterer Menschen – Neuere Entwicklung, in: Oesterdiekhoff, G. W./Jegelka, N. (Hrsg.): Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften – Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften, Opladen, S. 149-176.
- Eggers, P. (1969): Gesellschaftspolitische Konzeptionen der Gegenwart – Demokratischer Sozialismus, Marxismus, Katholische Soziallehre, Neoliberalismus, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.
- Emnid (1995): Umfrage & Analyse, Nr. 11/12, Bielefeld.
- Erhard, L. (1953): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Blickfeld europäischer Politik, in: Hunold, A. (Hrsg.): Wirtschaft ohne Wunder, Erlenbach/Zürich, S.128-157.
- Esping-Andersen, G. (1997): Welfare States in Transition – National Adaptations in Global Economies, London u. a..
- Esping-Andersen, G. (1999): Social Foundations of Postindustrial Economies, Oxford.
- Eucken, W. (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Aufl., Tübingen.

- Flassbeck, H. (1999): 50 Jahre Sozialpartnerschaft – Ein (Auslauf-)Modell? in: Hampe, P./Weber, J. (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft – Eine Erfolgsstory vor dem Ende? München, S. 129-149.
- Franzmeyer, F. (1999): Welthandel und internationale Arbeitsteilung, in: Globalisierung, Informationen zur politischen Bildung Nr. 263, 2. Quartal 1999, München, S. 8-21.
- Fuchs-Heinritz W./Lautmann R./Rammstedt O./Wienold H. (Hrsg.) (1995): Lexikon zur Soziologie, Opladen.
- Gabler Wirtschafts-Lexikon (2001): 15. Aufl., Wiesbaden.
- Ganßmann, H. (2000): Politische Ökonomie des Sozialstaates, Münster.
- Geisen, T. (2001): Sozialstaat in der Moderne – Zur Entstehung sozialer Sicherungssysteme in Europa, in: Kraus, K./Geisen, T. (Hrsg.): Sozialstaat in Europa – Geschichte, Entwicklung und Perspektiven, Wiesbaden, S. 21-42.
- Geißler, R. (2002): Die Sozialstruktur Deutschland – Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Gensicke, T. (1996): Deutschland im Wandel – Sozialer Wandel und Wertewandel in Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung, 2. Aufl., Speyer.
- Gensicke, T. (2000): Deutschland im Übergang – Lebensgefühl, Wertorientierungen, Bürgerengagement, Speyerer Forschungsberichte 204, Sprayer.
- Gensicke, T. (2001): Zur Frage der Erosion eines stabilen Wertefundaments in Religion und Familie, in: Oesterdiekhoff, G. W./Jegelka, N. (Hrsg.): Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften – Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften, Opladen, S. 107-135.
- Gensicke, T. (2002): Individualität und Sicherheit in neuer Synthese? Wertorientierungen und gesellschaftliche Aktivität, in: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002 – zwischen pragmatischem Idealismus und robustem

- Materialismus, Frankfurt (Main), S. 139-212.
- Gensicke, T. (2006): Zeitgeist und Wertorientierungen, in: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006 – Eine pragmatische Generation unter Druck, 15. Shell Jugendstudie, Frankfurt (Main), S. 169-239.
- George, S. (2001): Den Krieg der Idee gewinnen – Lektionen der gramscianschen Rechten, in: Candeias M./Deppe F. (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime – Shareholder Society – Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg, S. 207-217.
- Geyer, M. H. (1994): Bismarcks Erbe – welches Erbe? in: Machtan, L. (Hrsg.): Bismarcks Sozialstaat – Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung, in Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt (Main)/New York, S. 280-309.
- Giddens, A. (1997): Jenseits von Links und Rechts – Edition Zweite Moderne, Frankfurt (Main).
- Gideonse, H. D. (1953): Die Steuerung der Wirtschaft durch den Wettbewerb als Ziel der amerikanischen Wirtschaftspolitik, in: Hunold, A. (Hrsg.): Wirtschaft ohne Wunder, Erlenbach/Zürich, S. 158-186.
- Göhler, G. (2002): Konservatismus im 19. Jahrhundert – eine Einführung, in: Heidenreich, B. (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 2. Aufl., Berlin, S. 19-32.
- Göhler, G. (2002): Liberalismus im 19. Jahrhundert – eine Einführung, in: Heidenreich, B. (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 2. Aufl., Berlin, S. 212-228.
- Göhler, G. (2002): Antworten auf die soziale Frage – eine Einführung, in: Heidenreich, B. (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 2. Aufl., Berlin, S. 417-428.
- Görtemaker, M. (1996): Deutschland im 19. Jahrhundert – Entwicklungslinien, Opladen.

- Grahl, J. (2003): Financial Integration and European Society, in: Beckmann, M. u. a. (Eds.) The Emergence of New Euro Capitalism? Implications for Analysis and Politics, Marburg, S. 9-27.
- Habermas, J. (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit – Kleine Politische Schriften, Frankfurt (Main).
- Habermas, J. (1998): Die postnationale Konstellation – Politische Essays, Frankfurt (Main).
- Hamm, B. (1998): Internationale Verflechtung und Globalisierung, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 339-351.
- Hammes, Y. (2002): Wertewandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland – Auswirkungen des Wandels gesellschaftlicher und politischer Wertorientierungen auf die Demokratie, Frankfurt (Main) u. a..
- Hampe, P./Weber, J. (Hrsg.): 50er Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft – eine Erfolgsstory vor dem Ende? München.
- Hanesch, W. (1999): Der Sozialstaat in der Globalisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 49/99, 3. Dezember 1999, Bonn, S. 3-10.
- Hankel, W. (1999): Der Aufstieg der DM zur Weltwährung – Des deutschen Wirtschaftswunders unbeleuchtete Seite: Das exportgeführte Wirtschaftswachstum, in: Hampe, P./Weber, J. (Hrsg.): 50er Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft – eine Erfolgsstory vor dem Ende? München, S. 163-178.
- Hansen, V. (1996): Sozialstaat vor dem Umbau – Reformansätze aus Sicht der Arbeitgeber, in: Schönig, W./L'Hoest, R. (Hrsg.): Sozialstaat wohin? Umbau, Abbau oder Ausbau der Sozialen Sicherung, Darmstadt, S. 121-141.
- Hartwich, H.-H. (1978): Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Hayek, F. A. v. (1997): The Intellectuals and Socialism, in: Caldwell B. (ed.),

- The Collected Works of F. A. Hayek, vol. X: Socialism and War – Essays, Documents, Reviews, London, S. 221-237.
- Heidenreich, B. (2002): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts als Grundlage des demokratischen Diskurses, in: Heidenreich, B. (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 2. Aufl., Berlin, S. 9-14.
- Heiderich, R./Rohr, G. (1999): Wertewandel – Aufbruch ins Chaos oder neue Wege? München.
- Hengsbach, F. (1997): „Globalisierung“ aus wirtschaftsethischer Sicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B21/97, 16. Mai 1997, Bonn, S. 3-12.
- Hickel, R. (1999): Angebotsdoktrin in der Krise – Gründe für die Revitalisierung der keynesschen Makroökonomik, in: Hampe, P./Weber, J. (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft – Eine Erfolgsstory vor dem Ende? München, S. 95-128.
- Hirsch, J. (1974): Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt (Main).
- Hirsch, J. (1996): Der nationale Wettbewerbsstaat – Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, 2. Aufl., Berlin/Amsterdam.
- Hoffmann, J. (1999): Ambivalenzen des Globalisierungsprozesses Chancen und Risiken der Globalisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 23/99, 4. Juni 1999, Bonn, S. 3-10.
- Holst, H. (1998): Das EU-Referendum in Norwegen 1994 – Modernisierung des Wohlfahrtsstaates, Sozialdemokratie und neoliberale Hegemonie, Marburg.
- Hornschu, F. (2004): Lohnkostensteigerungen in Deutschland am geringsten, Internetseite: [//presse.verdi.de/aktuelle-themen-neu/Lohnsteigerung](http://presse.verdi.de/aktuelle-themen-neu/Lohnsteigerung), download am 12.8.04.
- Hradil, S (1995): Die „Single-Gesellschaft“, München.

- Hübinger, W. (1999): Prekärer Wohlstand – Spaltet eine Wohlstandsschwelle die Gesellschaft? in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/99, 30. April 1999, Bonn, S. 18-26.
- Inglehart, R. (1977): The Silent Revolution – Changing Values and Political Styles among Western Publics, Princeton.
- Inglehart, R. (1995): Kultureller Umbruch – Wertwandel in der westlichen Welt, aus d. Engl. von Mäurer, U., Frankfurt (Main)/New York.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2005): Deutschland in Zahlen 2005, Frankfurt (Main).
- Institut für Demoskopie Allensbach (1997): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Allensbach am Bodensee.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2000): Allensbacher Berichte, Nr. 15, Allensbach am Bodensee.
- Jaufmann, D. (1990): Technik und Wertewandel – Jugendliche und Erwachsene im Widerstreit? Frankfurt (Main).
- Jessop, B. (1986): Der Wohlfahrtsstaat im Übergang – vom Fordismus zum Postfordismus, in: Prokla – Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, 16. Jg., Nr. 65, S. 4-33.
- Kaelble, H. (1998): Wertewandel in Frankreich und Deutschland – Wieviel nationale Divergenz, wieviel europäische Konvergenz? in: Köcher, R./Schild, J. (Hrsg.): Wertewandel in Deutschland und Frankreich, Opladen.
- Kaschuba, W. (1994): 1900: Kaiserreich, Arbeiterkultur und die Moderne, in: Kocka J. u. a. (Hrsg.): Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u. a., S. 71-92.
- Kaufmann, F.-X. (1991): Wohlfahrtskultur – Ein neues Nasobem? in: Reihardt P. u. a. (Hrsg.): Kritik und Engagement – Soziologie als Anwendungswissenschaft; Festschrift für Christian von Ferber zum 65. Geburtstag, München, S. 19-27.

- Kaufmann, F.-X. (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt(Main).
- Kaufmann, F.-X. (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat – Soziologische Analysen, Opladen.
- Kaufmann, F.-X. (2003): Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtstaatliche Entwicklung, Paderborn.
- Kittner, M. (1993): Arbeits- und Sozialordnung – Ausgewählte und eingeleitete Gesetzestexte, 18. Aufl., Köln.
- Klages, H. (1984): Wertorientierungen im Wandel – Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt (Main)/New York.
- Klages, H. (1985): Wertewandel und politisches Handeln – Zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, in: Weigelt, K. (Hrsg.): Werte, Leitbilder, Tugenden – Zur Erneuerung politischer Kultur, Mainz, S. 147-169.
- Klages, H. (1993): Traditionsbruch als Herausforderung – Perspektiven der Wertewandelsgesellschaft, Frankfurt (Main)/New York.
- Klages, H. (1998): Werte und Wertewandel, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 698-709.
- Klages, H. (1999): Zerfällt das Volk? Von den Schwierigkeiten der modernen Gesellschaft mit Gemeinschaft und Demokratie, in: Klages, H./Gensicke T., Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Speyer: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, S. 1-20.
- Klages, H./Gensicke, T. (1999): Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Speyer.
- Kleinert, H./Mosdorf, S. (1998): Die Renaissance der Politik – Wege ins 21. Jahrhundert, Berlin.
- Klipstein, M. v./Strümpel, B. (1984): Der Überdruß am Überfluß – Die Deutschen nach dem Wirtschaftswunder, München/Wien.
- Kohl, H. (1982): Regierungserklärung vom 13. 10. 1982, in: Verhandlungen des

- Deutschen Bundestages, 9. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 122, S.7213-7229.
- Kohl, H. (1983): Regierungserklärung vom 24. 5. 1983, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 10. Wahlperiode, Stenographische Berichte, Bd. 124, S. 56-74.
- Konietzka, D. (1995): Lebensstile im sozialstrukturellen Kontext, Opladen.
- Koopmann, G./Franzmeyer, F. (2003): Weltwirtschaft und internationale Arbeitsteilung, in: Globalisierung, Informationen zur politischen Bildung, Nr. 280/2003, Bonn, S. 12-26.
- Kraus, K./Geisen, T. (Hrsg.) (2001), Sozialstaat in Europa – Geschichte, Entwicklung und Perspektiven, Wiesbaden.
- Kühn, H. (1998): Gesundheit/Gesundheitssystem, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 263-275.
- Kurz, R. (2003): Weltordnungskrieg – Das Ende der Souveränität und die Wandlungen des Imperialismus im Zeitalter der Globalisierung, Bad Honnef.
- Lampert, H./Bossert, A. (1992): Sozialstaat Deutschland: Entwicklung – Gestalt – Probleme, München.
- Lampert, H. (1997): Krise und Reform des Sozialstaates, Frankfurt (Main).
- Lampert, H./Bossert A. (2001): Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union, 14. Aufl., München.
- Langguth, G. (1996): Jugend und Wertewandel, Bonn.
- Langenbeck, U. (1990): Wertewandel – ein Politikum philosophische, soziologische und politische Aspekte einer Diskussion, Dissertation von der philosophischen Fakultät der Rheinische-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.

- Leif, T. (1998): Unkonventionelle Beteiligungsformen und die Notwendigkeit der Vitalisierung der Bürgergesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/98, 11. September 1998, Bonn, S. 12-21.
- Leisering, L. (1992): Sozialstaat und demographischer Wandel – Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung, Frankfurt (Main)/New York.
- Leisering, L. (1999): Eine Frage der Gerechtigkeit – Armut und Reichtum in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/99, 30. April 1999, Bonn, S. 10-17.
- Lemke, T./Krasmann, S./Bröckling U. (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: Bröckling, U., u. a. (Hrsg.): Gouvernamentalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt (Main), S. 7-40.
- Liebig, S./Wegener, B. (1995): Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und USA, in: Müller, H.-P./Wegener, B. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Soziale Gerechtigkeit, Opladen, S. 263-289.
- McChesney, R. W. (2000): Einleitung, in: Chomsky, N., Profit over People – Neoliberalismus und global Weltordnung, Hamburg/Wien, S. 7-19.
- Menzel, U. (1998): Globalisierung versus Fragmentierung, Frankfurt (Main).
- Metzler, G. (2003): Der deutsche Sozialstaat – Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München.
- Miegel, M./Wahl, S. (2002): Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit – Probleme und Perspektiven, München.
- Müller, A. (1929): die Elemente der Staatskunst, 2 Bände, Jena.
- Müller, K. (2002): Globalisierung, Bonn.
- Müller-Armack, A. (1952): Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft, in: Lagler, E./Messner, J. (Hrsg.): Wirtschaftliche Entwicklung und soziale

- Ordnung – Ferdinand Degenfeld-Schonburg zum 70. Geburtstag gewidmet, Wien, S. 27-38.
- Müller-Schneider, T. (2001): Wertewandel, Erlebnisorientierung und Lebensstile. Eine gesellschaftliche und modernisierungstheoretische Interpretation, in: Oesterdiekhoff, G. W./Jegelka, N. (Hrsg.): Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften – Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften, Opladen, S. 91-106.
- Nave-Herz, R. (1998): Familie und Verwandtschaft, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 201-210.
- Nawroth, E. E. (1961): Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg.
- Neumann, L. F./Schaper K. (1998): Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt (Main)/New York.
- Offe C./Hinrichs K. (1977): Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage „benachteiligter“ Gruppen von Arbeitnehmern, in: Offe, C. (Hrsg.): Opfer des Arbeitsmarktes – Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied/Darmstadt, S. 3-61.
- Offe C. (1992): Wider scheinradikale Gesten – Die Verfassungspolitik auf der Suche nach dem „Volkswillen“, in: Hofmann, G./Perger, W. A. (Hrsg.): Die Kontroverse – Weizsäckers Parteienkritik in der Diskussion, Frankfurt (Main), S. 126-142.
- Opaschowski, H. W. (2002): Wir werden es erleben – Zehn Zukunftstrends für unser Leben von morgen, Darmstadt.
- Ostner, I. (1998): Frauen, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S.210-221.
- Otto, B. (1975): Gewerkschaftsbewegung in Deutschland – Entwicklung, geistige Grundlagen, aktuelle Politik, Köln.

- Palentien C./Klocke A./Hurrelmann K. (1999): Armut im Kindes- und Jugendalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/99, 30. April 1999, Bonn, S. 33-38.
- Peikert, I. (1977): Frauenarbeit – Proletarisierung auf Widerruf? in: Offe, C. (Hrsg.): Opfer des Arbeitsmarktes – Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied/Darmstadt, S. 63-92.
- Pioch, R./Vobruba, G. (1995): Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz Wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, in: Döring, D., u. a. (Hrsg.): Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, Marburg, S. 114-165.
- Ploetz (Hrsg.) (1991): Der grosse Ploetz – Auszug aus der Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, begründet von Dr. Karl Julius Ploetz, 31. Aufl., Freiburg/Würzburg.
- Prinz, A./Beck, H. (1999): Politische Ökonomie der Globalisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B23/99, 4. Juni 1999, Bonn, S. 11-16.
- Raffelhüschen, B. (2001): Der Sozialstaat in der Generationenbilanz – Mitgift oder Hypothek, in: Der überalterte Sozialstaat – Besitzstandswahrung oder Aufbruch? 38 Kolloquium der Walter-Raymond-Stiftung, Dresden, 26.-28. März 2000, Stuttgart, S. 51-81.
- Reidegeld, E. (1994): Schöpfermythen des Wilhelminismus – Kaiser und Kanzler an der „Wiege des deutschen Sozialstaates“, in: Machtan, L. (Hrsg.): Bismarcks Sozialstaat – Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung, in Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt (Main)/New York, S. 261-279.
- Ritter, G. A. (1980): Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik, Berlin/Bonn.
- Ritter, G. A. (2000): Continuity and Change – Political and Social

- Developments in Germany after 1945 and 1989/90, The German Historical Institute London, London.
- Röpke, W. (1950): Maß und Mitte, Erlenbach/Zürich.
- Röpke, W. (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach/Zürich.
- Rosenstiel, L. v. (1986): Wertwandel: Wohlklingende Worte zum Sonntag oder verändertes Verhalten im Alltag, in: Held, M./Molt, W. (Hrsg.): Technik von gestern für die Ziele von morgen? Energiepolitische Orientierungen auf dem Weg zur postmaterialistischen Gesellschaft, Opladen, S. 47-61.
- Rösner, H. J. (1996): Globaler Wettbewerb und soziale Sicherung der Arbeitnehmer, in: Schönig, W./L'Hoest, R. (Hrsg.): Sozialstaat wohin? Umbau, Abbau oder Ausbau der Sozialen Sicherung, Darmstadt, S. 173-190.
- Rürup B. (1998): Rentner, Ruhestand, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 536-551.
- Rüstow, A. (1949): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, Bad Godesberg.
- Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.) (1998): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Schäfers, B. (1998): Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1945/49-1990, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 232-241.
- Schäfer, C. (1999): Von massiven Verteilungsproblemen zu echten Wettbewerbsnachteilen? Daten, Fakten und Argumente zur Entmythologisierung der „Standort“-Debatte, in: Butterwegge, Ch. u. a. (Hrsg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden, S. 63-81.
- Scharpf, F. W. (1987): Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, Frankfurt (Main)/New York.

- Schmitthenner, H./Urban, H.-J. (1999): Globaler Markt und sozialer Staat – ein unauflösbarer Gegensatz? in: Butterwegge, Ch. u. a. (Hrsg.): Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat? Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden, S. 45-62.
- Schwarz, K. (2001): Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 26, S. 3-54
- Sheehan, J. J. (1988): Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus? in: Langewiesche, D. (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert – Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen, S. 28-44.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2006): Jugend 2006 – Eine pragmatische Generation unter Druck, 15. Shell Jugendstudie, Frankfurt (Main).
- SOST (Sozialistische Arbeitsgruppen) (1983): Bundesrepublik in der Krise – Ursachen, Erklärungen, Alternativen, Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (1997): Datenreport 1997, Bonn.
- Steffen, M./Niestrath, F.-H. (1977): Die Ausgliederung älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt – Individuelles Versagen oder gesellschaftliche Notwendigkeit? in: Offe, C. (Hrsg.): Opfer des Arbeitsmarktes – Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Neuwied/Darmstadt, S. 93-120.
- Steinbacher, F. (1960): Der Solidaritätsgrundsatz in der sozialen Idee des Demokratischen Sozialismus, des Neoliberalismus und der katholischen Soziallehre, Kaiserslautern.
- Strümpel, B. (1985): Zur Einführung, in: Klipstein, M. v./Stümpel, B. (Hrsg.): Gewandelte Werte – Erstarrte Strukturen. Wie die Bürger Wirtschaft und Arbeit erleben, Bonn, S. 1-10.
- Süddeutsche Zeitung (2004a): Konzerne auf Wanderschaft am 11.08.04. Internetseite: [//www.sueddeutschezeitung.de/wirtschaft/artikel/31/36994](http://www.sueddeutschezeitung.de/wirtschaft/artikel/31/36994), download am 12.08.04.
- Süddeutsche Zeitung (2004b): 6./7. November 2004.

- Süddeutsche Zeitung (2005) am Ostern, 26./27./28. März 2005.
- Theurl, E (2001): Vorwort, in: Theurl, E. (Hrsg.): Der Sozialstaat an der Jahrtausendwende – Analysen und Perspektiven, Heidelberg, S. V-IX.
- Vobruba, G. (1989): Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts, Wien.
- Voges, W. (1996): Konsequenzen neuer Familienformen und heterogener Armutslagen, in: Schönig W./L'Hoest R. (Hrsg.) Sozialstaat wohin? Umbau, Abbau oder Ausbau der sozialen Sicherung, Darmstadt, S.79-99.
- Wabner, R. (1997): Selbstmanagement. Werden Sie zum Unternehmer Ihres Lebens, Niedernhausen.
- Walpen, B. (2004): Die offenen Feinde und die Gesellschaft – Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society, Hamburg.
- Watrin, C. (2003): Staatsaufgaben: Die Sicht Walter Euckens und Friedrich A. von Hayeks – Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Gedankeband zur Erinnerung an Walter Euckens, in: Watrin, C, Theorie der Freiheit: Antrittsvorlesung 22.1.2003, Universität Wien & Staatsaufgaben: Die Sicht Walter Euckens und Friedrich A. von Hayeks, Wien, S. 21-34.
- Weise, P. (1982): Werte als Alternativkosten, in: Stachowiak, H./Ellwein, T. (Hrsg.): Bedürfnisse, Werte und Normen im Wandel, Band 1: Grundlagen, Modelle und Prospektiven, München/Paderborn/Wien/Zürich, S. 165-180.
- Werner, H. (2000): Die Bewusstseinsform des Wettbewerbskorporatismus – Ursachen der Plausibilität neoliberaler Strategien für das Massenbewusstsein, in: Z. – Zeitschrift marxistische Erneuerung, 11. Jg., Nr. 41, S. 64-74.
- Wirtschaftskammer Österreichs (2005): Veränderung der Verbraucherpreise, Stand: Dezember 2005, Internetseite: [//www.wko.at/Statistik/Extranet/Bench/inflat.pdf](http://www.wko.at/Statistik/Extranet/Bench/inflat.pdf), download am 16.6.06.
- Wirtschaftskammer Österreichs (2006): Veränderung realer BIP, Stand: Februar 2006, Internetseite: [//www.wko.at/Statistik/eu/europa-](http://www.wko.at/Statistik/eu/europa-)

wirtschaftswachstum.pdf, download am 16.6.06.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung
(2003): Internetseite: //www.boeckler.de/pdf/p-ta-izp-Tarifpolitik-in-europa-2001-2002.pdf, download am 12.8.04.

Wogawa, D. (2000): Missbrauch im Sozialstaat – eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs, Wiesbaden.

Woyke, W. (1998): Politik, soziale Grundlage, in: Schäfers, B./Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 496-503.

Ziegelmayr, V. (2001): Sozialstaat in Deutschland: ein Systemwechsel? in: Kraus K./Geisen T. (Hrsg.): Sozialstaat in Europa – Geschichte, Entwicklung, Perspektiven, Wiesbaden, S. 63-88.

Zinn, K. G. (1999): Massenarbeitslosigkeit und Massenwohlstand – Das Janusgesicht unseres Kapitalismus zum Jahrhundertende und die Optionen der Beschäftigungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 14-15/99, 2. April 1999, Bonn, S. 3-13.